

19. VI. 1919

LX0000

51

1919

19. VI. - 30. IX.

Aussere Politik

Entente

3

## Die Verhandlungen in St.-Germain.

### Der erste Abschnitt der Delegations- arbeit.

Telegramm unseres Sonderberichterstatters.

St.-Germain, 17. Juni.

Der erste Abschnitt der Arbeit unserer Friedensdelegation ist zu Ende. Nachdem gestern die Note über die Rechtsstellung Deutschösterreichs überreicht worden ist, haben unsere Bevollmächtigten in der Hauptsache zu allen Fragen Stellung genommen, die ohne Kenntnis der weiteren Teile des Friedensvertrages erörtert werden konnten. Die vier Noten sind so rasch hintereinander übergeben worden, weil der Staatskanzler im Bestreben, die Unterhandlungen möglichst zu beschleunigen, das ganze Material in dem Augenblick in den Händen des Rates der Vier wissen wollte, da dieser die Antwort an die deutsche Friedensdelegation fertiggestellt hatte. Eine Gesamantwort auf den ersten Teil des Friedensvertrages, die von mehreren Pariser Blättern irrtümlich als bereits übergeben gemeldet wurde, erfolgt naturgemäß nicht; eine solche ergeht erst als Endäußerung auf den ganzen Vertrag, und zwar wird sie mutmaßlich ganz detaillierte Gegen-  
vorschläge bringen.

Eugen Dönhoff.

20. VII. 1919

4

## Rascher Abschluß aller Friedensverträge.

Bis zum 10. Juli.

Genf, 19. Juni. (Privattelegramm.) „Temps“ meldet: Auch die Antwort der Alliierten auf die bevorstehende österreichische Gegennote wird dasselbe Ultimatum enthalten, wie es jetzt Deutschland gestellt ist. Die Alliierten sind entschlossen, unter allen Umständen bis 10. Juli alle Friedensverträge unter Dach und Fach zu bringen.

## Das Becken von Klagenfurt.

Die Beratungen in Paris.

St.-Germain, 19. Juni. Die Minister des Aeußern haben sich, wie gemeldet, gestern nachmittag mit den Kärntner Gebietsfragen beschäftigt. Dem „Temps“ zufolge besteht im allgemeinen der Plan darin, das Becken von Klagenfurt von allen Truppen räumen zu lassen. Es handelt sich nun darum, die Grenzen dieses Beckens und damit die des zu räumenden Gebietes zu bestimmen. Je nach der Auffassung reicht es von Villach bis Oberdrauburg oder es umfaßt keine dieser beiden Städte. Sonnino hat im Verlaufe der Sitzung genaue Erklärungen abgegeben.

Schließlich hat der Rat die zuständige Kommission beauftragt, ihm einen Bericht über die Grenzen des Beckens vorzulegen. Die Kommission ist heute früh zusammengetreten. Die Minister werden heute nachmittag ihre Beratungen wieder aufnehmen.

21. VI. 1919

5

### Erwägung der Rückkehrfrage bei unseren Vertretern in Saint-Germain.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 20. Juni.

Die finanziellen Bedingungen sind bisher nicht überreicht worden. Die Meinung wird wieder laut, ob die Entente uns nicht überhaupt warten lassen will, bis es sich entschieden hat, ob Deutschland unterzeichnet oder nicht. Unter dem Eindruck der so schwer bedrückten Stimmung in der Heimat machen sich immer mehr Stimmen geltend, die ausführen, ob es denn bei der Art des uns aufgezwungenen schriftlichen Verfahrens, das so langsam von der Stelle rückt, überhaupt noch einen Sinn habe, daß eine so zahlreiche Delegation, aus Männern zusammengesetzt, deren Rat und Tätigkeit in der Heimat gerade jetzt besonders wichtig wären, hier durch Wochen und Monate in ihrer Abgeschlossenheit gebunden bleibe. Es ist die Frage aufgeworfen

worden, ob in Saint-Germain nicht ein kleines Bureau ausreichen würde und die eigentliche Delegation nicht viel besser und zweckmäßiger in Wien arbeiten könnte, wo sie in steter Verbindung mit den Zentralstellen, in Hilfsmitteln und Hilfskräften nicht beschränkt, kaum schlechter wäre als in Saint-Germain.

Zu diesen Erwägungen trägt auch viel der Umstand bei, daß in der letzten Woche die einzige telegraphische Leitung der Delegation, die nach Wien zur Verfügung steht, durch zahlreiche Gewitter, die sich auf der Strecke entladen, oft viele Stunden, ja ganze Tage lang unterbrochen ist. Das Telegraphenbureau, das österreichische Oberbeamte im besten Einvernehmen mit den französischen Kollegen leiten, leistet Tag und Nacht Uebermenschliches an hingebungsvoller Arbeit. Die Lücke des Objekts ist stärker. So festigt sich die Ueberzeugung, daß die Verlegung des Arbeitsplatzes der Delegation vielleicht das Ratfamste wäre, immer mehr. Es handelt sich da keineswegs um irgendeinen Beschluß. Im Gegenteil ist vorläufig die offizielle Beifugung erteilt worden, man habe auszuharren, da ja noch immer mündliche Verhandlungen, insbesondere in den finanziellen Fragen, im Bereich der Möglichkeit liegen. Aber die ungreifbare Stimmung, die immer neben den festgefaßten Meinungen und Entschließungen einherläuft, neigt zur Abreise.

Jedessen trennt der Rat der Fünf nach dem Beispiel Penelopes des Nachts wieder auf, was er tags zuvor an Arbeit zustande gebracht. So heißt es in den heutigen Morgenblättern, die Frage der militärischen Evakuierung des Klagenfurter Beckens müsse doch noch einmal an den Rat der Vier — wo aber ist der Rat der Vier? — zurückverwiesen werden. Und die „Action Française“ fügt hinzu, es wäre jetzt sehr gefährlich, den südslawischen Truppen den Rückmarsch anzubefehlen, während die Italiener die Linie Tarvis-Willach besetzt halten und bis nach St. Veit vorgestoßen seien.

## Die Beratungen in St.-Germain. Keine Hoffnungen auf Aenderung unserer Bedingungen.

Dion, 20. Juni. (Zuspruch des Telegraphen-Korrespondenzbureaus.) Pariser Zeitungen berichten, daß die Antwort der Friedenskonferenz auf die Bemerkungen Dr. Kenners der Fertigstellung entgegengeht. Sie dürfte der deutschösterreichischen Delegation gleich nach Rückkehr Wilsons aus Belgien übermittelt werden. Der Ton, in dem die Mantelnote der Alliierten an Deutschland gehalten ist, könne vielleicht als Fingerzeig aufgefaßt werden, daß Deutschösterreich sich keine großen Hoffnungen auf Aenderung des ursprünglichen Vertrages machen dürfe.

## Das Klagenfurter Beden. Geplante Besetzung durch Deutschösterreicher und Jugoslawen.

St.-Germain-en-Laye, 20. Juni. Der Biererrat hätte sich heute laut dem "Temps" mit der Kärntner Frage beschäftigen sollen, die gestern von der zuständigen Kommission vorbereitet und von den Ministern des Reiches ihrerseits erledigt worden war. Ein vorübergehendes Unwohlsein Lloyd Georges machte jedoch den Zusammentritt des Rates unmöglich. Die ursprünglich ins Auge gefaßte Lösung einer vollständigen Evakuierung des Klagenfurter Beckens ist fallen gelassen worden. Man hat sich geeinigt, die Besetzung durch die Jugoslawen und Oesterreicher nach Zonen, deren Grenzen vom Biererrat bestimmt werden sollen, vornehmen zu lassen.

a  
21  
7

### Die Parteien und die Beratungen in St.-Germain.

Die parlamentarischen Kreise beobachten bis zur Ueberreichung des zweiten Teiles der Friedensbedingungen an unsere Delegation in St.-Germain eine abwartende Haltung. Man glaubt, daß die nächste Sitzung der Nationalversammlung für Mittwoch oder Donnerstag der kommenden Woche werde anberaumt werden können. Die Parteien halten sich bereit. Was die Aussprache unserer Unterhändler von St.-Germain mit den Regierungsmitgliedern betrifft, so ist diesbezüglich noch keine Disposition getroffen worden. Vielsach wird jedoch der Wunsch geäußert, daß der Staatskanzler und ein

die Aufteilung der Gebiete viel leichter regeln lassen.

Stom, 20. Juni. "Giornale d'Italia" schreibt zur Demission des Kabinetts: Das Land will entscheiden, daß die Rechte Italiens verteidigt und die Grundsätze des Völkergesetzes vollständig gesichert werden. Die neue Regierung mußte sich besonders mit der Stellungnahme der Regierung auseinandersetzen. "Corriere d'Italia" sagt, die Kammer habe die Zuständigkeit nicht bestimmt, aber den Willen kundgegeben, das Gesetz zu verabschieden. "Epoca" betont, niemand werde beabsichtigen, die Regierung zu verlassen.

### Die italienische Ministerräte.

St.-Germain-en-Laye, 20. Juni. Marcello Numa gibt im "Tempo" eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Ministerkabinette: Ein gewisses Recht besteht darin, daß die Politik der Regierung der Friedenskongress nicht nur die Rechte der Nationen, sondern auch die Interessen der neuen Nationen, die durch die Verhandlungen der Ministerkabinette unterbreitet werden, doppelt. Es ist vorzuziehen, daß die Friedenskongress nicht nur die Rechte der Nationen, sondern auch die Interessen der neuen Nationen, die durch die Verhandlungen der Ministerkabinette unterbreitet werden, doppelt. Es ist vorzuziehen, daß die Friedenskongress nicht nur die Rechte der Nationen, sondern auch die Interessen der neuen Nationen, die durch die Verhandlungen der Ministerkabinette unterbreitet werden, doppelt.

### Der "Tempo" über die Wiener Volkswehr.

St.-Germain-en-Laye, 20. Juni. Marcello Numa gibt im "Tempo" eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Ministerkabinette: Ein gewisses Recht besteht darin, daß die Politik der Regierung der Friedenskongress nicht nur die Rechte der Nationen, sondern auch die Interessen der neuen Nationen, die durch die Verhandlungen der Ministerkabinette unterbreitet werden, doppelt. Es ist vorzuziehen, daß die Friedenskongress nicht nur die Rechte der Nationen, sondern auch die Interessen der neuen Nationen, die durch die Verhandlungen der Ministerkabinette unterbreitet werden, doppelt.

### Die militärischen Bedingungen für Deutschland.

Paris, 20. Juni. (Melbung der Sitzung) Der Oberste Kriegsrat hat nachmittags im Kriegsministerium zu einer Sitzung zusammen. Deren Zweck ist es, die militärischen Bedingungen für Deutschland zu erörtern. Die Delegation auf kurze Zeit nach Wien kommen, da auch die innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland sich ändern lassen.

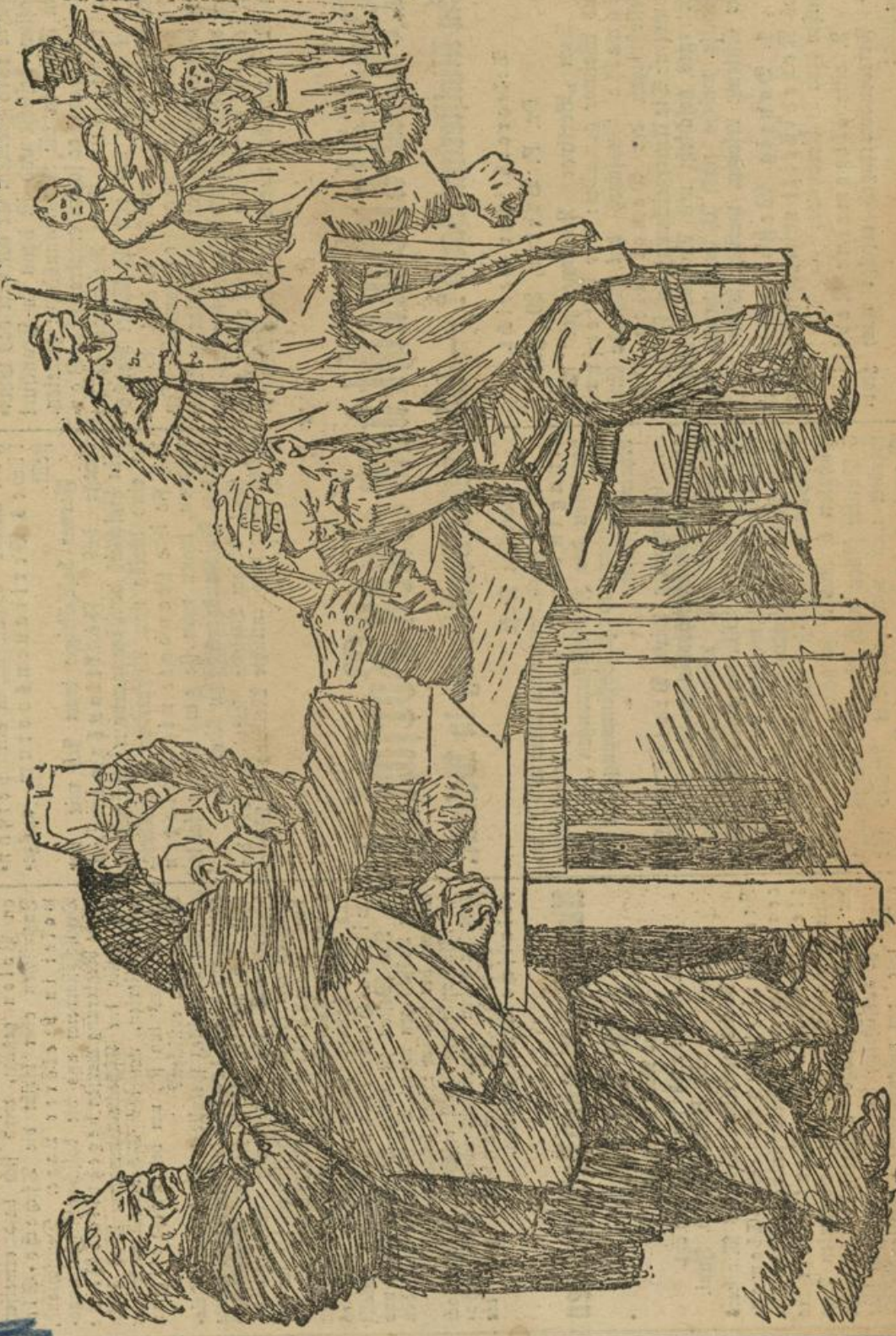
Ober Neue Tag  
21. IV.

8



Der Neue Tag  
21. VI. 1919

(Zeichnung von Carl Josef.)



Ein schwerer Entschluss.

## Eine wichtige Aenderung in den privatwirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages.

Wien, 21. Juni.

Die Antwortnote, welche die Entente auf die Friedensnote Deutschlands gerichtet hat, enthält folgenden Passus: „Es genügt, in diesem Zusammenhange auf die bereits gemachten Ausführungen bezug zu nehmen, in denen darauf hingewiesen wird, daß die Verwertung des Privateigentums in der vorgeschlagenen Weise ein wesentliches Mittel darstellt, durch das die alliierten und assoziierten Mächte einen Teil ihrer Ansprüche verwirklichen. Es ist daher erforderlich, diesen Grundsatz in weitest möglichem Umfange zur Anwendung zu bringen, und es kann keine Rede davon sein, ihn auf das Eigentum zu beschränken, das sich in dem Gebiete befindet, das vor dem Kriege den Alliierten gehörte, oder auf Eigentum, das bereits während des Krieges liquidiert worden ist. Nichtsdestoweniger erscheint es möglich, eine besondere Regelung in dieser Beziehung hinsichtlich der neu entstandenen alliierten und assoziierten Mächte und solcher, welche nach Maßgabe der Friedensbedingungen auf die Wiedergutmachung keinen Anspruch haben, zu treffen. Hinsichtlich dieser Mächte ist die Sache nunmehr derart geregelt worden, daß, unbeschadet der durch diesen Vertrag der Kommission des Reparations zugewiesenen Rechte, der Erlös von Liquidationen in gewissen Fällen unmittelbar an den Eigentümer auszahlt werden soll.“

Dies würde gegenüber den bisherigen Bedingungen eine wesentliche Aenderung bedeuten, die namentlich für Deutschösterreich von hervorragender Wichtigkeit wäre. Nach den ersten Friedensbedingungen konnte das Vermögen der Deutschen von den alliierten und assoziierten Mächten, zu welchen auch die neuentstandenen Nationalstaaten gehören, für die Wiedergutmachung in Beschlag genommen werden, gleichviel ob der Wiedergutmachungsanspruch des einzelnen Staates diese Guthaben erschöpft oder nicht, weil ein etwaiger Ueberschuß über die Forderungen des einzelnen Staates in die Gesamtmasse abzuführen gewesen wäre. Das hieße also, daß für den Fall, als ein neuer Staat überhaupt keinen Schadenersatzanspruch hätte, dennoch die Konfiskation erfolgt und das Resultat der Konfiskation einfach in die allgemeine Schadensgutmachungsmasse überführt worden wäre. Durch die Aenderungen wird nun ein Unterschied gemacht zwischen den ursprünglich alliierten Mächten und den neuentstandenen Staaten. Es ist also zwischen Frankreich, Italien, England, Belgien, Amerika und Rumänien einerseits, Polen, dem czecho-slowakischen Staate und dem jugoslawischen Staate andererseits ein Unterschied gemacht. Der polnische Staat ist ohne Zweifel ein neuentstandener Staat, ebenso auch die Czecho-Slowakei und der jugoslawische Staat mindestens ein solcher, weil Serbien ja in denselben aufgenommen ist und nicht etwa die neuen jugoslawischen Teile in dem serbischen Staate aufgehen. Das ist ohne Zweifel für Deutschland von großer Bedeutung, weil Deutschland namentlich im polnischen und czecho-slowakischen Staate große Guthabungen und Unternehmungen haben dürfte.

Weit wichtiger ist jedoch die Bestimmung für Deutschösterreich, denn es muß als selbstverständlich angenommen werden, daß auch der Friedensvertrag mit Deutschösterreich eine analoge Aenderung erfährt wie der deutsche Friedensvertrag. Von den neu entstandenen Staaten hat ohne Zweifel der czecho-slowakische Staat gegenüber Deutschösterreich keinen Wiedergutmachungsanspruch und in diesem Falle kann, wenn die Liquidierung deutschösterreichischen Vermögens oder deutschösterreichische Unternehmungen im czecho-slowakischen Staate erfolgen sollte, das aus diesen Liquidierungen sich ergebende Resultat den deutschösterreichischen Gläubigern zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet also, daß das deutschösterreichische Vermögen in der Czecho-Slowakei nicht beschlagnahmt und verloren ist, sondern eventuell nur liquidiert, aber der Liquidationserlös nicht in die allgemeine Schadensgutmachungsmasse abgeführt wird, sondern den deutschösterreichischen Gläubigern zur Verfügung gestellt werden muß. Es ist sicher anzunehmen, daß die deutschösterreichische Friedensdelegation auf diesen Passus in den neuen deutschen Vertrag hinweisen und mit Recht Anspruch erheben wird, daß auch eine ähnliche Aenderung der Bestimmungen des Friedensvertrages mit Deutschösterreich vorgenommen werde. Auch hinsichtlich des jugoslawischen und polnischen Staates kann diese Aenderung nicht ohne Bedeutung sein, da es wohl mehr als zweifelhaft ist, daß die ehemaligen österreichischen Territorien des jugoslawischen Staates, also der slowenische Teil irgendwelchen Schadensgutmachungsanspruch gegenüber Deutschösterreich haben könnte. Auch der aus der Liquidierung der Unternehmungen im jugoslawischen Staat, insoweit es sich um den slowenischen Teil handelt, sich ergebende Erlös wird den deutschösterreichischen Gläubigern zur Verfügung gestellt werden müssen. Dasselbe dürfte auch für den kroatischen Teil der Fall sein, weil auch dieser ebenso wie Bosnien und Herzegowina keinen Wiedergutmachungsanspruch gegen Deutschösterreich erheben kann. Billigerweise kann selbstverständlich auch Polen keinen vollen Anspruch stellen, weil die Kriegsschäden, welche dort entstanden sind, doch gewiß nicht von Deutschösterreich zugefügt wurden.

Eine richtige analoge Auslegung der Bestimmungen des deutschen Vertrages auch auf dem deutschösterreichischen würde also die Rettung des deutschösterreichischen Privateigentums in diesen Staaten bedeuten.

## Die finanziellen Verhandlungen in Saint-Germain.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 20. Juni.

Die Sitzungen des Finanzkomitees finden jeden Vormittag und Nachmittag statt. Man gelangt immer wieder zu dem Ergebnis, daß ein für uns verhängnisvolles System mit scharfer Konsequenz in allen wirtschaftlichen Bedingungen durchgeführt ist. Bei jedem Punkt kann man nur immer wieder dieses System bekämpfen, das auch scheinbar unwichtigen Maßregeln einen feindlichen Charakter verleiht. Allerdings ergeben sich wichtige Anhaltspunkte auch aus den abgeänderten Bedingungen, die den Deutschen zur Unterschrift vorgelegt wurden. Denn da ganze Abschnitte des deutschen Vertrages einfach in den unjeren hinübergenommen wurden ohne Rücksicht darauf, ob sie für unsere komplizierten Verhältnisse passen oder nicht, kann wohl als das Geringste angenommen werden, daß auch die Milderungen für uns Geltung haben, zumal doch bei uns allen Sukzessionsstaaten die Rechte eingeräumt wurden, die im deutschen Vertrage nur für die Alliierten in Betracht kommen. Ganz besonders gilt dies von einem Punkte, den ein Mitglied der Finanzdelegation hervorhob. Es heißt nämlich in diesem abgeänderten Vertrag: „Die Alliierten würden nur auf der Ueberlassung solcher Werte bestehen, die für Deutschland keine Lebensnotwendigkeit bedeuten und die abgetreten werden können, ohne daß dadurch im Wirtschaftsleben schwere Schädigungen entstünden. Es heißt wörtlich im französischen Text: „Qui peuvent être abandonnés sans qu'un trouble profond en résulte dans sa vie intérieure.“ Gerade solche innere schwere Schädigungen und Verwicklungen müßten aber bei uns entstehen, wenn die Befugnis der Sukzessionsstaaten, alles deutschösterreichische Besitz zu liquidieren, aufrecht erhalten bliebe. Es wäre ein Schulfall solcher Troubles profonds. Durch die Ausnahmen, welche bei Zuerkennung des fremden Staatsbürgerrechtes angeführt sind, könnte überdies aller Besitz, der nicht ohnedies liquidiert werden kann, auf die Weise aus Oesterreich gezogen werden, daß den letzten deutschösterreichischen Unternehmern und Industriellen das Staatsbürgerrecht von einem der Sukzessionsstaaten verliehen wird und sie durch wirksame Verlockungen unserem armen Staatswesen entfremdet werden.

Deutschösterreich würde dann überhaupt keine Aktiven, sondern nur noch Passiven haben. Hier wäre wohl Anlaß, von Troubles profonds zu sprechen. Noch ein anderer Punkt der neuen Bedingungen käme in Betracht. Es wird ausdrücklich betont, daß die Liquidierung nur als Retorsionsmaßnahme gegen Deutschland geübt sei. Man wendet dasselbe Verfahren wie Deutschland mit geringen Abweichungen an. Dieses Argument kann nun uns gegenüber gewiß nicht Stich halten. Denn auch das alte Oesterreich hat niemals feindliches Eigentum liquidiert. Es wurden zwar Verordnungen erlassen, die eine solche Liquidation möglich gemacht hätten. Es kam aber niemals zur Ausführung. Man sollte nun annehmen, daß doch gegen uns als Retorsion dergleichen Maßnahmen unzulässig wären. Was nützt aber die schönsten Argumente, wenn der Wille fehlt, nach ihnen zu handeln. Es wäre sehr zu wünschen, daß die genannten Punkte des abgeänderten deutschen Vertrages nicht für uns neuerlich abgeändert würden.

## Wahrscheinlichkeit mündlicher Verhandlungen.

Wie Ihr Korrespondent aus guter Quelle erfährt, hat der Biererrat schon einen Entwurf der finanziellen Bedingungen für Deutschösterreich genau festgestellt. Die Schwierigkeit besteht nur darin, daß es auch für die Entente kaum möglich ist, allen Wünschen der Sukzessionsstaaten gerecht zu werden, und daß auch innerhalb der verschiedenen Sukzessionsstaaten keine Einigkeit besteht. Die Gleichstellung der alliierten und assoziierten Mächte in den finanziellen Fragen Deutschösterreich gegenüber bereitet auch der Entente große Verlegenheiten. Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß man die übertriebenen Ansprüche der Sukzessionsstaaten, ihre Maßlosigkeit und Unnachgiebigkeit als eine drückende Last zu empfinden beginnt. In den Finanzkreisen der deutschösterreichischen Delegation wieder ist man sich klar, daß auch mildere finanzielle Bedingungen keine Rettung bringen könnten, wenn die Grundsätze allgemeiner Natur, wie sie uns bekanntgegeben wurden, nicht entsprechende Aenderung finden. Aus diesen zahlreichen Verwicklungen kann man mit dem besten Notentwischel keinen Ausweg finden und es wird nun Ihrem Korrespondenten versichert, daß es in der Tat zu mündlichen Verhandlungen kommen werde. Die Entente scheint selbst diesen Weg als den einzig möglichen erkannt zu haben. Er würde die hartnäckigen Mahner aus den Bureaus der französischen Ministerien und der Friedenskonferenz in den Beratungsstahl führen. Es ist aber, wie schon gemeldet, mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß diese Beratungen erst nach Unterzeichnung des deutschen Friedensvertrages beginnen werden. Es wird also auch in diesem Punkte wie in manchem anderen das Schicksal Deutschösterreichs in Versailles und Weimar entschieden.

## Der Viererrat über Deutsch- österreich.

Telegramm unseres Sonderberichterstatters.

St.-Germain, 21. Juni.

Der Viererrat trat gestern nachmittag zusammen. Orlando war durch Sonnino und den Unterstaatssekretär Martini vertreten. Für den unpäplichen Lloyd George nahm Balfour an der Sitzung teil. Daneben waren auch die militärischen Vertreter der Großmächte bei der Friedenskonferenz den Beratungen zugezogen. Auf der Tagesordnung standen zwei Probleme unseres Friedensvertrages. Zunächst wurden die dem zweiten Teil vorbehaltenen militärischen Klauseln besprochen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die plötzliche Erledigung dieses Themas auf die letzten Wiener Ereignisse zurückzuführen ist. Bekanntlich nehmen die Wiener Vertreter der Pariser Mächte für die französische Gesandtschaft in Wien das Verdienst in Anspruch, durch ihre Politik gegenüber der Volkswehr dem Kommunistenputsch vom letzten Sonntag die Spitze abgebrochen zu haben.

Das zweite Problem, das zur Sprache kam, betraf bemerkenswerterweise die italienische Interessensphäre.

Es handelte sich um die Frage, zu welchen Bedingungen das öffentliche Gut in den den Italienern zuzusprechenden Gebieten in deren Besitz übergehen soll. Es ist nicht ohne eine gewisse Bilanterie, daß, nachdem im Viererrat in der letzten Zeit von unserm Frieden so wenig die Rede war, gerade am Tage des Bekanntwerdens der italienischen Krise eine italienische Angelegenheit auf der Tagesordnung erscheint.

Eugen Dönhoff.

St.-Germain, 21. Juni. Der Viererrat hat sich gestern auch mit gewissen politischen und finanziellen Fragen beschäftigt, die sich auf den Friedensvertrag mit Oesterreich beziehen.

So wollen zum Beispiel die Italiener, konform den Bestimmungen, die für Elsaß-Lothringen getroffen worden sind, für sich das Recht in Anspruch nehmen, die österreichisch-ungarischen Staatsgüter in den von ihnen erworbenen Gebieten zu annektieren. Der Generalsekretär des italienischen Ministeriums des Aeußern di Martino hat, über diesen Gegenstand gesprochen.

23. VII. 1919

17

### Die finanziellen Bedingungen für Deutsch- österreich.

New York, 21. Juni.

Laut Berichten der Pariser Korrespondenten der New Yorker Zeitungen hat sich der Rat der Drei Samstag mit dem österreichischen Friedensvertrag und speziell mit den noch zu übergebenden finanziellen Bedingungen beschäftigt, so daß er in wenigen Tagen erledigt sein wird, obgleich Wilson die daran vorgenommenen Abänderungen noch nicht bekräftigt hat.

Die Alliierten haben zwar die diversen Noten der Österreicher bisher noch nicht beantwortet, sind aber willens, viele Änderungen in den den Österreichern zu übergebenden Finanzbedingungen durchzuführen, da sie von der Erwägung ausgehen, daß die finanzielle Lage dieses Staates tatsächlich sehr schlecht ist. Der Vertrag wird den Österreichern nicht, wie es bisher den Anschein hatte, eine Schadenersatzsumme von einer Milliarde Dollar vorschreiben, da dies nach Ansicht der finanziellen Sachverständigen der Alliierten eine vollständige Entziehung des arbeitenden Kapitals für dieses Land bedeuten würde. Auch soll Österreich nicht dazu verhalten werden, Schuldschreibungen als Schadenersatz an die Alliierten zu übergeben. Die endgültige Lösung der Schadenersatzfrage soll einer späteren Entscheidung der Schadenersatzkommission der Alliierten überlassen werden, da die Alliierten Österreich finanziell helfen und es nicht schädigen wollen. Der österreichische Friedensvertrag wird sich daher wesentlich von dem deutschen unterscheiden, da allem Anscheine nach die Italiener und die anderen Mächte auf eine große Entschädigung von Seiten Österreichs verzichten werden.

# Europas Schicksalsstunde.

Die Entscheidung von Versailles—Weimar.

Zeichnung von Robert Wosaf.



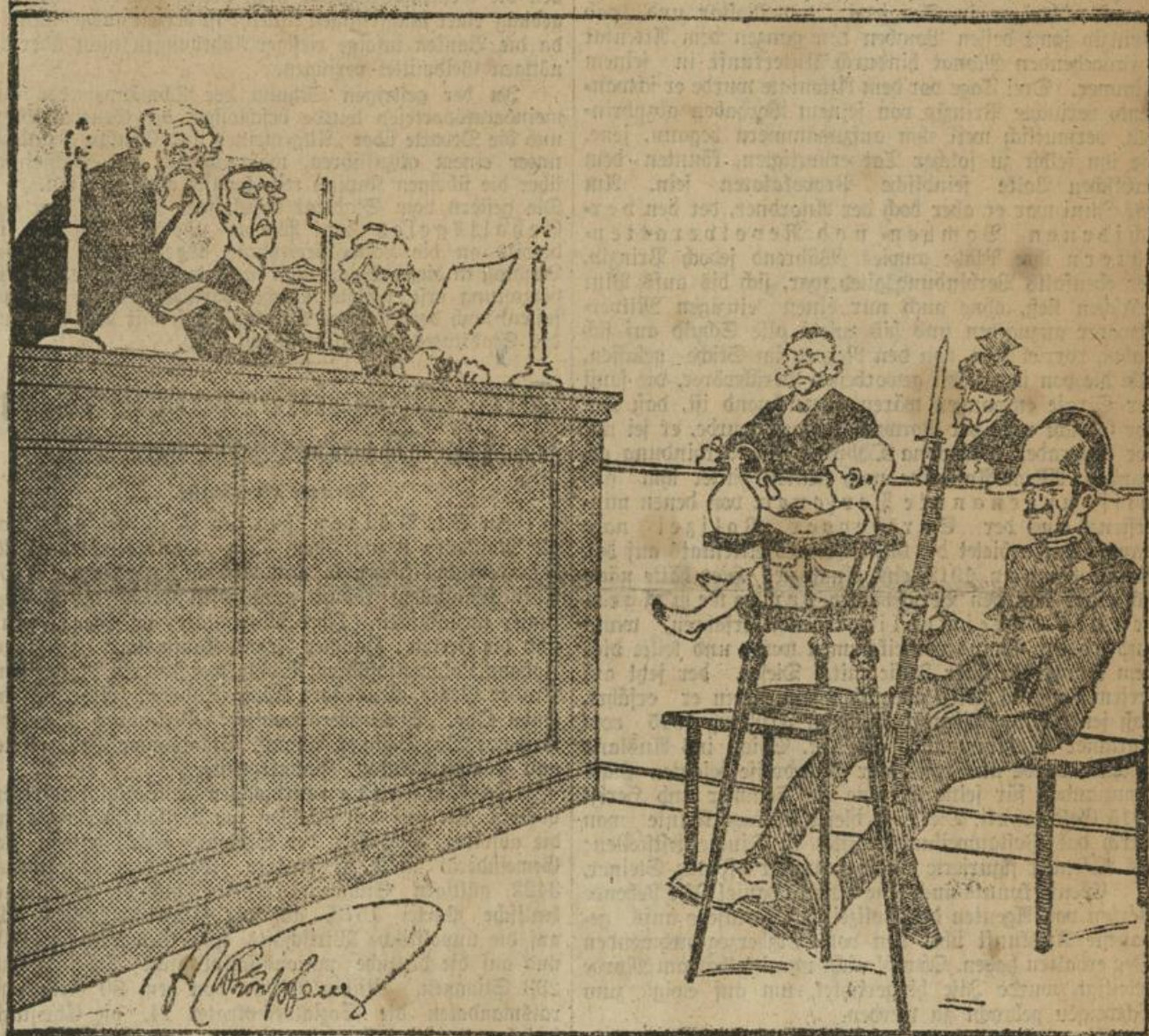
Gefang der Nornen:

„Zu End ewiges Wissen!  
Der Welt melden  
Weise nichts mehr . . .“

(Richard Wagner, Vorspiel zur „Götterdämmerung“).

# „Mündliche Verhandlungen mit Deutschösterreich.“

Zeichnung von Fritz Schönflug.



„Der erste Angeklagte ist justifiziert. Nun haben wir noch seinen Komplizen, diesen gemeingefährlichen Verbrecher da, abzurteilen.“

24

23

24./11. 1919

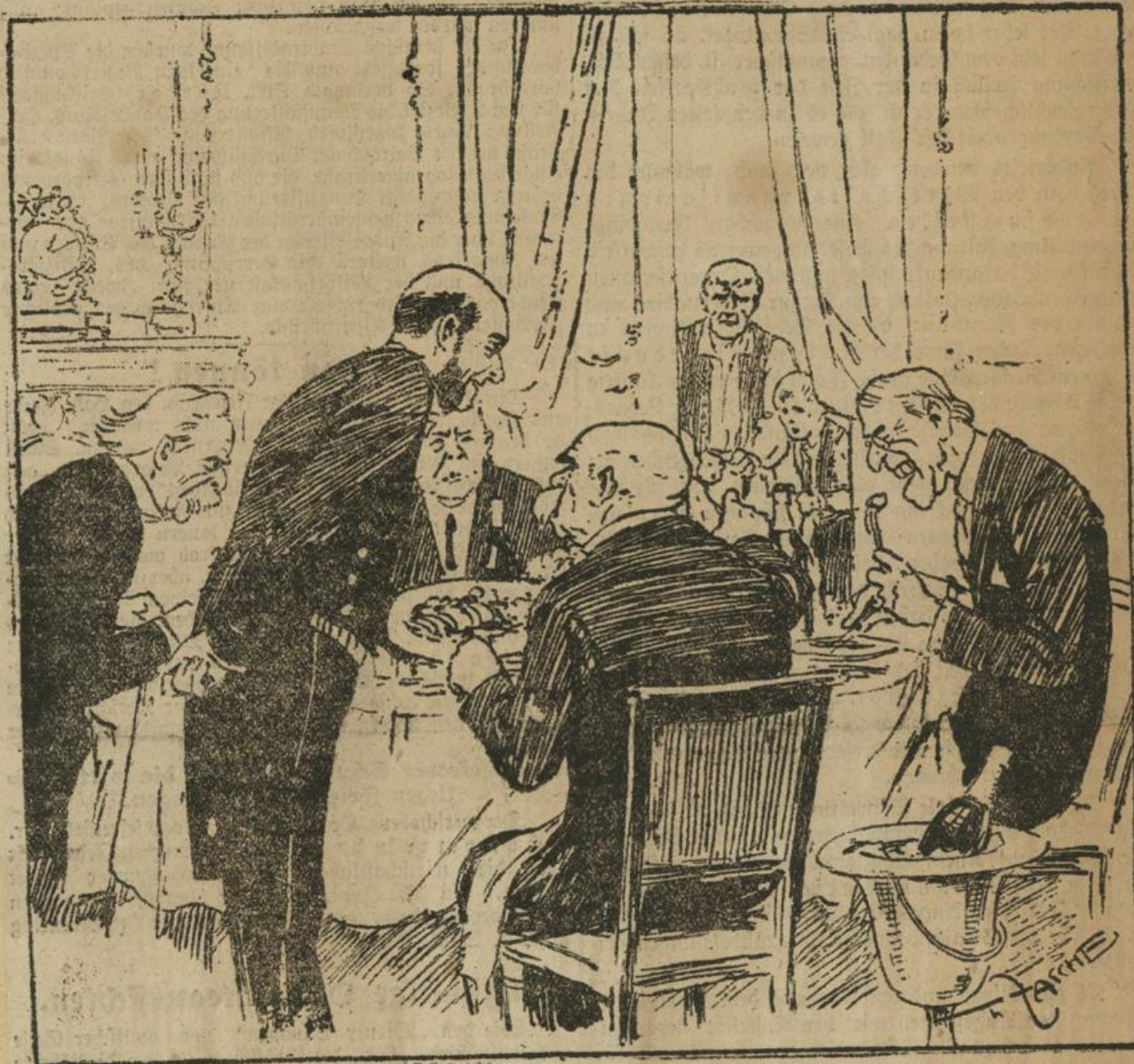
## Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen über den Friedensvertrag von St.-Germain.

In einer gestern abend vom Verein Währungsschutz veranstalteten, sehr zahlreich besuchten Versammlung in Saale des Gewerbevereines, in welcher Dr. Stephan Licht den Vorsitz führte, sprach Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen über den Friedensvertrag von Saint-Germain und seine wirtschaftlichen Folgen. Der Redner erörterte die wichtigsten Bestimmungen des Friedensvertrages, von dem er einleitend sagte, daß es sich klar zeige, daß der demokratische Imperialismus genau so habfüchtig, heutigetierig und bar jeglichen Mitgeföhls für das Menschenschicksal sei wie der monarchische. In territorialer Hinsicht wird an Deutschösterreich eine Amputation vollzogen. Es bleibt uns nur der Kopf, die übrigen Teile werden wegamputiert. Das würde den ersten Bankrott bedeuten. Die Bestimmungen über die Rückerstattung von Guthaben an die Angehörigen der Sukzessionsstaaten, berechnet nach dem Währungskurse ihrer Staatszugehörigkeit, sowie die Bestimmungen über die Befreiung dieser Staatsangehörigen von der Vermögensabgabe und von den Sperrmaßnahmen würde den zweiten und dritten Bankrott bedeuten. Den vierten Bankrott müßte die Bestimmung über die Zahlung der 70-Milliarden-Kriegsschuld zur Folge haben. Dazu kommt die einseitige Meistbegünstigung. Die Folge dieser Meistbegünstigungsbestimmung wäre, daß kein Staat Anlaß hätte, mit uns Handelsverträge zu schließen, da ja ohnehin die offene Tür bestünde. Das wäre der fünfte Bankrott.

Die Wirkung des Vertrages von St.-Germain sagte Dr. Ellenbogen in seinen Schlussausführungen, wäre die vollständige Vernichtung unsres Wirtschaftslebens. Dieser Diktatfriede würde aber auch den Herren in Versailles schließlich unangenehm werden. Die französische und italienische Baluta sinkt fortwährend, die Teuerung in Frankreich und England wird enorm. Es besteht auch in diesen Staaten, in denen ungeheure Mengen von Waren aufgestapelt sind, ein großes Ausführbedürfnis. Aber wenn man, was wir ja wünschen, mit uns Handelsbeziehungen anknüpfen will, darf man uns nicht zu Bettlern machen. Wir sind ein kleiner Staat, aber ein quantitativ negligéable sind wir doch nicht. Die Engländer und Amerikaner sollten Deutschösterreich als Pforte eines neuen Industrialisierungsgebietes betrachten, sie sollten es verhüten, daß aus diesem Lande eine Wüste gemacht werde. Auch die Tyrannei hat ihre Grenzen. Die Streiks in den Ententeländern sind ein Menetekel, selbst das tschechische Proletariat wird zweifellos sich gegen die Exzesse des Imperialismus wenden. Wenn wir den Vertrag hundertmal unterschreiben, er wird nicht gehalten — weil dies eine Unmöglichkeit ist. Hoffen wir, daß in St.-Germain in der letzten Stunde die Bestimmung einkehren wird. (Lebhafte Beifall.)

**„Völkerbund“.**

Zeichnung von Theo Zafke.



„Lassen Sie mir die zwei da vor der Tür nicht herein, bevor wir mit dem Essen nicht fertig sind.“

## Die Verhandlungen in St.-Germain

### Anfragen im englischen Oberhause wegen der Brennergrenze.

St.-Germain-en-Laye, 24. Juni. Nach Londoner Meldungen beabsichtigt Viscount Bryce in der heutigen Sitzung des Oberhauses die Aufmerksamkeit auf jene im offiziellen Auszug der österreichischen Friedensbedingungen enthaltene Klausel des Vertrages zu lenken, wonach die italienische Grenze bis zur Wasserscheide der Rhätischen Alpen am Brennerpaß vorgerückt werden soll, wodurch 200,000 deutschsprechende Bewohner eines Landes, das nie zu Italien gehört hat, unter dessen Herrschaft kämen.

Viscount Bryce wird auch einen Bericht über die Verhandlungen verlangen, die zur Festsetzung der Deutschland und Oesterreich vorzuliegenden Friedensbedingungen geführt haben.

### Bestimmung der Grenzen im Klagenfurter Becken.

St.-Germain, 24. Juni. Der Oberste Rat der Alliierten hat gestern neuerlich über das Schicksal jener Gegend des Drautales, die Klagenfurt umgibt, beraten. Er hat die Grenze des jugoslawischen und des deutschösterreichischen Territoriums im dortigen Bereiche festgelegt.

St.-Germain, 24. Juni. Die deutschösterreichische Friedensdelegation wird bei der Friedenskonferenz Vorstellungen wegen der Abgrenzung der Besetzungszonen im Klagenfurter Becken erheben. Die geplante Linie entspricht nicht den ethnographischen Verhältnissen und verläuft zu nahe an Klagenfurt.

25./VI. 1919

29

### Unsre wirtschaftlichen Gegen- vorschläge.

Telegramm unsres Sonderberichterstatters.

St.-Germain, 24. Juni.

Die Arbeit der Finanzdelegierten ist soweit gediehen, daß der erste Teil ihrer Arbeit fast beendet ist.

Noch in dieser Woche wird der Viererrat die Noten erhalten, die unsre Auffassung von den wirtschaftlichen Bedingungen des Friedensvertrages wiedergeben. Diese Noten werden nicht nur kritischer Natur sein, sondern auch ganz eingehende Gegenvorschläge zu jedem Punkt des Vertragsentwurfes enthalten.

Die Pariser Blätter haben in den letzten Tagen gemeldet, wir hätten eine eigene Note zur Frage des Schutzes der Minderheiten überreicht. Das trifft nicht zu. Dieses Problem wird im Rahmen der Gesamtantwort behandelt werden.

Eugen Lennhoff.

26. IV. 1919

# Des deutschen Michls „Wahl“.

Zeichnung von Fritz Schönflug.



Fritz Schönflug

„Ja oder ja Leben!“

## Meldungen über eine Revision der deutsch-czechischen Grenzbestimmungen.

Von maßgebender deutschböhmischer Seite.

Wien, 25. Juni.

In den letzten Tagen sind in den politischen Kreisen Prags in mehr oder weniger bestimmter Form Meldungen verbreitet worden, die von einer möglichen Revision der deutsch-czechischen Grenzbestimmungen wissen wollen. Danach sollen die deutschen Randgebiete, vornehmlich das Egerland, dann die Bezirke Freiwaldau und Gräfenberg und das Gebiet von Reichenberg mit Friedland, dem Deutschen Reiche zufallen. Ähnliche Meldungen haben auch in die deutschböhmisches industriellen Kreise Eingang gefunden und sind dort lebhaft erörtert und kommentiert worden. Heute berichtet nun der Prager Korrespondent des „Amsterdamer „Allgemeen Handelsblades““ seinem Blatte von angeblich „gut unterrichteter politischer Seite“ Einzelheiten über diese möglichen Grenzverschiebungen und fügt bei, daß eventuell die Gegend von Nikolsburg, also ein Teil Südmährens, gleichsam als Entschädigung für das Gebiet von Smünd, das der czecho-slowakischen Republik verbleiben soll, an Deutschösterreich fallen würde.

Wie weit diese Meldungen richtig sind, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis. Daß sie in Prag heute überhaupt erörtert werden und Glauben finden, ist für gewisse Stimmungsänderungen bezeichnend, die sich in den czechischen politischen Kreisen immer deutlicher fühlbar machen. Das Ergebnis der Gemeindevahlen — sowohl im rein deutschen als auch im czechischen Sprachgebiete — mag die Erkenntnis verstärkt haben, daß eine rein nationalistisch-imperialistische Politik in der Czecho-Slowakei keinen für die inneren Verhältnisse der Republik wünschenswerten Zustand schaffen könne. Man weiß heute auch in Prag, daß in der deutschböhmisches und sudetenländischen Frage weder in dem Friedensvertrage von Versailles noch in den Bestimmungen des Vertragsentwurfes von Saint-Germain das letzte Wort gefallen ist. Aber die deutschböhmisches Frage wird auch nicht gelöst werden durch eine Zerstückelung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Böhmen, Mähren und Schlesien, und nicht dadurch, daß man das deutsche Element, das gegen alle nationalen und wirtschaftlichen Grundsätze dem czecho-slowakischen Staate eingeordnet werden soll, durch künstliche Abschneidungen zu vermindern und zu schwächen sucht. Eine solche Lösung würde bei den Deutschen in Böhmen und im Sudetenland, die ihre sprachliche Einheit unzerstört im Rahmen ihres großen deutschen Vaterlandes aufrechterhalten sehen wollen, den gleichen entschiedenen Widerstand finden, wie die jetzigen Entscheidungen über ihr Schicksal innerhalb der „historischen Grenzen der böhmischen Länder“.

## Meldung über die Zuweisung deutscher Randgebiete von Böhmen und Mähren an Deutschland.

Amsterdam, 25. Juni.

Der Prager Korrespondent des „Allgemeen Handelsblad““ erzählt von gutunterrichteter politischer Seite, daß die Grenzen zwischen Deutschland und der Czecho-Slowakei noch nicht endgültig festgesetzt seien. Man könne aber bestimmt darauf rechnen, daß die reindeutschen Randgebiete von Böhmen und Mähren, namentlich die Gebiete von Freiwaldau und Gräfenberg sowie das Gebiet nördlich von Reichenberg mit Friedland und das Egerland zu Deutschland kommen werden. Ob noch andere Gebiete Böhmens Deutschland zugewiesen werden, sei noch nicht bekannt.

Die czechischen Sozialdemokraten stünden auf dem Standpunkt, daß eine ruhige Entwicklung der czechischen Republik ein gutes Einvernehmen mit Deutschland erfordere und daß es im Interesse des jungen Staates sei, Gebiete mit überwiegend deutscher Bevölkerung, soweit die wirtschaftlichen Interessen es zulassen, abzutreten. Diese Lösung werde die strittigen Fragen sehr erleichtern. Diese Entwicklung sei das Ergebnis eines heftigen innerpolitischen Kampfes der gemäßigten Elemente, welche das Auftreten der czechischen Imperialisten als eine Gefahr für Europa betrachteten.

## Mögliche Angliederung der Nikolsburger Gegend an Deutschösterreich.

Nach den Beschlüssen der Pariser Konferenz erhalte die Czecho-Slowakei von Deutschland nur einen schmalen Gebietsstreifen südlich von Ratibor bis an die böhmische Grenze. Deutschösterreich werde eventuell als Entschädigung für das Gebiet um Smünd die Gegend von Nikolsburg erhalten.

## Die Abgrenzung in Kärnten.

Wien, 25. Juni.

Das Laibacher Blatt „Jugoslavija“ erklärt, daß Südslawien den größten und schönsten Teil des Villacher Bezirkes sowie das Gailtal mit insgesamt 50.000 nationalbewußten Slowenen verlieren würde, wenn die im Friedensentwurf von Saint-Germain vorgezeichnete Grenze angenommen würde. Demgegenüber wird festgestellt, daß das ganze fragliche Gebiet westlich der genannten Grenze mit Einschluß der reindeutschen Städte Villach und Tarvis, der fast reindeutschen Ortschaften Malborgeth, Raibl, Pontafel u. a. und der zahlreichen gemischtsprachigen Ortschaften mit deutscher Mehrheit überhaupt nur 44.000 Einwohner zählt, darunter nur 14.000 Slowenen. In dem Gebiete zwischen der geplanten Grenze und den Karawanken, das die „Jugoslavija“ anscheinend, doch mit Unrecht schon als jugoslawisch betrachtet, wohnen 74.000 Deutsche gegenüber 66.000 Slowenen. Diese Grenze ist also schon aus nationalen Gründen absolut unannehmbar, ganz abgesehen von geographischen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gründen, die auch gegen jede andere, das Klagenfurter Becken durchschneidende und teilende Grenze sprechen. Nur eine unter objektiver Leitung stattfindende Volksabstimmung kann hier die richtige Entscheidung treffen.

27. VI. 1919

## Der langsame Verlauf der Verhandlungen in Saint-Germain.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 25. Juni.

Man muß in diesen Tagen des Jubels die Pariser Blätter sehr aufmerksam lesen, will man überhaupt etwas finden, was die Friedensverhandlungen mit uns betrifft. „Excelsior“ veröffentlicht heute eine graphische Darstellung der Fragen, die es noch zu ordnen gibt. Da kommen auch wir vor. Dann nimmt sich „L'Œuvre“ unser an. Unter dem Titel „Die Oesterreicher und die Türken erinnern schüchtern daran, daß sie warten“, schreibt diese Zeitung: Die Friedenskonferenz hat gestern von der österreichischen Delegation zwei neue Notizen erhalten, die sich auf den Völkerbund und auf wirtschaftliche Fragen beziehen. Wenn die Oesterreicher sich nicht von Zeit zu Zeit durch kleine Notizen in Erinnerung brächten, könnte man wirklich die schmerzliche Ungeduld vergessen, mit der sie noch immer in Saint-Germain warten müssen. Wann endlich wird man sich ernsthaft mit ihnen befassen? Auf dem Quai d'Orsay versichert man immer wieder, es werde an dem Vertrag gearbeitet, und so ist ja einige Aussicht vorhanden, daß man in etwa 14 Tagen wirklich die Bedingungen mitteilen kann, auf die man die Oesterreicher schon seit Anfang Juni warten läßt. Nachher kommen die türkischen Fragen daran. Da wird man nur provisorisch erledigen. Jedenfalls aber dauern diese Verhandlungen bis Ende Juli und dann muß man ja auch einmal mit den Ungarn und Bulgaren Frieden schließen. Wann wird dies alles beendet sein?

## Ein trüber Tag in Saint-Germain.

Französische Berechnungen über lange Dauer der Verhandlungen mit Deutschösterreich.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 25. Juni.

Heute ist ein trüber Tag, nicht nur für die Delegation in Saint-Germain, sondern auch für Paris, das nach kurzem Nausch die ersten finsternen Schatten über die allgemeine Feststimmung sich breiten sieht. Hatte schon „L'Œuvre“ seiner Besorgnis Ausdruck verliehen, daß man noch lange warten müsse, ehe man sich wahrhaft der Segnungen des Friedens erfreuen könne, brachte vollends das Erscheinen Clemenceaus in der Kammer einige Ernüchterung. Nach den Berichten, die über diesen Besuch Clemenceaus in den Wandelgängen des Palais Bourbon ausgegeben werden, könnte man sogar annehmen, daß die erwähnte Abkühlung in der Stimmung beabsichtigt gewesen sei. Clemenceau also wurde von den Abgeordneten umdrängt und um seine Meinung befragt, wann die allgemeine Abrüstung erfolgen werde. Er aber erwiderte, davon könne jetzt gar keine Rede sein. Der Krieg sei noch lange nicht beendet. Das Schicksal des ganzen Ostens bedürfe noch der Regelung, der Friedensschluß mit der Türkei und Bulgarien werde noch mindestens sechs Monate, vielleicht auch zwölf oder fünfzehn Monate auf sich warten lassen.

Die „Humanité“ bemerkt hierzu: Pyrrhus sprach, und allgemeine Verblüffung folgte seinen Worten. Clemenceau natürlich ist mit diesem Frieden einverstanden, den er einen schönen und guten Frieden nennt. Und nun bespricht auch die „Humanité“ die vermutliche weitere Dauer der Friedensverhandlungen und gelangt noch zu bedrohlicheren Zahlen. Man kann leicht ermessen, wie diese Nachricht auf die Delegation in Saint-Germain wirken mußte. Und wieder fragt man sich, ob unter solchen Umständen es nicht angezeigt wäre, den vorläufigen Notenwechsel von Wien aus zu führen und sich mit einer wesentlich restringierten Mission in Saint-Germain zur Entgegennahme wie zur Uebergabe der Aktenstücke zu begnügen.

## Harte Worte gegen Deutschösterreich.

Auch sonst scheinen die Aussichten der deutschösterreichischen Delegation wieder recht herabgestimmt. Der „Homme Libre“, das Blatt Clemenceaus, schreibt: Als der Staatskanzler Renner nach Saint-Germain kam, fiel er durch seine geschmeidige Haltung auf, die von der hochmütigen Schroffheit Brodorski-Ranhaus deutlich abstach. Er hatte erkannt, daß dieser Hochmut auf die ruhige Entschlossenheit der Verbündeten ohne Wirkung blieb und hatte sich die entgegengesetzte Taktik zurechtgelegt. Seine biegsame Höflichkeit verwandelte sich indessen sogleich in weinerlichen Jörn, sobald er nur unsere Friedensbedingungen kennen lernte. Auch die deutschösterreichische Presse ließ die Maske fallen, das Lächeln verschwand und nur ein bleiches, wüßes, verzerrtes Antlitz wandte sich uns zu. Noch heute, da die Gerechtigkeit sie ereilt, genau so ereilt, wie ihre Mitschuldigen, sehen wir die letzten Vertreter des Habsburgerreiches angesichts ihres Untergangs alles Heil bei ihren alten Verbündeten suchen, die sie doch schon aufzugeben bereit waren, um sich die Rache der Alliierten zu gewinnen.

Nun wird der Wiener Öffentlichkeit vorgeworfen, sie zeige sich bis ins Kleinste solidarisch mit jeder gegen die Entente gerichteten Handlung der Deutschen. Insbesondere nimmt es das Organ Clemenceaus einzelnen Wiener Blättern übel, daß sie angeblich die Versenkung der deutschen Schiffe in Scapaflow als eine Ruhmestat des gebeugten, aber nicht gebrochenen deutschen Volkes begrüßt hätten. Unschwer ist hinter diesen harten Worten nach manchen freundlicheren der letzten Tage der Wille Clemenceaus erkennbar.

28. VI. 1919

28  
40

### Fortdauer der Blockade.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

os. Rotterdam, 28. Juni.

Nach einer offiziellen Neutermeldung aus London wird der Friedensvertrag in absehbarer Zeit noch nicht in Kraft treten, da er erst von den Parlamenten ratifiziert werden muß. Bis zu diesem Zeitpunkt, der 3 bis 4 Wochen entfernt sein dürfte, bleiben, wie Neuter betont, die heutigen Kriegsmaßregeln, darunter auch die Blockade fortbestehen.

\* Versailles, 28. Juni.

Die englische Labour Party hat gestern auf ihrer Tagung in Southport mit allen gegen eine Stimme die Resolution Ramsay MacDonald angenommen, die gegen die Blockade und die Ungerechtigkeit des Friedens protestiert und Deutschlands schnellste Aufnahme in den Völkerbund fordert.

28. VII. 1919

## Erleichterung der wirtschaftlichen Friedensbedingungen.

Zahlungsverpflichtung der Sukzessionsstaaten.

Telegramm unfres Sonderberichterstatters.

St.-Germain, 27. Juni.

Wie verlautet, hat der Viererrat bei der weiteren Beratung unfres Friedensvertrages sehr wichtige Beschlüsse gefaßt. Die Frage des Privateigentums in den abgetrennten Gebieten wurde dahin gelöst, daß es nicht konfisziert werden darf.

Bezüglich der Schadensgutmachung wurde grundsätzlich entschieden, daß alle Sukzessionsstaaten ihren Anteil zu tragen haben werden, und zwar die zur Entente gehörigen unter dem Titel eines Beitrages zu den Kosten ihrer Befreiung. Die für die Schadensgutmachung zu entrichtende Gesamtsumme wird auf Grund der Kriegsleihe berechnet, und zwar werden als Basis zwanzig Prozent der in der ganzen Monarchie gezeichneten Kriegsleihe angenommen, die proportional auf die einzelnen befreiten Staaten verteilt werden. Die zu leistenden Summen sind in einem von den Großmächten verwalteten Fonds einzuzahlen. Auch Italien wird für die ihm zugesprochenen Gebiete seine Quote zu leisten haben.

Der Betrag des von den einzelnen Staaten zu entrichtenden Anteils an der Schadensgutmachung soll zu einem Kurs berechnet werden, der dem mittleren Preis der Krone in der Schweiz im letzten September entspricht, und zwar dürfte die Zahlung in Gold verlangt werden.

Es wird berechnet, daß auf den Kopf der Sukzessionsstaaten 50 Franken in Gold entfallen sollen. Eugen Dönhoff.

## Beschleunigung unfres Friedens.

Amsterdam, 27. Juni. Dem Breßbureau Radio zufolge meldet „New-York Sun“ aus Paris, daß die Lücken im Friedensvertrag mit Oesterreich rasch werden ausgefüllt werden. Oesterreich werde nicht sofort eine Dollarrechnung zu bezahlen bekommen.

## Eine aufgeschobene Interpellation.

London, 27. Juni. Die „Times“ melden, daß die Anfrage des Viscount Bryce im Herrenhause, die die Aufmerksamkeit auf jene Klausel des österreichischen Friedensvertrages lenken soll, wonach durch die Verschiebung der italienischen Grenze bis zum Brenner 200.000 deutschsprechende Tiroler Einwohner eines Gebietes, das niemals italienisch war, zu Italien kommen sollen, auf Wunsch der Regierung aufgeschoben worden sei.

## Der neue Viererrat.

Telegramm unfres Sonderberichterstatters.

St.-Germain, 27. Juni.

Wie ich schon früher meldete, wird nach der morgigen Zeremonie der Viererrat in seiner bisherigen Zusammensetzung zu be-

stehen aufhören. Der neue Viererrat wird aus Clemenceau, Lansing, Balfour und Tittoni bestehen. Lansing wird sich ebenfalls nach Hause begeben, sobald der Friede mit uns unterzeichnet sein wird. Eugen Dönhoff.

## Wie es der Türkei ergehen wird.

Versailles, 27. Juni. (Privattelegramm.) Die Antwort der Entente auf die Denkschrift, welche die türkische Delegation in Vaucresson vor zwei Wochen überreicht hat, ist nun durch Clemenceau erteilt worden. Die Antwort lehnt nicht nur alle Verteidigungen und Forderungen der Türkei undweg ab, sie tut es auch in einem merkwürdigen, ironischen Ton, den man im diplomatischen Verkehr noch nicht gefunden hat.

Die Note erklärt kurzweg, daß an eine Erhaltung des Ottomanischen Reiches nicht gedacht werden kann. Eine religiöse Notwendigkeit bestehe nicht, denn die Türkei habe sich doch mit dem protestantischen Deutschland, mit dem katholischen Oesterreich und mit dem orthodoxen Bulgarien verbündet. Das einzige Zeichen des religiösen Fanatismus, das während des Krieges zu bemerken war, seien die Massakers in Armenien gewesen.

Aber auch eine kulturelle Notwendigkeit zur Erhaltung des Ottomanischen Reiches bestehe nicht, sondern im Gegenteil lehrten die Erfahrungen der türkischen Geschichte, daß alle von der Türkei eroberten Völker und Länder in ihrer Kultur außerordentlich gesunken sind, alle von der türkischen Herrschaft befreiten Länder dagegen einen schnellen kulturellen Aufstieg erlebt haben.

Zum Schlusse sagt die Note, die sensationelle und überraschendste Mitteilung der türkischen Denkschrift sei die Ankündigung, daß die Türkei sich nunmehr den kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben widmen wolle. Die Entente werde sich freuen, wenn sich das bewahrheitet, aber es müßte in den neuen, der Türkei angewiesenen Grenzen geschehen, ohne Einmischung in die inneren Angelegenheiten der neuen Nachbarländer der Türkei.

28. VII. 1919

### Staatssekretär Dr. Schumpeter über die wirtschaftlichen Friedensverhandlungen in Saint-Germain.

Wien, 27. Juni.

Heute abend hielt Staatssekretär Dr. Schumpeter in der Nationalökonomischen Gesellschaft einen Vortrag über die wirtschaftlichen Friedensverhandlungen in Saint-Germain. Der Staatssekretär führte im wesentlichen aus:

Zur Stunde sind die eigentlichen finanziellen Bedingungen des Friedensvertrages noch nicht bekannt. Aber das, was von dem Entwurf zum Friedensvertrage vorliegt und gegenwärtig den Gegenstand von Diskussionen bildet, ist derart, daß, wenn es nicht abgeändert wird, die finanziellen Bedingungen, die uns auferlegt werden mögen, für uns völlig gleichgültig sein müssen, denn die vorliegenden Bedingungen bedeuten für sich allem schon wie das in der Rede des Staatssekretärs für Aeußeres vor der Nationalversammlung gesagt worden ist, ein wirtschaftliches Todesurteil, die völlige Zerstörung des Kerns unserer Volkswirtschaft und den Bankrott des Staates. Die schwersten finanziellen Bedingungen können eine solche Situation ebensowenig verschlimmern, wie das größte Entgegenkommen in der Frage der Wiedergutmachung sie noch verbessern könnte. Es handelt sich hier nicht darum, den politischen Sinn dieser Bedingungen zu untersuchen, sondern lediglich um ihre wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Konsequenzen. Was die ersteren betrifft, sei ferner von den Folgen abgesehen, die der Umstand für uns haben muß, daß uns die Zoll- und Tarifpolitik aus der Hand genommen ist. Das ist, was ich heute

das dem allgemeinen anerkannten Grundsatz des internationalen Privatrechtes widerspricht, daß mangels besonderer Abmachung der Gläubiger das Valutarisiko trägt. Daß aber die in Deutschösterreich bestehenden Guthaben nationalstaatlicher Gläubiger in jenem Betrage zurückgezahlt werden sollen, der sich ergibt, wenn der Kronenbeitrag des Guthabens zum Durchschnittskurs der Krone in Genf im Oktober 1918 in Schweizer Francs und dieser Betrag zum Kurse des Zahlungstages in die Währung des betreffenden Staates umgerechnet wird, ist sicherlich in der Finanzgeschichte noch nicht dagewesen. Es fehlt dieser Bestimmung jede Spur von Berechtigung. Diese Guthaben wurden in österreichischer Währung begründet. Nichts rechtfertigt ihre Rückzahlung in einer anderen Währung, die außerhalb des Gebietes gilt, in welchem die Konti geführt werden und wo auch der Erfüllungsort für diese Verpflichtungen gelegen ist. Man könnte darüber streiten, ob sie in deutschösterreichisch gestempelten oder in ungestempelten Noten zu zahlen sind. Nach unserem Rechte kommt bekanntlich die letztere Alternative in Betracht. Aber daß wir sie in einer fremden Währung zurückzahlen und außerdem noch eine Kursgarantie zu übernehmen haben, ist einfach abenteuerlich. Das beste daran ist, daß das scharfe Sinken des Kronenkurses seit dem Zusammenbruch der Monarchie vor allem anderen eben durch die Valutapolitik der Nationalstaaten herbeigeführt wurde; denn von uns geschah ja nichts, die gemeinsame Währung zu zerbrechen. Dazu kommt noch, daß der Kurs von den Nationalstaaten durch Export ungestempelter Noten systematisch geworfen wurde, so daß wir also nun die Kosten der Valutabeschaffung der Nationalstaaten zu tragen haben würden. Die Situation, die sich für uns ergeben müßte, ist nicht zu schildern. Schon jetzt haben wir bekanntlich die größten Schwierigkeiten, uns die für den Nahrungsmittel- und Kohlenbezug nötigen Mengen an nationalstaatlichen Zahlungsmitteln zu verschaffen. Unser Bedarf an czechischen Kronen zur Bezahlung von Zucker und Kohle ist ja der Hauptgrund des günstigen Standes der czechischen Valuta, die ohne ihn es nicht annähernd bis zu diesem Kurs gebracht hätte. Wenn wir uns nun jener Bestimmung unterwerfen müssen, dann brauchen wir noch ganz andere Mengen an nationalstaatlichen Zahlungsmitteln. Eine verzweifelte Nachfrage nach diesen wird bei uns entstehen und nicht abzusehende, durch nichts gerechtfertigte Verluste müssen für uns daraus folgen.

Staatsfinanziell ist die Sache ganz einfach. Es wäre eine der größten Leistungen der Finanzgeschichte gewesen, wenn wir auch bei den günstigsten denkbaren Friedensbedingungen einen Zusammenbruch vermieden hätten. Zweifellos wäre es möglich gewesen. Aber ein Blick auf unsere in jedem Falle gewaltige Kriegslasten, auf unser Milliardendefizit, auf unseren Rohstoffbedarf, auf die Arbeitsunfähigkeit weiter Kreise unserer halbverhungerten Bevölkerung lehrt, daß es sich im günstigsten Falle um einen schmerzlichen Prozeß des Hinaushungerns und Hinauffparens hätte handeln müssen. Unser Budget verträgt absolut keine weitere Belastung mehr. Schon eine auch nur einigermaßen erhebliche Kriegsschädigung müßte uns den Zusammenbruch bringen. Nun ist aber das, womit der Vertragsentwurf uns bedroht, bedeutend schlimmer als eine Kriegsschädigung. Ebenso sicher, als man vor Publikation dieser Friedensbedingungen auf Wiederaufbau und bessere Zukunft rechnen konnte, ebenso sicher ist es jetzt, daß ohne Milderung dieser Bestimmungen eine geregelte Finanzwirtschaft überhaupt unmöglich wird. Daß, wenn dieser Friedensvertrag wirksam wird, bei uns nichts mehr zu wollen ist, das ist um so ernster, als gerade bei uns der finanzielle Zusammenbruch auch den sozialen Zusammenbruch nach sich ziehen muß. Wenn die Staatsfinanzen versagen, so werden die Motive für ein bolschewistisches Experiment unüberwindlich werden. (Beifall.)

... und es ist zu erwarten, daß die wirtschaftlichen Verhandlungen in Saint-Germain zu einem Ergebnis führen werden, das für uns nicht vorteilhaft ist. Die finanziellen Bedingungen des Friedensvertrages sind so gestaltet, daß sie die Volkswirtschaft des Reiches zum Bankrott führen werden. Die schwersten finanziellen Bedingungen können eine solche Situation ebensowenig verschlimmern, wie das größte Entgegenkommen in der Frage der Wiedergutmachung sie noch verbessern könnte. Es handelt sich hier nicht darum, den politischen Sinn dieser Bedingungen zu untersuchen, sondern lediglich um ihre wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Konsequenzen. Was die ersteren betrifft, sei ferner von den Folgen abgesehen, die der Umstand für uns haben muß, daß uns die Zoll- und Tarifpolitik aus der Hand genommen ist. Das ist, was ich heute

# Rettung Klagenfurts für Deutschösterreich.

## Große wirtschaftliche Pläne des Ententeabitals für Wien. Verhinderung eines deutschösterreichischen Staatsbankrotts.

(Generel Drahtbericht der „Reichspost“)

Verfaßtes, 28. Juni.

Wie Ihr Korrespondent zuverlässig erfährt, haben die Alliierten bei der Überprüfung der deutschösterreichischen Friedensbedingungen beschlossen, die Stadt und das Gebiet von Klagenfurt Deutschösterreich zuzusprechen. Man kann in dieser Entscheidung mit gutem Recht einen Umschwung zugunsten des Staates Deutschösterreich erblicken, dessen lebensfähige Gestaltung von den Alliierten als in ihrem eigenen Interesse liegend erkannt wurde. Dafür spricht noch die Behandlung der finanziellen Fragen, die nach einer Mitteilung von authentischer Seite stark abweichend von den Grundlinien des Vertragsentwurfes vom 2. Juni mindestens insoweit zugunsten Deutschösterreichs gelöst worden sind, daß ein Staatsbankrott dadurch unmöglich gemacht wird. In Kreisen der Entente plant man großzügige Investitionen in Wien und dessen Umgebung, die zweifellos das Ziel verfolgen, Wien zu einem großen Umschlag- und Stapelplatz auf dem international wichtigsten Handelsverkehrsweg vom Westen nach dem Osten zu machen. In erster Linie soll amerikanisches Kapital beteiligt sein. Für die Ausführung dieses Planes sind bereits vorbereitende Schritte geschehen. Das Arbeitslosenelend und damit die größte soziale Schwierigkeit Deutschösterreichs, wird damit wahrscheinlich in absehbarer Zeit bedeutend gemildert und Wien darf hoffen, seine Stellung zum mindesten zu behaupten. Nun, da die Alliierten die Bedeutung Deutschösterreichs erkannt haben, ist anzunehmen, daß die heftigeren Nachbarn bei den Schlußverhandlungen nicht mehr so geneigte Ohren finden, wie bei der Abfassung des Rumpsentwurfes.

### Die Milderung des Friedensvertrages für Deutschösterreich.

Energische Vorschläge von Ententevertretern in Paris.

St. Germain, 28. Juni.

Der Wiener Korrespondent der „Chicago Tribune“ schreibt: Die Fragen des südöstlichen Europa werden nur dann aufhören, Kriegsdrohungen für die Welt zu sein, wenn man ehrlich, geduldig und unermüdblich sucht, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu lösen. Der österreichische Friedensvertrag ist dazu nicht im entferntesten geeignet und alle jene, die die Frage an Ort und Stelle studiert haben, sind einer Meinung darüber, daß er ein ungerechtes und gänzlich verkehrtes Dokument ist, ein Erzeugnis, das nur der Unkenntnis der Verhältnisse oder parteilichem Interesse entspringen konnte. Diese Ueberzeugung ist so stark, daß in den letzten Tagen durch Beauftragte der Entente energische Schritte in Paris unternommen wurden, um eine Revision und Milderung des Vertrages zu erreichen, ohne die das ganze Gebiet in ein Chaos und in Anarchie versinken müßte.

Einer der von den wirtschaftlichen Experten der Alliierten energisch vorgebrachten Vorschläge geht dahin, daß eine eigene Konferenz zum alleinigen Studium dieser Frage konstituiert wird, von der alle in Frage kommenden Kleinstaaten ausgeschlossen bleiben und in der nur Vertreter Englands, Amerikas, Frankreichs und Italiens Platz finden sollen. Der Korrespondent führt aus, daß die Beteiligung Amerikas unerlässlich sei, da dieses Land die Aufgabe unternommen hat, an der Herbeiführung eines gerechten und dauernden Friedens mitzuarbeiten, und da außerdem auch amerikanische Interessen in Frage kommen.

Die Vertreter der Entente wollen durchsehen, daß der Rahmenvertrag in allgemeinen Ausdrücken rasch fertiggestellt und unterschrieben, die Einzelheiten aber später festgesetzt werden sollen. Die Unterzeichnung würde die Unsicherheit bannen, die jetzt jede wirtschaftliche

29. VI. 1919

## Die vernichtende Wirkung der finanziellen Bedingungen für Deutschösterreich.

### Vorbereitung der wirtschaftlichen Gegen- vorschläge.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 28. Juni.

Die Finanzdelegation hat unter dem Vorsitze Franz Kleins den ersten Teil ihrer Beratungen nahezu beendet. Die erste wirtschaftliche Note, die das Ergebnis dieser Beratungen war, ist schon bekannt. Sie konnte als Einleitung zu den folgenden angesehen werden und hob zwei wichtige Punkte besonders hervor. Indessen sind die Arbeiten mehr ins einzelne gegangen. Vornehmlich der Abschnitt 3 und Anhang (Schulden) und Abschnitt 4 (Rechte und Eigentum) sowie Abschnitt 5 (Verträge, Verjährung, Urteile), dann Abschnitt 7 (gewerbliches Eigentum) und insbesondere Abschnitt 8 (Sonderbestimmungen für abgetrennte Gebiete) haben den Gegenstand eifrigen Studiums gebildet.

Wie Ihr Korrespondent erfährt, sind die Delegierten nach wie vor einig in der Beurteilung der vernichtenden Wirkung, welche die ökonomischen Klauseln für die Volkswirtschaft Deutschösterreichs haben müßte. Dieser Eindruck hat sich bei dem genaueren Studium nur vertieft. Die kurzen Fristen, die Artikel 31 für die Zahlung der Auslandsschulden festsetzt, sind für Deutschösterreich vollkommen unannehmbar, da die deutschösterreichische Volkswirtschaft über die erforderlichen Zahlungsmittel in absehbarer Zeit nicht verfügen wird. Hier müßte also, wie ein Finanzdelegierter Ihrem Korrespondenten auseinandersetzte, durch langfristige Kredite von den Ententestaaten eingegriffen werden, um uns die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft zu ermöglichen.

Gegenstand eingehender Erörterungen bildet auch die Bestimmung, daß selbst Kronenschulden an das Währungs Ausland in der Valuta des Gläubigerstaates zu bezahlen sind. Die analoge Bestimmung bedeutete schon für Deutschland eine schwere Belastung. Sie widerspricht den bisher in allen Staaten geltenden Rechtsgrundsätzen. In unverhältnismäßig höherem Maße ist aber diese Maßregel für Deutschösterreich drückend, da hier nicht entsprechende Gegenforderungen vorhanden sind. Die im Artikel 32 vorgesehene Beschlagnahme des deutschösterreichischen Vermögens im Ausland und dessen Verwendung für die Wiedergutmachung der Kriegsschäden macht, so wird immer wieder betont, die auch sonst so überaus schwierige Wiederbelebung der Produktion in Deutschösterreich unmöglich, indem sie jede Beschaffung von Auslandskrediten für die Produzenten verhindern würde.

Selbstverständlich bildeten auch den Gegenstand der Beratungen die Sonderbestimmungen für die abgetrennten Gebiete. Insbesondere wurden die Artikel 49 und 54 als die Angelpunkte aller gegen uns gerichteten Maßnahmen auf das genaueste durchgesprochen. Die vernichtende Wirkung, welche die Konfiskation des deutschösterreichischen Besitzes in den Nationalstaaten für die Volkswirtschaft bedeuten würde, kann nach der übereinstimmenden Ansicht aller Finanzdelegierten nicht eindringlich genug auseinandergesetzt werden. Ist es doch selbstverständlich, daß die Wirkung einer solchen Maßregel in einem durch jahrhundertalte Wechselbeziehung verbundenen Wirtschaftsgebiete verheerend wirken müßte. Was nun den Artikel 54 anbelangt, ist sowohl die Grundlosigkeit wie die kaum beabsichtigte Wirkung des leider bisher gewählten Umrrechnungschlüssels schon wiederholt nachgewiesen worden.

### Verzicht auf die Beschlagnahme des Privateigentums.

Lugano, 27. Juni. (Z.-A.)

Der von den auf dem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Staaten an den Vierverband zu zahlende Beitrag zu den Kriegskosten wird, wie „Corriere della Sera“ meldet, etwa 20 Prozent der an 70 Milliarden Kronen betragenden österreichisch-ungarischen Kriegsanleihe ausmachen. Als Kurs dürfte vermutlich der Durchschnittspreis gelten, der für die Krone in der Schweiz während des Monats bezahlt wurde, der dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Heere in Oberitalien voranging. Die von Italien befreiten Gebiete würden etwa zwei Milliarden zu bezahlen haben. Auf das Recht der Konfiskation deutschösterreichischen Privateigentums in den Staaten der ehemaligen Doppelmonarchie habe der Rat der Vier verzichtet.

29. VII. 1919

## Die Verhandlungen mit Deutschösterreich.

### Neue Vorschläge Kenners.

(Telegramm unseres Sonderberichterstatters.)

Saint-Germain, 28. Juni.

Die seinerzeit überreichten Noten Deutschösterreichs über Gebietsfragen und über Prinzip und Technik der Volksabstimmung in den strittigen Gebieten sind jetzt in einer neuen Note zusammengefaßt und ergänzt worden.

Die Schwierigkeit der Gegenvorschläge liegt für uns in der Unbestimmtheit der Grenzen. Die Grenzen von vornherein anzugeben, hieße das Prinzip der Selbstbestimmung teils willkürlich, teils schwächlich anwenden. Andererseits aber muß der Schein vermieden werden, als ob durch eine Volksabstimmung die Grenzregulierung und damit der ganze Friede verzögert werden sollten. Infolgedessen macht die neue Note den Vorschlag, in den Friedensvertrag vor allem das Prinzip der Volksabstimmung in den strittigen Gebieten aufzunehmen, wobei für uns alles strittig ist, mit Ausnahme der deutschösterreichischen Grenzen gegen die Schweiz und gegen Bayern und der Marchgrenze gegen Ungarn. Also sind selbstverständlich auch Südtirol, Deutschböhmen, Deutschmähren und Deutschschlesien strittig.

In allen diesen Gebieten sollen schon eine Woche nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die Voraussetzungen für die Volksabstimmung nach den bereits früher vorgeschlagenen Grundsätzen der gemeinbeweisen Abstimmung geschaffen werden, wobei jedoch in bestimmten Gebieten die Majorität der Gemeinden entscheidet. Die Grenzen, die nach dem Ergebnis der Volksabstimmung hinter der letzten Gemeinde zu liegen kommen, die sich für uns entschieden hat, sollen vom Rat des Völkerbundes feierlich verkündet werden. Voraussetzungen für die Abstimmung sind: Räumung des strittigen Gebietes von der bisher okkupierenden Macht und Besetzung durch eine uninteressierte Macht, die für Ruhe und Ordnung sowie für Einhaltung des Friedensvertrages sorgt. Sobald das Abstimmungsergebnis in Kraft getreten ist, so räumt innerhalb eines Monats auch diese Macht das Gebiet.

Die Note schlägt vor, den Bewohnern, die sich dem Ergebnis der Abstimmung nicht unterwerfen wollen, das Recht zuzugestehen, ihre Staatsbürgerchaft durch Option zu bestimmen, und behält sich über die Frage des Grundeigentums und des Rechtes, das bewegliche Vermögen wegzubringen, sowie über verwandte Fragen noch weitere Vorschläge vor.

Vielleicht wird es möglich sein, in dem uns aufgedrängten schriftlichen Verfahren wenigstens über grundsätzliche Fragen eine Einigung zu erzielen; sonst wäre das Ende der Friedensverhandlungen unabsehbar. Dadurch, daß es für die Verhandlungen über die Lebensmittelversorgung und über die Kriegsgefangenen einen mündlichen Gedankenaustausch schon gibt, sind gewisse persönliche Anknüpfungspunkte gegeben, aber damit sind wirkliche Verhandlungen keineswegs ersetzt.

Man füttert uns mit Stimmungen, und im allgemeinen scheinen die Stimmungen bei den alliierten Großmächten nicht ungünstig für uns zu sein, doch bis zum Niederschlag dieser Stimmungen in den Vertrag ist ein weiter Weg, auf dem sich manches bis zum Gegenteil ändern kann. Es kommt noch hinzu, daß die alliierten Großmächte zum Teil die Gefangenen

der ihnen assoziierten neuen Nachbarstaaten Deutschösterreichs sind oder waren. Vielleicht ändert sich das ein wenig, sobald der Friede in Versailles unterzeichnet ist. Jedenfalls dürfte man die Absicht haben, mit uns dann etwas rascher zu verfahren, aber für mündliche Verhandlungen sind die Gegner aus Gründen, die in ihren gegenseitigen Verhältnissen liegen, sowie infolge des Mangels der wirklichen Kenntnis des Stoffes, der für Deutschösterreich zu regeln ist, noch nicht reif. Bei dieser Sachlage erscheint es als vernünftigste Lösung, zunächst zu einer grundsätzlichen Einigung zu kommen und dann die Verhandlungen durch einzelne Kommissionen führen zu lassen und zwar an einem Deutschösterreich nähergelegenen Orte, worauf der endgültige Friede in Frankreich unterzeichnet werden könnte.

Paris, 27. Juni. (Reuter.) Der Friedensvertrag mit Deutschösterreich ist fast vollständig fertig. Die noch fehlenden Bedingungen werden nachgeholt.

### Die österreichischen Kriegsschulden.

Saint Germain, 28. Juni. Der „New York Herald“ will erfahren haben, daß der Oberste Rat entschieden habe, daß die österreichische Schuld von allen Nationen des alten Reiches gemeinsam getragen werden müsse und auch Italien einen den abgetretenen Gebieten entsprechenden Teil übernehmen soll. In Anbetracht des gegenwärtigen Tiefstandes der Krone soll der Anteil jedes Landes nach dem mittleren Wechselkurs des der Schlacht bei Vittorio vorangehenden Monats berechnet werden, die als Anfang vom Ende Oesterreichs bezeichnet wird. Wenn die noch ausstehenden Klauseln des (deutsch)österreichischen Vertrages nicht heute in der letzten Sitzung des Viererrates fertiggestellt werden können, soll sie der Oberste Rat am nächsten Montag wieder besprechen, wobei allerdings Wilson nicht mehr anwesend sein wird. Der vollständige Vertrag soll dem Staatskanzler Kenners Anfang der nächsten Woche überreicht werden.

## Österreich soll 60 Milliarden Kronen bezahlen.

Magenfurt bleibt bei Österreich.

(Drahtmeldung unseres Berichtstatters.)

Haag, 29. Juni. Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ berichtet, daß der Rat der Vier gestern eine Kommission zur Feststellung der Lage und der Verpflichtungen der neuen Staaten ernannt hat. Mitglieder der Kommission wurden Lord Milner, Oberst House, Simons, Crespy und Ghinda. Es wurde bestimmt, daß die österreichische Schuld von allen Nationen getragen werden soll, die früher zur alten Monarchie gehört haben. Österreich soll 60 Milliarden Kronen bezahlen müssen. Mit Rücksicht auf den sehr niedrigen Wechselkurs hat man beschlossen, die Notierung für Gold am Tage der Schlacht von Vittorio Veneto anzunehmen, die als Ende des österreichischen Kaiserreiches betrachtet wird.

\*

(Drahtmeldung unseres Berichtstatters.)

Wien, 29. Juni. Wie die „Reichspost“ aus Versailles zuverlässig erfährt, haben die Alliierten bei der Fassung der deutsch-österreichischen Friedensbedingungen beschlossen, Stadt und Gebiet von Magensurt Deutsch-Österreich zuzusprechen. Die finanziellen Fragen sollen so erledigt werden, daß ein Staatsbankrott Deutsch-Österreichs vermieden wird. Die Entente soll eine großzügige Investition in Wien und dessen Umgebung planen, um Wien zu einem großen Stapelplatz auf dem wichtigen internationalen Handelswege vom Westen nach dem Osten zu machen.

## Deutsch-Oesterreichs Grenzen.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

kl Wien, 29. Juni.

Nach Meldungen aus St. Germain hat die deutschösterreichische Delegation neue Vorschläge bezüglich der Gebietsabgrenzung überreicht, die dahingehen, daß vorerst feste Grenzlinien nur dort gezogen werden sollten, wo sie unangefochten seien, also gegen die Schweiz, gegen Bayern und längs der March gegen Ungarn. Im übrigen aber sollten nur die Gebiete bezeichnet werden, in denen Volksabstimmungen stattzufinden hätten, und wo sich infolge der gemeindeweisen Abstimmung nationale Entlastungen ergeben würden, sollte die Mehrheit des ganzen strittigen Gemeindelkomplexes entscheiden. Dieses ganze Verfahren der Plebiszite war bereits in früheren Notizen angeregt worden. Neu ist der Vorschlag, daß auf Grund des Ergebnisses der Volksabstimmung die Grenzen vom Rat des Völkerbundes in feierlicher Sitzung zu verklären seien. Eine Woche nach Inkrafttreten des Friedensvertrages wären die Abstimmungsgebiete von allen Truppen zu räumen und von einer dritten unparteiischen Macht zu besetzen, die für Ruhe und Ordnung sowie für Einhaltung des Friedensvertrages zu sorgen hätte. Einen Monat nach der Grenzbestimmung hätte die unparteiische Macht das besetzte Gebiet wieder zu räumen. Den Bewohnern der strittigen Gebiete würde es innerhalb zweier Jahre freistehen, für die Staatsbürgerschaft in dem Staatswesen zu optieren, das bei der Abstimmung unterlegen ist.

Bern, 28. Juni.

Im Nationalrat interpellierte der Valser Verkehrsminister Gelpke den Bundesrat über die Stellungnahme der schweizerischen Regierung zur Frage des Anschlusses Vorarlbergs, wobei der Interpellant aus historischen, geographischen und ethnographischen, besonders aber verkehrspolitischen Gründen den Zusammenschluß Vorarlbergs mit der Schweiz befürwortete. Der Chef des politischen Departements, Bundesrat Calonder, erwiderte, daß der Bundesrat zu der Angelegenheit noch nicht Stellung genommen habe. Offiziell wurde der Bundesrat verständigt, daß über 80 v. H. der stimmberechtigten Bürger Vorarlbergs sich für den Anschluß an die Schweiz ausgesprochen hätten. Im Anschluß an die Pariser Konferenz wurden in der Presse Zweifel gehegt über das Selbstbestimmungsrecht des vorarlbergischen Volkes. Dies veranlaßte den Bundesrat, der Regierung Vorarlbergs mitzuteilen, daß in erster Linie diese Frage erledigt werden müsse. Bevor die Schweiz auf die Sache eingehe, müsse in internationaler Hinsicht vollständige Klarheit geschaffen werden, vor allen Dingen darüber, daß die Schweiz nie gestatten werde, den Anschluß Vorarlbergs an die Schweiz irgendwie zum Ausgangspunkt von Kompensationsfragen zu machen.

## Die Wiener Kommunisten.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

kl Wien, 29. Juni.

Die kommunistische Partei hat für Montag abend 6 Uhr eine Versammlung im Freien vor dem Rathaus einberufen, um, wie sie in überall verbreiteten Plakaten erklärt, den zweiten Kongreß der deutsch-österreichischen Arbeiterräte aufzufordern, unverzüglich die Rätereierung auszurufen. Da dieser zweite Rätekongreß am Montag früh im großen Saale des Abgeordnetenhauses beginnt, wird den Ereignissen mit einiger Spannung entgegengesehen. Man beschränkt jedoch nicht, daß der zu neun Jhnteln sozialdemokratische Arbeiterrat sich von den etwa dreißig kommunistischen Delegierten den Willen vorschreiben lassen wird, zumal der Vorsitzende Dr. Friedrich Adler, der sowohl bei der organisierten Arbeiterschaft wie bei der Volkswehr den größten Einfluß besitzt, unter keinen Umständen jetzt von einem Umsturz etwas wissen will. Er verweist immer wieder darauf, daß Deutsch-Oesterreich ohne die Ententezufuhren von Lebensmitteln zur baldigen Katastrophe verurteilt wäre. Ob indessen die Beratungen der Arbeiterräte, die gleichzeitig mit einer Sitzung der Nationalversammlung im Reichsratsgebäude stattfinden sollen, ohne ernste Störung bleiben werden, ist nicht sicher, da die Kommunisten sich vielleicht der Tribünen bemächtigen und einen gewissen Terror ausüben wollen.

Von einer Seite, die sich für die Wahrheit der Nachricht verstragen will, wird gemeldet: Unmittelbar vor dem letzten Wiener Putschversuch wollte der Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter den Goldschah der Oesterreichisch-ungarischen Bank nach Innsbruck schaffen lassen. Zufällig war der Goldschah bereits auf dem Westbahnhof verladen, als vor Abgang des Zuges der sozialdemokratische Staatssekretär des Äußeren Dr. Bauer den Abtransport verhinderte, indem er erklärte, er werde den Gouverneur der Bank verhaften lassen, wenn der Goldschah nicht sofort in die Bank zurückgebracht würde. Dr. Bauer hat auch die Durchführung des Planes der Wiener Banken, ihre Depots zu ihren Filialen nach Innsbruck, Graz und Linz zu bringen, verhindert. Darin soll sich, so wird versichert, der Entschluß der Wiener Zentralregierung zeigen, den Selbstständigkeitsbestrebungen der Landesregierungen keinen Vorschub zu leisten.

## Kaiser Wilhelms Schicksal.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

aus Rotterdam, 23. Juni.

Der Rat der Vier hat an die holländische Regierung das Ersuchen gerichtet, die Bewahrung des früheren Kaisers zu verschärfen.

Der Berichterstatter der „Times“ meldet seinem Blatte aus Paris, daß man in dortigen, gut informierten holländischen Kreisen meine, die holländische Regierung habe beschlossen, in der Frage der Auslieferung des Kaisers folgende Haltung einzunehmen: Sollten die Alliierten die Auslieferung verlangen, so werde Holland sie verweigern; sollten sie aber im Namen des Völkerbundes versuchen, den Kaiser vor einen internationalen Gerichtshof zu bringen, so werde Holland dem Kaiser mitteilen, daß er entweder vor diesem Gerichtshof erscheinen oder holländisches Gebiet verlassen müsse. Der Berichterstatter sagt, falls der Kaiser sich weigern sollte, vor dem Gerichtshof zu erscheinen, und Holland ihn nötige, das Land zu verlassen, werde er ungehindert nach Deutschland zurückkehren können, und die Alliierten würden dann von der deutschen Republik seine Auslieferung verlangen. — Uebrigens wird mir von maßgebender Seite mitgeteilt, daß die holländische Regierung nicht daran denke, ihre Haltung gegen ihre beiden Gäste, den früheren Kaiser und den früheren Kronprinzen, in irgendeiner Weise zu ändern, und daß dazu um so weniger Grund vorliege, als sie von den Alliierten noch in keines Weise irgendwie darum angegangen worden sei. Alle anders lautenden Gerüchte seien falsch.

„Chicago Tribune“ schreibt: Seit Beginn der Konferenz waren die Amerikaner fortwährend gegen die Auslieferung des Kaisers und gegen seine Verurteilung, weil kein Mittel besteht, um diesen Prozeß auf gesetzliche Weise zu führen, und weil man nicht aus dem früheren Kaiser einen Märtyrer machen und die monarchistische Bewegung in Deutschland unterstützen will. Der „Tribune“ zufolge haben sich inzwischen auch Frankreich und Belgien zu diesem Standpunkt bekannt. Das Blatt glaubt auch nicht, daß man die deutschen Offiziere, deren Auslieferung im Vertrag verlangt wird, verurteilen wird.

## Die Einwendungen Deutschösterreichs gegen die wirtschaftlichen Bedingungen.

Hoffnung auf Beseitigung der Konfiskationsklauseln.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 29. Juni.

Der Pariser Korrespondent der „Times“ meldet, daß am Freitag eine Sitzung in der Wohnung Wilsons stattgefunden habe, an der nebst dem amerikanischen Präsidenten noch Clemenceau und Lloyd-George teilnahmen. In dieser Sitzung habe man sich mit der letzten wirtschaftlichen Note befaßt, die vom Staatskanzler Dr. Renner der Friedenskonferenz überreicht worden sei. Die Einwendungen, so schreibt der Korrespondent, die insbesondere gegen den Artikel 49 erhoben wurden, hätten auf den Rat der Drei tiefe Wirkung geübt. Und nun erklärt der Korrespondent den englischen Lesern die Ungeheuerlichkeit dieser Bedingung, die es den Sukzessionsstaaten freistelle, allen deutschösterreichischen Besitz zu liquidieren. Er hebt die wichtigsten Punkte unserer Note hervor und teilt mit, wie nahe die Grenzen jetzt von Wien verlaufen, und daß eben nach dieser Note das Bestehen auf dem Artikel 49 den Untergang aller Finanzinstitute, aller öffentlichen Unternehmungen und des größten Teiles allen privaten Eigentums zur Folge haben müßte.

## Entscheidung über die finanziellen Klauseln für Deutschösterreich.

Auflösung des Viererrats.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 29. Juni.

Wie schon angekündigt, hat sich der Rat der Vier noch gestern in der letzten Sitzung, die in Versailles stattfand, mit den finanziellen Bedingungen befaßt, die Deutschösterreich aufzuerlegen seien. Der „Temps“ meldet nun, daß diese Beratungen zu einem abschließenden Resultat geführt haben, so daß die Mitteilung der Bedingungen nun wohl binnen kurzem erfolgen wird.

In der letzten Sitzung hat der Viererrat auch beschlossen, sich definitiv aufzulösen. Die Verhandlungen der Friedenskonferenz werden nun wieder, nachdem Wilson und Lloyd-George abgereist sind, soweit nicht der Rat der Fünf in Betracht kommt, an den Rat der Zehn zurückfallen. Diese Körperschaft wird sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammensetzen: Clemenceau und Bichon für Frankreich, Lansing und Oberst House für Amerika, Balfour und Lord Milner, in seiner Stellvertretung Bonar Law, für England, Tittoni, der heute nachmittag in Paris erwartet wird, und vermutlich Marconi für Italien, schließlich Makino und Chinda für Japan.

## Die Antwort auf unsere Rechtsstellungsnote heute erwartet.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 30. Juni.

Wie Ihr Korrespondent erfährt, wird noch im Laufe des heutigen Tages die erste Note der Alliierten in Saint-Germain erwartet. Diese Note wird nicht die finanziellen Bedingungen enthalten, sondern vermutlich die Antwort auf unsere Rechtsstellungsnote. Es würde daraus hervorgehen, daß auch die Alliierten der Ansicht sind, daß vor allem die internationale Geltung Deutschösterreichs, seine juristische Beziehung zu den Sukzessionsstaaten und zu dem alten Oesterreich feststehen müsse, ehe man mit Nutzen über die anderen Friedensbedingungen verhandeln kann.

Staatskanzler Dr. Renner hat in seiner Rede vor der Friedenskonferenz, wie in allen anderen Emunziationen den Alliierten gegenüber, immer darauf hingewiesen, daß Deutschösterreich keineswegs als Nachfolger der alten Monarchie angesehen werden dürfe, sondern daß Deutschösterreich ebenso auf dem Boden des alten Oesterreich neu entstanden ist wie die anderen Nationalstaaten. Die Delegation sieht daher der Beantwortung dieser wichtigen Note mit begreiflicher Spannung entgegen.

Die Noten der Entente dürften jetzt in rascher Folge nach Saint-Germain gelangen. Man hat sich also doch zu einem beschleunigten Verfahren entschieden.

Die finanziellen Bedingungen werden, wie verlautet, auch noch diese Woche eintreffen, aber wahrscheinlich erst gegen Ende der Woche.

Direktor Hammer Schlag reist heute abend mit dem Ententezug für wenige Tage nach Wien.

## Die Bedingungen für Deutsch- österreich.

Rotterdam, 29. Juni. (Privattelegramm.) „Times“ meldet aus Paris: Die Friedensbedingungen mit Oesterreich entsprechen der Mindestforderung der Alliierten. Zugeständnisse wesentlicher Art können erst nach Unterzeichnung des Friedensvertrages erörtert und bewilligt werden.

St.-Germain, 29. Juni. Wie der „Temps“ meldet, hat der Biererrat in seiner letzten Sitzung vor seiner Auflösung gestern in Versailles seine Entscheidungen über die finanziellen und wirtschaftlichen Klauseln getroffen, die in den österreichischen Friedensvertrag aufgenommen werden sollen.

Von morgen Montag an wird der Behnerrat, der vor drei Monaten dem Biererrat Platz machte, neuerdings zusammentreten und unter anderm die Durchführung der Bedingungen des deutschen Friedens und die Festsetzung der Klauseln für Oesterreich, die Türkei und Bulgarien zu beraten haben. Die Zusammensetzung des Behnerrates ist die folgende: Frankreich — Clemenceau und Pichon; Amerika — Lansing und Oberst House; Großbritannien — Balfour und Lord Milner oder Bonar Law; Italien — Tittoni, der heute nachmittag in Paris erwartet wird, und wahrscheinlich Marconi; Japan — Makino und Chinda.

## Zur Frage der Zugehörigkeit Deutschsüdtirols.

Innsbruck, 29. Juni. (Privattelegramm.) Gegenüber der aus Zürich stammenden Nachricht, wonach die italienische Delegation in Paris erklärt habe, daß der Standpunkt Italiens bezüglich Deutschsüdtirols unverändert sei, verweisen die Pariser darauf, daß die obige Nachricht schon aus dem Grunde nicht recht glaubwürdig sei, weil die in Paris verbliebenen Mitglieder der italienischen Delegation zu einer solchen Erklärung gar nicht legitimiert erscheinen und erst nach der heute erfolgten Ankunft der neuen italienischen Delegation in Paris der Standpunkt derselben in allen den Friedensvertrag mit Deutschösterreich, Bulgarien und der Türkei betreffenden Fragen festgelegt werden wird.

Nach hiesigen Informationen rechnet man wohl mit der Wahrscheinlichkeit, daß in dem Frieden von St.-Germain die Nordgrenze Italiens konform dem Londoner Vertrage bestimmt werden wird, daß jedoch gleichzeitig oder kurze Zeit nach dem Frieden von St.-Germain ein Privat-

abkommen zwischen Italien und Deutschösterreich zustanden kommen wird, in welchem den Forderungen Tirols nach Belassung von Deutschsüdtirol bis zur Salurner Klausel bei dem übrigen Tirol Rechnung getragen wird. Trotz aller Ablehnungen sei es in eingeweihten Kreisen kein Geheimnis, daß derartige Verhandlungen seit Wochen geführt werden und daß diese Verhandlungen nur durch die Neubildung des italienischen Kabinetts unterbrochen wurden.

## Eine formale Note.

DZB Paris, 27. Juni. (Telegr.) Clemenceau hat dem Vorsitzenden der deutschen Friedensabordnung nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

Herr Vorsitzender! Ich habe die Ehre, Ihnen die förmliche Zusicherung zu geben, daß der gedruckte Wortlaut des Friedensvertrags, welcher den deutschen Bevollmächtigten gleichzeitig mit den Bevollmächtigten der alliierten und assoziierten Mächte zur Unterschrift vorgelegt werden wird, in allen Punkten mit dem Wortlaut identisch ist, welcher am 21. Juni 1919 Ihnen überreicht wurde, abgesehen von den Korrekturen, deren Liste Ihnen am 24. Juni zugestellt wurde und von den Abänderungen, welche in der Liste der Bevollmächtigten vorgenommen werden mußten. Beiliegend beehre ich mich, Ihnen ein Exemplar des Textes des Friedensvertrages und der beiden Dokumente, welche ihn ergänzen, das heißt, Protokoll und Abkommen bezüglich des Rheinlands, zukommen zu lassen. Diese Texte wurden mit denselben Schnitteln Formen und Lettern gedruckt, wie die für die Unterzeichnung bestimmten Instrumente. Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.  
gez. Clemenceau.

## Verhandlungen über die Rheinlande.

(Wiederholt.)

DZB Versailles, 28. Juni. (Telegr.) Der Vorsitzende der Friedenskonferenz Clemenceau richtete heute folgende Note an den Gesandten v. Haniel:

Paris, 27. Juni 1919. Herr Vorsitzender! Die alliierten und assoziierten Mächte haben die Note der deutschen Delegation bezüglich des Abkommens über die Rheinlande vom 27. Juni geprüft; sie nehmen davon Notiz, daß die deutsche Delegation die Vollmacht zur Unterzeichnung dieses Abkommens am festgesetzten Datum erhalten wird. Sie haben nichts dagegen einzuwenden, daß nach der Unterzeichnung Verhandlungen angebahnt werden, um zum Besten der Interessen der verschiedenen Teile eine Anzahl Fragen zu regeln, welche von der deutschen Delegation aufgeworfen werden können.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, die Zusicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.  
gez. Clemenceau.

# Wilson's Abschied von Europa.

Zeichnung von Fritz Schöpfing



„Die neue Ordnung in Europa haben wir glücklich durchgesetzt, nun können wir heimfahren. Brav habt's ihr euch gehalten, liebe Sunderln, sehr brav.“

2./VII. 1919

# Der Friedensvertrag mit Österreich.

## Die wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen.

### Uebergabe Ende dieser Woche.

Paris, 1. Juli. (Meldung der Agence Havas.) Der Vertrag mit Österreich ist fertig gestellt, ausgenommen die militärischen Bedingungen.

Paris, 30. Juni. (Havas-Meldung.) Der Ergänzungsteil hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen wird Ende dieser Woche der deutschösterreichischen Friedensdelegation übergeben werden.

### Die Forderungen und die Kriegsschulden.

Brag, 1. Juli. (Priv.-Tel.) „Erste Slobo“ erörtert heute die Uebernahme der Kriegsschulden durch die Tschecho-Slowakei. Alles weist darauf hin, sagt das Blatt, daß man in Paris entschlossen ist, uns die Pahlung dieser Schuld zur Pflicht zu machen. Die Pariser Entscheidung ist augenscheinlich zum Vorteil von Deutschland. Es handelt sich um die Rettung der Wiener Finanzmänner

und Banken, die sich für den Schluß der Kriegsanleihe aus kaufmännischen und politischen Gründen engagiert haben. Diese Entscheidung ist der Kaufpreis dafür, daß Österreich nicht an Deutschland angeschlossen wird, und der Beweis, daß in Paris die Politik einer Kreise erfolgreich gewesen ist, die gern eine Donauförderung sehen möchten.

### Siefer Eindruck unseres Memorandums.

Paris, 1. Juli. Die „Times“ meldet aus Paris: Das österreichische Memorandum über die unterbreiteten wirtschaftlichen Anregungen hat auf den Rat der drei tiefen Eindruck gemacht.

### Sitzung des Finferates.

Paris, 1. Juli. (Havas-Meldung.) Der „Lemps“ schreibt, daß nicht der Rat der Rhein, sondern der Rat der Fini die Verhandlungen der Konferenz weiterführen werde. Der Rat der Fini besteht aus Clemenceau, Lloyd George, Balfour, Tittoni und Ma-

fino. Die erste Sitzung werde wahrscheinlich heute stattfinden. Als erste Arbeit werde die Vollenbung des Vertrages mit Österreich in Angriff genommen werden, sodann folgen die Abschlüsse mit der Türkei und Bulgarien.

### Protistisch in Paris.

TK Paris, 30. Juni. (Priv.-Tel.) Der persönliche Minister Protistich ist am 30. Juni über die Grenzfragen Jugoslawiens gegenüber Österreich hier eingetroffen.

### Unterzeichnung am 1. August

New-York, 1. Juli. (Kunfbruch des Telegraphen-Korrespondenzbureaus.) Aus Paris wird gemeldet, daß der Friedensvertrag mit Deutschösterreich wahrscheinlich in beträchtlichem Maße abgeändert werden wird. Man nimmt an, er werde am 1. August unterzeichnet werden können.

Schina werde den österreichischen Friedensvertrag unterzeichnen und dadurch Mitglied des Völkerbundes werden. Mit Deutschland werde Schina einen Sonderfrieden abschließen.

# Unterzeichnung des deutschösterreichischen Vertrages am 1. August.

## Ententebesorgnisse vor der Entwicklung des italienisch-jugoslawischen Konfliktes.

New York, 1. Juni.

(Zuspruch des Tel.-Korr.-Bür.)

Aus Paris wird gemeldet, daß der Friedensvertrag mit Deutschösterreich wahr- scheinlich in beträchtlichem Maße abgeändert werden wird. Man nimmt an, er werde am 1. August unter- zeichnet werden können.

China werde den österreichischen Friedens- vertrag unterzeichnen und dadurch Mit- glied des Völkerbundes werden. Mit Deutsch- land werde China einen Sonderfrieden schließen.

Die polnisch-ukrainische und die italienisch-südslawische Situation wird in Konferenzkreisen als sehr unbefrie- digend bezeichnet. Man befürchtet den Ausbruch offener Feindselig- keiten zwischen Italien und den Südslawen.

Paris, 1. Juli. (Agence Havas.)

Der Vertrag mit Deutschösterreich ist fertig- gestellt, ausgenommen die militärischen Be- dingungen.

3. VII. 1919

61

# Die Entente und Deutschösterreich.

## Für ein neutrales Deutschösterreich.

W. Paris, 1. Juli.

Die Besprechungen, welche bezüglich des Friedensentwurfes mit Deutschösterreich stattgefunden haben, beziehen sich auf die endgültige Festsetzung der Friedensbedingungen. Diese Bestimmungen stoßen auf sehr großen Widerstand seitens jener Nationalstaaten, welche den Geist der Bestimmungen des Friedensentwurfes vom 2. Juni in vollem Umfange aufrecht erhalten möchten, indem sie sich darauf beziehen, daß Oesterreich seine Politik des Anschlusses an Deutschland fortsetzen wird.

Dagegen glauben Amerika, England und Frankreich, daß Deutschösterreich ein wichtiges Element des europäischen Gleichgewichtes werden kann und empfehlen daher als Lösung ein unabhängiges neutrales Deutschösterreich unter der Kontrolle des Völkerbundes, für welches sie auch die notwendigen Lebensbedingungen sichern würden.

Das Kabinett Orlando-Sonnino hatte ebenfalls diesen Standpunkt eingenommen, jedoch weiß man noch nicht, welche Haltung Tittoni in dieser Angelegenheit beobachten wird.

### Die neue Fassung des Vertrages.

St.-Germain, 2. Juli.

„Petit Journal“ meldet, daß doch der Rat der Vierzehn die Führung der Friedenskonferenz übernommen habe. Das Blatt hört, daß der Vertrag mit Oesterreich mit Ausnahme der militärischen Klauseln vollendet sei.

(Drahtmeldung der „Reichspost“.)

Versailles, 2. Juli.

Die deutschösterreichische Delegation wird eine Frist von 14 Tagen erhalten, um Gegenvorschläge zu dem Vertrag zu machen, der ihr Samstag überreicht werden wird.

„Chicago Tribune“ meldet, daß Tittoni verlangt habe, man möge im österreichischen Vertrag die Aufteilung aller Gebiete des alten Oesterreich-Ungarn genau umschreiben, um auf diese Art eine Lösung des Fiumaner und des dalmatinischen Problems zu erzwingen. Man glaube, daß die Italiener auf das bisher abgelehnte Kompromiß eingehen werden.

Lansing will ungefähr am 15. Juli nach Amerika zurückfahren und soll durch Frank Polk ersetzt werden. Auch die amerikanische Botschaft gedenkt nach der Unterzeichnung des österreichischen Vertrages heimzureisen.

### Das Schicksal Deutschsüdtirols und Klagenfurts.

(Drahtmeldung der „Reichspost“.)

Versailles, 2. Juli.

In sonst gut unterrichteten Kreisen wird behauptet, daß Deutschsüdtirol an Deutschösterreich zurückgestellt werden soll, wenn Deutschösterreich in eine vollständige militärische und wirtschaftliche Neutralisierung von

ganz Tirol einwilligt, so daß Italien eine vollständige Freiheit für den Handelsverkehr zwischen Deutschland und seinen Adriahäfen erlangt.

Bern, 1. Juli.

Zur ersten Nummer von „Foreign affairs“, dem offiziellen Organ der Union of Democratic Control, trägt Bernard Shaw einen Artikel über Demokratie und auswärtige Politik bei, indem er ausführt: Während der liberalen Regierung in England hat unser Auswärtiges Amt geheime Verträge nach allen Richtungen gemacht und Neutrale bestochen, indem es ihnen jeden Feind Land versprach, den sie wünschten. Während die Demokraten schrien, daß ein Trentino genanntes Ding, das man allgemein für einen Teil des unerlösten Italien hielt, erlöst werden müsse, selbst wenn es Millionen englische Menschenleben kosten sollte, kauften unsere Diplomaten schlauerweise die Unterstützung der italienischen Armee durch das Versprechen, eine Austria Irredenta vom Brennerpaß bis Toblach zu schaffen, um sie den Italienern zu schenken.

W. Paris, 1. Juli.

Die Friedenskonferenz hat beschlossen, die endgültige Zugehörigkeit der österreichischen und jugoslawischen Zone des Beckens von Klagenfurt unter Befragen der Bevölkerung durch Volksabstimmung zu regeln.

**Deutsch-Oesterreich.****Anschluß verboten! — Das Schicksal Wiens.**

(Privat-Telegramm der „Frankfurter Zeitung“.)

**Wien, 2. Juli.** In der heutigen Sitzung der Arbeiterräte erklärte der Staatssekretär für das Aeußere Dr. Otto Bauer, durch einen Zwischenruf herausgefordert, wörtlich folgendes: „Wir haben deshalb den Anschluß an Deutschland nicht vollzogen, weil wir wissen, daß wir ihn gegen den Einspruch der Entente nicht vollziehen können. Wenn wir auch weiterhin die Idee propagieren, so geschieht es, weil wir hoffen, daß die Umstände nicht immer so sein werden wie heute, und daß es vielleicht gelingen wird, in der Zukunft den Anschluß doch zu vollziehen.“

Dieses ist die erste amtliche Erklärung über den vorläufigen Verzicht auf den schon in der Verfassung ausgesprochenen Anschluß, worin es heißt, daß Deutsch-Oesterreich ein Glied des Deutschen Reiches sei. Die Begründung Bauers, daß die Entente den Anschluß nicht erlaube, ist in ihrer Nacktheit verblüffend. Wie sich dieses Verbot mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker vereinigen läßt, mag derjenige fragen, der bei den Gewaltmessen in Paris noch eine Spur politischer Redlichkeit voraussetzt. Bauer hat auch mit dürren Worten gesagt: „Das arme Deutsch-Oesterreich kann nicht nur nicht gegen den Willen der Entente leben, es kann nicht einmal leben, wenn ihm die Entente nicht hilft.“ Diese Hilfe, die noch obendrein recht mangelhaften Schutz gegen das Verhungern und Erfrieren der ganzen städtischen Bevölkerung Deutsch-Oesterreichs bietet, läßt sich Frankreich mit dem Verzicht auf das nationale Leben des deutschen Volkes bezahlen. Die Hoffnung Deutsch-Oesterreichs ruht jetzt nur noch darauf, daß Völker doch länger leben als auch der böseste Wille noch so langlebiger Kreaturen und gewiß länger als der Friede, der ihm in St. Germain auferlegt wird.

Im Hauptausschuß hat Otto Bauer die täglich aus der Entente-Prese gemeldeten Gerüchte über eine bessere Behandlung Deutsch-Oesterreichs dementiert. Nach den neuerlichen Aeußerungen des „Homme libre“ wird das niemand wundernehmen. Die Folge wird aber doch nicht die sein, die sich die Pariser Machthaber vorstellen. Deutsch-Oesterreich wird in seine Länder zerfallen und die Stadt Wien als sein klaglicher Rest, der nicht leben und nicht sterben kann, übrig bleiben. Den Agrarländern kann die Entente nichts anhaben. Wien selbst aber kann zu einer Spezialität werden für den Reiseverkehr, ein neues Pompeji, aber nicht durch einen Vulkanausbruch, sondern durch den der christlichen Nächstenliebe in Paris verschüttet.

# Der zweite Teil unseres Friedens- vertrages.

Uebersetzung: Heute oder morgen.

TK Haag, 5. Juli. (Priv.-Tel.)  
Holländische News Bureau meldet aus  
Paris: Staatssekretär Dr. Kenners soll  
heute oder morgen in Saint-Germain  
den zweiten Teil des Friedens-  
vertrages erhalten. Gleichzeitig soll  
mitgeteilt werden, bis zu welchem Termin die  
Antwort der Oesterreicher gewünscht wird.

Paris, 4. Juli. (Sabas-Meldung.) Im  
Obersten Rat der Alliierten wurden gestern die  
italienischen Forderungen und  
hauptsächlich die Kleinasien betreffenden  
Fragen besprochen.

Ein Redaktionskomitee ist gegenwärtig im

**Nahebes Verhandlungstempe. — Deutschösterreich nicht der  
Alleinerbe.**

KR Genf, 5. Juli. (Priv.-Tel.) Nach  
Mitteilungen aus Saint-Germain haben  
die letzten Noten Kenners und dessen  
Unterredung mit Dutasta beim Zehnerrat  
tiefen Eindruck ausgelöst. Den Pressevertretern  
wurde am Quai d'Orsay angedeutet, daß die  
Verhandlungen mit Oesterreich  
nunmehr rascher erledigt werden würden.

Begriff, die letzten Bedingungen des  
Friedensvertrages mit Deutsch-  
österreich abzufassen. Es ist so gut wie  
sicher, daß der Friedensvertrag in der nächsten  
Woche überreicht wird.

Die österreichische Delegation  
hat dem Sekretär der Friedenskonferenz eine  
Erklärung zugehen lassen, worin gewisse Be-  
dingungen als nicht durchführbar  
bezeichnet und unwüthliche Verhandlung-  
en verlangt werden.

In Konferenzkreisen rechnet man damit,  
daß die Deutschen den Friedens-  
vertrag vor dem 15. Juli ratifizieren werden.

Es scheint, daß man von dem Grundsatz ab-  
gekommen ist, Deutschösterreich als den  
Alleinerben der früheren Monarchie zu  
behandeln und daß demgemäß ziemlich  
wesentliche Abänderungen der ur-  
sprünglichen Bedingungen erfolgten. Dagegen  
sei es zweifelhaft, ob solche in territorialer  
Hinsicht erfolgen würden.

## Das Verfahren gegen den Kaiser.

Drahtmeldungen.

Genf, 5. Juli. (L. U.)

Pichon teilte am Mittwoch dem Kammerausschuß mit, daß im Prozeß gegen Wilhelm II. Frankreich die lebenslängliche Verbannung des Kaisers beantragen werde. Die deutsche Regierung solle veranlaßt werden, die private Korrespondenz Wilhelms II. seit seiner Thronbesteigung auszuliefern. Das Privatvermögen des Kaisers und seines Hauses werde in erster Linie den Schadenersatzforderungen Frankreichs, soweit sie von Deutschland nicht gedeckt werden, zu dienen haben.

os Rotterdam, 5. Juli.

Der Parlamentsberichtersteller der „Times“ schreibt: Man glaube nicht, daß Holland um Auslieferung des Kaisers ersucht werden dürfte, ehe der Londoner Gerichtshof zusammengestellt sei und seine Sitzungen bereits begonnen hätte. Das Blatt betont dann von neuem, daß die Alliierten über die Auslieferungsfrage auf keine Schwierigkeiten bei Holland stoßen werden. Während der Untersuchung soll der Kaiser nicht im Tower, sondern an einer sicheren Stelle in der Nähe von London untergebracht werden. Er soll während des Prozesses von einer bewaffneten Wache bewacht und jedesmal nach London geleitet werden. Man wird dem Kaiser erlauben, sich von einem deutschen Anwalt vertreten zu lassen. Ein britischer Kreuzer wird nach den Niederlanden gesandt werden, um den Kaiser nach England zu bringen. Falls er schuldig befunden würde, soll er verbannt und unter die Aufsicht des Völkerbundes gestellt werden. „Evening News“ melden, daß Lord Sumner, eine große juristische Autorität, den fünf Richtern präsidieren soll, welche Großbritannien, Amerika, Frankreich, Italien und Japan vertreten werden. Sir Gordon Howard, der Generalstaatsanwalt, soll die öffentliche Anklage führen. Von anderer Seite wird wiederum die Ansicht ausgesprochen, daß der Prozeß im Oberhaus vom höchsten englischen Gerichtshof geführt werden soll. — Die „Westminster Gazette“ äußert sich in warnendem Tone. Das Blatt schreibt: „Wir wollen vorsichtig sein und uns nicht durch den Hang zum Prickelnden von der Hauptsache abbringen lassen. Wenn der Kaiser hier vor Gericht gestellt wird, muß er alle Vorrechte der deutschen Rechtsprechung genießen, muß er Ruhe haben und gewürdigt werden.“ — Dem „New York Herald“ zufolge werden die Alliierten den Brief Bethmann-Hollwegs beantworten.

Prinz Eitel Friedrich von Preußen hat an den König von Großbritannien und Irland folgendes Telegramm gesandt:

In Ausübung selbstverständlicher Sohnes- und Offizierspflicht stelle ich mich mit meinen vier jüngeren Brüdern Eurer Majestät an Stelle meines kaiserlichen Herrn Vaters für den Fall seiner Auslieferung zur Verfügung, um ihm durch unser Opfer den entehrenden Gang zu ersparen. Im Namen der Prinzen Adalbert, August Wilhelm, Oskar und Joachim von Preußen  
Eitel Friedrich, Prinz von Preußen.

## Auslieferung von 71 deutschen Offizieren verlangt.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

os Rotterdam, 5. Juli.

Die „Times“ schreiben: Die britische Admiralität hat eine Liste von 71 deutschen Marine- oder anderen Offizieren, darunter viele U-Bootkommandanten, eingereicht, die besonders heftigster Art beschuldigt werden. Unter anderem wird ihnen das Bombardieren offener Hafenshäde an der englischen Küste und das Zerschlagen von Minen unter ungeleglichen Umständen vorgeworfen. Einige der auf der Liste genannten Personen befinden sich augenblicklich in den Händen der Engländer. Alle alliierten Regierungen haben eine eigene Liste von Personen, die ausgeliefert werden müssen, aufgestellt. Die vollständige Liste wird der deutschen Regierung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Friedensvertrages mitgeteilt werden.

6. VII. 1919

# Die Aufteilung der österreichischen Kriegsschuld. Italien übernimmt einen Teil.

**Wien, 5. Juli.** (Meldung des Südslawischen Botschafters.) Der Oberste Alliierte Rat hat bestimmt, daß Italien einen Teil der österreichischen Staatsschuld übernehmen, und zwar in dem Verhältnis zu dem Gebiete der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie, das ihm zufalle. Die Höhe der gesamten österreichisch-ungarischen Staatsschuld, die unter die neuen Staaten aufgeteilt wird, wird nach dem Diktatorium des Vorjahres berechnet werden.

## Unter Friedensvertrag fertig.

**Paris, 5. Juli.** (Kunstsprache.) Die finanziellen, wirtschaftlichen und militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages mit Deutschland, die bisher offen waren, sind nunmehr beseitigt worden. Da sie aber erst in Druck gegeben werden, wird der Gesamtvertrag nicht vor dem nächsten Mittwoch oder Donnerstag der deutschösterreichischen Delegation übergeben werden können.

## Die Grenzen Deutschösterreichs.

**Paris, 4. Juli.** „Rechtswörter“ meldet, daß die Kommission für die österreichischen

Anliegenheiten heute vormittags die Antwort vorbereitet, die auf die Note des Staatsanwalters Dr. Kerner über die Grenzen Deutschösterreichs gegeben werden soll.

Der Kernerat werde heute nachmittags über diesen Punkt beschließen und dann die angarischen Anselagenheiten besprechen.

## Der verhinderte Anschluß.

**Saint-Germain, 5. Juli.** Ueber den aus den Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Bauer auf dem Arbeiterratskongreß hervorgehenden Verzicht auf den Anschluß an Deutschland schreibt „Siberite“:

Dies ist also das Resultat der Entente-Diplomatie und die Anwendung, die sie von ihren leitenden Prinzipien macht. Eine Vorbedingung der Freiheit der Welt, betrachtet sie es als einen Sieg, wenn sie eine Nation dazu bringt, zu erklären, daß sie über ihre Freiheit bestimmen möchte, aber dies nicht wagt, weil ihr die Entente verspricht und droht. Sicherlich haben wir uns nicht mit Gewalt widersetzt, daß Österreich keiner Nationalität folge, aber wir lagten ihm: Du wirst nichts essen, wenn du nicht zu bergehen willst. Aber Dr. Bauer hat sich da deutlich für den Augenblick darauf, für sich und seine nächsten Angehörigen die Angelegenheit vor der Nationalität zu fordern. Das

heißt, daß dieser Bericht nur so lange Wert haben wird, als wir die Versprechungen und Drohungen, durch die wir ihn heute festhalten, aufrechterhalten können, ohne sie zu betriebliden. Derzeitigkeit oder betriebliden wird für Österreich sofort befreit und nach Verfügen verwendet.

## Ein amerikanisches Milliarden-Darlehen.

**TK Zürich, 5. Juli.** (Priv.-Tel.) Nach einer Meldung der Schweizerischen Telegraphen-Information verläutet in Zürich Bankkreisen von Entente-Seite, die inoffiziellen Verhandlungen über die Gewährung eines Dreimilliarden-Darlehens für Deutschland seitens Amerikas seien auf dem Wege zu einem günstigen Abschluß.

## Die Versorgung Zentral-Europas.

**Saint-Germain, 5. Juli.** Der „Lemps“ meldet, daß sich der Oberste Alliiertenrat unter dem Vorsitz Clemenceaus heute nachmittags mit dem Bericht des Obersten Wirtschaftsrates über die Versorgung Zentral-Europas befaßt hat.

6. VII. 1919

## Wirtschaftliche Gegenentwürfe Deutschösterreichs.

(Telegramm unseres Sonderberichterstatters.)

Saint-Germain-en-Laye, 5. Juli.

Mit dem im ersten Teil des Friedensvertrages bekanntgegebenen wirtschaftlichen Bedingungen (mit Ausnahme der Handelspolitik) befaßt sich eine Note, die in den nächsten Tagen abgehen wird. Sie enthält eine eigene Denkschrift, die eine sehr positive Kritik der entsprechenden Bestimmungen bietet. Die Ergebnisse, zu denen sie gelangt, sind noch ausführlich in einer zweiten Beilage als paragrafisierte Gegenentwürfe zusammengestellt.

Die Note selbst setzt zunächst nochmals auseinander, daß uns gegenüber die anderen Nationalstaaten, die auf dem Boden des alten Oesterreich entstanden sind, unmöglich als kriegsführende Staaten auftreten können, also ist es auch unmöglich, daß die von den anderen Mächten Deutschland auferlegten Bestimmungen ohneweiters auch auf uns Anwendung finden. Es ist eher selbstverständlich, daß die in der Revision des ersten Friedensentwurfes den Deutschen gemachten Zugeständnisse auf uns Anwendung finden müssen.

Die Denkschrift ist nach den einzelnen Materien geordnet, wie sie in dem betreffenden Teil der Friedensbedingungen enthalten sind. Die Einleitung erörtert den grundlegenden Irrtum, der durch die Gleichstellung der liquidierenden mit den kriegsführenden Staaten begangen wird. Eine solche Gleichstellung wäre nur so weit möglich, als sie auch ohne Rücksicht auf den Krieg begründet ist. Doch da es zwischen uns und den anderen Nationalstaaten keinen Wirtschaftskrieg gegeben hat, müßten alle diese Bestimmungen des Entwurfes fallen.

Im nächsten Kapitel wird die Frage der Gegenseitigkeit behandelt. Ohne Gegenseitigkeit gibt es heutzutage kein Privatrecht, kein Strafrecht, keine Weltwirtschaft, keine Weltorganisation des Arbeiterschutzes. Die uns auferlegte Einseitigkeit würde unsere Volkswirtschaft vollständig lahmlegen, an eine Erfüllung unserer Pflichten gegen das Ausland ist dann gar nicht zu denken. Für „Eigentum, Rechte und Interessen“, für „Verträge, Verjährung und Urteile“ verlangen wir volle Gegenseitigkeit, ebenso in der sehr verwickelten Frage der Lebensversicherung, auch in den Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb. Sonderbar genug fordert ja der uns auferlegte Friedensvertrag diese Gegenseitigkeit in einem einzigen Punkte selber, bei Weinen und Spirituosen, nämlich um hier besondere Interessen der französischen Weinproduktion zu schützen. Wir müssen wohl auf Entschädigung aus Schutzrechten während des Krieges verzichten, aber wir können wohl verlangen, daß uns die volle Gegenseitigkeit eingeräumt wird vom Zeitpunkt des Friedensschlusses ohne Rücksicht auf das, was während des Krieges geschah, wobei alle wirtschaftlichen Kriegsmaßregeln für die Zukunft aufgehoben werden müßten. Ein wichtiger Punkt ist auch die ungleiche Behandlung der deutschösterreichischen Staatsbürger im Ausland und der Ausländer bei uns in wirtschaftlicher Beziehung. Will man uns hier nicht gleich die volle Gegenseitigkeit einräumen, so müßte man doch die uns auferlegte Einseitigkeit wenigstens stufenweise in Abschnitten von zwei und zwei Jahren abbauen, so daß wir doch wie in der Fremden-Gesetzgebung überhaupt zur vollen Gegenseitigkeit wieder gelangen. Es ist ja natürlich, daß sich diese Verbesserungsvorschläge auf unser Verhältnis zu den kriegsführenden Staaten beziehen. Im Verkehr mit den Nationalstaaten sind die uns auferlegten Bestimmungen nicht verbesserungsfähig, sondern schlechterdings unmöglich und müßten sofort beseitigt werden.

Der nächste Abschnitt über die Guthaben im Ausland ist für uns von besonderer Wichtigkeit wegen der Frage, wie wir die Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen bezahlen sollen, da schließlich die Wohltätigkeit auch der ganzen Welt allein uns nicht ernähren könnte. Hoffentlich macht man uns dieselben Zugeständnisse wie den Deutschen, nämlich, daß, soweit die Versorgung mit Lebensmitteln in Betracht kommt, die Guthaben zunächst nicht für andere Zwecke beschlagnahmt werden können, und ebenso das zweite Zugeständnis, daß auch unsere Ansprüche wegen schuldhaften Vorgehens bei der Liquidierung solcher Guthaben entgegengenommen werden. Aber würde man das Liquidierungsrecht bei den zurückbehaltenen Guthaben nicht ausüben, so käme man von selbst zur Gegenseitigkeit, auf die wir umso mehr Anspruch haben, da wir als einziger Staat selbst während des Krieges feindliche Guthaben bei uns nicht angetastet haben. Und will man uns nicht soweit entgegenkommen, so müßte man sich doch dazu verstehen, uns bei der Verwendung wenigstens anzuhören.

In dem Kapitel „Schulden“ wendet sich die Denkschrift vor allem dagegen, daß alte Schulden unbedingt in feindlicher Währung zu bezahlen sind. Es ist ein offener Rechtsbruch, gültige Verträge, die in Kronenwährung abgeschlossen waren, nachträglich abzuändern. Besonders wichtig wird diese Bestimmung für uns dadurch, daß Deutschland seine Forderungen gegen uns an die Entente abtreten mußte. Bei den gegenwärtigen Valutaverhältnissen müßten wir, wenn die Bestimmung der fremden Währung aufrecht bliebe, da weit mehr zurückzahlen, als wir empfangen haben.

Die Sonderbestimmung für abgetrennte Gebiete, die der Friedensvertrag enthält, fordert von uns insbesondere im Artikel 48 nicht weniger, als daß wir die Angehörigen der Nationalstaaten, die jetzt dauernd in Deutschösterreich wohnen, einer besonderen Rechtsordnung unterstellen. Wir würden dadurch in die Rolle jener asiatischen oder afrikanischen Völker zurückfallen, die den Fremden Vorrechte einräumen müssen. Diese Bestimmungen sind also ganz unmöglich. Wiederholt war schon von jener samosen Bestimmung die Rede, die uns zwingt, Guthaben solcher fremder Staatsangehöriger in der Währung ihres Landes zum Schweizer Durchschnittskurs vom Oktober 1918 zurückzahlen. Hat zum Beispiel ein Tscheche in Wien

1000 Kronen zu fordern, so wäre die Rechnung folgende: 1000 deutschösterreichische Kronen waren damals 430 Franken, für 430 Franken bekommt man aber heute, da der heutige Tageskurs zur Umrechnung benützt werden muß, ungefähr 1400 tschechische Kronen; da nun die tschechische Krone jetzt ungefähr zwei deutschösterreichische Kronen gilt, so müßte der tschechische Gläubiger für seine 1000 Kronen 2800 erhalten. Je mehr wir also zu einem Schuldnerstaat gegenüber den anderen Nationalstaaten werden, desto unerträglicher ist diese Bestimmung. Dazu kommt noch, daß die Nationalstaaten verpflichtet sein sollen, jedem österreichischen Staatsbürger, der sich dauernd auf ihrem Gebiet aufhält, die Staatsbürgerschaft zu gewähren. Es braucht also nur jemand, der ein Guthaben bei einer Wiener Bank besitzt, nach Brinn zu fahren und die neue Staatsbürgerschaft zu erwerben, um ein so bevorzugter Gläubiger zu werden. Aber vielleicht sind gerade solche Bestimmungen danach angetan, das kapitalistische System durch sich selbst zu widerlegen. Auf jeden Fall sind diese Bestimmungen für uns auch dadurch sehr gefährlich, weil sie geradezu eine Prämie auf die Abwanderung ins Ausland setzen. Die Sonderbestimmungen wollen uns sogar die Haftung für Verpflichtungen auferlegen, die ausdrücklich von der alten Monarchie stammen; das lehnen wir getreu unserem allgemeinen Rechtsstandpunkt vollkommen ab.

Indes über all diese Punkte wird sich eine Verständigung, sofern man eine solche überhaupt erzielen will, nur durch mühselige Verhandlungen erzielen lassen. Daher kommt auch die Denkschrift zu dem Schlussergebnis, daß eine mündliche Aussprache in einer besonderen Kommission für alle Vertragssteile das Beste wäre.



2. VII. 1919

70

## Aus dem Friedensvertrag.

Verjailles, 5. Juli. (Wolff.) Der „Temps“ beschäftigt sich in einem Leitartikel mit dem Friedensschluß mit Deutsch-Oesterreich. Die endgültige Antwort auf die deutsch-oesterreichischen Gegenanschläge werde der Delegation vor dem 14. Juli überreicht werden. Im ganzen solle Oesterreich 10 Milliarden Goldfronen als Entschädigung zahlen. Davon hätten die Sukzessionsstaaten 1500 Millionen Goldfranken zu übernehmen; die Hälfte hiervon falle auf die Tschecho-Slowakei. Deutsch-Oesterreich müsse die den Habsburgern gehörenden Güter im Werte von 6½ Milliarden bezahlen. Um die Deckung zu schaffen, soll geplant sein, die natürlichen Kräfte Oesterreichs, namentlich die Wasserfälle, zu Gunsten der Alliierten auszunutzen.

# Die „Liquidation“ deutschösterreichischen Eigentums.

Eine Note Kenners.

Saint-Germain-en-Laye, 7. Juli. Staatskanzler Dr. Renner hat dem Ministerpräsidenten Clemenceau folgende Note überreichen lassen:

Zu den Clauses économiques der Friedensbedingungen erlaube ich mir eine Denkschrift und Anträge unserer Delegation zu übermitteln und gleichzeitig die Aufmerksamkeit der hohen Friedenskonferenz für einige Tatsachen zu erbitten, auf denen unsere Anträge beruhen.

Die ehemalige österreichische Regierung hat sich in den wirtschaftlichen Kriegsmahnahmen die weitestgehende Zurückhaltung aufgelegt und ist mit größerer Mäßigung vorgegangen als irgend eine der am Kriege beteiligten Regierungen. In Oesterreich hat man sich mit der Ueberwachung des Eigentums der Angehörigen der alliierten und assoziierten Staaten begnügt, keine zwangsweisen Liquidationen oder Veräußerungen vorgenommen und die materiellen Interessen der fremden Staatsangehörigen in jeder möglichen Weise berücksichtigt. Die deutschösterreichische Regierung hat auf ihrem Gebiet keine wirtschaftlichen Kriegsmahnahmen getroffen, die im Zuge befindlichen eingeschränkt, die noch geltenden in rücksvollster Weise ausgeführt. Von vielen der den alliierten und assoziierten Staaten angehörigen Interessenten ist anlässlich der Einstellung der Ueberwachungsmaßnahmen der Dank für die wohlwollende, sachliche und konziliante Behandlung ausgedrückt worden. Ich bin in der Lage, für all das, wenn es der hohen Friedenskonferenz nicht ohnedies bekannt sein sollte, voll den Beweis zu erbringen. Um so unerwarteter und härter trifft es uns, daß nach den Bestimmungen des III und IV. Abschnitts der Clauses économiques der deutschösterreichischen Volkswirtschaft

### alle ihre Aktiven,

die sich auf dem Gebiet der alliierten und assoziierten Staaten befinden, entzogen werden sollen. Diese Aktiven sind Gegenstand einer Retention und Liquidation, deren Erlös, soweit er nicht zur Deckung der Forderungen der Angehörigen der alliierten Staaten dient, nach Partie VIII (Réparation) behandelt werden soll. Die Delegierten und Kommissionen, die die alliierten und assoziierten Großmächte in den letzten Monaten nach Deutschösterreich entsendeten, haben sich an Ort und Stelle von unserer

### äußerst bedauerlichen und kritischen Situation

überzeugen können; sie haben festgestellt, daß unsere landwirtschaftliche Produktion knapp ein Viertel, unsere Kohlenherzeugung etwa ein Zehntel des Inlandsbedarfes deckt und daß uns die Rohstoffe fehlen, um unsere Fabriken in Gang zu setzen. Durch ihre genauen Erhebungen haben sie aber auch festgestellt, daß wir gegenwärtig über die Mittel zur Bezahlung der notwendigsten Importe nicht verfügen. Die alliierten und assoziierten Großmächte haben sich deshalb — wofür wir ihnen Dank wissen — versankt gesehen, uns die unentbehrlichsten Lebensmittel auf Kredit zu liefern und uns so in den Stand zu setzen, die innere Ordnung aufrecht zu erhalten. Für diese Kredite haben wir alle im Ausland realisierbaren Werte, über die wir noch verfügen, zum Pfande gegeben. Bei dem Zustand der vollständigen Erschöpfung, in dem wir uns befinden, müßte die Durchführung des in den Abschnitten III und IV der Clauses économiques vorgesehenen Systems Schwierigkeiten hervorrufen, die vom Standpunkt der Lebensmöglichkeiten des deutschösterreichischen Volkes

geradezu verhängnisvoll wären.

Der Herr Abgeordnete hat dem deutschösterreichischen Staat...

in den außerhalb Deutschösterreichs gelegenen Gebieten der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie aber befindet sich fast das ganze inländische Vermögen unserer Staatsangehörigen. Wenn ein Vergleich gestattet ist: Wien ist das Verwaltungsgebäude eines großen Landgutes, dessen Meierhöfe und Fabriken von den Nationalstaaten besetzt sind. Die Alpenländer sind ertragsarm. Deutschösterreichs Bürger können nicht leben und wirtschaften, wenn sie das Recht, auswärts Betriebe zu führen, oder diese Betriebe selbst einbüßen. Die zwangsweise Liquidierung unseres im ehemaligen Ausland gelegenen Vermögens trifft uns sehr hart, ist aber unter gewissen Voraussetzungen erträglich; die Entziehung fast des ganzen inländischen Vermögens ist unmöglich. Sie ist aber auch rechtswidrig. Denn Deutschösterreich war mit den Sukzessionsstaaten bis Ende des Krieges in einer staatlichen und wirtschaftlichen Einheit verbunden. Der Oesterreicher, der sein Vermögen in irgend einem Teile des früheren Reiches angelegt hat, der hat nicht nur in gutem Glauben gehandelt, sondern sein selbstverständliches Recht ausgeübt, und suo jure utitur, nominom laedit. Wir haben gegen die anderen Gebiete der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie

### nie wirtschaftliche Kriegsmahnahmen

ergriffen, der wirtschaftliche Verkehr unserer Staatsbürger mit den Bewohnern dieser Gebiete war während des Krieges und bis zum heutigen Tage nie faktisch oder rechtlich beschränkt und hat niemals aufgehört. Es ist daher auch unzulässig und undurchführbar, für die Bezahlung der gegenwärtigen Schulden der Angehörigen der Sukzessionsstaaten — für im Inland zwischen Inländern kontrahierte Schulden — einen künstlich konstruierten Umrechnungsschlüssel festzustellen, der zur Folge hätte, daß der Schuldner mehr als das Doppelte zahlen muß, wenn der Gläubiger einem durch die Friedensbedingungen einem anderen Staate zugesprochenen Gebiet angehört.

Um die Arbeiten der hohen Friedenskonferenz und den Abschluß des Friedens nicht durch schwierige und langwierige Verhandlungen über die Regelung der privaten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Angehörigen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie aufzuhalten, komme ich auf meinen Antrag zurück, diese Aufgaben einer Kommission unter dem Vorsitz von Delegierten der alliierten und assoziierten Großmächte zu übertragen und den Friedensschluß von dem Zeitpunkt unabhängig zu machen, in dem diese Kommission ihre Aufgaben gelöst haben wird.

Der Note ist eine ausführliche Denkschrift über die wirtschaftlichen Klauseln des Friedensvertrages mit Ausnahme der handelspolitischen Bestimmungen beigelegt, die diesen Fragenkomplex von allgemeinen rechtlichen und wirtschaftlichen Standpunkten betrachtet. Eine zweite Beilage enthält die Gegenvorschläge für jede einzelne der erwähnten Klauseln.

Wiener - Stimmen

72

8. VII. 1919

## Deutschösterreich im Völkerbund.

Ein befürwortender Beschluß der Pariser Konferenz.

New York, 7. Juli. (Funkpruch.) Die Pariser Korrespondenten der hiesigen Zeitungen teilen mit, daß der Rat der fünf Außenminister beschlossen habe, der österreichischen Friedensdelegation eine Note zu senden, in welcher versprochen wird, die Bitte der österreichischen Regierung um sofortige Zulassung zum Völkerbund befürwortend der im Oktober in Washington stattfindenden Tagung des Völkerbundes vorzulegen.

8. VII. 1919

**Die Konferenz von St. Germain.**

Paris, 5. Juli. Ag. (Gavas.) Ueber den Frieden mit Oesterreich schreibt der „Temps“ in einem Zeitartikel: Wie es scheint, haben die Alliierten beschlossen, daß alle verbündeten Staaten, die sich auf Kosten Oesterreich-Ungarns gebildet oder vergrößert haben, die Totalsumme von 1500 Millionen in eine Kommissions- und Wiederherstellungskasse einbezahlen müssen, um so an die von Oesterreich zu leistenden Wiederherstellungen beizutragen. Dieser Loslösungsbetrag wird bis zu 50% von der Tschechoslowakei und der Rest von den andern, aus der dualistischen Monarchie entkandenen Staaten getragen. Im weitern haben alle diese Staaten die produktiven Besitzungen des ehemaligen Oesterreich-Ungarns, sowie die Eisenbahnen und Wälder zurückzukaufen. Die sich aus diesen Rückkäufen ergebenden Summen fallen ebenfalls in die Kasse für Wiederherstellungen.

(\*) Frankfurt a. M., 6. Juli. (Europapress.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Wien: Die drückendsten Bestimmungen in den Finanzfragen des Friedensentwurfes für Deutschösterreich war die Gleichstellung der Nachfolgestaaten auf dem Boden der ehemaligen Monarchie mit den Ländern der Ententestaaten, rüchichtlich der Zurückhaltung und Rückerstattung von Eigentumsrechten und Interessen. Bei den so unendlich vielfältigen Verbindungen, die bisher zwischen Wien und den slawischen Provinzen bestanden, würden diese Bestimmungen für Deutsch-Oesterreich dem Verlust von mehr als der Hälfte seiner Forderungen gleichkommen, da zugleich bestimmt wurde, daß alle Abrechnungen nach der Währung der Nachfolgestaaten zu berechnen sind. Für hunderttausend Kronen Schulden hätte also ein Deutschösterreicher in Prag jetzt mehr als 200,000 Kronen zu zahlen gehabt; für eine Forderung von 100,000 Kronen hätte er aber nur 60,000 Kronen erhalten. Die meisten deutsch-österreichischen Geschäfte, die ihren Sitz in Wien hatten, haben ihre Erzeugungskandorte in den nationalen Staaten, woraus sich die Bedeutung dieser Bestimmung von selbst ergibt. Der bekannte Paragraph 49 wird nach einer der „Neuen Freien Presse“ von zuverlässiger Seite, die den Konferenzmächten nahe steht, zugehenden Meldung gestrichen werden.

T. L. Paris, 7. Juli. (Bribattel, Andir.) Der Friede mit Oesterreich wird gegen Mitte August unterzeichnet werden. Es scheint sich in Konferenzkreisen die Neigung zu bekunden, Oesterreich gegen Osten auf Kosten Ungarns zu vergrößern. Auch die wirtschaftlichen und finanziellen Bestimmungen werden in einem günstigeren Sinne revidiert.

9./VII. 1919

**Der Prozeß gegen Wilhelm II.**

Amsterdam, 7. Juli. (Wolff.) Der „Telegraaf“ meldet aus Paris, daß der Teil der Rede Lloyd Georges, der auf den Prozeß gegen den vormaligen Kaiser Bezug hat, in gut eingeweihten französischen Kreisen Befremden erregte, da

dort die Meinung vorherrscht, daß dem Friedensvertrag zufolge die Anklage gegen den Kaiser ausschließlich moralische und politische Bedeutung hat. In amerikanischen Kreisen erregten Lloyd Georges' Äußerungen noch größeres Befremden. Telegramme aus Washington melden, daß man in den Vereinigten Staaten nichts von dem Abkommen, von dem Lloyd George sprach, weiß. — Dem in der „Times“ veröffentlichten Wortlaut der Rede Lloyd Georges zufolge erklärte dieser: „Die alliierten Nationen beschloßen durchaus einstimmig, daß der Gerichtshof, der allen Alliierten gemeinsam sein wird, in London tagen wird, um über die Person, die an allererster Stelle für diesen Konflikt verantwortlich ist, zu Gericht zu sitzen!“ — Lansing, der noch in Paris ist, erklärte, daß er nichts von diesem Abkommen hörte, und daß das Ersuchen um Auslieferung des Kaisers eine gerichtliche Verhandlung gegen ihn bezwecke. Lansing fügte hinzu, er könne nicht glauben, daß Wilson ein solches Abkommen getroffen haben sollte, ohne ihn davon in Kenntnis zu setzen.

## Die finanzielle Belastung.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“.)

Wien, 7. Juli. Das holbe Spiel „er liebt mich, er liebt mich nicht“ wird in der Wiener Presse weiter geführt. „Er“ ist der Rat der Fünf in Paris und „Sie“ ist die deutsch-österreichische Republik. Es scheinen in Paris tatsächlich zwei Strömungen vorhanden zu sein, die den Interessen zweier verschiedener Gruppen entsprechen. Die eine ist die der Finanzleute, die namentlich an alten österreichischen Goldrenten stark interessiert ist und einen Staatsbankrott verhüten möchte, der auch ihre Rente entwerten würde, die andere ist die der reinen Politiker, die von den Delegierten der Nationalstaaten und von ihrem eigenen blinden Hass beraten werden. Das Organ der ersteren ist der „Temps“, das der letzteren Gruppe der „Homme Libre“. Der „Temps“ hat neuerdings wieder zwei Artikel gebracht, die für Deutsch-Österreich günstig beurteilt werden können, insofern als darin der Grundsatz zur Anerkennung gebracht wird, daß die neuen Nationalstaaten, die mindestens bis zum Verfall der österreichisch-ungarischen Monarchie für deren Politik mit verantwortlich sind, daher auch die Lasten von Kriegsanleihen und Wiedergutmachungsforderungen mit zu übernehmen hätten. Dieser Artikel hat sanguinischen Deuten große Freude bereitet. In einem anderen Artikel allerdings beziffert der „Temps“ die der Monarchie aufzubürdenden Lasten mit 10 Milliarden Goldfranken, wovon den Nationalstaaten nur 1½ Milliarden, Deutsch-Österreich also 8½ Milliarden aufgebürdet werden sollen. Das sind zu dem heutigen Kurs zirka 50 Milliarden Papierkronen.

Das ist aber auch Sanguinikern zu arg. Es ist die glatte Unmöglichkeit, denn auch das wäre Staatsbankrott. Aber es steht auch vor allem noch gar nichts fest. Vorläufig sieht Dr. Ramarisch noch in Paris und erklärt bei jedem Versuch, für Deutsch-Österreich eine günstigere Behandlung durchzusetzen: Wenn die Nationalstaaten sich in ihren Erwartungen bei der Entente getäuscht sehen, so wird die ohnehin noch nicht ganz tote Anhänglichkeit an das Alte wieder bei ihnen aufleben und Frankreich verliert den anderen Arm seiner Fänge gegen Deutschland. Es hat noch nicht den Anschein, als ob es den guten Argumenten in den Deutschschriften Dr. Renner gelingen werde, gegen diese Politik aufzukommen.

## Kommunistenangst und Schwindel.

Wien, 7. Juli. (Priv.-Tel.) Von den Meldungen über die Tätigkeit der ungarischen Kommunisten in Wien, die aus Anlaß eines Berichts des Polizeipräsidenten auch ihren Weg in die Nationalversammlung gefunden und dort heftige Angriffe der kapitalistischen „großdeutschen Vereinigung“ hervorgerufen haben, ist bei nüchterner Prüfung wenig übrig geblieben. Es ist franke Sensationslust, aufgebaut auf Berichten zweier Spione, von denen der eine im Dienste der ungarischen Gesandtschaft stand, der andere ein Geheimagent der Wiener Polizei war. Die beiden haben zusammengearbeitet und gemeinsam von beiden Seiten Geld genommen; die Nachrichten, die sie lieferten, waren meist erdichtet. Die ziemlich leicht gewordene Art, durch solche Angebereien in Wien viel Geld zu verdienen, und die romantische Art, mit der die ungarischen Kommunisten zu arbeiten lieben, hat allerdings viele Köpfe verwirrt. Die „Arbeiterzeitung“ geißelte gestern diesen Kommunismus ganz richtig als Hintertreppenliteratur, die viel mehr mit Karl May als mit Karl Marx zu tun hat.

**Der Streit um Fiume.**  
**Blutige Kämpfe zwischen den Bundesgenossen.**  
**Entwaffnung der Franzosen.**  
 Berlin, 8. Juli.  
 Das Berl. Tagebl. meldet aus Lugo: In Fiume haben sich neue überaus ernste Zusammenstöße zwischen Franzosen und Italienern ereignet. Infolge französischer Provokationen kam es zu einem Feuergefecht zwischen italienischen und französischen Soldaten. Um die Ordnung wieder herzustellen, ließ der italienische Befehlshaber die Landungskompanien von zwei Kriegsschiffen ans Land gehen. In diesem Augenblicke eröffneten die französischen und anamitischen Truppen aus dem Hinterhalt das Feuer. Die Wut der überfallenen Italiener und der Zivilbevölkerung war unbeschreiblich. Die französischen Soldaten mußten in die Kaserne flüchten. Wen man erreichte, der wurde getötet. Mehrere Franzosen wurden niedergemacht, eine große Anzahl verwundet. Auf italienischer Seite gab es einen Toten, aber gleichfalls zahlreiche Verwundete. Der Kampf endete mit der Kapitulation und Entwaffnung der belagerten Franzosen und Anamiten. In der italienischen Kammer wurde ein Antrag eingebracht, die Regierung möge gemäß dem von allen Mächten geheißenen Selbstbestimmungsrecht eine Volksabstimmung für Fiume anerkennen.

Wiener - Nummer  
9. Okt. 1919

++

# Deutschösterreichs „Lage“.

Zeichnung von Robert Bosz. a. L.



Zwischen St.-Germain — und Bankgasse.

Vorwärts

10. VII. 1919

78

### Wie der Kaiserprozeß entstand.

Amsterdam, 10. Juli. „Telegraaf“ berichtet aus Paris: „New York Herald“ erzählt, wie der Dreiertrat zu dem Beschluß kam, den Kaiser in London vor ein Gericht zu stellen. Danach hat Lloyd George während einer Pause in den Beratungen plötzlich gefragt: Sind Sie dagegen, daß der Prozeß in London stattfindet? Wilson und Clemenceau warfen einander Blicke zu und sahen dann Lloyd George an. Clemenceau, der, wie in Paris verlautet, dem Prozeß skeptisch gegenübersteht, zuckte die Achseln, als ob er sagen wollte: Nun, meinetwegen! Und Wilson sagte dasselbe. Hierauf wurden die unterbrochenen Verhandlungen fortgesetzt. Es wurden keine schriftliche Abmachungen getroffen.

Wiener =

Stimmen

79

10. VIII. 1919

## Die Grenzen Deutschösterreichs.

Paris, 9. Juli. (Funkpruch.) Der oberste Rat der Alliierten trat heute nachmittag zu einer Sitzung zusammen.

Die mit dem Studium der „österreichischen“ Grenze beauftragte Kommission hat heute morgens eine Sitzung abgehalten. Sie hat ihre Arbeiten noch nicht beendet, doch man hofft, daß der oberste Rat Donnerstag nachmittag seine Entschlüsse fassen können.

Die Zentralkommission für die territorialen Fragen beschäftigte sich zum ersten Mal mit der Vorbereitung der bulgarischen Grenze.

Ferner hielten die Kommission für die Häfen, die mit der Ueberwachung der Durchführung des deutschen Friedensvertrages betraute Kommission, die für die neuen Staaten (Schutz der Minderheiten usw.) sowie die Kommission, die sich mit der Regelung des Waffenhandels befaßt, Sitzungen ab.

# Der Irrtum der Windhose.

Zeichnung von Robert Wosjał.



ROBERT WOSJAŁ

„Warum bei uns und nicht in Paris?“

## Die Grenzen Deutschösterreichs.

Paris, 10. Juli. (Funkpruch.) Der Oberste Rat der Alliierten beschäftigte sich Donnerstag mit den deutschösterreichischen Grenzen, soweit deren Prüfung von der zuständigen Kommission erledigt ist, die am gleichen Tage die Fragen des südlichen Donaufers südöstlich von Preßburg besprochen hat.

### Die Völkerbund- und Wirtschaftsnote.

#### Französische Kritik an der Arbeit der Vier.

St.-Germain, 10. Juli. „Petit Journal“ schreibt zur Ueberreichung der Entente-noten an die deutschösterreichische Delegation:

Zwei von den gestern überreichten Notizen sind von Bedeutung. Man nimmt vor allem die konziliante Haltung der Völkerbundnote wahr. Man hält für „Oesterreich“ beinahe den Empfang des verlorenen Sohnes (!) bereit. Es ist nur „gerecht“, wenn von ihm ein wenig Geduld verlangt wird. Die Wirtschaftsnote hat als Hauptinhalt die Korrektur eines der ungeheuerlichsten Irrtümer, den die Vier begangen haben. Es war sehr einfach erschienen, die Konfiskationsklausel aus dem deutschen Vertrag in den österreichischen zu übertragen. Man vergaß nur, daß bis Oktober 1918 Oesterreich mit den Staaten, die heute als seine Feinde angesehen werden, eng vereinigt und daß das wirtschaftliche und industrielle Zentrum der ganzen Monarchie Wien war. Dies mit einem Federstrich beseitigen zu wollen, war eine wahre Tollheit. Man hat die Berechtigung der österreichischen Proteste anerkennen müssen; der klägliche Artikel 49 verschwindet. Ein interessantes Detail ist auch, daß die Note wirtschaftliche Sonderverträge zwischen den Sukzessionsstaaten ermutigt. Auch wird für den Fall, daß die Alliierten innerhalb von drei Jahren die österreichischen Produkte nicht auf einem vollständig gleichen Fuße behandeln, nach Ablauf dieser Frist jeder Hoffnung Raum gegeben. Das ist eine gute Botschaft, die auch anderswo als in Wien gehört werden wird.

#### Pariser Sorgen.

St.-Germain, 10. Juli. In der „Verité“ schreibt Fabrice: Im Wiener Arbeiterrat hat Staatssekretär Dr. Bauer erklärt, daß Deutschösterreich zwar nicht im Prinzip, aber doch für den Augenblick auf den Anschluß verzichtet. Es gibt Leute, die nun glauben, daß jetzt alles gerettet sei. Uns aber scheint es, daß dieser Beschluß uns im eigenen Interesse sehr strenge Pflichten und sehr delikate Entscheidungen auferlegt. Man weiß, durch welche Mittel unsere Diplomatie den unmittelbaren Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland zu verhindern vermocht hat. Diese Mittel waren nicht gerade die glänzendsten, aber sie waren wirksam. Wir müssen aber unsere Diplomatie zu fragen, was sie zu tun gedenkt, damit dieser Sieg kein Pyrrhus'sieg werde. Wir sind nämlich im strengsten und auch im beunruhigsten Sinne für die Zukunft des neuen Oesterreich verantwortlich, da wir es geschindert haben, sich nach seinen natürlichen Neigungen zu entwickeln. Nicht nur Menschen, sondern Ereignisse selbst werden notwendig sein, diese Verantwortlichkeit uns in Erinnerung zu rufen. Wenn Oesterreich, so wie wir es gestattet haben, nicht leben kann, wird es sich eines Tages notwendig zu Deutschland zurückwenden müssen und diese Schwankung kann Mitteleuropa in Unruhe bringen. Damit aber Oesterreich wirtschaftlich leben könne, muß es auch einen Zugang zum Meere haben.

# Ein lebensfähiges Deutschertreich.

## Unsere wirtschaftlichen Friedensbedingungen.

Der Erfolg unserer Friedensdelegation in Saint-Germain betreffend die Aufhebung der Liquidation in den Nationalstaaten und bezüglich des Meißbegünstigungsrechtes hat selbstverständlich bei allen Abgeordneten einen sehr

günstigen Eindruck erweckt, und man gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Entente bei der Fertigstellung der übrigen wirtschaftlichen Friedensbedingungen von der Einsicht leiten lassen wird, Deutschland lebensfähig zu machen.

★

## Heute nachmittags!

Paris, 9. Juli. (Kunstsprach.) Der Oberste Rat der Alliierten trat heute nachmittags um 3 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

Die mit dem Studium der österreichischen Grenze beauftragte Kommission hat heute um 9 Uhr morgens eine Sitzung abgehalten. Sie hat ihre Arbeiten noch nicht beendet, aber man hofft, daß der Oberste Rat Donnerstag nachmittags keine Entscheidungen wird fassen können.

★

## Abendung der Rationations- Urkunde.

Berlin, 9. Juli. Dem Beschluß der Rationalsversammlung folgend, hat gestern um 8 Uhr abends, wie der „Vorwärts“ meldet, der Reichspräsident die Ratifikation des Friedensvertrages vollzogen; halb darauf ist eine entsprechende Urkunde durch einen Kurier nach Versailles abgegangen.

## Milderung der Wirtschaftsbedingungen für Deutschösterreich.

Die Beschlagnahme unserer Altiva in den Nationalstaaten widerrufen. — Nach drei Jahren Meistbegünstigung nicht ohne Gegenseitigkeit.

St.-Germain, 9. Juli.

Dr. Kenner hat heute von Clemenceau eine Note erhalten, in der die vom Staatskanzler am 23. Juni angeführten Momente als berücksichtigungswert erklärt werden, weshalb Artikel 49 gestrichen und durch folgende Bestimmungen ersetzt werde:

„Die Güter, Rechte und Interessen der österreichischen Staatsbürger und der von ihnen kontrollierten Gesellschaften unterliegen in den Gebieten, welche Teile der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie gebildet haben, nicht der Beschlagnahme oder Liquidation. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf die Güter, von denen in den Finanzklauseln die Rede sein wird. Sie bezieht sich auch nicht auf die Schiffe, über die in den Reparationen Bestimmungen enthalten sind.“

In der Note der Entente wird auch die handelspolitische Note der deutschösterreichischen Delegation beantwortet. Die Verweigerung der Meistbegünstigung sei für das Wirtschaftsleben Deutschösterreichs nicht gefährlich, weil es ihm gestattet sei, mit der Tschechoslowakei und mit Ungarn auch von der Meistbegünstigung ausgenommene Verträge abzuschließen. Die alliierten Staaten wünschen nicht, daß die deutschösterreichische Ausfuhr feindseligen Beschränkungen unterliege, sind

aber nicht in der Lage, ihr sofort die Meistbegünstigung einzuräumen. Sie sind nur bereit, folgenden Artikel hinzuzufügen:

„Die Oesterreich in den Artikeln 1 bis 4 auferlegte Meistbegünstigung wird nach drei Jahren von keinem alliierten und assoziierten Staat in Anspruch genommen werden, ohne die Gegenseitigkeit zu gewähren, wenn nicht der Völkerbund anders entscheidet.“

Paris, 9. Juli.

Der Rat der Fünf hat die Antwort, die auf die Note der deutschösterreichischen Friedensdelegation bezüglich der wirtschaftlichen Bedingungen erteilt werden soll, gutgeheißen. Außer der Antwortnote über die wirtschaftlichen Verhältnisse werden morgen der deutschösterreichischen Delegation noch zwei andere Dokumente überreicht werden, die sich auf die Bemerkungen der Delegation bezüglich der Zulassung zum Völkerbund und bezüglich der Heimbeförderung, der diplomatischen und Konsularvertreter Oesterreichs aus Südamerika beziehen.

Die Mittwochssitzung des Rates der Fünf war sehr interessant, da in derselben die Vorschläge der Kommission bezüglich der deutschösterreichisch-serbischen und deutschösterreichisch-ungarischen Grenzen verhandelt wurden. Ebenso wurde die Regierungsform von Danzig und Memel besprochen.

## Das Verfahren gegen Wilhelm II.

Haag, 10. Juli. (Wolff.) Niederländisches Korr.-Bur. Anlässlich der sich sehr widersprechenden Gerüchte, die vor allem in der ausländischen Presse in Bezug auf die Auslieferung des vormaligen deutschen Kaisers verbreitet sind, und bei denen sogar gleichzeitig mit derselben Sicherheit angenommen wird, daß die niederländische Regierung eventuell sich zur Auslieferung entschließen werde, wie daß sie dies nicht tun werde, haben wir durch Erkundigungen an maßgebender Stelle die Ueberzeugung gewonnen, daß der Standpunkt der Regierung gegenüber einem zu erwartenden Auslieferungsersuchen ausdrücklich derselbe ist wie bisher und wie er auch seiner Zeit durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats in der zweiten Kammer dargelegt wurde, nämlich daß das Ersuchen um Auslieferung auf Rechtfertigung und Menschlichkeit hin geprüft werden wird. Ein Ersuchen um Auslieferung ist entgegen den darüber verbreiteten Gerüchten bis heute noch nicht bei der Regierung eingegangen.

Haag, 11. Juli. (Priv.-Tel.) Während das holländische halbamtliche Korrespondenzbüro gestern meldete, daß noch keine Bitte der alliierten Mächte eingegangen war, um Auslieferung des Kaisers, meldet Reuter aus Paris heute, daß die Antwort Hollands auf das Schreiben der Alliierten über die Auslieferung des früheren Kaisers besage, Holland sei sich seiner internationalen Verpflichtungen bewußt, und der niederländischen Regierung müsse die vollständige Ausübung ihrer souveränen Rechte belassen werden. (Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um eine vertrauliche Anfrage einer der Ententemächte. D. Ver.)

Versailles, 10. Juli. (Wolff.) Der Amsterdamer Korrespondent des „Zeit Journal“ berichtet: Im Falle, daß die Entente von Holland die Auslieferung des früheren Kaisers verlangen werde, werde die holländische Regierung die Angelegenheit dem Völkerbund zur Entscheidung unterbreiten und sich dessen Entschlüssen fügen.

Bern, 10. Juli. (Wolff.) Der „Osservatore Romano“ verweist in einem redaktionellen Artikel auf das juristisch Unzulässige bei einem Verfahren gegen den ehemaligen deutschen Kaiser und führt weiter aus: Was die Verantwortlichkeit des Kaisers an dem deutschen Einmarsch in Belgien beträfe, so müßte der Gerichtshof, abgesehen davon, daß bei dem konstitutionellen Regime die Verantwortung mehr auf Seiten der Regierung als auf Seiten des Staatsoberhauptes zu suchen sei, streng juristisch den eigentlichen Anlaß und die weiter zurückliegenden Kriegsgründe festlegen. Wenn aber diese juristische Beweisführung ihrem Zweck würdig entsprechen solle, so könnte diese nicht aus den Spalten der Zeitungen und den Strömungen der öffentlichen Meinung belegt werden, sondern mit den diplomatischen Schriftstücken, die sich in den Archiven der verschiedenen Regierungen befinden. Denn tatsächlich können diese allein die eigentlichen Kriegsgründe ans Licht bringen, die in jener langen Vorkriegsperiode durch die bedrohliche Mächtegruppierung die furchtbare Tragödie früher oder später unvermeidlich machten. Setzen aber die Mächte bereit, ihre Geheimarchive zu öffnen und die darin verwahrten Dokumente der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen? Die verfälschte Geschichte

der letzten Jahre werde man vielleicht erst in der Zukunft erfassen können und selbst dann würde der Zweifel nicht von der Hand zu weisen sein, daß durch die Kriegsregierungen das eine oder das andere Dokument auf die Seite geschafft wurde, welches gerade geeignet wäre, die unmittelbaren und die weiter zurückliegenden Kriegsgründe, die Hauptverantwortlichen und die sonstigen Mithelfer in das rechte Licht zu stellen. Sollte aber schließlich der Gerichtshof in seinem Urteilspruch erklären, daß er im gegenwärtigen Augenblick nicht im Stande sei, die ganze Kette der Kriegsgründe festzustellen und daß daher der wahre und hauptsächlichste Kriegsschuldige nicht bezeichnet werden könnte, so läme das einer moralischen Niederlage und regelrechten Katastrophe der Entente gleich. Spräche der Gerichtshof den Kaiser schuldig, so hätte dieser Urteilspruch keinerlei Wert vor der unparteiischen Meinung. Ein solches Urteil würde auch die öffentliche Meinung zu Gunsten des Kaisers stimmen, die in ihm ein Opfer der Willkür und Gewalttätigkeit der Sieger sehen würde.

Versailles, 10. Juli. (Wolff.) Der Londoner Berichterstatter des „Journal“ stellt fest, daß die Frage der Aburteilung des Kaisers in den politischen englischen Kreisen lebhaft diskutiert werde. Selbst gute Patrioten seien der Ansicht, daß die in Aussicht genommenen Lord Reading und Lord Sumner nicht in Frage kommen könnten, weil sie während des Krieges Missionen erfüllt hätten, die direkt mit dem Kriege in Beziehung gestanden haben. Auch der Lower könne als Unterkunft für den Kaiser nicht in Frage kommen. Der Berichterstatter faßt sein Urteil über die Stimmung dahin zusammen, daß man offenbar gern eine Lösung auf der mittleren Linie sehen würde, durch welche der Prozeß vermieden werden könne und dem früheren Kaiser nur ein moralischer Tadel ausgesprochen würde, und er glaubt, daß auch von der englischen Regierung eine derartige Lösung gut aufgenommen werden würde.

## Die Liste der Auszuliefernden.

Haag, 11. Juli. (Priv.-Tel.) Aus London meldet Reuter: „Daily Express“ vervollständigt die Liste der Persönlichkeiten, welche von dem Ententegericht prozessiert werden sollen, wie folgt: Als Hauptangeklagter soll vor dem Londoner Gericht erscheinen: Baron von der Landen, der an der Verurteilung des Kapitäns Fratt und der Miß Cabell beteiligt war; ferner General Hanisch, Major Bach, Herr von Diesel, Major von der Solik wegen Verfolgung von Gefangenen, Hauptmann von Brandenburg, welcher den ersten Luftangriff auf London befehligte, die U-Bootkommandanten Leutnant von Forstner und Berber, aber auch viele andere, darunter Prinz Rupprecht von Bayern und Major von Bilow.

## Volkswirtschaft.

### Die Verkehrsfragen im Friedensvertrag.

Eine Denkschrift zur Note Kenners.

Aus Saint-Germain, 11. d., wird telegraphiert:

Die in unserer Eisenbahn- und Schifffahrtsnote erwähnte Begründung des Standpunktes Deutschösterreichs zu den Bestimmungen über Eisenbahnen und Schifffahrt ist ein ziemlich umfangreiches Schriftstück. Viele der uns auferlegten Bestimmungen erwecken den Eindruck, daß sie nicht in den Vertrag Aufnahme hätten finden können, wenn die Ententemächte richtig informiert gewesen wären. Die Denkschrift verfolgt daher in erster Linie den Zweck, die Ententemächte, richtiger zu informieren. Daß wir zu allen Opfern bereit sind, die uns im Interesse der von den Ententemächten so stark betonten Freiheit des Transits zu Wasser und zu Lande zugunsten werden, ist in der Denkschrift ausführlich ausgeführt. Sie enthält auch mehrere Vorschläge, die, wenn sie Beachtung fänden, die drückendsten der uns auferlegten Lasten mildern würden, ohne den Forderungen der Ententemächte Abbruch zu tun. Dies gilt besonders von der in ihrer Fassung so überaus drückenden, die Tarife betreffenden Paritäts- und Meistbegünstigungsklausel. Wir akzeptieren da sogar die Einseitigkeit gegenüber den Staaten, mit denen die Monarchie Krieg geführt hat, und verlangen nichts anderes als daß uns die geringfügigen Rechte nicht vorenthalten werden, die die Monarchie aus den bestanden Handelsverträgen gehabt hat.

Der größte Nachdruck ist aber darauf gelegt, daß wir die Einbeziehung der Sukzessionsstaaten in das Regime der Einseitigkeit unmöglich akzeptieren können. Auch hinsichtlich des von den Tschecho-Slowaken beanspruchten Durchzugsrechtes auf unseren alten Bahnen führt die Denkschrift den Nachweis, daß die Ausübung eines solchen Rechtes bei der Eigenart der Betriebsverhältnisse auf den schwierigen eingleisigen Gebirgsbahnen die Betriebssicherheit gefährden würde und Begleiterscheinungen zeitigen müßte, die auch der Entente politisch unerwünscht sein würden. Nach der positiven Seite hin aber fordert die Denkschrift volle Gegenseitigkeit zugunsten des polnischen und deutschösterreichischen Verkehrs auf der Nordbahn, und sie schlägt die Einsetzung einer Kommission vor, die zur Aufgabe hätte, für den Transitverkehr der Tschecho-Slowaken auf unseren alten Bahnen und gleichzeitig für den deutschösterreichischen und den polnischen Verkehr über die Nordbahn ein geeignetes Regime auszuarbeiten. Auch für die Auseinandersetzung über die Aufteilung der Eisenbahnen und des Fahrplans, in welcher Hinsicht der Friedensvertrag geradezu chaotische und absolut unanwendbare Bestimmungen enthält, schlagen wir die Einsetzung einer eigenen Kommission vor und betonen dabei nachdrücklich, daß diese Frage in erste Linie eine Liquidierungsfrage ist.

In den Schifffahrtsfragen gehen viele Bestimmungen verkehrspolitischer Natur parallel mit denen für die Eisenbahnen. Im besonderen wird in der Denkschrift ausführlich behandelt die uns auferlegte Verpflichtung, einen Teil unserer Flußschiffahrtflotte an die beteiligten Ententesstaaten abzutreten. Ueber die wider alles Recht vorgenommene Beschlagnahme der Schiffe der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft wird die Entente ziffernmäßig informiert; und es wird die Rückgabe der beschlagnahmten Schiffe unter Darlegung der ungeligen Vorkäse dieses Willküraktes nicht nur für die betroffene Gesellschaft, sondern für den ganzen Donauverkehr verlangt.

Ferner wird die Zulassung der deutschösterreichischen Donauschiffahrtunternehmungen zur engeren Kabotage innerhalb der Gebiete der alliierten und assoziierten Mächte gefordert und für Deutschösterreich das Recht in Anspruch genommen, an der endgültigen Regelung der Rechtsverhältnisse der Donau als vollberechtigter Vertragsteil mitzuwirken und auch in der provisorisch weiter bestehenden europäischen Donaukommission Sitz und Stimme zu bekommen.

Endlich wird die Aufnahme einer Bestimmung über den Donau-Oder-Kanal in den Ver-

tragstext verlangt sowie auch eine Vertretung Deutschösterreichs zum mindesten in der Elbekommission und in der Rentalkommission für die Rheinschifffahrt.

## Die Vereinigung Deutsch- wehungarns mit Deutschöster- reich.

Die Grenzberichtigungen um Smilad und Feldsberg.  
Vor der Entscheidung.

St.-Germain, 11. Juli.

Der „Temps“ meldet: Der Oberste Rat hat in seiner heutigen Sitzung den Präsidenten der Kommission, die mit der Bestimmung der österreichischen Grenzen betraut ist, Tardieu, angehört. Diese Kommission hat vorgeschlagen, den Tschecho-Slowaken die wichtigsten Teile jener Grenzberichtigungen, die zu ihren Gunsten in den Gebieten von Smilad und Feldsberg vorgenommen wurden, zu belassen. Außerdem hat sie angeregt, den Tschechen angesichts der Tatsache, daß das österreichische Territorium auf Kosten Ungarns in der Gegend zwischen der Donau und der jugoslawischen Grenze vergrößert werden soll, den Brückenkopf am Südufer der Donau gegenüber Preßburg einzuräumen.

Heute nachmittag tagt die Kommission, die für die Beratung der bulgarischen Grenzen eingesetzt wurde. Wie man hört, sind diese Grenzen gegen die Dobrudscha und Serbien bereits so ziemlich endgültig bestimmt, während die Grenzen gegen Griechenland und die Türkei bisher nur flüchtig besprochen wurden und jetzt den Gegenstand der Beratungen bilden.

## Die Kredite für Deutschösterreichs Lebensmittelversorgung.

Dr. Renner an den Obersten Wirtschaftsrat in Paris.

St.-Germain, 11. Juli.

Staatskanzler Dr. Renner hat an den Präsidenten des Obersten Wirtschaftsrates ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Die beiliegenden Gesuchentwürfe über die Sicherstellung der Kredite für Lebensmittel sind von der deutschösterreichischen Nationalversammlung angenommen worden. Sie werden sofort durchgeführt; die ausländischen Werte und Goldmünzen der Privaten werden requiriert und die Liste der requirierten Werte wird so rasch als möglich dem Obersten Wirtschaftsrate vorgelegt werden. Die für die Holzausfuhr eingehenden Summen werden an die Devisenzentrale abgeliefert und von dieser an die Stelle, die uns bezeichnet werden wird, abgeführt werden. Da wir alle im Inland und

in neutralen Staaten befindlichen ausländischen Werte zur Verfügung gestellt haben, die in den alliierten und assoziierten Staaten vorhandenen ausländischen Werte aber mit Beschlag belegt sind, sind wir gegenwärtig absolut nicht in der Lage, uns rechtzeitig von anderer Seite Kredite für den Bezug von Lebensmitteln zu verschaffen. Die vom Obersten Wirtschaftsrate eingeräumten Kredite gehen zu Ende. Schon gegenwärtig erhalten wir nur Getreide und Mehl, während die Zuschübe von Fleisch, Fett, Reis und Kondensmilch aufgehört haben. Unsere Ernährungssituation hat sich daher wieder außerordentlich verschlechtert. Nun wird im August auch der Kredit für Getreide und Mehl erschöpft sein. Wenn die Zuschübe infolgedessen aufhören würden, wäre ein großer Teil unserer Bevölkerung dem Verhungern preisgegeben. Selbst bei den größten Anstrengungen ist es nicht möglich, auch nur die geringen Rationen, von denen die Bevölkerung Wiens jetzt lebt, durch Zuschübe aus dem Inland aufzubringen. Wir brauchen ferner unbedingt Fleisch, Fett, Reis und Kondensmilch aus dem Auslande. Würden die Sendungen der alliierten Großmächte aufhören, so müßte die Hungersnot, die eine Zeitlang durch diese Sendungen gemildert wurde, mit erneuter Wucht verheerend über uns hereinbrechen und es wäre unmöglich, die soziale Ordnung aufrechtzuerhalten.

Wir müssen die dringende Bitte stellen, daß uns provisorisch weitere Kredite wenigstens für die Monate August und September gewährt werden. Bis dahin werden wir die von uns geforderten Requisitionen ausländischer Werte durchgeführt haben. Bis zu diesem Zeitpunkte können wir uns aber nicht selbst helfen. Der Moment, in dem die uns gewährten Kredite erschöpft sein werden, ist bereits unheimlich nahe.

## Die Konferenz von St. Germain.

Paris, 11. Juli. Ag. (Gavas.) Der „Temps“ sagt, daß die Kommission für die österreichischen Grenzen am Donnerstag vormittag die Prüfung der Dispositionen auf dem südlichen Donauufer und südlich und südöstlich von Bressburg fortsetzte. Es ist bekannt, daß für den Fall, daß ein Teil des ungarischen Gebietes mit Oesterreich verbunden werden sollte, die Tschechen einen Gebietsstreifen südlich der Donau zu erhalten hoffen, um den direkten Anschluß an die nach dem Süden gehenden ungarischen Bahnen zu bekommen. Die Kommission scheint jetzt in dieser Gegend die Schaffung einer demobilisierten Zone ins Auge zu fassen.

Die Kommission für Polen trat am Donnerstag zusammen. Der „Temps“ sagt, daß der interalliierte Generalstab in Versailles beauftragt wurde, die eventuellen Maßnahmen zu prüfen, die gegen Angriffsgelüste der ungarischen Bolschewiki zu treffen wären. Der Oberste Rat hat dieses Problem wahrscheinlich am Donnerstag nachmittag beraten und geprüft, ob es nicht am Platze ist, die bewaffnete Hilfe der Nachbarn Ungarns gegen die Magyaren zu verlangen.

Wien, 10. Juli. Ag. (W. R. B.) Eine in vorgezügelter Nachstunde eingetroffene Meldung aus St. Germain betreffend die Streichung des Art. 49 im deutschösterreichischen Friedensvertrag wird vorläufig nur von der „Neuen Freien Presse“ besprochen. Das Blatt begrüßt diese Nachricht unter Hinweis auf ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung mit großer Befriedigung als Erfolg unserer Unterhändler in St. Germain.

T. I. Paris, 11. Juli. (Privattelegramm.) Aus sicherer Quelle verlautet, daß Oesterreich unmittelbar nach der Ratifikation seines Friedensvertrages in den Bälterbund aufgenommen werden wird.

Sp. St. Germain, 11. Juli. Ag. (W. R. B.) Staatssekretär Renner ließ Clemenceau eine Note überreichen, worin es heißt: Nach den Friedensbedingungen sollen uns von fast allen unsern Bahnen nur Bruchstücke bleiben, die unmöglich aktiv zu erhalten sind. Geradezu grotesk ist die Verstimmlung der östlichen und nördlichen Linien. Die bei Deutsch-Oesterreich verbleibenden Reste über Bruck, Bressbura, Lundenburg, Gruszbad, Znain und Gmünd weisen Längen auf von 42 bis 164 Kilometer. Für diese bestehen in Wien große Kopfitationen mit gewaltigen Anlage- und Betriebskosten. Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis mehr zu dem erzielbaren Erträgnis.

Schon jetzt muß daher angekündigt werden, daß an die Nationalstaaten aus diesem Gesichtspunkt besondere Forderungen gerichtet werden müssen, die nur durch Verhandlungen in einer besonderen Kommission bereinigt werden können.

Außerdem werden nach der vorgeschlagenen Grenze überall die Wien zunächst gelegenen Hauptstationen, obschon sie alle ganz oder überwiegend von Deutschen bewohnt sind und in deutschem Sprachgebiet liegen, einfach zuunsten der Tschechen weggenommen, bloß weil diese Beanahme uns zu schädigen geeignet ist. Irgend eine andere Rechtfertigung hierfür ist nicht zu erkennen. Die vorgesehene Gebietsabgrenzung für den Norden und Osten Deutsch-Oesterreichs ist somit auch aus Rücksichten des Bahnverkehrs unhaltbar.

Es bleiben uns nur mehr Alpenbahnen. Nur zwei Routen bleiben intakt: Wien-Buch und Wien-Willach-Larvis. Alle anderen werden verstümmelt und auf drei Staaten verteilt, so daß sie nicht mehr einheitlich verwaltet und ausgenutzt werden können. Bei den Linien Ruffstein-Bozen, Linz-Magenfurt, Wien-Marburg, will man die südlichen Ausgangstationen Bozen, Magenfurt und Marburg, durchaus deutsche Städte in deutscher Umgebung, Deutsch-Oesterreich wegnehmen. Das so verstümmelte Bahnnetz ist augenblicklich in schlechtem Zustand und wir verfügen nicht über die Mittel zu seiner Rekonstruktion. Diesem zerrütteten Eisenbahnwesen werden im zwölften Teile der Friedensbedingungen zum Teil unerfüllbare Verpflichtungen

aufgelegt. Wir stimmen der Freiheit des Transites und der Freiheit der Wasserwege zu und sind auch bereit, den alliierten und assoziierten Mächten Meistbegünstigung und gleiche Behandlung wie den Inländern auf derselben Strecke und in derselben Richtung zu gewähren. Wir können aber unmöglich, wie dies verlangt wird, einen Tarif, der auf irgend einer Strecke in einer bestimmten Richtung besteht, auf alle andern Strecken und in jeder Richtung übertragen. Das würde z. B. bedeuten, daß der Exporttarif für Holz aus den Alpenländern nach Italien auch für rumänisches Holz nach der Schweiz eingeräumt werden müßte. Es wäre dringend geboten, uns in unserer wirtschaftlichen Notlage die gleichen Rechte einzuräumen, die man von uns verlangt. Wenn die Geaenseitigkeit jedoch abgelehnt wird, so begnügen wir uns gegenüber den Staaten, mit denen Oesterreich-Ungarn vor dem Kriege Handelsverträge hatte, mit den sehr geringen Rechten, die in dieser Hinsicht in einzelnen der genannten Verträge enthalten sind.

Ganz unmöglich und zu ganz unerträglichen Konsequenzen führend, wäre aber die in den Friedensbedingungen enthaltene Regelung unseres Verhältnisses zu den ganz oder teilweise aus der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie hervorgegangenen Staaten. Diesen Staaten sollen von uns alle Rechte, die die siegreichen Großmächte Deutschland gegenüber beanspruchen und noch weit darüber hinausgehende Rechte gewährt werden, ohne daß uns, vom Versprechen des freien Durchzuges zur Adria abgesehen, von ihnen irgend ein Recht zugestanden wird. Sie sollen auf unseren Bahnen Rechte genießen, wie die Inländer, wir nicht auf den ihren. Sie sollen Züge über unser Gebiet führen dürfen, wir nicht über ihr Gebiet.

Die Mitglieder der interalliierten Kommission, welche in sehr verdankenswerter Weise das Verkehrsweisen auf dem Gebiete der früheren Monarchie dirigieren, werden gewiß bestätigen, daß es uns ganz unmöglich ist, die für unsere Existenz unbedingt notwendigen Verbindungen herzustellen, wenn die anderen Staaten alle Rechte einseitig im voraus erhalten.

Wir haben nichts dagegen einzutenden, halten dies vielmehr für richtig, daß die Großmächte die Regelung dieser Frage selbst an die Hand nehmen. Nur müssen sie die Güte haben, uns die volle Geaenseitigkeit zu verschaffen. Unsere Donauschiffahrtsgesellschaften, die schwer gelitten haben, sind für die Wiederherstellung des Donau-Schiffsverkehrs von größter Wichtigkeit. Für Deutschösterreich hat die Wiederaufrichtung dieser Gesellschaften noch eine andere Bedeutung. Deutschösterreich bedarf sehr bedeutender Importe, die es durch seine Exporte nicht bezahlen kann, da ihm die wichtigsten Industriegebiete entziffen werden sollen. Seine Schiffahrtsgesellschaft auf der Donau könnten durch die den andern Staaten geleisteten Transporte einen Teil der notwendigen Importe bezahlen. Auch dieser Ausweg aus dieser ohnehin verzweifelten Situation würde uns dadurch verperrt werden, daß nach den Friedensbedingungen der Schiffsparke unserer Gesellschaften und ihre Anlagen aufgeteilt und durch Entschädigung abgelöst werden sollen. Dies bedeutet praktisch eine Einschränkung des Donauverkehrs und wirtschaftlich die Entziehung eines unserer wenigen Mittel zur Beschaffung von Rohstoffen und Nahrung. Die rechtliche Liquidation von Privateigentum, das sich nicht im Auslande, sondern im Inlande befindet, und gegen die wir mit großer Nachachtung protestieren, können wir nicht annehmen. Auch bei den Verkehrsfragen wird die Regelung im Friedensvertrage auch nur gegenüber jenen Mächten möglich sein, mit denen Oesterreich im Kriege war. Das gegenseitige Verhältnis der Gebiete der früheren Monarchie könnte nur durch eine Kommission unter der Leitung der Großmächte rationell geordnet werden.

Die Anträge der deutschösterreichischen Friedensdelegation und deren Begründung erlaube ich mir in der Anlage zu senden.

12. / VII. 1919

2  
-  
12  
92**Der Hilferuf Dr. Kenners an die Entente.**

Budapest, 12. Juli.

In unserem Morgenblatt veröffentlichten wir die Note des Staatskanzlers Dr. K e n n e r an den Präsidenten des Obersten Wirtschaftsrates, in der die traurigen Zustände in Deutschösterreich geschildert und dringend um Abhilfe gefleht wurde. Es wird darin zugegeben, daß das Wohlwollen der Entente gegenüber den braven Deutschösterreichern sich nur in sehr mäßigen Grenzen bewege, daß in Paris die Geneigtheit herrsche, den Oesterreichern Lob und Anerkennung, nicht aber Lebensmittel, noch weniger aber Kredit zu votieren. Lebensmittel könnten die Oesterreicher noch haben. Es sind ja in den Lagerhäusern der Entente seit Jahren Waren aufgestapelt, die minderwertiger Qualität und insolge dessen für die Bevölkerung der siegreichen Staaten nicht gut genug sind. Man möchte diese Sachen gern anbringen, zumal ja die Bewohner der besiegten Staaten es sich abgewöhnt haben, besonders wählerisch zu sein. Die Entente ist aber keineswegs geneigt, den Philanthropen zu spielen, und sagt es ganz offen heraus: hier Lebensmittel und dort Geld. Nun erklärt aber Staatskanzler Dr. K e n n e r, daß Deutschösterreich alle seine im Inlande und in den neutralen Staaten befindlichen ausländischen Werte zur Verfügung gestellt habe, die in den Ententeländern vorhandenen ausländischen Werte aber mit Beschlagnahme belegt seien, so daß Deutschösterreich gegenwärtig absolut nicht in der Lage sei, sich rechtzeitig von anderen Staaten Kredite für den Bezug von Lebensmitteln zu beschaffen. Die vom Obersten Wirtschaftsrat den Ländern Deutschösterreichs eingeräumten Kredite gehen rasch zu Ende. Die Entente weiß das ganz genau, denn schon ist ja eine Stockung in der ohnehin so unzulänglichen Lebensmittelzufuhr eingetreten, und wir erfahren aus dem Schreiben Kenners, daß Oesterreich seit einiger Zeit nur Getreide und Mehl erhält, während die Zuschübe von Fleisch, Fett, Reis und Kondensmilch vollständig aufgehört haben. Im August wird der Kredit vollständig erschöpft sein und daher auch die Zufuhr von Getreide und Mehl aufhören.

In gegenrevolutionären Kreisen hört man Wunderdinge über die Ernährungsverhältnisse in Wien. Die Freunde und Verwandten, denen es gelungen ist, auf Umwegen nach der österreichischen Hauptstadt zu gelangen, wissen ja in ihren Briefen Herrliches über die Verpflegung in den Wiener Hotels und ersten Gasthäusern zu berichten. Für Geld, sagen sie, ist alles zu haben. Das mag vielleicht der Fall sein. Selbst in den letzten Kriegsjahren haben der Schleichhandel und der Lebensmittelwucher nie so unerhörte freche Dimensionen angenommen, wie gerade jetzt in Wien. Unsere Landsleute in der österreichischen Hauptstadt haben wesentlich dazu beigetragen. Die arbeitende Bevölkerung Wiens hat von den Ententezufuhren fast nichts erhalten, die Not ist jetzt fast ebenso groß wie in den letzten Kriegsmonaten, die Erbitterung aber noch größer, da die Arbeiter sehen, daß die reiche Bourgeoisie und die ungarischen Flüchtlinge tatsächlich in Saus und Braus leben können, während sie selbst die notwendigsten Lebensmittel nur höchst selten und nur in den geringsten Mengen erhalten. Das Schreiben Kenners kommt der Wahrheit nahe, wenn es erklärt, daß die Ernährungssituation in Wien schon jetzt sehr kritisch sei. Er gibt zu, daß die Bevölkerung auch jetzt nur von sehr geringen Rationen lebe. Er verschweigt nicht die berechnete Besorgnis, daß die Bevölkerung Wiens und der Industriebezirke Deutschösterreichs dem Verhungern preisgegeben sein werde, wenn die Sendungen nicht in erhöhtem Maße fortgesetzt werden. Die Hungersnot, die eine Zeitlang, wie Kenners sagt, durch die Sendungen der Entente gelindert worden sei, würde mit erneuter Wucht verheerend über Deutschösterreich hereinbrechen und es wäre unmöglich, die soziale Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Moment, in dem die Oesterreicher gewährten Kredite erschöpft sein werden, sei bereits unheimlich nahe und die Unterbrechung der Lebensmittelzufuhren würde eine Katastrophe herbeiführen.

Auch unsere Lebensmittelverhältnisse sind nicht rosig. Auch wir müssen mit Schwierigkeiten kämpfen. Der fünfjährige imperialistische Krieg hat die eisernen Bestände Ungarns arg mitgenommen. Die fruchtbarsten Gegenden unseres Landes, die zum großen Teil zur Ernährung der Hauptstadt beigetragen haben, stehen unter feindlicher Besetzung. Dennoch können selbst die Feinde der Räterepublik bei bestem Willen nicht von einer Hungersnot, von einer Katastrophe sprechen. Ja, die Räteregierung ist mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bestrebt, die vorhandenen Vorräte gerecht und gleichmäßig zu verteilen. In kürzester Zeit wird die neue Ernte herangezogen werden können. Die schwersten Tage sind daher vorüber und wir können es mit Stolz feststellen, daß es uns gelungen ist, trotz aller Hemmnisse die hauptstädtische Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensmitteln zu versorgen, ohne daß wir gezwungen waren, uns mit Bettelbriefen an die Entente zu wenden. Dr. Kenners erwartet in St. Germain die gütige Antwort der Entente.

inzwischen aber geht die Bevölkerung der deutschösterreichischen Hauptstadt, dank der Geschicklichkeit ihrer Führer und der altruistischen Bestrebungen der Entente, der Hungerkatastrophe entgegen.

**Deutsch-Oesterreich und der Friede.**

Wien, 12. Juli (Priv.-Tel.) Staatskanzler Renner erzielte einen bedeutenden Erfolg in St. Germain, von dem man hier hofft, daß seine grundsätzliche Bedeutung auch durch die noch zu erwartenden Friedensbestimmungen nicht abgeschwächt werden kann. Der Standpunkt der Gleichstellung der Deutschen, Polen und Südslawen in ihrem Verhältnis zu Deutsch-Oesterreich mit den eigentlich kriegführenden Mächten wurde von der Entente fallen gelassen. Diese Auffassung bildete den roten Faden, der sich durch das ganze Friedensinstrument zog. Mit ihrem Fallen ist der Weg für eine Ueberprüfung der bereits erhobenen und noch zu erhebenden Einwendungen der deutsch-oesterreichischen Friedensdelegation geöffnet.

Der Verlust des Böhmerwaldganges und Südmährens, über deren Verbleiben bei der tschecho-slowakischen Republik nun in Paris endgültig entschieden ist, ist ein national und volkswirtschaftlich gleich schwerer Schlag für Deutsch-Oesterreich. Kleine Grenzberichtigungen am Südrande von Böhmen und Mähren, die für unsern Eisenbahnverkehr und für das künftige Wasserstraßennetz von Bedeutung sind, fallen demgegenüber nur gering in die Waagschale. Wichtiger ist die zu erwartende Angliederung eines Teiles von Westungarn, die namentlich für die Versorgung Wiens mit Lebensmitteln ausschlaggebende Bedeutung hat. Deutsch-Oesterreich würde nach der Volksabstimmung ein Gebiet zufallen, das den Neusiedler See einschließt und Debenburg und Steinamanger zu Deutsch-Oesterreich schlägt. Die Tschecho-Slowaken erhalten einen Gebietsteil am rechten Donauufer, südöstlich von Preßburg, damit sie ohne Verbindung mit dem deutsch-oesterreichischen Gebiet eine Verbindung mit den nach dem Süden Ungarns führenden Eisenbahnen erlangen.

# Die Bedingungen des Wiederaufbaues Deutschösterreichs.

Renner's Note

Saint-Germain-en-Laye, 12. Juli. Die bereits veröffentlichte zuletzt überreichte Note der deutschösterreichischen Friedensdelegation bezieht sich auf diejenigen Forderungen, von deren Erfüllung der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschösterreichs abhängig ist. Der Note sind eine Denkschrift und im einzelnen ausgearbeitete Vorschläge beigegeben, die einen Ueberblick über alle Änderungen gestatten, die nach Ansicht der Friedensdelegation an den Friedensbedingungen vorzunehmen sind, wenn sie Deutschösterreich mit dem Bewußtsein, daß sie ihm eine erträgliche Entwicklung erlauben, soll annehmen können.

In diesem umfangreichen Elaborat wird vor allem auf das eingehendste festgestellt, wie verschieden die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschösterreichs zu den Kriegsführenden Staaten und zu denjenigen Ländern sind, die infolge des Zerfalls der Monarchie selbständig geworden sind. Nur mit ersteren werden Friedensverhandlungen geführt, die einen mit Waffen ausgefochtenen Zwiespalt beenden sollen, während mit den anderen lediglich

## Verhandlungen über eine Gemeinschaftsauflösung

geführt werden sollten, bei denen es keinen Sieger und keinen Besiegten gibt. Dieser Unterschied macht sich vor allem in der Frage der Gegenseitigkeit geltend. Der Friede erfüllt nicht, was man von ihm erhofft, wenn er den Gedanken der Gegenseitigkeit verleugnet. Das wäre aber der Fall, wenn der Friedensvertrag die Gegenseitigkeit aus Ländergebieten verbannen wollte, wo sie vor dem Kriege eine Selbstverständlichkeit war. Nach dem Entwurf des Vertrages ist die Mehrzahl der Friedensbedingungen einseitig zu Gunsten der Ententestaaten gefaßt und versagt Deutschösterreich die Gegenseitigkeit in Bezug auf Eigentumsrecht, Verträge, Verjährung, Urteile, Auflösung von Versicherungsverträgen, Schutz des gewerblichen Eigentums, ferner auf gemischte Schiedsgerichte und unläuteren Wettbewerb. Alle diese Punkte werden in der Beilage der Note eingehend erörtert. Im Verhältnis zu den Nationalstaaten, soweit ehemals österreichische Länder in Betracht kommen, muß in den angeführten Punkten volle Gegenseitigkeit anerkannt werden. Es wäre eine schlechterdings unmögliche Forderung, Staatsangehörigen der anderen, früher österreichischen Nationalstaaten im Rechte und Verkehr in Deutschösterreich gleiche Freiheit und gleichen Schutz wie den Inländern einzuräumen, während die Deutschösterreicher in jenen Staaten

## rechtslos oder nur minderberechtigt

wären. Industrieunternehmungen, Finanzinstitute, ganze Gewerbszweige würden vom Geschäftsbetrieb in den Nationalstaaten ausgeschlossen, während ihnen Fremde ungehindert im Inland die Kunden abjagen dürften. Einer solchen Schädigung und Demütigung kann ein Staat nicht ausgesetzt sein, der im Kriege auf Gestattung gehalten und während des Waffenstillstandes trotz aller ihm zugesagten Unbill sich nicht gegen die Ordnung vergangen hat. Daß ein Volk, wenn auch ohne politische Berechnung, seinem Staate die Treue hielt, darf nicht mit einer Erniedrigung bestraft werden, zu der sonst jeder Anlaß fehlt.

Was die früheren kriegsführenden Staaten anlangt, verzichtet die Friedensdelegation in dem Entschluß, den Bedingungen des Friedensvertragsentwurfes so weit entgegenzukommen, als die Erfordernisse Deutschösterreichs es erlauben, darauf, alle Einseitigkeiten des Friedensvertrages schlechterdings zu beseitigen und in allen Punkten volle Reziprozität zu verlangen. Unerlässlich ist jedoch die Gegenseitigkeit in der Gesetzgebung über den unläuteren Wettbewerb sowie im literarischen, künstlerischen und gewerblichen Rechtsschutz. Auch in der Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen wird die in den Friedensbedingungen angeordnete Einseitigkeit in die Gegenseitigkeit der Vorkriegszeit wieder übergehen müssen. Sollte es sich als unumgänglich erweisen, für die allernächste Zeit nach dem Kriege wegen dessen etwaigen Nachwirkungen auf die Gesinnungen der Bevölkerung Uebergangsmassregeln zu treffen, so müßte Deutschösterreich diese hinnehmen, die Rechtsminderung dürfte aber keineswegs über das Maß des unbedingt Notwendigen hinausgehen. Es wird sodann die Frage der Zurückhaltung und Liquidierung des in den früheren kriegsführenden Ländern befindlichen

## deutschösterreichischen Vermögens

behandelt. Die wirtschaftliche und finanzielle Notlage Deutschösterreichs, das in seinen Plänen für den Wiederaufbau mit diesem Vermögen gerechnet hat, macht die Durchführung der vorgesehenen Massregeln unmöglich. Entweder wird das deutschösterreichische Vermögen im Ausland freigegeben, die Verbindlichkeiten gestundet und Deutschösterreich in den Stand gesetzt, dafür Lebensmittel und Rohstoffe zu kaufen, oder das Auslandsvermögen wird für Zwecke der Entschädigung feindlicher Staatsbürger oder für den Wiedergutmachungsfonds benützt, dann müßte Deutschösterreich für die Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen Kredite zu erhalten suchen, was außerordentlich schwierig wäre. Die erstere Lösung verdient den Vorrang, sie wäre Selbsthilfe, denn Deutschösterreich würde mit dem Vermögen seiner Staatsangehörigen zahlen und alle Kräfte des Staates und seiner Bürger anspannen, um die Summe seiner Kreditverpflichtungen nicht noch weiter zu erhöhen. Die Friedensdelegation erhofft eine richtige Würdigung dieses Vorschlages mit umso mehr Zuversicht, als die alliierten und assoziierten Mächte es bereits für zulässig erklärt haben, zum Zwecke der Lebensmittelversorgung Deutschlands von der zuerst im Friedensvertrag festgestellten Ordnung abzugehen. Auch kann dafür geltend gemacht werden, daß das alte Österreich zum Zurückhalten feindlichen Besitzes nur gegriffen hat, sofern es durch vorausgegangene Vorlesungen auf der anderen Seite dazu veranlaßt war. Liquidierungen feindlichen Vermögens haben bei uns niemals stattgefunden. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß das deutschösterreichische Auslandsvermögen, das liquidiert werden soll, zum größten Teil Privatvermögen ist und man sich nicht auf allgemein anerkannte Völkerrichte dafür berufen könne, daß nach dem Kriege Vermögen und Rechte von Privatpersonen ohne ihr Einverständnis zur Zahlung wirklicher oder vermeintlicher Ansprüche herangezogen werden dürfen, die Uten der staatlichen Kriegsführung ihren Ursprung verdanken.

Während sich das Bisherige auf das Verhältnis Deutschösterreichs zu den ehemals kriegsführenden Staaten bezieht, werden im zweiten Teile der Denkschrift und der Gegenvorschläge die Beziehungen zu den ehemals österreichischen Ländern in einem besonderen Kapitel überaus eingehend behandelt. Nach eingehender Widerlegung der bereits in früheren Noten bekämpften Bestimmungen, die sich mit dem Verhältnis zu den ehemaligen Staatsgenossen beschäftigen, wird klar herausgesagt, daß die vorgeschlagener ganz ungewöhnlichen Vorlesungen, wenn verwirklicht,

## Deutschösterreich an den Vorkriegsstand

bringen müssen. Ein sehr erheblicher Teil des deutschösterreichischen Volkvermögens soll für die Zukunft konfiszirt werden, ohne anerkannt und den Betroffenen verständlichen Rechtsgrund soll ein fremder Staat und dessen Regierung beliebig mit dem Eigentum einzelner schalten und walten können. Die Schuldner sollen befugt sein, ohne Zustimmung der Gläubiger an andere Personen zu bezahlen. Geheimgäßig begründete Vermögensbeziehungen sollen nach einem neu erfundenen Rechte abgewickelt werden, dessen Schärpen lediglich Deutschösterreich zu spüren hat, dessen sämtliche Vorteile die Nationalstaaten genießen würden. Niemand wird befragen und jedermann wird es als ein kränkendes Unrecht empfinden, daß nun um ein Vielfaches gesteigerte und für Deutschösterreich verderbliche Verpflichtungen zu Gunsten von Personen auferlegt werden sollen, mit denen Deutschösterreich nie im Kriege war. Die wirtschaftlichen Folgen eines solchen aufs äußerste getriebenen Rechtszwanges sind ebenso irrationell wie grausam. Es würde für die einzelnen den Untergang ihres Unternehmens und für die Volkswirtschaft den sicheren Bankrott bedeuten. In Anbetracht aller dagegen obwaltenden Gründe wird daher vorgeschlagen, die Friedensbedingungen dieser Gruppe überhaupt fallen zu lassen. Für den Fall, als es für nötig gehalten werde, für die Ordnung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschösterreich und den übrigen Nationalstaaten besondere Regeln aufzustellen, macht die Friedensdelegation auf ihre schon in einer früheren Note enthaltene Anregung aufmerksam, die Ordnung dieser Beziehungen einer besonderen Kommission zu übertragen, in der die ehemals österreichischen Länder unter Vorstiz der hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächte darüber zu beraten hätten.

## Französische Sorgen um Deutschland und Oesterreich.

Aus Amsterdam, anfangs Juli, wird uns geschrieben:

Welche Hilfsquellen werden wir in den nächsten fünf oder zehn Jahren aus Deutschland ziehen? Die Regierung des Reiches (Reich als deutsches Wort angeführt) wird Verpflichtungen offenbar nur mit dem Hintergedanken auf sich nehmen, sie nicht zu erfüllen, oder wenigstens in der festen Hoffnung, sie bald revidieren zu lassen. Die Nachrichten von jenseits des Rheins zeigen, selbst wenn man die gewollte Uebertreibung in Abzug bringt, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands fürchtbar sind. Die Löhne steigen ohne Unterlaß, die Teuerung wächst noch immer, der Arbeitsvertrag sinkt. Welche Politik werden die Alliierten verfolgen, um Deutschland auf den Weg zu bringen, daß es produziere und zahle?

Frankreich hat Sorgen. Trotz des Sieges schwere Sorgen, und zwar Sorgen um Deutschland. Es ist nicht der Kummer des Dichters, der seinem Schmerz um Deutschland mit dem Seufzer: „Denk ich an Deutschland in der Nacht, so bin ich um den Schlaf gebracht“, Ausdruck gab. Aber immerhin etwas Ähnliches, und verwunderlich genug kommt diese Sorge in dem Hauptorgan der Rusqu'aboutisten, im „Lemps“, dem die obige Klage entnommen ist, zum Vorschein. Frankreich hat ein fürchtbarer Gläubiger zu werden versprochen, und es hängt ihm — gewiß nicht um Deutschlands Zukunft an sich, aber doch, wie Deutschland die ihm zugedachte Knechtschaft ertragen wird. Nebenfalls sind die „Demokraten“ in Paris nicht vollkommen davon überzeugt, daß das Sklavenregime des zwanzigsten Jahrhunderts, das sie in Mitteleuropa einzuführen gedenken, ihrem Volke die versprochenen ungezählten Milliarden einbringen wird.

„Und solange Deutschland nichts oder fast nichts zahlen wird, wie werden die Alliierten sich gegenseitig helfen, damit die Geprüftesten unter ihnen infolge der Zahlungsunfähigkeit des Feindes nicht selbst zum Bankrott verurteilt sind?“

Das war ein neuer Appell, jämmerlicher noch als die zahllosen vorhergehenden, an die Freunde mit der großen Geldtasche in London und New-York. Wird er diesmal erhört werden? In Amerika gibt es viele Stimmen, die die wirtschaftliche Zukunft nichts weniger als optimistisch beurteilen. Der Präsident der größten amerikanischen Bank, Banderlip, der kürzlich von längerem Aufenthalt in Europa in seine Heimat zurückkehrte, hat sich außerst pessimistisch ausgesprochen, und hat vielleicht eben deshalb von seiner Stelle zurücktreten müssen. Amerika solle die Warenlieferungen nach Europa streng kontrollieren und für die vorgestreckten Summen die Kollennahmen der Schuldnerländer sich verschaffen lassen. Auch Frankreich, dem früheren Bankier der Welt, hatte er eine derartig demütigende Vormundschaft zugedacht.

Indem Deutschland sich dem Friedensvertrag der Entente unterwirft, leistet es der brüchig gewordenen kapitalistischen Wirtschaft einen großen Dienst und hätte dafür — bei entschlossenem einmütigen Widerstand — beinahe sicher einen besseren Frieden durchsetzen können. Allerdings, daß es selbst bei größter Bereitwilligkeit, den Friedensvertrag zu erfüllen, zu den von ihm erwarteten Leistungen nicht befähigt sein wird: diesbezüglich ist jeder Zweifel unzulässig. Die Entente hat Deutschland jede Betätigungsmöglichkeit, selbst die Möglichkeit, frei zu atmen, genommen, und sie wird daher aus der deutschen Wirtschaft weitaus nicht so viel herausziehen vermögen, als sie glaubt. Der hier und auch in den anderen neutralen Ländern nach einer vorübergehenden starken Steigerung wieder eingetretene Rückgang der deutschen Valuta zeigt, daß trotz des Friedensschlusses die wirtschaftlichen Aussichten Deutschlands keineswegs sehr günstig beurteilt werden. Aber selbst wenn die Entente Deutschland gegenüber liberaler wäre, ist es fraglich, ob sie, ohne sich selbst zu schädigen, von Deutschland auch nur annähernd so viel herausziehen könnte, als sie beabsichtigt. Dieke man Deutschland auf dem Weltmarkt so viel Raum, daß es durch seinen Export Entschädigungen von der verlannten Riesenhaftigkeit zu leisten in der Lage wäre, und ließe man ferner Deutschland die dazu notwendige Produktionsmöglichkeit, dann entstände erst noch das Problem, wie die anderen Staaten so viel deutsche Ware aufnehmen könnten, ohne ihre eigene Produktion gewaltsam niederzuhalten. Die Sieger werden hinsichtlich ihrer Milliardenhoffnungen eine bittere Enttäuschung erleben.

In derselben Nummer, der die obigen Betrachtungen entnommen sind, äußert sich der „Lemps“, der sonst selbst die geringsten Zustände gegen die Mittelmächte äußerst rabiat abzulehnen pflegt, in einem finanziellen Artikel über Oesterreich (den wir im Auszug bereits veröffentlicht haben, D. N.) sehr vernünftig. Das „Journal des Débats“, das ja auch als ernstes Blatt gilt, teilte dagegen seinen Lesern mit, daß aus Furcht vor der Regierung (!) kein Wiener Blatt für die Friedensbedingungen von Saint-Germain einzutreten wage. Für jene kranken Friedensbedingungen, durch die Deutsch-Oesterreichs Bevölkerung um den größten Teil von Hab und Gut gebracht würde und durch Arbeitslosigkeit verelenden müßte.

## Unmögliches!

Alle Länder haben unter dem Kriege furchtbar gelitten, aber sein wahres Opfer ist Deutschösterreich. Anderen Staaten sind Gebiete verheert worden, aber was als Deutschösterreich zurückgeblieben ist, ist ein verstümmeltes, lebensunfähiges Gebilde; dieses ganze Gebiet ist, obwohl es äußerlich unverfehrt geblieben ist, ein totkranker Organismus, dem alle Lebensadern durchschnitten sind und dem das Geschick des Dahinwelfens und Absterbens schier unwiderrufflich beschieden ist. Gerettet könnte Deutschösterreich nur werden, wenn die Menschen das, was notwendig ist, endlich begreifen und es dann, alle überlieferten Vorstellungen und persönlichen Vorurteile aufgebend, mit Entschiedenheit zur Tat werden lassen wollten. Davon ist aber weit und breit nichts zu sehen; jeder schiebt die Leistung dem anderen zu, niemand will aus dem hergebrachten Trost heraus, und so ist die Wirkung unaufhaltbar: daß der ganze Blutumlauf ins Stocken gerät und selbst das, was getan werden könnte, unterbleiben muß. Inmitten des Sommers überfällt uns die furchtbarste Kohlennot, in der Zeit der Ernte leiden wir an allem Not: das sind sinnfällige Tatsachen, die dartun, wie es mit der Lebensmöglichkeit dieses traurigsten aller Staaten, dieser Stadt aller Heimsuchungen, beschaffen ist.

In Paris will man aber noch immer nicht sehen und verfügt über Deutschösterreich, als wäre es ein Staat, von dem Schadenersatz zu holen wäre. Heute liegen in einem Londoner Blatte Angaben über die finanziellen Bedingungen vor, die die Entente Deutschösterreich aufzuerlegen gedenkt, und da es dasselbe Blatt ist, das vor der Mitteilung des Friedensvertrages an Deutschland zutreffende Angaben über den Inhalt des Vertrages gemacht hat, werden die Angaben über den „Vertrag“ mit Deutschösterreich wohl auch richtig sein. Es sind nur Einzelheiten, aber dennoch ist es schon klar, daß die Entente da Dinge verlangt, die Deutschösterreich zu leisten absolut nicht imstande ist. Deutschösterreich soll „Schadenersatz“ leisten, und wenn der Betrag, der wir zahlen sollen, von einer Kommission erst festgestellt werden soll, so ist es doch vorweg ausgeschlossen, diese bis auf den Grund erschöpfte Wirtschaft für dreißig Jahre mit Zahlungen, die doch nicht geringfügig sein würden, zu belasten. Wir sollen aber sofort, noch dieses Jahr und die zwei folgenden, „einen Betrag, der erst später festgelegt werden wird“, in Gold, in Schiffen oder in Wertpapieren leisten. Aber wir haben das vorhandene Gold samt den ausländischen Wertpapieren — nach unserer Kriegsanleihe wird die Entente wohl kein Verlangen tragen — gerade jetzt der Entente verpfändet, um ihr für die Lebensmittellkredite eine Sicherheit zu geben; woher also den Betrag, „den noch näher festgelegt werden wird“, nehmen? Schiffe? — wenn man die paar Schiffe ausnimmt, die zwischen Wien und Linz hin und her fahren, werden vielleicht einige Ruderboote den deutschösterreichischen Besitzstand an Schiffen ausmachen. Diese „Schiffe“, die wir nicht haben, sollen wir aber nicht bloß ausliefern, sondern auch zur Verfügung der Alliierten halten; das wird nicht gerade einfach sein. Wie Deutschösterreich dreißig Jahre Schadenersatz leisten soll und gleichzeitig seine sämtlichen Hilfsquellen der Entente zur Verfügung stellen soll, wird gleichfalls ein Rätsel bleiben. Die vier Ententemächte bemühen sich, und es gebührt ihnen dafür aufrichtiger Dank, seit Monaten um unsere Versorgung mit Lebensmitteln, und wissen

daher sehr genau, wie es um uns steht. Wir leben von dem Fleisch, das sie uns schicken; unsere Kinder werden bald nur auf die Kondensmilch angewiesen sein, die wir ihrer Fürsorge verdanken. Und nun will uns die Entente die Pflicht auferlegen, daß wir an Italien, Serbien und Rumänien mehr als fünfzehntausend Stück Vieh, meistens Milchkühe, liefern sollen! Damit der Milchmangel noch schrecklicher wird! Warum aber just Deutschösterreich diese Naturalleistung übernehmen soll, ist in keinem Betracht zu erkennen. Es ist bei den seinerzeitigen Okkupationen gewiß an Vieh manches geraubt worden, aber gerade nach Deutschösterreich ist von dem Geraubten wohl kein Stück gekommen. Dieses Verlangen nach den Milchkühen eines Landes, in dem es bald keine Milch geben wird, zeigt die Unmöglichkeit dieser finanziellen Bedingungen deutlich auf.

Gleichzeitig wird aber gemeldet, daß sich die Entente bereit zeige, dem Ersuchen nach einem neuen Lebensmittellkredit für Deutschösterreich zu entsprechen. Die Mächte der Entente sehen also, daß hier ein unglückliches, totwundes Volk lebt, dem man werktätig helfen muß, wenn es überhaupt fähig sein soll, sich aus der Katastrophe, in die es durch fremde Schuld gestürzt wurde, zu retten, von dem man aber Schadenersatz nicht verlangen kann, weil sein Schaden größer ist, als der aller Kriegsführenden.

Vorwärts

19. VII. 1919

19  
101

Verfaillies, 18. Juli. Die Kommission, die die Verteilung der Kolonien vorzunehmen hat, hat gestern die in London begonnenen Arbeiten fortgesetzt. Es scheint nunmehr festzustehen, daß Belgien einen Teil von Deutsch-Ostafrika erhält, daß es aber dagegen einen größeren Teil der Kongokolonie, namentlich die am Tanganjika gelegenen Teile an England abtreten muß. Die Engländer sichern sich dadurch einen direkten Weg vom Kap nach Kairo. Die Belgier sollen Teile der Kongokolonie mit drei Millionen Einwohnern abgeben und dafür von Deutsch-Ostafrika soviel erhalten, daß sieben Millionen Eingeborene ihrer Herrschaft unterstehen werden. Es hat also den Anschein, daß sich die Engländer nun endlich, wie es längst ihr Wunsch war, in den Besitz des Katangagebietes setzen werden.

## Deutschösterreichs Masseverwalter.

Könnte man den wesentlichen Inhalt des uns vorgelegten Friedensentwurfes in der Sprache der Mathematik ausdrücken, so würde man sagen, er stelle eine algebraische Gleichung mit mehreren Unbekannten dar. Unbekannt sind die Beträge, die wir als Wiedergutmachung zu zahlen haben werden; unbekannt sind die einzelnen Zahlungsfristen; unbekannt ist die Art und die Menge der Sachgüter („Gold, Waren, Schiffe, Wertpapiere und andere Güter“), die während der Jahre 1919 bis 1921 zu erlegen sind; unbekannt der Schlüssel, wonach die „hypothekierten“ Staatsschulden unter die Nachfolgerstaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgeteilt werden sollen; unbekannt ist auch der Aufteilungsmodus der nichthypothekierten Kriegsschulden und vieles andere mehr. Mit der Lösung aller dieser diophantischen Gleichungen wird sich in erster Linie eine besondere internationale Wiedergutmachungskommission („Commission des réparations“) zu befassen haben, die, obwohl sie für den Anfang in Paris tagen will, doch notwendigerweise vornehmlich in unserer Mitte wird weilen müssen. Ihr Aufgabenkreis ist ungeheuer; ihre Machtbefugnisse sind derart, daß von einer wirtschaftlichen und finanziellen Diktatur gesprochen werden kann, was naturgemäß mittelbar auch eine (sicherlich gewollte) politische Oberherrlichkeit hervorbringen muß.

Nun wäre es durchaus gefehlt, zu glauben, daß die Herrschaft der Wiedergutmachungskommission sehr drückend sein wird. Schon der Friedensentwurf spricht gegen eine solche Annahme. Ist doch die Kommission verpflichtet, die Erträgnisse unserer Naturalabgaben in den Jahren 1919 bis 1921 vorzugsweise dazu zu benützen, die Kosten der für uns notwendigen Nahrungsmittel und Rohstoffe zu bezahlen. Die dürften so groß sein, daß für andere Zwecke kaum mehr etwas übrig bleiben kann. Mit dieser Ordnung der Dinge wird überdies die Aufrechterhaltung einer zentralen Ernährungswirtschaft verknüpft sein; wir werden weiterhin allwöchentlich soviel Kilogrammbrückenteile Mehl, Fett, Fleisch und dergleichen erhalten und auch ferner nach einem für eine belagerte Festung unvermeidlichen, aber sonst doch nur für Sträflinge gut anwendbaren Versorgungsplan leben müssen. Doch immerhin, die Wiedergutmachungskommission kann uns nicht verhungern lassen. Ihre Pflicht ist es, auch im allgemeinen „auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschösterreichs und auf die Verringerung seiner Zahlungsfähigkeit“ Rücksicht zu nehmen und „einen gerechten Maßstab“ unserer Leistungsfähigkeit aufzustellen.

Deutlicher als die Worte des Friedensentwurfes sprechen die Erfahrungen, die wir seit dem Zusammenbruch der Monarchie mit den bei uns befindlichen ausländischen Missionen machen konnten, dafür, daß die Wiedergutmachungskommission kein harter, expenselüsterner Masseverwalter sein dürfte. Zwar wird weiterhin bei uns Schmalhans Küchenmeister in unfindbarer Stellung bleiben (auch in Indien, Ägypten usw. herrscht oft Hungersnot), aber die Wiedergutmachungskommission wird, zumindest in den ersten Jahren, in der Lage sein, uns von vielen Verlegenheiten zu befreien und Schwierigkeiten, die sonst auf uns lasten würden, zu verringern oder gar zu beseitigen. Die Entente wird erst durch die Praxis darüber belehrt werden, was es heißt, ein ganz künstlich geschaffenes, unnatürliches Staatsgebilde, wie es das verflümmelte Deutschösterreich ist, zu verwalten und zu erhalten.

Mögen sich die für unsere zukünftigen Vormünder von der Entente, unserem Vormundschaftsgericht, aufgestellten Vorschriften als noch so billig und gerecht erweisen, möge deren Handhabung noch so gewissenhaft sein, so ändert dies doch nichts an der Tatsache, daß man einem erwachsenen, normalen, physisch und psychisch gesunden Volke nicht für eine lange Zeit — für dreißig Jahre! — seine Handlungsfreiheit nehmen darf, wenn man ihm nicht dauernden Schaden zufügen will. Der Deutschösterreicher hat sich niemals durch einen Ueberfluß an Unternehmungslust, an Kühner Spekulation, an geschäftlichem Wagemut ausgezeichnet. Unter dem fremden Pcepter werden die an und für sich schwachen Triebe gänzlich zerstört. Die Rivaltäten der Mächte werden uns — wir sehen dies schon jetzt aus verschiedenen Erscheinungen — in ein Balkanland verwandeln, wo unendlich viel politisiert, aber verflucht wenig gearbeitet wird. Kein Staat ist (das seltsame Albanien hat es uns gezeigt) klein und arm genug, um nicht ein Bankapfel der Großen der Erde zu werden. Aber ganz abgesehen davon: Wer wird etwas riskieren wollen, wer eine Unternehmung gründen, ein Geschäft errichten, wenn er nicht weiß, wie viel von dem Erträgnis der Staat, auf Geheiß der Entente, heischen wird? Ist es doch die Aufgabe der Wiedergutmachungskommission, die Höhe der Lasten, die wir tragen sollen, nach unserer jeweiligen Leistungsfähigkeit abzumessen. Das ist genau so, wie wenn man einem Schuldner sagen würde: Wird dein Geschäftsnutzen in den nächsten Jahrzehnten größer sein, so wirst du mehr zahlen müssen; verdienst du weniger, so werde ich mich mit geringeren Beträgen begnügen. Wäre der Verpflichtete nicht ein Narr, wenn er sich im Schweiße seines Angesichts plagen würde, um den Gläubiger zu bereichern? So ist die allzulange Herrschaft des internationalen Konkursmasseverwalters geeignet, uns unserer geschäftlichen Fähigkeiten, der Beweislöslichkeit unserer wirtschaftlichen und finanziellen Glieder zu berauben. Wir werden nicht mehr selbständig sein können, und die Wirkungen der dreißigjährigen Friedenslosigkeit der Wiedergutmachungskom-

mission dürften noch trauriger sein als einst die Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges.

Dr. Viktor Grafauer.

## Das Todesurteil.

Vor Ueberreichung des ersten Teiles der uns zugebachten Friedensbedingungen wurden gewisse Blätter in Wien nicht müde, zu versichern, daß Deutschösterreich von seiten der Verbandsmächte eine ganz andere Behandlung erfahren werde als das Deutsche Reich. Wenn man nach den Andeutungen dieser Blätter Schlüsse ziehen wollte, konnte man ein ganz besonderes, geradezu liebevolles Verhalten der „Sieger“ gegen uns arme Besiegte erwarten. Dann kam die große Enttäufung. Das Furchtbare, was sadistischer Haß erfinnen konnte, war zusammengetragen und wurde uns als Friedensbedingung vorgelegt. Ein Schrei der Empörung hallte durch ganz Deutschösterreich. Dann begannen die schriftlichen Verhandlungen. Die Presse, die das arme deutschösterreichische Volk so gründlich angelogen hatte, war für eine Zeit lang verstummt. Bald rührte sie sich aber wieder und das alte Spiel begann von neuem. Wiederum wurde uns Herr Allize als ganz besonderer Gönner Deutschösterreichs vorgestellt und zu ganz besonderer Verehrung empfohlen. Wiederum plauschte man vor allem die Wiener Bevölkerung an, daß man ganz beruhigt sein könne, die Friedensbedingungen würden grundlegende Veränderungen erfahren und schließlich in laum wiedererkennbarer Form vorgelegt werden. Gerade die wiederholte Verzögerung der Ueberreichung wurde als gutes Zeichen hingestellt! Man wollte darin den Beweis erblicken, daß unsere Freunde bei den Verbandsmächten mit Entschlossenheit bemüht sind, für uns einen recht guten Frieden zustande zu bringen. Und wiederum fielen jene, die nicht alle werden, hinein. Jetzt kennen wir die endgültige Fassung des Friedensantrages. Die Absicht, aus Deutschösterreich einen einer Kolonie gleichenden Vasallenstaat der Verbandsmächte zu machen, ist unverlembbar. Dem Namen nach wird ja Deutschösterreich — das heißt, wenn man gütigst gestattet, daß wir uns so nennen, wenn man uns nicht den Namen „Oesterreich“ aufzwingt — eine selbständige Republik bleiben. Daß sie kein Bestandteil des Deutschen Reiches werden kann, dafür ist Vorsorge getroffen. Sonst aber werden wir nur zu tun haben, was die „verbündeten und assoziierten Mächte“ fürderhin beschließen, denn wirtschaftlich sind wir ihnen vollständig ausgeliefert.

Man hat ja gern mitteilsvoll anerkannt, daß Deutschösterreich ein vollständig bankrotter Staat ist, der dringend der Hilfe seiner bisherigen Feinde bedarf, das hindert aber die großen Gönner nicht, uns eine Kriegsschuld aufzuladen, von uns zu verlangen, daß wir alles, was an Werten sich noch in unserem orinen Lande finden könnte, herausgeben, daß wir, täglich von der Hungersnot bedroht und gänzlich auf die Zuschübe vom Auslande angewiesen, gerade das wertvollste Gut unserer Landwirte, daß wir Küder und Milchkühe und Pferde an einzelne Nachbarstaaten abgeben. Man belegt unsere natürlichen, wirtschaftlichen Hilfsmittel mit Beschlagnahme, man will unsere Wasserkräfte ausnützen und wird schon dafür sorgen, daß wir nie nieder selbständig über sie verfügen können. Man raubt uns den besten Teil unserer Bahnen, denn die Absteckung der Grenzen im Norden und Süden erfolgt in der gar nicht mehr verschleierten, sondern offen herausgesagten Absicht, uns den Handelsverkehr möglichst zu erschweren, den Nord- und Südschlafen und Italienern aber um so mehr zu erleichtern.

Was zählen gegen die unerhörten und vielfach unerfüllbaren Friedensbedingungen die kleinen Zugeständnisse, die in der zweiten Vorlage sich finden. Die Zustimmung, daß die March als Grenzfluß alleiniges Eigentum der Tschecho-Slowakei sein soll, ging denn doch zu stark gegen die Grundsätze geltenden Völkerrechtes, als daß man sie aufrecht erhalten konnte. Im Nordosten und Nordwesten Niederösterreichs, das landwirtschaftlich reiche Gebiete mit wichtigen Bahnen und Verkehrspunkten an die Tschecho-Slowakei ab-

geben muß, wurden einige wenige Gemeinden wiederum Deutschösterreich zuerkannt. In Kärnten soll die Volksabstimmung enscheiden. Warum nicht überall? Warum gerade auf diesem einen Gebiete? Man hat doch den Völkern das Selbstbestimmungsrecht verheißt, so wäre es dem doch geboten gewesen, die Völker zu fragen, bevor man sie „wie Steine in einem Spiele“ von Staat zu Staat schob! Aber das paßte dem Verfasser der berüchtigten Friedenspunkte nicht. Die befragten Völker würden, zur Selbstbestimmung aufgerufen, anders entschieden haben als es der Land- und Nachzügler der neu entstandenen imperialistischen Staaten entsprach. Darum mußte Gewalt angewendet werden. Darum hat man Rechte gebrochen und die Friedenspunkte Wilsons verhöhnt. Herr Wilson selbst aber stellt sich vor seinen Senat und behauptet, im wesentlichen recht behalten zu haben.

Nur einer unserer Wünsche wird wenigstens zum Teile erfüllt. Von den deutschen Gebieten Westungarns sollen einzelne Bezirke zu Niederösterreich geschlagen werden. Selbstverständlich nicht alles, was deutsch ist in Westungarn, sondern eben nur so viel als die Tschechen nach langem Feilschen zugestanden haben, nachdem man ihnen außer der deutschen Stadt Preßburg auch noch ein Gebiet auf dem rechten Donauufer zur vollständigen Sicherung ihres Hafens an der Donau zugesprochen hatte. Aber da meldet sich auch schon wieder unser ärgster, unser innerer Feind. Heute schon verwahren sich unsere Kommunisten und die von Dr. Friedrich Adler geführten Sozialdemokraten dagegen, daß Deutschwestungarn, ohne befragt zu werden, an Deutschösterreich angegliedert werde. Vielleicht erzwingen es diese, unsere inneren Feinde doch noch, daß in Dedenburg und Wieselburg unter dem „Schutze“ des ungarischen Bluthundes Szamuel die Verdickung, umstellt von roten Gardisten mit Maschinengewehren, „frei“ abstimmt, ob sie zu Deutschösterreich gehören will, um im Falle der Bejahung einfach niedergeschossen zu werden. Wegen der Bergewaltigung der Deutschtiroler, der Kärntner, der Deutschen in den Südbotenländern regen sich unsere roten Freiheitshelden nicht auf. Ihre Sorge ist jetzt, daß nicht etwa die braven deutschen Bourcn jenseits der Leitha aus der roten Gewalt Herrschaft Bela Kun befreit werden.

In zehn Tagen soll endgültige Antwort gegeben werden. Etwasige Einwendungen werden wie beim Deutschen Reiche einfach zurückgewiesen werden. So wird auch Deutschösterreich gezwungen sein, die Unterschrift unter den Vertrag zu setzen, der kein Todesurteil ist.

23. VII. 1919

109  
123

## Der Kanzler über den Friedensvertrag.

(Telegramm unseres Sonderberichterstatters.)

Saint-Germain-en-Laye, 21. Juli

Der Kanzler äußerte sich den Vertretern der Presse gegenüber folgendermaßen: Endlich besitzen wir den ganzen Vertrag, auf den wir schon vor sechs Wochen Anspruch gehabt hätten. Die lange Wartezeit und unsere Vorarbeiten sind nicht verloren. Man kennt dem Entwurf an, daß sich die Verfasser bemüht haben, die Lage unseres Landes zu erfassen. Die Absichten sind gemildert und also auch der Entwurf, aber der Erfolg dieser Milde ist, daß die Strafe der sofortigen Hinrichtung ersetzt ist durch die Verurteilung zum freiwilligen Selbstmord. Unser Erfolg ist vergleichbar dem Fortschritt von unserem üblichen zum amerikanischen Duell. Viele harte Forderungen sind gestundet, aber was nützt diese Stundung dem Gläubiger wie dem Schuldner, wenn noch immer feststeht, daß der Schuldner die erste Rate wirtschaftlich nicht überleben wird. Die heutige französische Presse hat in anerkennenswerter Objektivität Bedenken gegen eine Ordnung ausgesprochen, welche Deutschösterreich auf Jahre hinaus zum ohnmächtigen Vasallen machen würde. Diese Diagnose ist leider zu gültig, denn nach dem Entwurf handelt es sich zuerst noch darum, ob wir überhaupt bestehen, und noch nicht, wie wir bestehen sollen. Nicht die Freiheit, sondern das Leben ist die Frage. Leider scheint uns also noch nicht gelungen, die Ententemächte darüber aufzuklären, daß sie uns zu sehr besiegt haben; weniger wäre für sie besser gewesen. Man hat Deutschland schwer und hart getroffen — wir aber sind beinahe ohne Willen der Sieger doppelt und dreifach so schwer geplagt: als Deutschösterreicher haben wir mehr als zwei Fünftel unseres Volkes verloren — ähnliches konnte man Deutschland nicht einmal zumuten! — aber als Wirtschaftseinheit haben wir etwa acht Neunteil unseres Gebietes eingebüßt.

Noch immer gibt man sich von der Unerhörtheit dieses Schicksals nicht genugsam Rechenschaft. Man überfieht noch immer: im Oktober war Oesterreich-Ungarn besiegt wie das Deutsche Reich, vom Tage nach dem Waffenstillstand angefangen hatte Deutschland nach außen zu Ruhe, nicht aber wir; nach dem Waffenstillstand entstanden plötzlich in unserem eigenen Hause sieben weitere Mächte, die Kampfgenossen von gestern, und erklärten sich mit einemmal als weitere Sieger über uns. Sie haben eigenmächtig den Siegespreis einkassiert, der jetzt den Großmächten beim Friedensschluß hätte zugesprochen werden können. Unermessliche Opfer erwuchsen uns daraus; es sei nur daran erinnert, daß Ungarn allein durch seine soziale Erschütterung Deutschösterreich viele Milliarden gekostet hat. Die Großmächte können sich nun frei nach „Wallenstein's Lager“ einbekennen: „Der Kroat' es besser trieb, uns nur die Nachlese übrig blieb.“ Der Kroat ist dabei nur einer für viele. Die deutschösterreichische Friedensdelegation kann nichts anderes tun, als abermals den Beweis antreten, daß man Werte verteilt, die nicht da sind, oder daß man vorhandene Werte, um sie verteilen zu können, durch Zerstückelung vernichtet. Die Entente ladet uns nicht ohne Freundlichkeit ein, mit ihr über Brücken zu fahren, die von ihren eigenen Freunden längst durchgefäht sind. Ehelicherweise müssen wir sie davor warnen. Wir wollen auf uns nehmen, was wir tragen können, obwohl unser Volk, das in kritischer Treue seinen Herrschenden gefolgt ist, nicht weiß, wie es dazukommt, aber weil wir halten wollen, was wir versprechen, wollen und werden wir nicht unterschreiben, was wir nach unserem Vorwissen nicht halten können. Das ist nicht Trost, sondern Redlichkeit; ich gebe zu, daß sich der Entwurf bemüht, unserer eigenartigen Lage gerecht zu werden; ich begreife weiter, daß es uns auf einen Schlag nicht gelingen konnte, unsere ganze Hilflosigkeit aufzuzeigen. Wir bemühen uns also weiter, sie ganz rücksichtslos bloßzulegen und einen Frieden zu erlangen, den unser Land auch einzuhalten die Kraft hat. Die vorgelegten Bedingungen entsprechen dieser Anforderung leider noch immer nicht.

## Dr. Renner ersucht um Fristverlängerung.

Saint-Germain, 28. Juli. Staatskanzler Dr. Renner hat gestern an den Präsidenten der Friedenskommission eine Note gerichtet, die lautet:

Herr Präsident! Durch die Note vom 20. d. haben Eure Excellenz mir im Namen des Obersten Rates der alliierten und assoziierten Mächte den vollständigen Text der Friedensbedingungen zukommen lassen. Der deutschösterreichischen Delegation wurde eine Frist von zehn Tagen gestellt, um ihre Bemerkungen zur Gesamtheit des Vertrages schriftlich zu formulieren. Die Delegation hat sich sofort ans Werk gesetzt, um die Antwort in der vorgesehenen Frist vorlegen zu können. Infolge der Demission des deutschösterreichischen Staatssekretärs für Neuheres haben jedoch die Arbeiten der Delegation eine Verzögerung erfahren müssen, da sich Beratungen mit den Vertretern der deutschösterreichischen Regierung und den wichtigsten politischen Parteien als notwendig erwiesen. Ich konnte von der zu diesem Zweck unternommenen Reise erst heute nach Saint-Germain zurückkehren. Die verwickelte Art und der große Umfang der Friedensbedingungen, die der deutschösterreichischen Friedensdelegation vorgelegt wurden, haben überdies die Berufung von Experten, die gewisse Fragen aufhellen sollen, notwendig gemacht. Die Friedensdelegation wünscht selbst ihre Arbeiten so sehr als möglich zu beschleunigen, doch bedeutet eine gewissenhafte und wohl begründete Darlegung der wichtigsten Tatsachen und der für unsere Lebensfähigkeit unerlässlichen Notwendigkeiten ein Lebensinteresse Deutschösterreichs. Wir müssen es der hohen Friedenskonferenz erleichtern, ihre Entscheidungen über das Schicksal Deutschösterreichs in voller Kenntnis der äußerst verwickelten Umstände, um die es sich handelt, zu treffen. Ich halte es daher für meine Pflicht, den Obersten Rat der alliierten und assoziierten Mächte zu ersuchen, daß die der Delegation zugestandene Frist zur Formulierung der Antwort um mindestens eine Woche verlängert werde.

Gezeichnet Renner."

Saint-Germain, 28. Juli. Staatskanzler Dr. Renner hat von Saint-Germain folgendes Schreiben an den Präsidenten Seid gerichtet:

Saint-Germain, 28. Juli 1919.

Herr Präsident! Ich habe bereits in meiner gestrigen Depesche erklärt, daß ich die mir durch den Beschluß der Nationalversammlung anvertraute Leitung des Staatsamtes für Neuhäuser übernehme, und habe mich dazu entschlossen, unter dem Zwange der Umstände und mit dem lebhaften Bedauern, daß unser Land aus Rücksichten diplomatischer Zweckmäßigkeit auf die unschätzbaren Dienste Dr. Otto Bauers in unserem Außenamte verzichten muß. Erleichtert hat mir meine Entschlicung der Umstand, daß, das Schwergewicht unserer Außenpolitik zurzeit in den Friedensverhandlungen zu Saint-Germain liegt und die Nationalversammlung mich mit diesen schon vorher betraut hatte. Der unbestreitbare Vorteil der Vereinfachung der Geschäfte wird allerdings wettgemacht dadurch, daß ich bei den Verhandlungen des wertvollen täglichen Beirates Bauers entraten muß. Seine volle Beherrschung aller auswärtigen Beziehungen der Staaten, die genaue Kenntnis der politischen und sozialen Verhältnisse und Bewegungen derselben und seine seltene Vertrautheit mit dem Personalstand der internationalen Politik sind unersetzbar, und gerade jetzt, wo wir den Kampf um unsere künftige Existenz führen, schwer zu entbehren.

#### Der Kampf um Wahrheit und Recht.

Dieser Kampf erweist sich als weit schwieriger, als selbst die Bestimmten gedacht haben. Eine Rauer von Vor- und Nachteilen ist gegen unser Volk im Ausland aufgerichtet. Man kennt dort nicht die staatsrechtlichen Verhältnisse, unter denen es zu leben gezwungen war, ahnt nicht den Grad seiner Einflußlosigkeit auf die Geschicke des Reiches, macht es für das Unheil des Krieges verantwortlich. Man belastet es mit der Schuld an einem Kriege, der von der Hof- und Militärkamarilla im Dienste der magyarischen Oligarchen, im Dienste der Wiederherstellung Bolens, im Dienste der imperialen Richtung der Tsarofflawen unternommen wurde und der mit unserem Gut und Blut geführt wurde. Aus einem Opfer des Krieges ist der Schuldige gemacht worden. Bei der Abrechnung über die Kriegsfolgen begeht man zum Teil unwissentlich das Unrecht, uns als alleinige Rechtsnachfolger der Habsburger-Monarchie zu behandeln, und droht ein paar arme Gebirgsprovinzen unter dem Vergsturz der Kriegsschulden eines ganzen Reiches zu begraben. Wir haben einen harten Kampf um die Wahrheit und um unseres Volkes Recht auf der Tribüne der ganzen Welt zu führen, um die Ehre unseres Namens wiederherzustellen und unser wirtschaftliches Dasein zu behaupten. Wohl dümmert einigen Völkern schon die Ahnung, daß uns ein furchtbares Unrecht geschieht, das die kommenden Geschlechter mit der traurigen Billigt der Sühne belasten könnte. Aber vielfach sind diese Völker durch Verträge gebunden, die

sie selbst im Drange der kriegerischen Ereignisse geschlossen haben und die sie jetzt schwer widerrufen können. Daher besteht die Gefahr, daß unser Volk, das nicht mit dem früher herrschenden verwechselt werden darf, durch die erste Instanz, durch den bevorstehenden Friedensvertrag in Saint-Germain, schuldig gesprochen wird. Man muß sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß dieser Friedensvertrag noch kein Instrument des Rechtes, sondern eine Schöpfung des Krieges sein wird, der bekanntlich immer mehr Unrecht schafft, als er tilgt.

#### Berufung an den Völkerbund.

Deshalb allein wird unser Volk noch nicht verzweifeln, solange es die Berufung an eine höhere Instanz offen sieht. Diese höhere Instanz kann der Völkerbund werden, wenn er sich tatsächlich zu einer friedlichen Vereinigung aller abendländischen Kulturvölker auf der Grundlage der Freiheit und Gleichheit weiter entwickelt. Dann kann er die Wunden, die der Krieg geschlagen hat, und die der bevorstehende Friede in Saint-Germain nicht schließt, sondern bloß zum Verharschen bringt, wirklich heilen. Deutschösterreich kann in der Lage, in der es sich befindet, kaum leben und also um so weniger wirksam auswärtige Politik machen, Freunden helfen und Feinden trösten. Es kann nicht anders, als sich vertrauensvoll dem Völkerbund und seinen Entscheidungen überantworten.

#### Unsere zukünftige Politik.

Nach meiner Auffassung wird es in die Politik der Großmächte sich nicht einmischen, noch die Rivalitäten seiner Nachbarn teilen, es wird nicht Großmacht, noch auch Nachbarschaftspolitik machen, sondern ausschließlich Völkerbundpolitik. Es braucht Ruhe und wünscht in keine der Mächte Europas verwickelt zu werden, am allerwenigsten aber einbezogen zu werden in den erweiterten Balkan, zu dem sich der europäische Südbogen zu entwickeln droht. Indem sich Deutschösterreich auf diese Weise jeder auswärtigen Verwicklung fernhält, wird es versuchen müssen, seine Volkswirtschaft wieder aufzubauen und jene neue soziale Ordnung zu schaffen, die das Schwergewicht des wirtschaftlichen wie des politischen Lebens in die breiten Massen des werktätigen Volkes verlegt. So werden wir auch nach außen unseren guten Namen wiederherstellen und jenes Maß der Achtung und des Einflusses gewinnen, das nützt, um unsere Staatsbürger wie unsere Organismen im Auslande zur Geltung zu bringen und alle Vorteile des freien Weltverkehrs uns nutzbar zu machen.

Diese Hoffnung würde nur dann eitel werden, wenn der Völkerbund an sich versagt, oder wenn er uns die Anerkennung unseres Rechtes auf Existenz verweigert. Solange diese verzweifelte Lage noch nicht gegeben ist, müssen wir mit ernster Entschlossenheit den geschilderten Weg gehen.

Indem ich Dich, verehrter Präsident, bitte, den Mitgliefern des Hauptausschusses meine ergebensten Grüße zu übermitteln, zeichne ich in freundschaftlicher Ergebenheit als Dein

Renner."

Saint-Germain, 29. Juli. Der französische Minister für Wiederaufbau Loucheur erschien heute um 6 Uhr abends in Saint-Germain und besprach mit dem Staatskanzler Dr. Kerner, der den Sektionschef Schüller und den Legationsrat Frankenstein beizog, die Frage, inwiefern und in welchen Formen deutschösterreichische Arbeiter bei den ausgedehnten Wiederherstellungsarbeiten in Nordfrankreich Beschäftigung finden könnten.

Loucheur teilte mit, daß solche Verhandlungen bereits mit Deutschland, Italien und Polen gepflogen werden. Die Arbeiter würden selbstverständlich nicht als Soldaten oder Kriegsgefangene, sondern als freie Arbeiter behandelt werden, wenn es auch noch nicht möglich sei, den Fremden volle Bewegungsfreiheit in ganz Frankreich einzuräumen. Was die Behandlung und Entlohnung betrifft, so verpflichtet die französische Regierung das Gesetz, ausländische Arbeiter darin nicht schlechter zu behandeln als die einheimischen. Es wären daher in kürzester Zeit direkte Verhandlungen zwischen den maßgebenden französischen Regierungsstellen und zuständigen Vertretern der deutschösterreichischen Arbeiterschaft zu führen.

An die Ausführungen des Ministers schloß sich eine eingehende Besprechung der ganzen Frage. Der Kanzler stellte in Aussicht, daß er binnen kürzester Zeit eine Kommission aus Deutschösterreich nach Saint-Germain berufen werde, die in Verhandlungen eintreten wird.

Minister Loucheur brachte sodann die Angelegenheit der Kohlenversorgung zur Sprache, die durch mehrere unserer Denkschriften betrieben worden war. Er verwies dabei auf den internationalen Charakter der Kohlenkrise. Auch Frankreich beziehe nur etwa 50 Prozent seines Bedarfes und dies unregelmäßig.

Sektionschef Schüller gab eine ziffermäßige Darstellung unserer Kohlennot.

Anßerdem befaßte sich die Konferenz noch mit unserer Ernährungschwierigkeit. Loucheur teilte mit, daß er Freitag nach London zur Sitzung des Obersten Wirtschaftsrates reise, wo diese Fragen behandelt und entschieden werden sollen, und er bat sich von unserer Friedensabordnung schriftliche Materialien. Diese werden ihm noch heute bereitgestellt.

## Dr. Renner über den Frieden.

Bern, 28. Juli. Der „Bund“ und die „Basler Nachrichten“ veröffentlichen ein Interview mit Staatskanzler Dr. Renner, in dem es heißt: Unsere erste Frage an den Staatskanzler lautete: „Wird Deutschösterreich diesen ihm vorgeschlagenen Frieden annehmen?“

Staatskanzler Dr. Renner erwiderte: Der Friedensentwurf der Entente, wie er gegenwärtig lautet, ist gleichbedeutend mit der Vernichtung Deutschösterreichs, er ist einfach unmöglich. Die Sache ist um so tragischer, als die Großmächte uns weder ruinieren wollen, noch wir das, was die Großmächte selbst von uns im Friedensvertrag fordern, ablehnen wollen.

„Fahren Herr Kanzler mit Gegenvorschlügen nach Saint-Germain zurück?“

### Bankrott und Anarchie.

Dr. Renner: Es ist selbstverständlich unsere Pflicht, unsere Bemühungen fortzusetzen und unser armes Land vor dem Hungerstern zu schützen. Daß die finanziellen und wirtschaftlichen Vorschläge der Entente einfach unmöglich sind, habe ich schon neulich betont. Ich will nur einen Punkt herausgreifen: Man mutet uns zu, daß alle im Ausland befindlichen österreichisch-ungarischen Geldnoten in Deutschösterreich und Ungarn ihre Befriedigung finden sollen. Wenn alle diese Noten, wie die Entente es vorschlägt, nach Deutschösterreich zurückströmen, wird unsere ohnehin ungeheure Notenzirkulation auf das kritischste vergrößert. Kurz, was uns droht, ist der vollständige Bankrott des einzelnen sowohl wie der Gesellschaft. Daß die Entente dies beabsichtigen soll, wäre aber so monströs, daß man wohl die begründete Hoffnung hegen darf, daß wesentliche Abänderungen erzielt werden. Ein Volk, das nicht leben kann, kann übrigens auch nicht die Ordnung aufrecht erhalten, und zu glauben, daß die Anarchie,

wenn sie einmal in Wien ausgebrochen ist, an den Toren von Prag, Lemberg, Agram und Belgrad haltmachen würde, wäre wohl unerlaubt naiv.

### Die territorialen Fragen.

Ich komme nun zu den territorialen Fragen. Es erscheint leider aussichtslos, unsere denkmaligen Stammesgenossen in Böhmen, Mähren und Schlesien bei Deutschösterreich zu erhalten. Wir müssen schweren Herzens darauf verzichten, um so schwereren Herzens, als wir wissen, daß die von der Entente vorgeschlagene Lösung den Keim zu großen künftigen Konflikten in sich trägt. Ein Verzicht ist nicht möglich in bezug auf das deutsche Südtirol in bezug auf Südsteiermark und in bezug auf die Grenzen Niederösterreichs gegen Böhmen und Mähren. Hier muß eine Abänderung geschaffen werden.

„Wie steht es um die Frage des Anschlusses an Deutschland?“

### Keine Annahme von Westungarn.

Dr. Renner: Ich könnte unter Hinweis auf den deutschen Friedensvertrag sagen, daß uns der Anschluß eigentlich nicht verbieten ist, und daß weder Deutschland noch wir jemals an einen zwangsweisen Anschluß gedacht haben oder denken. Die ganze Frage ist augenblicklich nicht aktuell. Deutschland und Deutschösterreich haben jedes für sich selbst genug zu tun. Nach wie vor halten wir aber am Selbstbestimmungsrecht der Völker fest. Beiläufig bemerkt, werden wir aus Gründen des Selbstbestimmungsrechtes die von der Entente uns angetragenen westungarischen Komitate nicht annehmen, es sei denn, daß die Bevölkerung dieser Gegend in freier, unbefangener Abstimmung sich für uns erklärt.

### Der Rücktritt Dr. Bauers.

„Können Herr Staatskanzler etwas über die Gründe des Rücktrittes Dr. Bauers sagen?“

Dr. Renner: Dr. Bauer ist zurückgetreten, weil Italien, trotzdem er auf die verhängnisvollen Folgen hinwies, die die Annexion des deutschen Südtirols auf unser Verhältnis zu Italien haben müßte, auf unser Verhältnis zu Italien haben müßte, Südtirol einfach wegnimmt. Das wird eine Veränderung der von Dr. Bauer verfolgten Politik notwendig machen. Uebrigens geht die italienische Annexion sogar über die Demarkationslinie des Waffenstillstandsvertrages hinaus, indem sie auch das Sextental und das Buxertal nehmen wollen. Außerdem sind die Italiener auch vor den Südslawen zurückgewichen und haben es geschehen lassen, daß die Entente Marburg und überhaupt die deutsche Südburgenland den Bulgaren zuweisen will. Kurz und gut, die Verhandlungen Dr. Bauers mit Italien haben eine schwere Enttäuschung herbeigeführt, die natürlich nicht ohne politische Konsequenzen bleiben kann.

## Bittere Wahrheit.

Die Entente hat unserer Friedensdelegation die Frist zur Beantwortung der sogenannten endgültigen Friedensbedingungen um eine Woche verlängert. Das war zu erwarten, obgleich noch bis in die letzten Stunden auch gegenteilige Meldungen vorlagen. Denn es scheint, daß die Entente jetzt mit uns reden oder uns wenigstens zuhören will. Ihr Interesse für das, was wir zu sagen haben, ist offenbar einigermaßen erwacht. Bisher war es ihr nämlich ziemlich gleichgültig, ob die Bedingungen, die sie uns vorschrieb, irgendwie für uns und unsere Lage paßten, ob wir dabei bestehen konnten oder nicht, ja selbst, ob wir sie zu erfüllen vermochten oder nicht. Wir waren ein so nebensächlicher Posten in ihrer großen Rechnung, in dem weltpolitischen Konzept, in das wir durch unser Verhängnis hineingerieten, daß sie ihre Forderungen gleichsam an uns vorbeidickte. Wenn man hier von der Entente spricht, meint man Frankreich, dem ja sogar der deutsche Außenminister zugestanden hat, daß es unter allen am Weltkrieg beteiligten großen Völkern am schwersten abblutet und am meisten gelitten hat.

Aus diesem Jammer seines Volkes hat Clemenceau mit imponierender Verbissenheit eine gewaltige Waffe seines Imperialismus gemacht, hat das verwüdete Nordfrankreich und die Entvölkerung seines Landes den Verbündeten so hoch in die Rechnung eingestellt, daß die politischen Wünsche Frankreichs schwerer wogen als die vierzehn Punkte Wilsons. Für die französische Politik der Entente war aber dieses winzige Deutschösterreich nicht mehr und nicht weniger als einer der kleinen Staaten an der Ostgrenze Deutschlands, und zwar derjenige, der mitten in dem feindlichen Ring lag, den die Entente dort um Deutschland legen wollte, und noch dazu derjenige Staat, der diesen Ring zu sprengen und sich Deutschland anzuschließen bereit war. Es galt für die Entente also vorerst, diesem besiegten Zwerg zu zeigen, daß er nicht in der Lage sei, eine eigene Politik zu machen und sogar eine, die der Politik der Sieger zuwiderliefe. Sie haben uns reden, uns verkünden, jammern und deklamieren, zuletzt warten und wieder warten lassen. Warten, damit wir Zeit gewinnen, zu erkennen, daß die schönen Worte von Selbstbestimmung und Völkerfreiheit ihre Rolle ausgespielt haben, und daß genau so wie vor dem Kriege die Macht der einzige entscheidende Faktor ist, nur daß jetzt nicht Macht gegen Macht, sondern Macht gegen Ohnmacht steht, weil alle Macht auf der Seite liegt, auf der wir uns nicht befinden.

Als die Entente dann anfing, sich ernstlicher mit uns zu beschäftigen, das heißt den nebensächlichen Punkt Deutschösterreich in ihrem Arbeitsprogramm auch zu erledigen, hat sie mit einer kleinen Machtprobe begonnen, um uns gleich zu zeigen, wie wir auszuhalten. Sie hat mit einer Handbewegung den bisherigen Repräsentanten unserer auswärtigen Politik beseitigt. Das war immerhin eine ziemlich deutliche Aufklärung über unsere politische Position ihr gegenüber. Es hat keinen Sinn, Vogel-Strauß-Politik zu spielen und uns die Rettungserwartung nach dadurch zu erklären, daß wir

uns selbst belügen, wir könnten politische Neuorientierungen und Entscheidungen nach unseren nationalen Gefühlen oder nach unseren Überzeugungen vornehmen. Diese Wahrheit ist allenbitter, sie ist demütigend und niederträchtig, aber es ist unerlässlich, ihr endlich ins Auge zu schauen. Ob wir diesen Frieden ablehnen oder annehmen, wie er ist, kann höchstens das Tempo unseres Hungertodes, und das nicht einmal bedeutend beeinflussen. Die Entente hat uns einen Frieden geboten, der ausschließlich ihrem Willen und gar nicht unseren Bedürfnissen entspricht. Sie hat das mit der klaren Absicht getan, uns zu zeigen, daß wir ohne ihre Zustimmung überhaupt keine Politik machen können, weil zumindest die Stillung des animalischen Hungers die primitivste Voraussetzung jeder Willensfreiheit ist — vielleicht mit einziger Ausnahme der Freiheit, zu verhungern. Der Friedensentwurf der Entente hat uns also

mit brutalster Deutlichkeit gelehrt, daß wir ihre Politik zu machen, ein Werkzeug ihrer Politik zu werden haben, wenn wir überhaupt weiter existieren wollen. Sie hat uns unsere völlige politische Entrechtung erbarmungslos spüren lassen.

Zu dem Augenblick aber, in dem die Entente glaubt, daß wir begriffen haben, um was es sich handle, ist sie bereit, sich von uns darüber aufklären zu lassen, was sie für uns tun muß, um uns am Leben zu erhalten. Der Rat der Vier weiß ganz gut, daß er so gut wie nichts von uns weiß, daß er unsere Lebensbedingungen schon darum nicht kennt, weil er sich gar nicht für sie interessiert hat, ehe man uns beibrachte, daß wir kein Subjekt selbständiger Politik, sondern bloß noch ein Objekt der Entente-Politik seien. Jetzt haben sie Herrn Dr. Kemmer die Frist bereitwillig gewährt, die sie selbst brauchen, um sich darüber aufzuklären

zu lassen, welches die Lebensbedingungen des gefügig gewordenen Deutschösterreich sind. Diese Frist ist für uns von größter Bedeutung, und unsere Delegation in Saint-Germain wird alle Nerven anstrengen müssen, um sie zur Rettung unseres nächsten Lebens auszunützen. Denn jetzt heißt es die Zähne aufeinanderbeißen, den bitteren Kelch der Wehrlosigkeit bis zur Keige leeren und die allerunterste Voraussetzung dafür schaffen, daß wir nach langen Jahren der Demütigung und harter Arbeit aus Objekten fremder Politik wieder einmal Subjekte eigener Politik werden können. Dann werden wir auch wieder von Neuorientierung und Verfolgung unserer historischen Politik reden können. Bis dahin haben wir zu schweigen. Das ist eine fürchterliche Wahrheit, aber ihre Grausamkeit kann nichts daran ändern, daß es eben die Wahrheit ist.

**Bis zum 6. A**

Saint-Germain, 30. Juli. Das Ersuchen des Staatskanzlers Dr. Menner, die zur Erstattung der Gesamtantwort auf die Friedensvorschläge der Entente erteilte Frist zu erstrecken, wurde von der Friedenskonferenz im günstigen Sinne erledigt. Der Aufschub beträgt sieben Tage. Die Frist erlischt somit am 6. August um 1 Uhr mittags.

**Deutschösterreich.****Die Rückkehr des Staatskanzlers nach Wien.****Einberufung des Hauptausschusses.**

Der Hauptausschuss der Nationalversammlung ist für Freitag den 8. d., 5 Uhr nachmittags, zu einer Sitzung einberufen worden. An diesem Tage trifft Staatskanzler Dr. Renner aus Saint-Germain in Wien ein und wird dem Hauptausschuss Bericht über den Stand der Friedensverhandlungen erstatten.

**Dank der Tiroler Landesregierung an Turati.**

Aus Innsbruck wird berichtet: Die Tiroler Landesregierung hat an den italienischen sozialistischen Abgeordneten Turati, der bekanntlich die feierliche Erklärung aller deutschen und ladinischen Gemeinden Südtirols, mit Nordtirol vereinigt zu bleiben, im italienischen Parlament vorgebracht und auf die Gefahr eines völkerrechtswidrigen Vorgehens in Südtirol hingewiesen hat, ein Dankschreiben gerichtet und ihn um Unterstützung gebeten.

**Die Volksabstimmung im Klagenfurter Gebiet.**

Aus Spittal a. d. Drau wird uns gemeldet: Die Volksabstimmung in dem strittigen Gebiet des Klagenfurter Beckens soll von einer Entente-Kommission geleitet werden, die unparteiische Durchführung sicherzustellen hat. Die Kommission ist beauftragt, die Abstimmung zu organisieren und alle Maßnahmen zu treffen, die sie für notwendig erachtet, um die Freiheit, Echtheit und Geheimhaltung der Abstimmung sicherzustellen. Da erscheint es denn schon als der erste Fehler, daß das deutschösterreichische Mitglied der Kommission an den Beratungen über die Organisation der Volksabstimmung in der Zone A (südliche Zone) nicht teilnehmen darf, allerdings dafür auch nicht das südslawische Mitglied bei den Beratungen für die Zone B (nördliche Zone). Die Jugoslawen arbeiten mit allen Mitteln des Zwanges und der Einschüchterung, die kommende Volksabstimmung zu ihren Gunsten zu wenden. Die Kärntner haben nur den einen Wunsch, daß die Volksabstimmung von keiner Seite beeinflusst vor sich gehen könne. Darum wird auch von der Landesregierung Kärnten mit allem Nachdruck gefordert, daß das Gebiet der Zone A bis zur Volksabstimmung von den südslawischen Truppen geräumt, von den Ententetruppen besetzt und unter eine unparteiische internationale Verwaltung gestellt werde. Von deutscher Seite wird dagegen nichts eingewendet, wenn das Gleiche auch in der Zone B geschieht, wenn nämlich auch im nördlichen Gebiete die deutschösterreichischen Truppen ferngehalten und die Verwaltungsbehörden unter internationale Aufsicht gestellt werden.

**Von den Jugoslawen befreit.**

Aus Spittal a. d. Drau, 2. d., wird telegraphiert: Die S. S. Truppen haben nunmehr auch im Lavanttal die neue Demarkationslinie bezogen, so daß auch die Ortschaften St. Paul, Ettendorf und Maria Rojach von Jugoslawen frei sind.

## Die Rückkehr unserer Friedensdelegation.

### Ein Bericht des Staatskanzlers im Hauptausschusse.

Die Korrespondenz Austria meldet: Nach den bisherigen Dispositionen dürfte Staatskanzler Dr. Renner mit den meisten Mitgliedern der Delegation Freitag früh in Wien eintreffen, die Beiräte Dr. Girtler und Dr. Schönbauer möglicherweise bereits früher. Von der Delegation dürften bloß die Sektionschefs Dr. Schüller und Dr. Eichhoff, Hofrat Bahauer und einige Hilfskräfte in St.-Germain verbleiben. Man rechnet hier mit der Anwesenheit Dr. Renners bloß von Freitag vormittag bis Samstag abend, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß der Bescheid der Entente auf unsere morgige Antwortnote bereits am nächsten Montag übergeben wird, wobei der Staatskanzler wieder in St.-Germain bereit stehen will, damit auch nicht die geringste Verzögerung in der Abwicklung der Verhandlungen eintrete.

Für Freitag wurde vom Präsidenten Seik bereits der Hauptausschuß auf 5 Uhr nachmittags einberufen, doch könnte die Stunde auf 2 oder 3 Uhr verlegt werden, in welchem Falle die für 3 Uhr anberaumte Sitzung des Kabinettsrates erst nach dem Hauptausschuß, an dessen Sitzung die Mitglieder des Kabinettsrates gleichfalls teilnehmen werden, stattfinden, also bis spät abends verschoben werden. Plenarsitzungen sind vorläufig nicht in Aussicht genommen.

## Kommunistenversammlung.

### Gegen den Frieden von Saint-Germain.

Die kommunistische Parteileitung Deutsch-Österreichs hatte für gestern 6 Uhr abends in die Volkshalle des Neuen Rathhauses eine öffentliche Massenversammlung einberufen, die als einziger Punkt der Tagesordnung das Thema hatte: „Der Gewaltfrieden von Saint-Germain und die Arbeiter.“

Als erste Rednerin ergriff Frau Dr. Elfriede Friedländer das Wort. Sie führte unter anderem aus: Vier Monate lang haben die ungarischen Kommunisten durch das Beispiel gezeigt, was sie leisten können. Können anbieten wir noch wie vor unsere brüderlichen Grüße und die Zusicherung unserer Solidarität. Die ungarischen Genossen haben dem internationalen Proletariat gezeigt, wie auch ein schwaches Land, und ein solches ist Ungarn, aufopfernd arbeiten kann. Wenn heute die Bourgeoisie jubelt, so jubelt sie zu früh, denn der Endsiege ist unser, da die Niederlage der ungarischen Sowjetrepublik ein Sebel sein wird für die Weltrevolution. (Rufe: So ist es! Die Weltrevolution läßt sich nicht aufhalten!) Wir stehen vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Saint-Germain. Dieser Friede verlangt von uns nicht nur die Auslieferung all dessen, was ein Volk braucht, der Friedensvertrag enthält auch Bestimmungen, die die Sozialisierung und jede sozialistische Arbeit unmöglich machen. Wir müssen uns klar darüber werden, daß wir in den vergangenen Monaten noch gar nichts geleistet haben. In dieser Stunde, wo wir davor stehen, daß die Nationalversammlung die Unterzeichnung des Friedens beschließt, müssen wir die Arbeiter Deutsch-Österreichs aufrufen zum energischsten revolutionären Kampf. (Zustimmung.) Dieser Friede wird nicht anders enden als mit dem Siege der Sozialisten hier und in Frankreich, hier und in Italien.

Als nächster Redner betritt Loman die Tribüne. Er trägt den linken Arm, der ihm bei einem Attentat verletzt wurde, in der Schlinge. In seinen Ausführungen erklärt Loman: Wir haben durch den Umsturz in Ungarn nicht den Mut verloren, denn uns hat die Geschichte, daß die soziale Revolution nicht immer auf glatt pliniertem Wege vorwärts geht. Der Friede von Saint-Germain kann von der revolutionären Arbeiterschaft nicht angenommen werden. Der Friede sieht vor, daß wir unsere Waffen abliefern sollen, damit sie ausgeliefert werden den reaktionären Tscheken, den Polen und Ruthenen, die Ungarn hingerichtet haben. Es heißt, daß im Falle eines Nichtunterschreibens des Friedensvertrages die Entente hier einrückt. Es ist vielleicht nicht so schlecht, wenn die Entente Deutsch-Österreich besetzt, denn in einem solchen Falle müßten sie Tausende von Soldaten hierher senden, die durch den Anblick des Hungers und Elends bei uns noch unsere Bundesgenossen werden würden im Kampfe gegen den Ententekapitalismus.

Die Versammlung nahm hierauf eine **Entscheidung** an, in der es heißt, daß die deutsch-österreichischen Kommunisten das ungarische Proletariat ihrer Solidarität versichern und energisch gegen den Frieden von Saint-

Germain protestieren, der einer Befestigung des Kapitalismus gleichkommt.

Die Versammlungsteilnehmer gingen hierauf in Ruhe auseinander, und es kam nirgends zu Ausschreitungen.

## Milderung der finanziellen Bedingungen.

Die „Wiener Stimmen“ erfahren von unterrichteter Seite:

Der Verband hat das Ausmaß der finanziellen Milderungen noch nicht festgesetzt, doch kann gesagt werden, daß er bestrebt ist, weitgehende Änderungen an dem Friedensvertrage für Deutschösterreich vorzunehmen.

Nicht nur die Tschecho-Slowakei, sondern auch die übrigen Nachfolgestaaten werden, wie es scheint, jenen Teil der in Deutschösterreich erliegenden Kriegsanleihe übernehmen müssen, der Personen oder Gesellschaften gehört, die ihr wirtschaftliches Schwergewicht in diesen Ländern haben.

### Deutschösterreich und der Völkerbund.

Berlin, 6. August. „V. L.“ meldet aus Lugano: Im Friedensauschusse erklärte Ministerpräsident Nitti, wann Deutschland, Deutschösterreich und Bulgarien dem Völkerbund beitreten können, wisse er nicht, doch wünsche er, daß dies bald der Fall sei, besonders was Deutschösterreich und Bulgarien betreffe.

### Pariser Ausschussarbeit.

Paris, 5. August. (Zunfpruch.) Nachmittags versammelte sich die interalliierte Kommission, die mit der Frage der Grenzen Bulgariens betraut ist. Es handelt sich immer noch um die Festsetzung der südlichen und der östlichen Grenze Bulgariens.

Außerdem tagten noch die Kommission für die politischen Angelegenheiten und die interalliierte Kommission für die Revision des Vertrages vom Jahre 1839.

### Rascher Ausbau der deutsch-italienischen Beziehungen.

L. A. Berlin, 6. August. Der Berichterstatter der „Vossischen Ztg.“ berichtet aus Rom, daß die Wiederanbahnung der deutsch-italienischen Beziehungen die raschesten Fortschritte mache. Es seien bereits Schritte zur Wiederherstellung der direkten Drahtverbindung Berlin—Rom eingeleitet. Eine Kommission wird im Auftrage der italienischen Regierung demnächst in Deutschland prüfen, in welchem Umfange der Warenaustausch zwischen den beiden Ländern aufgenommen werden soll. Eine deutsche

Kommission ist bereits in Rom angelangt, eine zweite, die demnächst dort eintreffen wird, wird die Vorbereitungen für die Neueinrichtung der deutschen Botschaft treffen. In italienischen Kreisen glaubt man an eine Befehung des deutschen Botschafterpostens durch den Grafen Brodorsff-Kanbau.

## Die Rückkehr aus St.-Germain.

Innsbruck, 7. August. Mittwoch abend\* verließ der größte Teil der Friedensabordnung mit Staatskanzler Dr. Renner St.-Germain. Im Bahnhofe der Pariser Gürtelbahn, von wo der Sonderzug abging, hatte sich Kommandant Bourgeois mit allen Offizieren der Militärmission eingefunden, um von den Reisenden Abschied zu nehmen. Der italienische Hauptmann Della Rocca und der französische Hauptmann Morgan bestiegen gleichfalls den Zug. Sie geben der Delegation das Geleite bis Wien.

In Basel verabschiedete sich General Slatin und sein Sekretär Oberleutnant Eypstein, um nach Bern zu reisen und dort ihre Arbeit in der Kriegsgefangenenkommission fortzuführen. In Basel bestieg der Presseattaché der Berner deutschösterreichischen Vertretung Dr. Max Bach den Zug und berichtete auf der Fahrt nach Zürich dem Staatskanzler über die Stellung der schweizerischen Presse gegenüber dem Friedensvertrag. Die gleiche Strecke fuhr Präsident Landesberger mit, der dem Kanzler gleichfalls Bericht über die Lage erstattete. Auf dem Basler Bahnhofe waren nur einige Pressevertreter erschienen. Der Bahnhof war wegen des Generalsstreiks bewacht und der Bahnsteig gesperrt.

In Zürich erwartete der deutschösterreichische Bevollmächtigte in der Schweiz, Haupt, den Zug und fuhr bis Murgon mit, um dem Kanzler über die Rückwirkungen des Friedensvertrages auf die Schweiz und die von der Schweiz zu ihrem Schutze erwogenen Schritte Vortrag zu halten. Von Zürich aus fährt auch der frühere ungarische Handelsminister Garami, der den Ententezug veräumt hat, mit.

In Buchs traf die Delegation mit einem steirischen Kinderzug zusammen. In Feldkirch fand sich Unterstaatssekretär Pflügl ein und unterrichtete den Kanzler über die Arbeiten des Staatsamtes für Aeußeres und die parlamentarische Lage. In Bludenz verließ der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Grüner, in Innsbruck der Landeshauptmannstellvertreter Schumacher den Zug. Von Feldkirch bis Bludenz berichtete der Landeshauptmannstellvertreter von Vorarlberg Preiß über die Landesangelegenheiten und über die Teilnahme der Vorarlberger Arbeiter an den französischen Wiederaufbauarbeiten.

## Die Ankunft in Wien.

Heute um 12 Uhr mittags traf auf dem Benzinger Bahnhof der Sonderzug der Friedensabordnung ein, der 39 Personen aus St.-Germain zurückgebracht hat.

Staatskanzler Dr. Renner, Abg. Dr. Girtler, sowie einige Herren der Abordnung wurden von ihren Angehörigen erwartet. Die Abordnung wurde begrüßt vom Präsidenten Seitz, Vizekanzler Fink, sämtlichen Staats- und Unterstaatssekretären, sowie von den leitenden Beamten der Staatsämter. Ferner hatten sich Landeshauptmann Sever, Landeshauptmannstellvertreter Widholz und Polizeipräsident Schöber eingefunden.

Diese Persönlichkeiten waren bereits um 7 Uhr erschienen, worauf ihnen mitgeteilt wurde, daß der Zug eine dreistündige Verspätung habe. Er ist sodann mit einer neuerlichen Verspätung von zwei Stunden in Wien eingelangt. Der deutschnationale Abgeordnete Dr. Schönbauer setzte die Fahrt bis zum Westbahnhof fort.

Die Eingetroffenen wurden herzlich begrüßt. Sie äußerten sich im allgemeinen pessimistisch über die Aussichten für den deutschösterreichischen Frieden in Paris und sprachen die Befürchtung aus, daß infolge des Umchwunges in Ungarn eine Verzögerung in der Antwort der Entente eintreten

würde. Zugleich äußerten sie die Ansicht, daß dieser Umstand jedoch dazu beitragen dürfte, die Friedensbedingungen für Deutschösterreich vielleicht günstiger zu gestalten.

Staatskanzler Dr. Renner beabsichtigt, Sonntag wieder nach St.-Germain zurückzukehren.

Präsident Sauer ist heute mittags mit den Mitgliedern des Hauptausschusses und zahlreichen Abgeordneten eingetroffen, die zu den heutigen Beratungen nach Wien gekommen sind.

Nachmittags werden Abg. Dr. Girtler in der Christlichsozialen Vereinigung und Abg. Dr. Schönbauer in der Großdeutschen Vereinigung über die Verhandlungen in St.-Germain Bericht erstatten.

Um 5 Uhr nachmittags findet sodann eine Sitzung des Hauptausschusses statt, in der Staatskanzler Dr. Renner über die Vorgänge in St.-Germain ausführlich berichten wird.

8. VIII. 1919

## Vor der Entscheidung in St.-Germain.

Sofortige Beratung der Entente über unsere  
Gegenvorschläge.

(Drahtbericht der „Reichspost“.)

Zürich, 7. August.

Der Oberste Rat trat noch gestern nach-  
mittag zusammen, um nach Entgegennahme der  
österreichischen Gegenvorschläge mit deren Prüfung  
zu beginnen.

Die österreichischen Gegenvorschläge werden in Paris  
erst nachträglich zugleich mit der Antwort der Alliierten  
veröffentlicht werden.

## Fünf Tage Frist zur Entscheidung.

St.-Germain, 7. August.

Der „Temps“ erfährt, daß die d.-ö. Delegation nach  
Uebersendung der letzten Antwort der Friedenskonferenz  
fünf Tage Zeit zur Annahme oder Ablehnung des end-  
gültigen Vertrages erhalten werde.

## Die Nationalversammlung über den Friedensvertrag.

Der Hauptausschuß der Nationalversammlung hielt heute nachmittag unter dem Vorsitz des Präsidenten Seih eine Sitzung ab, an der auch sämtliche Mitglieder des Kabinetts teilnahmen. Der Leiter der deutschösterreichischen Friedensdelegation Staatskanzler Dr. Renner erstattete einen umfassenden Bericht über den Stand der Friedensverhandlungen, an den sich eine längere Debatte anschloß.

Präsident Hausner beantragte folgende Entschlie-  
ßung:

Der Hauptausschuß der deutschösterreichischen Nationalversammlung, der verhältnismäßig aus allen Parteien des Landes gewählt und daher die gesamte politische Meinung des Landes auszudrücken berufen ist, hat nach dem Bericht des Staatskanzlers auf Grund sorgfältiger Erwägung der wirtschaftlichen Lage des Landes und in voller Würdigung aller Pflichten, die der deutschösterreichischen Republik gegenüber den kriegsführenden Staaten und siegreichen Mächten aus dem Kriege erwachsen sind, einstimmig beschlossen:

1. Die am 30. Juli 1919 vorgelegten Friedensbedingungen der alliierten und assoziierten Mächte sind, wöshon sie im Vergleich zu den Propositionen vom 2. Juni die Absicht des Einigewordens erkennen lassen, politisch, wirtschaftlich und finanziell unrealisierbar. Die Befreyung des Landes würde die Aufgabe, sie durchzuführen, ratlos gegenüber, weil durch sie die Privatwirtschaften, die die auferlegten Lasten zu tragen bestimmt sind, zum allergrößten Teile ruiniert wären und Zwangsgesetze nur mehr eine leere Rechtspflicht begründen würden, welcher der zu leistende Gegenstand und das leistungsfähige Rechtsobjekt durch den Zusammenbruch entzogen wären.

2. Die in der Seleitnote des Staatskanzlers verlangten Forderungen erscheinen dem Hauptausschuß als das Mindestmaß an Zugeständnissen, die erlangt werden müssen, damit das Land die übernommenen Verpflichtungen auch halten könne. Deutschösterreich wünscht nicht, daß etwas versprochen werde, das nicht gehalten werden kann. Es wünscht aber auch das, was es verspricht, redlich zu halten.

3. Der Hauptausschuß erhebt im Namen des ganzen Landes neuerlich Verwahrung gegen den Versuch des Friedensentwurfes, die Tatsachen zu vergewaltigen, indem zwischen den Völkern der Donaumonarchie ein wechselseitiger Kriegszustand fingiert wird, der niemals bestanden hat, und das klare Rechtsverhältnis gemeinsamer Nachfolge aller Nationen durch ein Diktat aus der Welt zu schaffen. Keine noch so feierliche völkerrechtliche Urkunde kann dekretieren, daß Recht nicht Recht sei, und was sich nie ereignet hat, Tatsache werde. Aber auch keine solche Urkunde kann dem nationalen Selbstbestimmungsrecht, das an allen unseren Grenzen vergewaltigt werden soll, dauernd präjudizierender und die Bande der Blutsverwandtschaft lösen, die uns mit unseren bedrohten Volksgenossen verbinden.

4. Insbesondere verweist der Hauptausschuß auf eine Bedingung des vorliegenden Vertragsentwurfes, welche ihn allein unbrauchbar machen müßte. Wenn die alliierten und assoziierten Mächte schon einen Teil der ehemals österreichisch-ungarischen Nationen als kriegsführende bezeichnen, so kann diese Auffassung unter gar keinen Umständen auf Ungarn Anwendung finden. Das völkerrechtliche Subjekt des Krieges war die österreichisch-ungarische Monarchie. Lasten, die aus dem Titel der Kriegsführung auferlegt werden, können nur Oesterreich und Ungarn gemeinsam treffen. Der Schlüssel für die Aufteilung der gemeinsamen Leistung war bisher die sogenannte Duz. Bei deren Berechnung kam natürlich das Volkvermögen und die Leistungsfähigkeit aller österreichischen Länder, Böhmen, Mähren, Schlesiens, Galizien, die Bukowina und das Küstengebiet inbegriffen, in Anschlag. Dieser Schlüssel wird absurd, wenn er der künftigen Auseinandersetzung Deutschösterreichs mit Ungarn zugrundegelegt werden soll. Solange nicht festgestellt wird, in welcher Weise die Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und Ungarn erfolgen soll, ist der Friedensvertrag wegen eines wesentlichen Mangels nicht vollständig und nicht durchführbar.

5. Der Hauptausschuß erkennt die Notwendigkeit und den Vorteil eines raschen Friedensschlusses und schließt sich daher mit allem Nachdruck dem in Saint-Germain erstatteten Vorschlag des Staatskanzlers an, alle auf das Verhältnis

zwischen den kriegsführenden Mächten und Deutschösterreich bezüglichen Rechtsverhältnisse sofort durch den Friedensvertrag zu erledigen, dagegen alle durch die Liquidation der Monarchie zwischen den Sukzessionsstaaten hervorgerufene Rechtsverhältnisse, einschließlich jenes zu Ungarn, einer besonderen Kommission zuzuweisen. Als diese Kommission könnte unter der Voraussetzung, daß in ihr Deutschösterreich eine angemessene Vertretung eingeräumt wird, sehr wohl die Reparationskommission oder die im Artikel 211 vorgesehene Liquidationskommission gelten.

Der Hauptausschuß erwartet, daß unser unglückliches Volk Gehör findet und daß die alliierten und assoziierten Mächte im dauernden Interesse ganz Europas und somit in ihrem eigenen Interesse Deutschösterreich lebensfähig gestalten.

### Deutsch-Westungarn.

Präsident Dr. Dinghofer beantragte nachfolgende Entschlie-  
ßung:

Angeht die Gefahr, daß Deutsch-Westungarn neuerdings zum Schauplatz kriegerischer oder revolutionärer Eingriffe gemacht werde, erucht der Hauptausschuß die deutschösterreichische Friedensabordnung zu Saint-Germain, bei den alliierten und assoziierten Mächten dringend vorstellig zu werden, durch ihre Sicherheitsorgane in dem Gebiet von Deutsch-Westungarn die Ruhe und Ordnung zu sichern, bis das deutsch-westungarische Volk selbst durch Volksabstimmung unter neutraler Kontrolle über seine staatliche Zugehörigkeit entschieden hat.

Leuthner stimmte den Ausführungen der beiden Vorredner zu und stellte den Antrag, den Bericht des Staatskanzlers Dr. Renner genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Die beiden Entschlie-  
ßungen und der Antrag Leuthner wurden einstimmig angenommen.

Zur Erledigung einer Reihe von Fragen der inneren Politik wird der Hauptausschuß morgen Samstag vormittag neuerdings zusammentreten.

12./VIII. 1919.

## Die Rückkehr der Delegation nach St.-Germain.

Unterzeichnung am 20. August?

Infolge der überraschenden Verständigung aus Paris, daß die Entscheidung der Friedenskonferenz auf die deutschösterreichische Antwortnote bereits am Mittwoch unserer Friedensabordnung überreicht werden soll, ist unsere Delegation noch Sonntag abend nach St.-Germain zurückgekehrt und befindet sich zurzeit wohl bereits wieder auf französischem Boden. Staatskanzler Dr. Renner konnte nach Empfang der Nachricht nur noch den christlichsozialen politischen Beirat Abg. Dr. Girtler verständigen; der deutschnationale Beirat Abg. Dr. Schönbauer, der nicht mehr erreichbar war, wird erst mit dem Ententezug am Dienstag nach St.-Germain nachreisen.

Am Mittwoch schon dürften wir sonach die endgültige Antwort der Entente, das endgültige Urteil über Deutschösterreichs Zukunft, vernehmen. Die rasche Erledigung des Obersten Rates muß durchaus kein übles Zeichen für die Art der Entente-Entscheidung sein. Die günstige oder ungünstige Erledigung unserer Gegenvorschläge wird sich vielmehr wesentlich wohl darin ausdrücken, wie viele der von uns als unannehmbar bezeichneten Ententeforderungen dem Schiedsspruche der Reparationskommission zugewiesen und von der abschließenden Regelung im Friedensvertrage selbst ausgenommen werden.

Der weitere Verlauf hängt dann von dem Inhalte der Ententeantwort ab. Der Staatskanzler ist mit gewissen Vollmachten ausgestattet, die ihm eine Unter-

zeichnung unter gewissen Voraussetzungen freistellen. Auf neue Verhandlungen in Paris dürfte wohl kaum zu rechnen sein. Jedenfalls wird vorher wohl der Hauptausschuß zusammentreten und den Bericht der Delegation überprüfen; diese Sitzung des Hauptausschusses ist für Samstag in Aussicht genommen. Wenn nötig, könnte dann am Montag die Nationalversammlung zusammentreten, um eine Entscheidung über die Unterzeichnung zu treffen. Diese selbst könnte dann schon etwa am 20. August stattfinden.

### Eine französische Frage an den Obersten Rat.

St.-Germain, 11. August.

Die „Action Française“ schreibt: (Deutsch-)Österreich läßt versteckte Drohungen hören, sich von den Friedensberatungen zurückzuziehen, wenn es nicht Bedingungen erhält, die es lebensfähig machen. Ungarn hat sich in allen seinen Krisen gegen die Annahme der Bedingungen gestraubt, die im Waffenstillstand festgesetzt wurden. Es ist gar nicht unmöglich, daß sich Österreich und Ungarn vereinigen, um gemeinsam die Mittel ihrer Existenz zu fördern. Der Budapester Habsburger würde sich auf diese Art von selbst Wien nähern. Was würde dann der Oberste Rat beschließen? Man hat geglaubt, daß die österreichische Frage, die so alt ist wie Europa, durch die Anwendung von Wilsons Prinzipien gelöst sei. Zum Schaden dieser Prinzipien zeigt es sich, daß dies nicht der Fall ist. Die österreichische Frage ist aufs neue aufgeworfen, und zwar in einer Art, die den Alliierten Schwierigkeiten bereitet.

### Vorarlbergs Anschluß.

(Drahtbericht der „Reichspost“.)

Bregenz, 11. August.

Vertreter aller Gemeinden des Landes überreichten heute der Landesregierung die gestern in über 30 Versammlungen gefaßten Entschlüsse. Auf die Ansprache der Führer der Anschlußbewegung antwortete Landeshauptmann Dr. Ender der Vorarlberger Regierung seider Wille des ganzen Volkes machend. Die Vertreter beschloßen ein Telegramm an die Wiener und Berner Regierung zu senden.

13. VIII. 1919

**Der Vertrag von St.-Germain.**Ohne wesentliche Aenderungen keine Unterzeichnung  
durch die Friedensdelegation. — Erklärungen  
Dr. Renner's.

Berlin, 12. August.

Der Korrespondent des Berliner „8-Uhr-Abendbl.“ in Zürich sprach den Staatskanzler Dr. Renner, der auf der Durchreise von Wien nach St.-Germain Zürich berührte. Dr. Renner erklärte, er erwarte nach den letzten Informationen die Antwort der Entente auf die letzte große Note nicht vor Donnerstag. Wenn die Antwort keine wesentlichen Aenderungen besonders der Finanzbestimmungen enthält, so sind wir nicht in der Lage, den Friedensvertrag anzunehmen. Jedenfalls war das die allgemeine Ansicht in unseren letzten Besprechungen im Hauptauschuß. Auf die Frage des Korrespondenten, was im Falle der Nichtannahme wird, erwiderte Doktor Renner: Ich denke, daß das Kabinett dann die Entscheidung in die Hand der Nationalversammlung legen wird. Natürlich können wir keinen neuen Krieg gegen die Entente anfangen. Vielleicht nimmt die Nationalversammlung den Vertrag an. Aber einfallen können wir ihn auf keinen Fall. Das muß ich mit besonderem Nachdruck betonen.

Die Ereignisse in Ungarn habe die Lage in Deutschland in unheilvollster Weise beeinflusst. Nachdem wir jetzt die Gefahr des Bolschewismus überwunden haben, treten neue Gefahren auf. Jedenfalls ist es aber nach der augenblicklichen Stimmung im Lande sowie überhaupt ganz unmöglich, daß eine Gegenrevolution von rechts eintreten könnte. Das einzige, was wir wollen, ist, den Frieden unter annehmbaren Bedingungen unter Dach zu haben, Bedingungen die wir mit gutem Gewissen annehmen und einhalten können, und uns dann durch intensive Arbeit wieder hoch bringen und lebensfreudig machen. Weiter wollen wir nichts.

## Der Vertrag für Deutschösterreich.

**Der Vertrag soll nächste Woche unterzeichnet werden.**

Versailles, 12. August. Der Oberste Rat der Alliierten ist vormittags zu einer Sitzung zusammengetreten, in der er sich mit der Antwort auf die deutschösterreichischen Gegenanschläge beschäftigte. Er nahm die Berichte der verschiedenen Kommissionen entgegen, die die Antwort vorbereitet haben.

Es wird angenommen, daß der deutschösterreichische Vertrag im Laufe der kommenden Woche unterzeichnet werden kann.

St.-Germain, 12. August. Nach dem „Journal des Debats“ haben die Kommissionen für Luftfahrt und für die Feststellung der Verantwortlichkeiten die Antworten auf die Noten der deutschösterreichischen Delegation bereits

fertiggestellt. Heute ist die Territorialkommission, die beauftragt ist, den Österreichern zu antworten, zusammengetreten. Als ihr Präsident fungiert Laroche an Stelle des erkrankten Lardieu.

Während der Abwesenheit Clemenceaus wird ihn Pichon im Obersten Rat vertreten.

**Ankunft Dr. Renner in St.-Germain.**

Paris, 12. August. (Funkspruch.) Staatskanzler Dr. Renner ist heute früh in St.-Germain angekommen.

### Deutschösterreichische Arbeiter für Nordfrankreich.

St.-Germain, 12. August. Heute hat in St.-Germain die dritte Beratung über die Frage der Entsendung deutschösterreichischer Arbeiter zu den Wiederaufbauarbeiten in Frankreich stattgefunden. Minister Loucheur nahm

abermals an den Verhandlungen teil, die soweit gediehen sind, daß es nur noch in einzelnen, allerdings wesentlichen Fragen einer Einigung bedarf. Mit der Organisation dürfte bald begonnen werden können und es werden dann französische Beamte nach Wien kommen, um an ihr mitzuwirken. Die deutschösterreichische Kommission fährt Donnerstag zu einer factmännischen Besichtigung ins besetzte Gebiet.

## Eine Verzögerung der Ententeantwort.

Wien, am 13. August.

Zuerst berichteten die offiziellen Pariser Quellen, die abschließende Antwort der Entente werde heute Mittwoch erfolgen, dann erfolgte eine angebliche Verschiebung auf Donnerstag, heute verminnt man, daß die Ententeantwort erst in der nächsten Woche übergeben werden wird. Dürfte man dies als Zeichen auffassen, daß die Entente Zeit braucht, um die von Deutschösterreich vorgeschlagenen wesentlichen Aenderungen des Friedensvertrages zu erwägen und einzuleiten, so würde man gerne warten. Man kann nach den bisherigen Erfahrungen diesen Optimismus nicht mehr aufbringen. Die Kommissionen, heißt es, haben ihre Vorschläge in bezug auf die Antwort dem Obersten Rat noch nicht vorgelegt. Es ist möglich, daß ihnen Deutschösterreich nicht sehr wichtig erscheint. Dann aber sollte wenigstens die Menschlichkeit sie bestimmen, diese Marterprozedur zu kürzen.

Aber in Paris hat man gegenwärtig wohl andere Sorgen, als sich um die seit dem Kriegsende altmodisch gewordene, vordem in den Staatsprogrammen des Westens so häufig berufene Menschlichkeit zu scheren. Der Oberste Rat hat beschlossen, den Namen „Deutschösterreich“ im Friedensvertrage nicht anzuerkennen und dafür den Ausdruck „Oesterreichische Republik“ zu gebrauchen. Abgesehen von den absurden Folgerungen, die man in Paris mit diesem Namen zu verknüpfen strebt — man will uns damit gewaltsam als Erben der gegenüber dem alten Oesterreich gewünschten Ententerache einsetzen — wäre an sich gegen diesen Titel für die ältesten österreichischen Erblande nichts einzuwenden; vieles spräche sogar dafür. Aber die Entente macht sogar aus dem Namen ein Strafmittel, und will uns sogar den Namen diktieren. Da greifen pathologische Erscheinungen in die Politik herüber. Mit gesunden Sinnen ist derlei kaum mehr zu verstehen. Diese kleinliche Ausübung der Gewalt ist ein häßliches Vorzeichen für das Kommende.

Amtlich wird verlautbart: Nach Meldungen aus St.-Germain dürfte in der Ueberreichung der Ententeantwort auf unsere Gegenworschläge eine Verzögerung von ungefähr einer Woche eintreten.

St.-Germain, 13. August.

„L'Œuvre“, „Petit Parisien“ und „Excelsior“ rechnen mit einer neuerlichen Verzögerung des Vertrages mit Deutschösterreich. Die Kommissionen, die damit betraut sind, die Vorschläge über die einzelnen Punkte der österreichischen Antwort abzufassen, haben dem Obersten Rat ihre Berichte noch nicht vorgelegt. Wenn das der Fall sein wird, muß der Oberste Rat erst die endgültigen Entscheidungen treffen, die dann vom Redaktionskomitee formuliert werden. Da Clemenceau einen achttägigen Urlaub antritt, ist nach Meinung der Blätter keine Rede von einer Ueberreichung am 16. August, wie sie von den Amerikanern ursprünglich ins Auge gefaßt war.

St.-Germain, 13. August.

Der Oberste Rat hat gestern beschlossen, an der Bezeichnung „Oesterreichische Republik“ festzuhalten und die Bezeichnung „Republik Deutschösterreich“ im Friedensvertrag nicht anzuwenden. „Echo de Paris“ fügt hinzu, daß die Wiener Regierung vom Obersten Rat aufgefordert werden soll, auf die Bezeichnung „Republik Deutschösterreich“ zu verzichten und sich in allen offiziellen Akten „Regierung der Oesterreichischen Republik“ zu nennen.

Andere Meldungen lauten dahin, daß es Oesterreich freistehen soll, nach Abschluß des Vertrages seinen Namen zu wählen.

### Der Zusammentritt der Nationalversammlung.

Infolge der Verschiebung der Ententeantwort dürfte die Sitzung der Nationalversammlung erst in der übernächsten Woche, etwa am 26. d., stattfinden.

### Neutralisierung Thraziens.

St.-Germain, 13. August.

Nach dem „New York Herald“ wird der neutralisierte Staat Thrazien, der zwei Drittel Westthraziens umfassen wird, Dedeagatsch als internationalen Hafen haben. Die Amerikaner sollen auf dieses Kompromiß eingegangen sein, weil es Bulgarien durch das neutralisierte Gebiet einen Ausgang zur Ägäis verschafft.

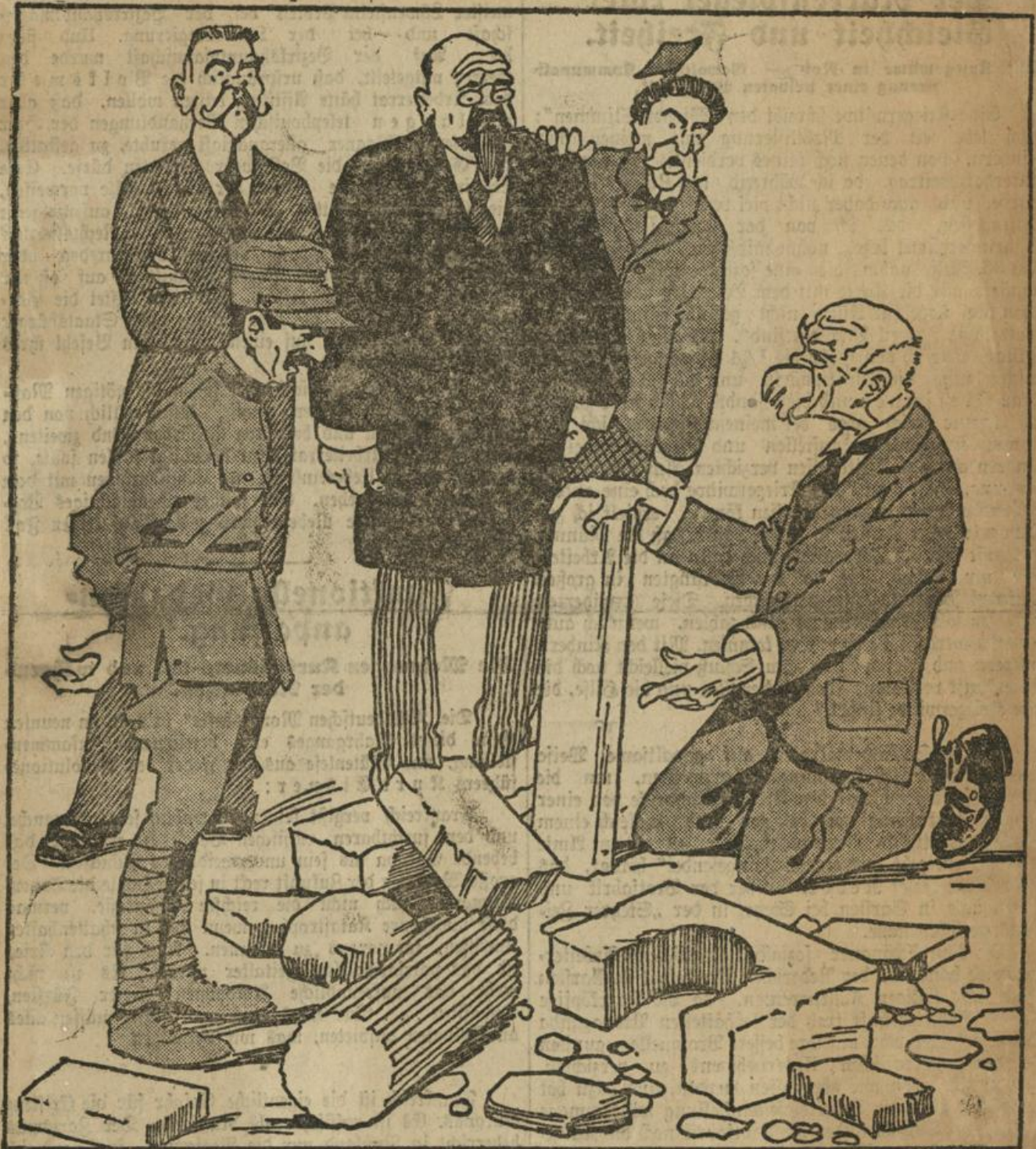
Wiener = Stimmen  
14. VIII. 1919

14

126

## Die Verschiebung der Ententeantwort.

Zeichnung von Fritz Schönplug.



Clemenceau: „Glauben Sie denn, es ist so einfach, mit den Bausteinen des alten Oesterreich auf Termin neue Bauten aufzurichten? Ich bin müde und geh' auf Urlaub!“

## Deutschösterreich.

### Die Unterzeichnung des Friedensvertrages.

Da die Uebermittlung der Antwortnote der Entente eine Verschiebung auf die nächste Woche erhalten hat, wird nun auch der Vertreter der Großdeutschen Vereinigung in der Friedensdelegation Abgeordneter Dr. Schönauer heute Freitag abends nach Saint-Germain reisen. Ursache der Verschiebung der Antwort ist nach Anschauung parlamentarischer Kreise zunächst der Umstand, daß sich die Entente wenigstens den Anschein geben will, als ob sie die Bestimmungen des Friedensvertrages neuerdings überprüfen würde, sowie die durch die Umwälzung in Ungarn geschaffene veränderte politische Situation, auf die bei der Abschließung des Friedensvertrages mit Deutschösterreich entsprechende Rücksicht genommen werden muß.

In der übernächsten Woche, etwa Montag oder Dienstag, den 25. und 26. d., dürfen die Sitzungen des Hauptausschusses und der Nationalversammlung stattfinden, in denen über die Annahme des Friedensvertrages entschieden werden wird, da der Staatskanzler seine Unterschrift nur nach einem zustimmenden Beschluß der Nationalversammlung unter den Friedensvertrag setzen will.

### Eine weitere Verzögerung.

Wie wir erfahren, wird jedoch die Ueberreichung der Antwortnote in Saint-Germain noch eine weitere Verzögerung erfahren, da auch die um eine Woche verlängerte Frist zur Durcharbeitung der Gegenorschläge der deutschösterreichischen Delegation in den einzelnen Kommissionen der Friedenskonferenz nicht ausreicht.

### Das Streben Tirols und Vorarlbergs zu Deutschland.

Eine parlamentarische Korrespondenz berichtet:

Wie uns von führenden Tiroler politischen Kreisen mitgeteilt wird, steht Tirol nach wie vor auf dem Boden des Anschlusses an das Deutsche Reich, und es ist nur mehr eine Frage der Zeit; wann dieses Ziel erreicht werden kann. In deutschnationalen wie in christlichsozialen Kreisen Tirols glaubt man, nur im baldigen Anschluß an das Deutsche Reich einen Ausweg in die Zukunft zu finden.

Ebenso wie Tirol, wird auch Vorarlberg einen Ausweg aus der Situation, in die das Land durch die Ablehnung des Anschlusses an die Schweiz durch die Schweizer selbst gekommen ist, dadurch finden, daß es sich gleichfalls reichsdeutsch orientiert.

Wie aus allem hervorgeht, stellt man sich die Sache in Innsbruck nicht so vor, daß der Anschluß an das Deutsche Reich auf dem Wege der deutschösterreichischen Republik, beziehungsweise mit ihr geschehen werde, sondern die Länder Tirol, Vorarlberg usw. würden

einzelnen — nicht an Bayern angegliedert —, sondern als selbständige kleine Bundesstaaten zum Deutschen Reich kommen. Die Entscheidung über den Anschluß dieser Länder an das Deutsche Reich würde daher nicht in Wien fallen, sondern er würde von den autonomen Landesvertretungen der genannten Länder zu beschließen sein.

### Gegen die Willkür der A.- und S.-Räte.

#### Eine Rede des Staatssekretärs Stöckler.

In einer am Mittwoch in Reichenau von der Ortsgruppe des niederösterreichischen Bauernbundes abgehaltenen Versammlung hielt Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft Stöckler eine Rede, worin er einleitend jagte, er halte gerade Reichenau für den geeigneten Ort, mit den Landwirten einen Meinungsaustausch über die politische Lage zu pflegen. Reichenau war bis zum Zusammenbruch der Wohnsitz des Kaisers und seiner Hofhaltung. Hier im Schloß Wartholz sind während des Krieges jene weittragenden und folgenschweren Beschlüsse gefaßt worden, die zum Zusammenbruch unseres Staates und der Volkswirtschaft, zum Weißbluten unseres alpenländischen Volkes und zum heutigen Hungereleid geführt haben. Hier beobachteten die Bauern die Angehörigen jener bedorrechteten Klasse, die den Bauer nur als willfähiges Arbeitstier und wertloses Kanonenfutter betrachtete, jener Klasse, von der sich die jagdwortlichen Uebertreibungen aus verbreiteten, infolge deren Tausende von alpenländischen Bauernwirtschaften gelegt und in Jagdreviere umgewandelt wurden. Die bäuerlichen Organisationen haben sich für den Freistaat erklärt, weil sie anstrebten, „freie Bauern in einem freien Staate“ zu werden. Wir wollen nicht mehr wissen von der Herrschaft eines Herrscherhauses, das selbst volksfremd, zwischen sich und den breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung gewissermaßen als Scheidemauer, eine rückständige Aristokratie, ein unfähiges Bureaukrantentum und eine verantwortungslose Militär- und Polizeiherrschaft aufgerichtet hat. Leben wir aber jetzt wirklich im freien Staate? Ein einzelner Berufsstand, eine Minorität, die organisierte Arbeiterschaft, hat mehr und mehr die Herrschaft an sich gerissen; diese Minorität wurde wieder von einer zahlenmäßig verschwindend kleinen Gruppe terrorisiert.

Der Staatssekretär wendete sich dann gegen das gewalttätige Vorgehen der A.- und S.-Räte bei der lokalen Preisfestsetzung und Lebensmittelablieferung und richtete zum Schluß an die Sozialdemokratie nochmals die ernste Mahnung, in ihren Reihen Ordnung zu schaffen, denn solche Verhältnisse ebnen den Boden für monarchistische Propaganda.

## Die Ententeberatungen über unseren Frieden.

### Der Kinserrat über Bestungarn.

St.-Germain, 19. August.

Nach dem „Journal“ tritt heute das Hauptkomitee der Friedenskonferenz zusammen, um die Klauseln des deutsch-österreichischen Vertrages festzusetzen, die der Oberste Rat dann zu bestätigen haben wird.

„Petit Journal“ meldet, daß sich der Oberste Rat gestern unter Vorsitz Richons mit der Lage in Bestungarn und mit der Frage der Streiks in Schlesien beschäftigt habe, welche letztere in Warschau große Beunruhigung hervorriefen. Der Oberste Rat habe „die Mittel ins Auge gefaßt, um dort eine Wendung zum Besseren herbeizuführen“.

### Dr. Renner in den französischen Häfen.

(Drahtbericht der „Reichspost“)

Zürich, 18. August.

Staatskanzler Dr. Renner ist gestern nacht nach Besuch der Häfen von Le Havre und Rouen nach Paris zurückgelehrt.

### Die neuen englischen Auslandsvertretungen.

(Drahtbericht der „Reichspost“)

Zürich, 18. August.

„Morningpost“ kündigt folgende Veränderungen im englischen diplomatischen Korps an: Sir Georg Buchanan, der bisher in Petersburg war, geht als Botschafter nach Rom; William Mueller, der frühere Generalkonsul in Budapest, wird Gesandter in Konstantinopel; Sir George Clerk wird Gesandter bei der tschecho-slowakischen Republik in Prag; Leopoldus Kussel wird Gesandter in Bern.

## Milderungen in St.-Germain in Aussicht.

Auch die Tschechen geben nach. — Erweiterte  
Kompetenz der Wiedergutmachungskommission.

(Drahtbericht der „Reichspost“.)

Zürich, 17. August.

In diplomatischen Kreisen verlautet bezüglich des Friedensvertrages für Deutschösterreich, daß es gelungen sei, die Tschechen zur Milderung ihres Standpunktes in den grundlegenden finanziellen Fragen zu bewegen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß infolgedessen einige Klauseln — angeblich zwei bestimmte Punkte des Vertrages — zugunsten Deutschösterreichs abgeändert werden. Die Frage der Kriegsschulden der Monarchie wurden der eingehendsten Prüfung unterzogen und die Regelung der heikelsten Fragen dürfte Sachmännern der Wiedergutmachungskommission anvertraut werden. Es kräftigt sich die Ueberzeugung, daß die Antwort der Entente auf Dr. Renners Note wenigstens einige Hoffnungen Deutschösterreichs auf einen besseren Frieden befriedigen wird.

## Die Friedensbemühung des Prinzen Sixtus.

Eine Veröffentlichung und die Antwort darauf.

Der ehemalige Chef der Kabinettskanzlei des Kaisers Karl Dr. Artur Polzer-Hoditz sagte dem Vertreter einer Korrespondenz, Graf Czernin sei es gewesen, der in einem an die Kaiserin gerichteten Briefe diese um die Intervention ihres Bruders Sixtus im Interesse einer Annäherung der kriegsführenden Staaten bat. Auch habe die Öffentlichkeit nichts davon erfahren, daß Graf Czernin es war, der mit dem Prinzen Sixtus während dessen geheimgehaltener Anwesenheit in Wien in der Wohnung eines Grafen

Erbdödy zwei Stunden lang persönlich konferierte. Ich weiß, daß gerade diese Anwesenheit des Prinzen Sixtus in Wien in der Verfassungspartei des Herrenhauses, der doch bekanntlich auch Graf Czernin angehörte, in der schärfsten Tonart kritisiert wurde. Uebrigens haben auch die maßgebenden Stellen in Berlin von diesen Verhandlungen mit dem Prinzen Sixtus Kenntnis gehabt.

Dazu nimmt Ottokar Czernin in der Korrespondenz Wilhelm wie folgt Stellung:

„Herr Polzer leistet dem Exkaiser Karl einen sehr schlechten Dienst, indem er die Verhandlungen mit Prinz Sixtus und die Briefaffäre neuerlich an das Tageslicht zerrt. Ich habe niemals geleugnet, daß ich Verhandlungen mit dem Prinzen Sixtus gebilligt herbeigewünscht und selbst geführt habe, und ich habe selbstverständlich die volle Verantwortung für alles das, was ich selbst dem Prinzen gesagt, sowie für das, was ihm mit meinem Wissen von anderer Seite gesagt wurde, übernommen. Hingegen habe ich die Verantwortung für Mitteilungen und Zusagen an den Prinzen, welche ohne mein Wissen und hinter meinem Rücken erfolgt sind, abgelehnt. Der Reichskanzler Bethmann-Hollweg wurde damals sofort, und zwar durch mich über den Inhalt der Unterredung unterrichtet. Ueber jene Dinge, die ich damals selbst nicht wußte, konnte ich auch den Reichskanzler nicht aufklären. Wenn Herr Polzer orientiert wäre, so müßte er wissen, daß ich im Besitze jener Dokumente bin, welche beweisen, daß ich erst im Frühjahr 1918, also ein volles Jahr später, zur Kenntnis dieser stattgefundenen, nicht amtlichen Nebenpolitik kam. Bei solchen politischen Erinnerungen, welche Herr Polzer, wie es scheint, nunmehr öffentlich zu machen wünscht, kommt es nicht so sehr darauf an, was der einzelne behauptet, sondern was er beweisen kann. So lange anscheinend so unorientierte und daher nicht kompetente Personen wie Polzer über diese Frage schreiben, sehe ich keinen Grund, das Beweismaterial zu veröffentlichen. Mein Standpunkt würde sich jedoch ändern, falls die Wahrheit meiner Darstellung von kompetenter Seite bestritten würde.“

## Italiener in Salzburg.

(Drahtbericht der „Reichspost“.)

Salzburg, 18. August.

Gestern erschienen in 20 Automobilen 150 italienische Soldaten mit zahlreichen Offizieren in Salzburg, die in der Stadt Quartier nahmen. Die Offiziere haben Hotelwohnungen bezogen. Die Landesregierung hatte von diesem militärischen Besuch zuvor keine Kenntnis gehabt.

22./VIII. 1919

## Ersuchen um Intervention der Entente in Südsteiermark.

Eine Note Dr. Renner's für die Südsteirer.

St.-Germain, 21. August.

Staatskanzler Dr. Renner hat aus Anlaß der aus Laibach gemeldeten Verhaftung von 400 Deutschen der südlichen Steiermark eine Note an den Präsidenten der Friedenskonferenz gerichtet, worin er die Intervention der Ententemächte zugunsten der Verhafteten erbittet und gleichzeitig darauf hinweist, daß derartige polizeiliche Zwangsmahregeln gegen Leute, die nur ihrer nationalen Ueberzeugung Ausdruck gegeben haben, doch gewiß nicht den Intentionen der Entente entsprechen können und ein neuer Beweis dafür seien, wie gefährlich es wäre, national zusammengehörende Gebiete willkürlich zu zerschneiden. Der Kanzler richte noch im letzten Augenblick einen Appell an die Mächte, dem Ruf nach dem Selbstbestimmungsrecht Gehör zu schenken.

## Beendigung der Vertragsvorbereitungen in Paris.

Ueberreichung des Vertrages nächste Woche.

Paris, 21. August.

Die Kommission, die das Abkommen mit Deutschösterreich vorbereitet, hat ihre Arbeiten beendet. Lediglich der Ausschuß, der sich mit der Frage des Verzichts Deutschösterreichs auf seine Interessen außerhalb Europas beschäftigt, ist noch zu keinem Abschluß gekommen. Der Ausschuß für die allgemeine Redaktion des deutschösterreichischen Friedensvertrages ist nunmehr zusammengetreten.

Anfang der nächsten Woche wird dieser Ausschuß mit seinen Arbeiten fertig werden und der deutschösterreichischen Delegation die Antwort übermitteln lassen.

St.-Germain, 21. August.

Ministerpräsident Clemenceau ist gestern von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat heute den Vorsitz in der Sitzung des Obersten Rates geführt, die sich mit den Streiks in Oberschlesien, der Lage in Rußland und Ungarn und mit der Antwort auf die deutschösterreichischen Gegenanschläge befaßte.

### Ablehnung englischer Abänderungsvorschläge.

St.-Germain, 21. August.

„Clair“ erzählt, daß sich in der Dienstagssitzung des Obersten Rates eine Bewegung zugunsten einer grundlegenden Aenderung des Vertrages für Deutschösterreich geltend gemacht habe, als deren Wortführer der englische Bevollmächtigte aufgetreten sei. Er sei sogar soweit gegangen, anzudeuten, daß man Deutschösterreich eigentlich überhaupt nicht mehr als Feind betrachten sollte. Gegen diese Ansicht hätten die Italiener lebhaften Einspruch erhoben, denen sich dann auch die Franzosen angeschlossen.

„Echo de Paris“ erzählt dasselbe und fügt hinzu, daß die englischen Abänderungsvorschläge schließlich abgelehnt wurden.

### Der Vertrag mit Ungarn. — Ein inoffizieller Vertreter Ungarns bei der Friedenskonferenz.

St.-Germain, 21. August.

Die Blätter melden aus offizieller Quelle, daß sich der Oberste Rat gestern zum erstenmal mit der Skizzierung der ersten Klauseln des Vertrages mit Ungarn beschäftigt habe, und zwar wurden die militärischen, die Schiffs- und Luftschiffsbedingungen besprochen.

„Chicago Tribune“ hört, daß man Ungarn eine Armee von 15.000 Mann lassen will.

St.-Germain, 21. August.

„Chicago Tribune“ meldet, daß der frühere ungarische Abgeordnete Pazmany die Erlaubnis erhalten habe, nach Paris zu kommen, um dort als inoffizieller Bevollmächtigter der ungarischen Regierung deren Wünsche, Tun und Absichten zu erläutern.

27./VIII. 1919

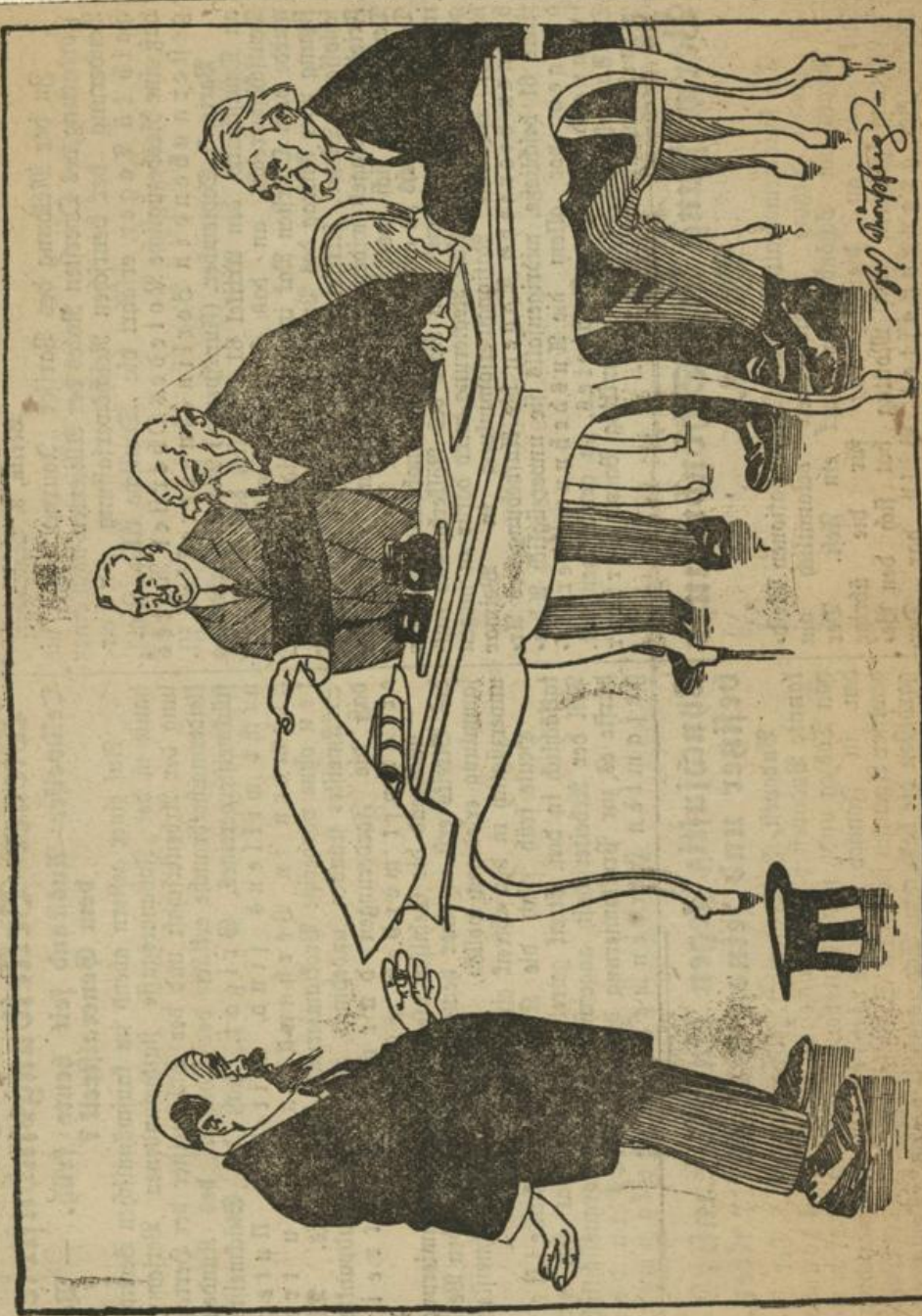
144

Zuschrift des Staatskanzlers Dr. Renner:

Die deutschösterreichische Friedensabordnung zu St. Germain hat die feierliche Kundgebung des Bürgermeisters gegen die am 20. Juli überreichten Friedensbedingungen der Entente erhalten. Der tiefe Ernst, mit dem die Hauptstadt Deutschösterreichs durch den Mund ihres berufenen Vertreters die schmerzliche Enttäuschung über die uns zugemutete Entrechtung und Bedrückung wie der schweren Sorge um die Zukunft der Stadt und des Staates Ausdruck gegeben, können nicht verfehlen, auf jene Mächte, die den Willen haben, uns und unserer Lage gerecht zu werden, einen tiefen Eindruck zu machen. Die Friedensabordnung hat von dieser Kundgebung den alliierten und assoziierten Mächten Kenntnis gegeben. (S. R.)

# Das Urteil.

Zeichnung von Fritz Schönplug



Clemenceau: Hier mein Herr! Einwendungen gegen das Urteil sind nicht gestattet.  
Haben Sie sonst noch im Namen des Delinquenten einen Wunsch vorzubringen?  
Kerner: Ich halt halt schön bitten, mich ein einziges Mal mit den vierzehn Punkten zu konfrontieren.

// [Wiens schwere Stunde.] Nach Deutschland hat nun auch Österreich, wie die gestrige Republik Deutschösterreich nach dem Willen der Sieger heute genannt werden muß, seine schwere Stunde erlebt. Der dem kleinen Land und seiner nunmehr so zwecklos großen Hauptstadt von St. Germain aus diktirte Vertrag ist angenommen worden, und Wien und die Wiener haben ihren seit langem mit heißer Sehnsucht begehrten Frieden erhalten. Natürlich hatte man das Ende des Krieges sich ganz anders gedacht. In hoffnungsreichen Stunden sah man die Stadt im Festgepränge, geschmückt mit Girlanden und Fahnen und voller Ehrenpforten, unter denen bei hallendem Glockengeläut der feldgraue Heerbann von Millionen jauchzender Menschen begrüßt werden würde. Es ist anders gekommen. Der Friedensbeginn glich auch in Wien einem Leichenbegängnis, bei dem ein unsichtbarer, riesengroßer Sarg mit all den zerstörten Hoffnungen durch die im Spätsommerglanz strahlenden Gassen getragen wurde. Vor allem die entscheidende Sitzung der Nationalversammlung im griechischen Prachtbau am Franzensring war — alles in allem — ein Trauerakt mit dumpfen Reden, durch die nur dann und wann ein zorniger Ausschrei, ein wildes Empörtschrei über das Unfassbare wie eine grelle Flamme flackerte. Schon der Anblick des prunkvollen Raumes im Schmuck seines Goldes und seiner prangenden Fresken an allen Wänden mußte den gepeinigten Seelen wehtun. Aufgebaut in glücklicherer Zeit für ein großes, mächtiges Volk, im Schutz eines Kaiserzepters, das, aller Kritik zum Trost, der einstigen Doppelmonarchie Ansehen und Würde gegeben, erschien der gewaltige Halbrundsaal in der schmerzlichen Stunde starr, kalt und viel zu weitläufig für das kläglich zusammengeschrumpfte Häuflein Volksvertreter, das, zum bittersten Ja entschlossen, aus allen Türen hereinkam. Ein schrilles, langanhaltendes Glockenzeichen tönt durch das Haus. Tausend Augen starren von den Galerien und aus den Logen hinab zum Präsidentensitz und zur dichtbesetzten Ministerbank und überfliegen die Reihen der Abgeordneten, auf deren Plätzen ein dickes Bündel Papier, der endlich fertiggestellte Friedensvertrag, wie das leibhaftige Unglück lauert. Atemlose Stille. Der Präsident Karl Seitz, fast immer nüchtern und sachlich, scheint heute besonders geschäftsmäßig und schwunglos. Mit largen Worten eröffnet er die Sitzung. Kein Klage-laut, kein Zittern in der Stimme, nichts, was die innere Bewegung verraten könnte. Auch Staatskanzler Renner, der von den Tagen in St. Germain, dem Erreichten und Nichterfüllten spricht, zwingt sich zunächst zur Ruhe. Sein Temperament aber ist stärker als sein Wille. Das Blatt, von dem er abgelesen, sinkt immer häufiger mit der Rechten hinab, und mehr als einmal gibt er sich seinem Schmerz hin. Besonders spürbar bei dem Geständnis des vergeblichen Kampfes um die Rettung des Staatsgebiets, bei der Erwähnung der verlorenen Sudetensländer, der Abtrennung Südtirols, dessen Brennergrenze ein „schneidendes Schwert mitten in unser Herz“ bedeutet. Auch Hauser, der Vizepräsident mit dem klugen Prälatenkopf, erstattet den Bericht des Hauptausschusses mit großer Wärme; immer von neuem überschlägt sich seine Stimme. Den folgenden Parteirednern liegt dagegen mehr der Parteistrandpunkt am Herzen. Dinaböier, der Großdeutsche, läßt trotz

gehaltvoller Worte kühl; ihm fehlt das Persönliche des Vortrags. Leuthner, der Sozialdemokrat, ist nur Parteimann. Auffallend zornig und ausfallend gegen Andersgefinnte, bald freischend in wildem Pathos, bald bis zur Unverständlichkeit flüsternd, tötet er längst Zerstücktes noch einmal. Und Kunschal, der Christlichsozialer, rhetorisch wirksam, zerstört seine stärksten Wirkungen durch fortgesetzte Sarkasmen und boshafte Nadelstiche. Nur dem Tiroler Nicolussi, der Abschied von den Freunden nimmt und ihre Treue für kommende böse Zeiten erbittet, fühlt man das leidvolle Herzweh nach. Ein stummes Schluchzen geht durch den Raum, als er, den Schatten Andreas Hofers heraufbeschwörend, der Menge gesteht: „In Südtirol wird ein Verzweiflungskampf beginnen um jeden Bauernhof und jedes Stadthaus, um jeden Wald und jeden Weinberg. Es wird ein Kampf sein mit allen Waffen des Geistes und mit allen Mitteln der Politik.“ Dann, nach des Kanzlers letztem Ausruf: Die Herzen hoch! und einer allerletzten Mahnung des Präsidenten zur Arbeit folgt die Entscheidung, das zwingende Ja zur aufgezwungenen Anfrage. So geht es im Volkshaus, bei den Vertretern des Volkes, zu Draußen aber, am Franzensring, beim Burgtheater, in den Alleen des nahen Volksgartens, überall in der grünen Stadt, stütet die Menge hin und her, viele bedrückt und sorgenvoll, mehr aber noch gedankenlos und froh des sonnigen Tages. Und wie ein Hohn auf die schwerste Stunde, die Wien seit den Türkenzeiten erlebt, wirkt tags darauf das große Fest, das die Sozialdemokratie als Herrscherin im Lande mit lustiger Musik, mit Spiel und Kasperltheater, mit Tanz und Feuerwerk dem Volk bietet. Wer kennt die Wiener? Der Hauspoet einer Wiener Zeitung vielleicht, der den Abschluß des trostlosen Friedens im ledernen Heineton wie folgt besingt:

Wir werden essen, was es auch sei,  
Und ruhig Stoffwechsel treiben,  
Und unsre Dichter werden dabel  
Operettentexte schreiben.  
Und still vergehen wird uns die Zeit  
Beim Dichten und beim Essen —  
Wir werden vor lauter Friedlichkeit  
Den Frieden schließlich vergessen . . .

30. IX. 1919

30

147

## Die Wiener Dokumente und die Friedensverhandlungen in Versailles.

Amlich wird mitgeteilt:

Zu den Mitteilungen und Behauptungen, die in der Tagespresse über die feinerzeitige Reise des Staatsarchivars Dr. Gooß zum deutschen Reichsministers Brocdorff-Rangau enthalten waren, wird offiziell bekanntgegeben: Wichtig ist, daß das deutsche Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten vor der Abfassung des Weißbuches, das es im Zuge der Versailler Verhandlungen, die Frage der Kriegsschuld ausarbeiten ließ, an das deutschösterreichische Staatsamt für Neuheres herangetreten ist um Aufklärung einzelner Umstände, die nach den deutschen Materialien unbekannt blieben oder unklar erschienen. Die deutschösterreichische Regierung hat es als ihre selbstverständliche Pflicht angesehen, der deutschen Regierung in die bezüglichen Akten Einblick zu gewähren, und schickte deshalb den mit der Sichtung des Materials im Staatsamt für Neuheres beauftragten Beamten des Staatsarchives Dr. Gooß zum Reichsminister für Neuheres Brocdorff-Rangau mit dem Auftrag, diesem die erwähnten Aktenstücke zur Einsicht vorzulegen. Dies der einfache und natürliche Tatbestand. Alle Bemerkungen, die darüber hinaus an die Reise Dr. Gooß' geknüpft werden, sind bloße Kombinationen.

Diese Erklärung bezieht sich auf eine „Enthüllung“, mit der der „Neue Tag“ gestern endgültig seine Moral entfüllt hat. Um die Felsonie dieses feinen Blattes ganz zum Bewußtsein zu bringen, wollen wir den Sachverhalt darlegen.

Im Zuge der Versailler Friedensverhandlungen hatte die Friedenskonferenz „zur Feststellung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges“ eine eigene Kommission eingesetzt, und diese Kommission gelangte zu der Schlussfolgerung: „Der Krieg ist von den Zentralmächten mit Vorbedacht geplant und das Ergebnis von Handlungen, die vorsätzlich und in der Absicht begangen wurden, ihn unabwendbar zu machen. In Uebereinstimmung mit Oesterreich-Ungarn hat Deutschland vorsätzlich daran gearbeitet, die zahlreichen vermittelnden Vorschläge der Ententemächte auf die Seite zu schieben, um ihre wiederholten Bemühungen, um den Krieg zu verhüten, zunichte zu machen.“ In diesem Umfang ist die Behauptung, wie die Wiener Dokumente ergeben, jedenfalls unwahr, und der deutsche Bevollmächtigte, Graf Brocdorff-Rangau, wendete sich an das deutschösterreichische Staatsamt „um Aufklärung einzelner Umstände“. Staatssekretär Bauer tat nun, was ganz selbstverständlich war: er legte die betreffenden diplomatischen Urkunden — diese, keineswegs etwaige Schlussbemerkungen aus ihnen — dem deutschen Minister zur Einsicht vor. (Natürlich konnte er sie ihm nicht mit Post nach Versailles schicken; er sendete sie also durch den Dr. Gooß, der den Vorzug hatte, mit ihnen vertraut zu sein, nach Versailles.) Wie gesagt, das ist nur selbstverständlich, und wir möchten den, der nicht gerade im Dienste der Entente steht, schon fragen, was er dazu sagen würde, wenn sich Bauer geweigert hätte, Deutschland diesen Einblick zu gewähren; Deutschland, die Nation unseres Blutes, die gerade einen Verzweigungskampf um ihre Zukunft führte, mit der wir uns vereinigen werden, und die von uns nichts verlangt hat als die Kenntnis der Wahrheit! In welchem Umfang Graf Brocdorff-Rangau von den Urkunden Gebrauch machen wollte, war ihm anheimgestellt, und in welchem Umfang er Gebrauch gemacht hat, ist seine Sache, die er vor seinem Volke zu verantworten hat; aber daß wir uns nicht weigern konnten, nicht weigern durften, Deutschland

die Tatsachen kennen lernen zu lassen, ist selbstverständlich. Die deutsche Regierung hatte damals einige bedeutende Historiker beauftragt, zur Entfrachtung der Konklusionen der Untersuchungskommission der Entente die Dinge, wie sie sie auffaßt, in einem Weißbuch darzustellen (es hat von dem Wiener Material darin auch einiges seinen Platz gefunden); ihr jene Hilfe zu verweigern, wäre einfach eine Gewissenlosigkeit gewesen. Und überhaupt gibt es für sittliche Menschen nie einen Grund, die Wahrheit zu unterschlagen; nur ein Karpeles mag das nicht verstehen und im Wahrsprechen einen „Dilettantismus“, in der Lüge „staatsmännische Kunst“ erblicken. So hat man an seiner Enttäuschung über eine Sache, die jedem moralischen Menschen selbstverständlich sein muß und nur ihm unbegreiflich ist, nur seine Moral kennen gelernt.

Von der Abernheit, daß ein besserer Friede für Deutschland, der damit angestrebt hätte werden können, einen schlechteren für Deutschösterreich bedingt und bewirkt hätte, braucht ernstlich nicht gesprochen zu werden. Das Gegenteil ist richtig: je besser der Friede für Deutschland ausgefallen wäre, desto besser auch der für uns; weil eben das Verhältnis der Sieger zu den Besiegten hier eine Einheit war (wie unser Friede darum so schlecht wurde, weil der schlechte für Deutschland vorangegangen ist). Im Grunde ist auch diese Auffassung Karpeles-Moral: der Mann stellt es sich etwa so vor, daß die Entente das, was sie dort abgezogen, hier zugeschlagen hätte, als ein Geschäft mit doppeltem Boden. Wie er die Welt halt sieht.

**Versailles, 29. September.** Nach Meldungen der Pariser Morgenblätter hat die südslawische Regierung angeordnet, vom 26. d. ab für die Dauer von vierzehn Tagen sämtliche Grenzen zu sperren.

**Berlin, 29. September.** Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meldet aus Frankfurt: Nach der „Frankfurter Zeitung“ hat die japanische Regierung nunmehr der Regierung des Admirals Koltischak einen Vorschlag von zwei Millionen Yen bewilligt.

**Berlin, 29. September.** Das „Hamburger Fremdenblatt“ berichtet aus Helsingfors: In der letzten Zeit haben die englischen Flieger eine sehr lebhafteste Tätigkeit entfaltet. Fast jeden Tag richteten sich große Luftangriffe gegen Kronstadt. Allein in der letzten Woche sind 80.000 Kilogramm Brennstoff auf die Festung abgeworfen worden.

20. VI. 1919

## Die Beratungen in St.-Germain.

### Das Warten auf den zweiten Teil.

Telegramm unseres Sonderberichterstatters.

St.-Germain, 19. Juni.

Nachdem schon seit einigen Tagen die Pariser Blätter registriert hatten, daß es uns nicht gerade angenehm ist, neuerdings aufs Warten verwiesen zu sein, hatte gestern die „Liberté“ diese Ungeduld getadelt, aber gleichzeitig mitgeteilt, daß uns der zweite Teil des Friedensvertrages heute, aber spätestens morgen übermittelt würde, nachdem der Rat der Vier sich damit beschäftigt hätte, die noch ausstehenden Klauseln zu vereinigen.

Im Gegensatz zu dieser Meldung steht heute eine Mitteilung des „Dauvre“. Das Blatt stellt zunächst fest, daß der Viererrat gegenwärtig nicht beisammen ist, nachdem Orlando in Rom, Wilson in Brüssel und Lloyd George auf einem Ausflug weilt. Dafür, behauptet „Dauvre“, „beschäftigt sich aber der Fünfer- rat ein wenig mit Deutschland“. Aber aus der Nachricht, die dieser Ankündigung folgt, entnimmt man dann, daß diese Beschäftigung nicht dem zweiten Teil des Friedensvertrages gilt, sondern der Frage des Klagenfurter Bedens.

Der gestrigen Beratung der fünf Außenminister wurde auch der Präsident der Kommission für jugoslawische Angelegenheiten Tardieu beigezogen, ohne daß es aber zu irgendeinem greifbaren Resultat gekommen wäre. Nach dieser ganzen Sachlage bleibt die Frage weiter offen, wie lange es noch dauern kann, bis unser Friede sich seinem Abschluß nähern wird.

### Die wirtschaftlichen Beratungen.

Telegramm unseres Sonderberichterstatters.

St.-Germain, 19. Juni.

Die letzten drei Tage sind durch eine Reihe von Beratungen ausgefüllt worden, die von der Generalkommission unter dem Vorsitz von Dr. Klein mit den Finanzdelegierten geführt wurden. In einem sehr regen Gedankenaustausch wurden zunächst zwecks Vorbereitung einer Note an die Entente alle ökonomischen Klauseln erörtert, die bereits im ersten Teil des Friedensvertrages enthalten sind, also alle Fragen, die sich auf den rechtsgeschäftlichen und privatwirtschaftlichen Verkehr mit den Kriegsführenden und Nationalstaaten beziehen. Die Abschnitte über Schulden, Eigentumsrechte, Liquidation, unlauteren Wettbewerb usw. wurden nach ihrer rechtspolitischen und praktischen Seite hin aufs eingehendste durchgesprochen, wobei die trage Unmöglichkeit der Bestimmungen bis ins Detail festgestellt wurde.

Das wichtigste Kapitel der Beratungen bildete dasjenige, das unsern Friedensvertrag noch ruinöser als den deutschen macht, die im Abschnitt 8 behandelten Sonderbestimmungen für die abgetrennten Gebiete. Diese konstruieren bekanntlich im Gegensatz zur wirklichen Lage einen Kriegszuß zwischen Deutschösterreich und den Sukzessionsstaaten, um die fürchtbaren vermögensrechtlichen Bestimmungen mit ihrer Regierung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit auch zu deren Gunsten anwenden und sie auf der gleichen Grundlage regeln zu können wie für die Siegerstaaten.

Das Ergebnis dieser gestern abgeschlossenen Debatten, die mit sehr großer Gründlichkeit geführt wurden, wird ihren Niederschlag in einer Denkschrift finden. In dieser wird zum Ausdruck kommen, daß Deutschösterreich, das ohnehin schon zugrunde gerichtet ist, auf der vorgeschlagenen Vertragsbasis völlig dem Untergang geweiht wäre.

In den maßgebenden Kreisen der Delegation kommt die Anschauung immer stärker zum Ausdruck, daß es ganz unmöglich sein wird, die so unerhört schwierigen kompliziertesten Fragen

der Auseinandersetzung mit den Nationalstaaten auf schriftlichem Wege zu verhandeln. Es wird nachdrücklich angestrebt werden, für diese Materien möglichst mündliche kommissionelle Verhandlungen zu erzielen.

Eugen Lennhoff.

### Die Versorgung Deutschösterreichs.

St.-Germain, 19. Juni. Der Oberste Wirtschaftsrat hat in seiner letzten Sitzung am Dienstag die neuen Maßregeln beraten, die zu ergreifen sind, um die Versorgung Oesterreichs bis zur neuen Ernte weiterhin zu finanzieren. Der Rat hat einen Vorschlag der Blockade- sektion gutgeheißen, der sich auf die Errichtung einer Kontrolle des Imports und des Exports von Gold und Wertpapieren nach und von Oesterreich bezieht.

### Sammarsch über die Friedens- verhandlungen.

New-York, 19. Juni. (Zuspruch.) New-Yorker Zeitungen veröffentlichen ein Interview mit Professor Sammarsch. Er führte aus: „Ich bin nicht in St.-Germain geblieben, ich wollte nicht nur für dekorative Zwecke dort sein. Man hat uns zwar freundlich aufgenommen und die französischen Offiziere waren überaus lebenswürdig, aber die Zeiten sind viel zu traurig, als daß die Staatsmänner, welche Millionen Hungernder vertreten, sich eines müßigen Vergnügens erfreuen könnten. Präsident Wilsons Politik verstehe ich nicht mehr. Mein Vertrauen in seine Führerschaft der Welt ist allerdings zu stark gegründet, um durch die Ereignisse allzu leicht erschüttert zu werden, aber ich bin bestürzt und verstört wie alle seine europäischen Anhänger. Meine früheren militäristischen Gegner wollen mich ins Unrecht setzen, wie sie es im Winter 1917 im Oberhaus des österreichischen Parlaments versuchten, aber mein pazifistischer Optimismus ist sich gleich geblieben. Ich bin überzeugt, daß Wilson die stärkste Macht ist, die auf die Rettung der Welt vor dem Militarismus hinarbeitet, aber finstere Kräfte sind in Paris losgelassen worden, während die Idealisten zum Schweigen gezwungen wurden. Der Militarismus scheint nun gerechtfertigt, wieder gibt es eine gepanzerte Faust — aber auf der gegnerischen Seite. Guter Wille und gegenseitiges Verständnis scheinen verbannt zu sein, eine wirkliche Versöhnung scheint gar nicht erwartet zu werden. Nichtsdestoweniger war Wilson mein Abgott, und ich habe mich trotz allem an ihn geklammert. Sollte es aber ausgelöscht werden, dann werden finstere Zeiten anbrechen.“

Meine politischen Ansichten über die Zukunft der Staaten in Mittel- und Osteuropa sind genugsam bekannt. Wenn die Entente beabsichtigt, Deutschösterreich zur Vereinigung mit Deutschland zu zwingen, wäre ein anderer Friedensvertrag vielleicht noch schneller zu finden gewesen. Sogar die Rothäute setzen sich nach einem Kampf mit ihren Gegnern zum Beratungsfeuer nieder und rauchen die Friedenspfeife, weil sie instinktiv wissen, daß man zusammenkommen muß, um die Ansichten miteinander auszutauschen. Der Zivilisation des zwanzigsten Jahrhunderts ist es vorbehalten geblieben, das unglaubliche Vorgehen in Versailles und St.-Germain zu erfinden. Auf diese Art wird kein Krieg beendet und kein dauerhafter Frieden geschlossen.“

**Ein neuer Appell Dr. Kenners an den Viererrat.**

**Uebersendung eines Berichtes über die Verwahrungen in der Nationalversammlung.**

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 18. Juni.

Staatskanzler Dr. Kerner hat heute den in französischer Sprache abgefaßten Bericht über die Sitzung der deutschösterreichischen Nationalversammlung vom 7. d. Clemenceau übersendet. Der Begleitbrief lautet: „Im Anschluß an meine Notizen vom 10. und 16. d. Nummer 229, 311 und 355 habe ich die Ehre, Eurer Excellenz in einer französischen Uebersetzung den Bericht der Sitzung zu übersenden, die von der konstituierenden Nationalversammlung Deutschösterreichs am 7. d. abgehalten wurde. Indem wir um geneigte Einsichtnahme bitten, ist es unser Wunsch, Eurer Excellenz und dem Obersten Räte der Friedenskonferenz ein Bild von dem schmerzlichen Eindruck zu geben, den die Veröffentlichung der Friedensbedingungen, so wie sie der unterfertigten Delegation am 2. d. mitgeteilt wurden, in unserem Lande hervorgerufen hat.“

Die tiefe Verzweiflung des deutschösterreichischen Volkes, wie sie hier durch seine verfassungsmäßig berufenen Vertreter verdolmetscht wird, kann sich nach eingehendem Studium der uns überreichten Bedingungen nur noch verschärfen. Ich hoffe, daß es mir gegliedert ist, dies in meinen früheren Notizen nachzuweisen.

Die quälende Angst, die sich unseres einer tiefen Trauer hingegebenen Volkes mehr und mehr bemächtigt, ist geeignet, unsere wirtschaftliche und soziale Lage immer bedrohlicher zu gestalten. Darum appellieren wir aufs neue, wie schon so oft, mit aller Wärme an die Entscheidung der Mächte, denen die Zukunft der zivilisierten Welt anvertraut ist. Von ihrer Einsicht erwarten wir das Recht, zu leben.

Genehmigen Sie usw.“

**Die finanziellen Bedingungen des Friedensvertrages.**

**Vorausichtliche Ueberreichung am morgigen Tage.**

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 17. Juni.

Aus verschiedenen Meldungen geht hervor, daß sich der Rat der Vier noch in letzter Stunde mit den uns zu überreichenden finanziellen Bedingungen befaßt hat. Als Termin der Uebergabe wird jetzt der Freitag genannt.

Indessen haben die Finanzdelegierten ihre Arbeit begonnen. Täglich finden vormittags und nachmittags unter dem Vorsitz Franz Kleins lange Sitzungen statt, in denen die bereits bekanntgegebenen ökonomischen Abschnitte des Friedensvertrages auf das genaueste durchberaten werden. So konnte heute abend die grundlegende Prüfung und Begutachtung beendet werden. Die nächsten Tage sollen der Abfassung der Denkschrift gewidmet sein, die sich mit diesem wichtigen Teile des Vertrages beschäftigt. Sollte der noch fehlende Teil der Bedingungen wirklich in den nächsten Tagen bekanntgegeben sein, so müßte er selbstverständlich in die Denkschrift miteinbezogen werden. Die Arbeit ist so eingerichtet, daß sie sich den Verhältnissen anpaßt und womöglich auch nicht einen Tag ungenützt vorübergehen läßt.

Ihr Korrespondent hatte nun Gelegenheit, mit einem Mitglied der Finanzgruppe über die leitenden Grundsätze zu sprechen, die bei der Abfassung dieser Denkschrift zu gelten hätten.

Es sind dies natürlich nur Grundsätze allgemeiner Art. Aber sie geben ein Bild, wie sich die finanziellen Bedingungen, soweit sie schon bekannt sind, jetzt nach eingehendem Studium in der Auffassung der maßgebenden Kreise spiegeln. Am wichtigsten erscheint mir, so erklärte der Delegierte, die Scheidung der gesamten Bedingungen in zwei Gruppen, nämlich in die Bedingungen, die wirklich die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschösterreichs zu den Staaten ordnen, mit denen wir im Kriege standen, und die Bedingungen, die sich auf die Liquidierung des alten Oesterreich beziehen. Der eine Komplex von Bedingungen hat nun mit dem andern nicht das geringste zu schaffen.

Es ist wiederholt erörtert worden, ob es nicht vielleicht angezeigt wäre, nur den ersten Teil zum Gegenstand des abzuschließenden Vertrages zu machen und alles übrige gemischten Kommissionen zuzuweisen, die in Wien oder Prag zu tagen hätten. Dies nun kann nicht ohne weiteres angehen. Die gemischten Kommissionen sind gewiß mit Freude zu begrüßen. Sie würden einen bedeutenden Fortschritt bedeuten. Aber gewisse prinzipielle Fragen müßten doch vorher festgelegt und außer Streit gesetzt sein. Die Frage zum Beispiel, ob wirklich jeder Sukzessionsstaat berechtigt sein soll, deutschösterreichische Unternehmen zu enteignen, kann nicht erst in den Kommissionen festgestellt werden.

Es geht hier um eine Existenzfrage. Es gibt acht Punkte in dem Vertrage, die absolut tödlich sind. Jeder einzelne genügt, um uns zu ruinieren, das heißt, uns so vollständig niederzuschlagen, daß keine Geldwirtschaft, keine Arbeit und kein Verkehr möglich bleibt und wir dem Chaos überantwortet sind. Es ist nun zu fragen: Will man unseren Untergang oder will man uns leben lassen? Der Grundfehler des Vertrages liegt darin, daß man einfach auf uns Bestimmungen angewendet hat, die für den Vertrag mit Deutschland erfunden wurden und immer die Voraussetzung vor Augen haben, es werde an den Sieger ein bestimmtes Gebiet abgetreten, und für dieses abgetretene Gebiet haben gewisse Ausnahmsbestimmungen zu gelten. Diese Bestimmungen sind auch für Deutschland sehr hart, aber sie gelten doch nur für die abgetretenen Gebiete. Bei uns werden alle Sukzessionsstaaten als abgetretene Gebiete behandelt. Wir hätten überhaupt nur drückende Ausnahmsbestimmungen, es würde einfach alles enteignet und das eben macht die Erfüllung dieser Bestimmungen so vollständig unmöglich. Kein bestimmtes Gebiet, der ganze Staat ist getroffen. Da wird zum Beispiel bei Festsetzung eines Stichtages in den finanziellen Beziehungen Deutschösterreichs zu den Sukzessionsstaaten immer von einer Zeit vor dem Kriege gesprochen oder von dem Tage, an dem die Beziehungen zwischen Deutschösterreich und dem betreffenden Sukzessionsstaat tatsächlich oder rechtlich unmöglich wurden. So einen Tag aber hat es überhaupt nicht gegeben. Zu keiner Stunde waren die Beziehungen Deutschösterreichs zu irgendeinem Sukzessionsstaate auch nur vorübergehend sachlich oder rechtlich unmöglich.

Ein Umstand läßt doch einige Hoffnung zu: daß alles aus der Enteignung gewonnen nach dem Vertrage ja nicht dem Enteigner zufällt, sondern in eine gemeinsame Masse, aus der es der interessierte Sukzessionsstaat doch erst herauskaufen müßte. Dies scheint doch geeignet, wenn auch nur um ein Geringes, den Appetit zu dämpfen,

der durch die Veröffentlichung des uns übergebenen Vertragsentwurfes bei unseren Nachbarn auf das heftigste erregt wurde und sich nun nicht so leicht abspülen läßt. Man muß die harte Arbeit bis zu Ende durchgehen. Es genügt nicht, die Bedingungen als ein Ganzes zu verwerfen. Punkt für Punkt muß man sie durchgehen und bei jedem Punkte die Unmöglichkeit der Erfüllung nachweisen. Und wenn man auch alle Hoffnungen sehr herabgestimmt hat, wird es einem doch schwer, zu glauben, daß die Sukzessionsstaaten so verblendet im Hass sind, daß sie uns vernichten wollen, ohne zu bedenken, welche Folgen dies für sie selbst nach sich ziehen müßte. Denn das wirtschaftliche Leben Deutschösterreichs ist so enge verwoben mit dem Wirtschaftsleben der Sukzessionsstaaten, daß in seinen Trümmern alle stolzen Zukunftshoffnungen der Sukzessionsstaaten begraben würden. Das eben wird man dem Räte der Vier klarzumachen suchen.

**Die Rechtsstellung der deutschösterreichischen Republik.**

**Ein Mitglied der Friedensabordnung über die Note, betreffend die Rechtsnachfolge nach Oesterreich-Ungarn.**

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 17. Juni.

Ein Mitglied der Delegation war so freundlich, in einem Gespräche mit Ihrem Korrespondenten sich wie folgt über die vierte Note zu äußern, die sich mit der Rechtsstellung der deutschösterreichischen Republik befaßt und gestern abend dem Kommandanten Bourgeois zur Uebermittlung an den Viererrat überreicht worden ist.

Diese Note, so sagte das Delegationsmitglied, bildet gleichsam den Abschluß zu unserer Antwort auf den ersten Teil der uns übermittelten Bedingungen. Während in den anderen Notizen genau umschriebene konkrete Erklärungen abgegeben und konkrete Vorschläge, wie sie insbesondere in Gebiets- und Grenzfragen selbstverständlich sind, gemacht wurden, handelt es sich hier um eine rein juristische Erörterung, der aber wichtige prinzipielle Bedeutung zukommt. Vielleicht ist sogar diese allgemeine und theoretische Note die allerwichtigste, denn sie muß den übrigen zur Grundlage dienen. Nur wenn sich die Entente von den Argumenten dieser Note gewinnen läßt, können überhaupt erträgliche Bedingungen erwartet werden. Denn nicht darauf kommt es an, daß der uns vorgelegte Vertrag in diesem oder jenem Punkte gemildert werde, sondern daß eine vollständig neue juristische Auffassung uns gegenüber Platz greife. Es muß festgestellt werden, daß dieses Staatswesen, das wir vertreten und das allein zu vertreten wir berechtigt sind, mit der alten Monarchie nichts mehr zu schaffen hat als irgendein anderes der Staatswesen, die auf dem Gebiete des alten Oesterreich-Ungarn entstanden sind. Klingt es nicht wie ein Hofn, wenn man von dem armen und mißhandelten Deutschösterreich verlangt, es solle eine Reihe von Ländern und Gebieten abtreten, die es nicht besitzt und nie besessen hat. Wir haben die Sukzessionsstaaten seit langem freudig anerkannt. Aber es ist doch fraglos eine unglückliche juristische Formulierung, ein Sophisma, das kaum näherer Untersuchung standhält, wenn man uns zumutet, wir sollen das Gebiet dieser neu entstandenen Staaten abtreten. Niemand hat sich Deutschösterreich die Herrschaft über die Czechoslowakei oder das Königreich Serbien angemahnt. Es kann sich also nur um eine Abgrenzung unseres Staates handeln, um eine Feststellung, wieviel von unserem deutschösterreichischen Gebiet uns belassen wird. Die anderen haben uns, nicht wir an die anderen etwas herauszugeben. Nirgends halten deutschösterreichische Soldaten fremdsprachiges Gebiet besetzt.

21. IV. 1919

10

Wechsel der Kammer liegen in dem Umschwung in der Volksmasse. Der Krieg habe Italien nur Niederlagen gebracht, und einen von niemand mehr erhofften Sieg zum Schluß. Aber irgendwelche Früchte des Sieges seien bisher ausgeblieben. Dieses Land hatte heute über 100 Milliarden Schulden, Kohlen- und Rohstoffschwierigkeiten, ein unerträglich teures Leben, und seine politischen Spekulationen in Oesterreich und der Adria seien nicht so ausgefallen wie es gehofft hat. Daher kommt es jetzt zu der Rückkehr Giolittis in der Person seines Vertreters Ritti, das heißt zur Rückkehr einer Politik, welche die Bundesgenossenschaft mit Frankreich stets für falsch erklärte. Jedenfalls sei durch den Sturz Orlando in dem Augenblick, in dem in Weimar die letzte Krise der deutschen Niederlage entschieden zu sein scheint, eine politische Konstellation geschaffen, die für den Fortbestand der Entente und die Durchsetzung ihrer Ziele immerhin eine Gefahr bedeutet.

St.-Germain, 20. Juni. Zur Demission Orlando schreibt St. Brice im „Journal“, daß die Demission die Folge einer Reihe von Fehlern gewesen sei, deren erster die Abreise Orlando von Paris im April war, durch die er die Brücke hinter sich abgebrochen habe. Nur ein voller Erfolg, der ihm aber versagt blieb, hätte diesen Entschluß rechtfertigen können. St. Brice fährt fort: Jetzt erheben die Giolittianer ihr Haupt. Dahin haben uns die brillanten Manöver der Männer geführt, die seit sieben Monaten die europäische Politik leiten. Der einzige kleine Trost besteht darin, daß die italienischen Ereignisse die Deutschen veranlassen werden, den Frieden nicht zu unterzeichnen.

### Unruhen in Rom.

Berlin, 19. Juni. Das „8 Uhr-Abendblatt“ erfährt von der schweizerischen Grenze: Nach dem Bekanntwerden der Demission des italienischen Kabinetts fanden in den Straßen von Rom Unruhen statt. Die Demonstranten trugen Ausschriften mit den Worten „Nieder mit Giolitti und Ritti! Es lebe das italienische Fiume!“ Es kam zu Zusammenstößen mit den Truppen.

Man gewinnt aus den Verhandlungen in der Kammer, die der Demission des Kabinetts Orlando vorausgingen, den Eindruck, daß Orlando das Mißtrauensvotum absichtlich provoziert hat, um dadurch dem Zwange, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, zu entgehen.

### Die Verhandlungen in St.-Germain

#### Die finanziellen Beratungen.

St.-Germain, 20. Juni. Die Beratungen mit den Finanzdelegierten nahmen heute ihren Fortgang. Gegenstand des Studiums bildet naturgemäß auch die Antwort der Entente an Brodorsky, die in vielen Belangen auch Schlüsse auf die Beschaffenheit der finanziellen Klauseln für unsern Friedensvertrag zuläßt. Soweit das möglich ist, sind die Aussichten für uns in dieser Hinsicht wenig erfreulich. Andererseits enthält die Antwort aber auch Grundsätze, die in unsern kommenden Darlegungen Anwendung zu unsern Gunsten finden können. Die für heute angekündigte Mitteilung der finanziellen Klauseln hat natürlich nicht stattgefunden.

#### Der italienische Vorschlag zur Besetzung des Kärntner Gebietes.

In den zwangslosen Besprechungen der allgemeinen Situation kam bezüglich der von Italien vorgeschlagenen Besetzung des strittigen Kärntner Gebietes durch Italiener die Ansicht zum Ausdruck, daß eine solche Maßregel allein geeignet wäre, weiteres Blutvergießen zu verhindern und eine wirklich sachgemäße Durchführung der Volksabstimmung zur Entscheidung über die Gebietszuteilung herbeizuführen.

#### Die italienische Ministerkrise.

Gegenüber der durch die italienische Ministerkrise geschaffenen Lage verhält man

sich zuwartend. Man ist natürlich der Anschauung, daß daraus nur neues Warten resultieren kann.

Eine der Schwierigkeiten für die italienische Regierung besteht auch darin, daß ihr mit der ganzen Fassung des Friedensvertrages das Rechtssubjekt entschwunden ist. Im Kriege hatte Italien es mit der Monarchie und allen Nationalstaaten zu tun. Nun stellt man ihnen, da die Ungarn gegenwärtig ohnehin außer aller Kombination sind, Deutschösterreich als einziges haftpflichtiges Subjekt zum Verhandeln gegenüber. Dazu kommt, daß die Fiktion, daß die Südslawen Bundesgenossen der Italiener sind, in Italien immer grotesker wirken muß. Jedenfalls beweist dieser Zwischenfall aufs Neue, daß die sehr simple Struktur des Weltfriedens, wie sie den Alliierten vorgeschwebt hat, immer mehr zu einer bitteren Täuschung werden muß. Eugen Denehoff.

### Unser Friedensvertrag.

#### Eine brutale Einschränkung der Souveränität.

St.-Germain-en-Laye, 19. Juni. „La Patrie“ schreibt: Der Friedensvertrag mit Oesterreich ist ein Attentat auf die Souveränität Oesterreichs und auf seine Freiheit. Dieser sogenannte Krieg des Rechtes hat dem internationalen „Recht“ einen Stoß veretzt. Oesterreich kann nicht mehr bei sich zu Hause sein Wirtschaftsleben frei regeln. Man denke daran, daß die Entente den Krieg auf sich genommen hat, um Serbien die angeblich unerträgliche Erniedrigung einer Mitarbeit Oesterreich-Ungarns bei der gerichtlichen Untersuchung des Sarajewer Mordes zu ersparen.

Heute legt die Entente Oesterreich eine drückendere Mitarbeit auf und schränkt noch brutaler seine souveränen Rechte ein. Oesterreich sieht sich von Bevölkerungen und Territorien geschieden, die es zu wesentlichen Teilen des Vaterlandes rechnete. Man zwingt es, auf jede Intervention zugunsten dieser Bevölkerungen und Territorien zu verzichten. Es soll mit geschlossenen Augen nicht nur die Bestimmungen hinnehmen, die in Bezug auf sie schon getroffen worden sind, sondern auch jene, die noch nicht getroffen worden sind. Nach dem dritten Teile des Entwurfes wird Oesterreich gezwungen, im voraus nicht nur irgend etwas, sondern alles zu unterzeichnen.

Bei der Bestimmung seiner eigenen Grenzen wird es in der dafür bestimmten Kommission eine Stimme unter sieben haben. Das ist die Diktatur der Pentarchie, und Oesterreich verliert schließlich das Recht der Selbstbestimmung. Es tritt hervor, daß die Verbündeten Oesterreich verhindern wollen, sich mit Deutschland zu vereinigen, ein Gedanke, der begreiflich ist, aber keiner Sorge um die Gerechtigkeit entspringt.

Staatskanzler Dr. Renner hat im Namen der Prinzipien protestiert, und man kann seiner These eine gewisse Logik nicht absprechen. Man könnte sich fragen, ob der Föderalisierungsversuch, den Oesterreich-Ungarn seinerzeit machte, trotz der Unzulänglichkeit der Autonomien, die er gewährte, für das Recht und für den Frieden nicht doch mehr taugte als diese durch den Krieg ins Ungeheure getriebenen und durch den Frieden verewigten Spaltungen.

### Finanzielle Hilfe für Deutschösterreich.

#### Eine englische Stimme.

London, 20. Juni. (Tel.-Komp.) Der Sonderkorrespondent des „Daily Telegraph“ meldet aus Wien: Die Drohung, welche der ungarische Vormarsch in sich birgt, scheint augenblicklich verringert zu sein, aber die Gefahr einer neuen Revolution wird fort dauern, bis die Entente sich über die Notwendigkeit klar wird, Oesterreich vor dem finanziellen Zusammenbruch zu retten. Die Regierung in Wien hat keinerlei Vorteile davon, schnell die Bedingungen der Entente zu unterzeichnen, wenn aber die Unterzeichnung ihren einzigen Lohn darin finden würde, daß man Oesterreich im finanziellen Untergange verkommen lasse, dann wird die Regierung gezwungen sein, zurückzutreten. Denn ohne Geld kann höchstens der Bolschewismus versuchen, ein Land zu verwalten. Das Ausbleiben finanzieller Hilfe kann daher in Oesterreich keinen andern Erfolg haben, als

das Auftreten einer bolschewistischen Regierung zu fördern. Es ist zweifellos, daß die Sowjetbewegung sich in diesem Falle auf Italien, Polen und die Tschechoslowakei ausdehnen würde.

### Neue Friedensverzögerung durch die italienische Krise.

Telegramm unseres Sonderberichterstatters. St.-Germain, 20. Juni.

Die Stimmung der Delegation ist neuerdings sehr gedrückt. Es zeigt sich einfach keine Möglichkeit, in der Friedensarbeit vorwärtszukommen. Die Delegation hat das menschenmögliche geleistet, um in kürzester Frist alle auf den ersten Teil des Vertragsentwurfes bezüglichen Noten auszuarbeiten und der Entente zu überreichen. Dann sind die Finanzdelegierten nach Saint-Germain gekommen, um das Material für den zweiten Teil vorzubereiten und mit der Generalkommission die rechtspolitischen und privatwirtschaftlichen Klauseln, die uns vorliegen, durchzuberaten. Die Besprechungen sind nahezu beendet, die Grundlagen für eine rasche Durchbringung der zu erwartenden Abschnitte sind geschaffen, aber diese Kapitel wollen nicht kommen.

Clemenceau hat im Schloß von St.-Germain erklärt, der Oberste Rat werde uns den zweiten Teil des Friedensvertrages so rasch wie möglich zukommen lassen. Damals glaubten auch Leute, die sonst Pessimisten sind, der späteste Termin für die Uebermittlung seien vierzehn Tage. Nun sind aber bereits fast drei Wochen seit dem Tage des Gerichts verstrichen und es rührt sich nichts.

Wenn man sich vor Augen hält, daß der Kanzler bekanntermaßen die Frist zwischen dem Einlangen der noch ausstehenden Klauseln und dem Abschluß des Friedens im günstigsten Falle auf sechs Wochen beziffert hat, kann man sich die Stimmung der Delegierten vor Augen halten, zumal sich die Kosten für Saint-Germain auf mehr als eine Million Kronen monatlich belaufen.

Gegenwärtig verlautet allerdings, daß die finanziellen Bedingungen doch nicht mehr allzulange auf sich warten lassen werden. Dafür ist aber der Biererrat, von dem letzten Endes unser Schicksal abhängt, außer Aktion, ganz abgesehen davon, daß Wilson und Lloyd George nicht in Paris weilen, muß auch die italienische Krise seine weiteren Arbeiten sehr verzögern, wenn nicht gar in Frage stellen. Orlando ist zwar seit seiner Abreise durch Sonnino vertreten, aber wer weiß augenblicklich, ob Sonnino diese Krise überdauern und ob nicht auch er abreisen wird. Kommen dann neue Leute nach Paris, bedeutet das neues Einarbeiten, neue Gesichtspunkte, neuerliches Aufwerfen der italienischen Probleme, also weitere Verzögerung.

Uebrigens wird das in den heutigen Pariser Blättern bereits ausgesprochen, und es wird zu diesem Zweck gegen den mutmaßlichen kommenden Mann in Italien, Ritti, schon jetzt von einzelnen Blättern eine Kampagne begonnen. „Echo de Paris“ nennt Ritti einen Verbündeten von Giolitti und einen sehr germanophil gefärbten Politiker. Das Blatt erklärt, es sei voranzuziehen gewesen, daß die deutschfreundlichen Elemente aus dem vor einigen Wochen von Wilson angeschickterweise erlassenen Manifest an Italien Gewinn ziehen würden. In den letzten Tagen hätten Bülow und Fürst Siniawsky bewirkt, daß in der Mailänder und römischen Presse sich die Erklärungen aus der Zeit der Neutralität Italiens neuerdings erneuert hätten. Selbst das Organ Sonninos, das „Giornale d'Italia“, habe nebeneinander zwei Artikel gebracht, deren einer in den schärfsten Tönen Clemenceau angegriff, während der andre ein dithyrambisches Lob Clemenceaus gewesen sei. Ohne Wissen Orlando und Sonninos seien den Worten auch bereits die Taten gefolgt. Man müsse die Frage erheben, womit sich in Budapest Prinz Livio Borghese beschäftige, der infolge des Streites um sein Beglaubigungsschreiben Jugoslawien verlassen habe. Eine Reihe von Mitteilungen sprechen dafür, daß er und andre italienische Offiziere Bela Kun in der Organisa-

Der gefesselte Prometheus. (Originalzeichnung von Theo Saldie.)



In Ketten geschmiedet, verhöhnt, geschmäht,  
 Von Feinden gequält und entehrt,  
 Prometheus-Denkmal am Felsen steht,  
 Beliebt, geliebt, geliebt, geliebt.

Sie ähnt an Heber, Stiere und Berg  
 Die gierige, wilde Meute:  
 Sie wehrt an fremdem Leib sich und Schmers  
 Und freut sich der blutigen Meute.

Prometheus, harre geduldig und stumm,  
 Laß nur die Stütenden toben,  
 Sie sehen die Welt nicht, die ringsum  
 Sich drohend haben erhoben.

Einmal kommt der Tag, da zu Ende die Pein,  
 Der Zeit des Leuchtenden Stunden.  
 Prometheus, Du selbst wirst Gefühles sein,  
 Aus Not und Schmach Dich befreien.

adg.

Th. Saldie

22./VI. 1919

12

## Der wirtschaftliche Vernichtungsfriede von Saint-Germain.

Von Dr. Josef Schenk,  
Justizminister a. D.

Wien, 21. Juni.

1.

Naturgemäß erregen jene Forderungen des uns zugemuteten Friedens das meiste Aufsehen, die ideelle Interessen treffen, insbesondere nationale Empfindungen verletzen. Sie sind auch leichter verständlich als die verschlungenen und einander öfter widersprechenden Bestimmungen finanziellen und wirtschaftlichen Inhalts, deren ganze verhängnisvolle Tragweite erst ermessen kann, wer sich länger damit beschäftigt.

Die Empörung über die leicht kenntlichen und augenfälligen Vergewaltigungen ist daher fast imstande, die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken von jenen unser wirtschaftliches Dasein gefährdenden Maßregeln. Wenn sie zur Wirklichkeit würden, wäre man versucht, jene unserer Volksgenossen zu beglückwünschen und zu beneiden, die unter politische Fremdherrschaft getreten und in die Lage kämen, ihre nationale Eigenart als wirtschaftlich freie Individuen zu verteidigen, während wir hier verurteilt wären, im vergeblichen Kampfe um die Notdurft des Lebens mit unserer menschenwürdigen Existenz auch unsere nationale Würde zu verlieren.

Jener Teil der Vorschläge, der sich mit unserer finanziellen Pflicht, insbesondere mit der Pflicht der Wiedergutmachung (réparation) beschäftigt, wurde uns noch nicht mitgeteilt. Nach der ganzen Anlage dessen aber, was uns schon übermittelt wurde, ist es ganz sicher, daß er bis auf die Ziffern mit den Vorschlägen übereinstimmen wird, die Deutschland in Versailles gemacht wurden. Alle diese Vorschläge sind auf einem Grundsatz aufgebaut, der lautet: „Die verbündeten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber aller Verluste und aller Schäden verantwortlich sind, welche die verbündeten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.“ (Artikel 231.) \*)

Welcher Rückschlag in die Barbarei darin enthalten ist, daß der siegende Teil vom Besiegten dieses Geständnis erzwingt und sich so, noch glühend von der Leidenschaft des Kampfes, zum Richter seines Gegners macht, und wie widerlich diese Mischung von Kampf, Sieg und Moral ist, das kann der Welt nicht recht zum Bewußtsein und wurde insbesondere verdunkelt, weil in den letzten Zeiten des Krieges und in der ersten Zeit nach der Niederlage gerade auf der Seite der

\*) Der Entwurf von Saint-Germain, der uns mitgeteilt wurde, ist unvollständig und seine Artikel sind daher nicht durchnummeriert, sondern die Nummerierung beginnt mit jedem Teil neu. In meiner Zitierung bedeutet die der arabischen vorgelegte römische Ziffer den Teil, also z. B. X/11, Artikel 11 des X. Teiles. Hingegen zitiere ich den den Deutschen überreichten Entwurf einfach mit der Artikelnummer. Das Fehlen der römischen Ziffer hinter der Bezeichnung: „Artikel“ oder „Art.“ bedeutet also ein Zitat aus dem den Deutschen überreichten Entwurf.

besiegten Mittelmächte der innerpolitische Kampf gegen die früheren Machthaber der Reigung Vorschub leistete, diese allein als die Schuldigen hinzustellen und damit — was man freilich nicht gleich einseh — alle Schuld auf sich zu nehmen.

Doch dem sei, wie ihm wolle. Dieser Grundsatz — wir können ihn „die Fiktion einseitigen Kriegesverschuldens der Besiegten“ nennen — gibt dem geplanten Frieden, wenn er diesen Namen noch verdient, das Gepräge. Von der ersten bis zur letzten Forderung, sachlich und in der Form, wird nicht einmal der Schein von Gleichberechtigung oder Gegenseitigkeit gewahrt. Der Schleier Wilsonscher Unparteilichkeit wird, da man einmal unparteiisch festgesetzt hatte, daß der Gegner allein der Schuldige sei, abgeworfen und es wird mit feigenblatloser Unbefangenheit gefordert, daß die verruchten Staaten, die den Krieg entfacht haben, und ihre Staatsbürger immer unrecht, ihre Gegner immer recht haben, daß ihnen nichts, den Siegern alles gestattet sei, daß sie alles Unheil tragen und vertreten müssen, daß für sie nichts zu hart sei und daß nicht etwa auch nur ein letzter Rest von Wohlsein und Behagen, ein Existenzminimum, die Schranke dessen sein solle, was man ihnen abpreßt, sondern höchstens ihre Leistungsfähigkeit und auch die wird maßlos überschätzt. Vermöge dieser Einseitigkeit wird das verletzende Kränken des Gegners anscheinend ohne rechten praktischen Grund zum Selbstzweck gemacht, so etwa in der Bestimmung, daß die Urteile der Gerichte der siegreichen Staaten Bestand haben, die der Besiegten nicht. (Artikel X, 39, lit. b.) Diese Fiktion des einseitigen Kriegesverschuldens umgeht den Wilsonschen Grundsatz, daß angeblich keine Kriegsschädigungen gezahlt werden sollen. Aus dem Titel der Kosten ihrer Kriegsführung fordern die Sieger allerdings anscheinend nichts. Aber die allein für den Krieg Schuldigen müssen allen Schaden vergüten, den der Krieg mittelbar oder unmittelbar den Siegern und ihren Staatsbürgern verursacht hat. Die Sieger vergüten unter keinen Umständen irgend jemandem etwas und daraus werden natürlich Forderungen, gegen die die Kriegsschädigungen früherer Jahre verschwinden. So vergütet z. B. Deutschland unter anderm (das wird alles uns gegenüber wiederholt werden) alle Schäden, die Zivilpersonen an Leib und Leben und deren Hinterbliebene durch den Krieg erlitten haben, und alle Schäden aus der schlechten Behandlung von Kriegsgefangenen (Anlage I zu Artikel 244). Die Sieger aber verpflichten sich zu einer solchen Leistung nicht. Nun nehmen die Sieger ja an, daß es hauptsächlich Deutschland war, das Zivilpersonen oder Kriegsgefangene überwiegend schlecht behandelte und daß die siegreichen Staaten solche Personen überwiegend gut behandelten. Aber der meist Verblendete unter den Siegern wird doch nicht glauben, daß niemals ein deutscher Kriegsgefangener oder eine deutsche Zivilperson vom Feinde schlecht behandelt wurde, und die Entente könnte daher des äußeren Anstandes wegen die nach ihrer Meinung in finanzieller Hinsicht ja gar nicht ins Gewicht fallende Entschädigung jener Opfer auf sich nehmen. Aber das geschieht nicht, weil, wie gesagt, der allein Schuldige alles Unheil zu vertreten hat und sich jedes Unrecht unvergütet gefallen lassen muß. Um wieviel klarer, ehrlicher und deutlicher wäre die Forderung einer einfachen Kriegsschädigung mit dem Geständnis: Ich habe gekämpft und gesiegt, ich will den Preis meines Sieges haben. Kraft dieser Einseitigkeit muß Deutschland auch auf jede Rückgabe und jede Entschädigung für Schiffe verzichten, selbst wenn sie auch völkerrechtswidrig zerstört wurden (§§ 8, 9 der Anlage III zu Artikel 244). Die Verpflichtungen Deutschlands lassen sich folgendermaßen charakterisieren: Deutschland gibt zunächst alles Eigentum der Ententestaaten und ihrer Staatsbürger zurück, das sich als solches noch vorfindet. Eine finanziell wahrscheinlich nicht allzu belangreiche, aber sehr bezeichnende Bestimmung, da die Entente eine derartige Verpflichtung nicht

übernimmt und also die Sieger alles behalten dürfen, auch was sie geraubt haben (§ 6, Absatz 1 der Anlage III zu Artikel 244, 238, 243, letzter Absatz des Artikels 250). Nun muß Deutschland eine Reihe von Gegenständen leisten, darunter insbesondere Edelmetalle und Waren. Das interessiert uns nicht unmittelbar, weil uns ja andere Leistungen auferlegt werden. Was uns interessiert, ist nur, daß das in natura Zurückgegebene zunächst zu leisten ist und daß darüber hinaus alles andere auf die „réparation“, sagen wir kurz auf die Kriegsschädigung, eingerechnet wird, welche Kriegsschädigung ziffermäßig noch gar nicht feststeht (Artikel 242, 243).

Diese Kriegsschädigung ist es, für die Deutschland jahrzehntelang fronen soll, und sie bildet die Gegenpost für alles, was Deutschland und seine Staatsbürger von den Siegern zurückverlangen könnten. Von Entschädigungsforderungen ist ohnehin nicht die Rede. Wenn ein deutscher Internierter in einer englischen Kolonie oder in Frankreich von den Wachmannschaften erschlagen worden ist, so muß das seine Familie hinnehmen oder sich vom allein schuldigen Deutschland ersetzen lassen. Aber auch was den Deutschen an Gut weggenommen wurde und weggenommen wird, mindert nur diese Kriegsschädigung. Dieser Moloch also ist es, der alle Vermögensrechte der Besiegten verschlingt.

Verglichen mit diesen Forderungen, sind die so viel beschrienen Friedensvorschläge von Brest-Litowsk und Bukarest Beispiele größter Gerechtigkeitsliebe und Zurückhaltung, denn sie wahren nicht nur den äußeren Anschein der Gegenseitigkeit, sondern sie entrichten die Staatsbürger Rußlands, Finnlands und Rumaniens nicht. Sie sichern ihnen in Zukunft vollkommene Gleichberechtigung.

II.

Das gerade Gegenteil enthält der uns zugemutete Vertrag. Die Staatsbürger der Ententestaaten bekommen auf unserem Gebiete volle Handels- und Gewerbefreiheit und volle Freizügigkeit. Ihre Staaten dürfen hier Konsuln mit den üblichen Immunitätsrechten halten (Art. X/11 und folgende), was alles für uns nicht ausgemacht ist. Ueberdies wird den Ententestaaten auf unserem Gebiete die Marktbegünstigung in Zollsachen eingeräumt und wir müssen uns verpflichten, keine Erhöhung der Zölle und keine Erschwerung des Verkehrs im Vergleich zur Zeit vor dem Kriege eintreten zu lassen (Art. X/1 und folgende). Ja, alle Begünstigungen, die Oesterreich vor dem 21. August 1914 (Art. X/26), und alle Begünstigungen, die es später irgendeinem Staate oder seinen Staatsbürgern eingeräumt hat (Art. X/29), gelten von selbst zugunsten der Ententestaaten und ihrer Staatsbürger ohne jede Gegenseitigkeit, also nur zu Lasten der Besiegten. Das sind nur Stichproben. Sie ließen sich vielfach vermehren. Aber schon sie zeigen, daß es den Friedensvorschlägen vorbehalten war, ein neues Prinzip in den Frieden einzuführen, das auf der Fiktion einseitigen Kriegesverschuldens der Besiegten aufgebaut ist, obwohl es durchaus nicht von selbst aus ihr folgt. Es ist das die Folgerung, daß, weil die besiegten Mittelmächte an allem schuld sind, die Sieger sich auf ihre Kosten neue wirtschaftliche Positionen erobern, sich auf ihre Kosten bereichern und sie daher zu dem Zweck entwaffnen dürfen, um gegen die Wehrlosen den wirtschaftlichen Kampf fortzusetzen oder, wo er nicht begonnen war, neu zu beginnen; also das Prinzip des Wirtschaftskrieges gegen den entwaffneten Gegner.

Damit werden in der Kulturwelt, wenn sie diesen Namen noch behalten darf, zweierlei Rechtssubjekte geschaffen: die physischen und juristischen Personen der siegreichen Staaten als Subjekte vollen Rechtes und die Bürger und Gesellschaften der besiegten Staaten als die Parias des Weltverkehrs.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

**Die Entente und Deutschösterreich.**

**Eine Anregung zur gerechten Verteilung der Staatsschuld.**

Saint-Germain, 22. Juni.

Zu seinem wirtschaftlichen Teil bringt der „Temps“ folgenden Artikel:

Obgleich die Friedensverhandlungen mit Oesterreich unsere Bevollmächtigten nur in zweiter Linie beschäftigten, interessiert doch ihre Lösung den französischen Sparer und den anderer Länder, da seit langem in der alten Doppelmonarchie zahlreiche Gelder dieser Sparer angelegt wurden. Man begreift, daß sich unsere Kapitalisten die Finanzklauseln sehr genau ansehen werden, die man schließlich in den österreichischen Friedensvertrag aufnehmen wird. Der Bankrott dieses Landes würde allen seinen Gläubigern Schaden, einschließlich jener, die politisch von ihm abgetrennt wurden. Ist es denn tatsächlich möglich, daß die 6.200.000 Einwohner des neuen Oesterreich, dieses Ueberbleibsel einer Bevölkerung von 28 Millionen, der schweren Last gerecht werden sollten, die ihnen aus der alleinigen Verantwortung für eine Kriegsschuld von 68 Milliarden erwächst, wozu ein entsprechender Teil der Vorkriegsschuld von 11 Milliarden käme, angesichts der Tatsache, daß dieses neue Oesterreich noch dazu seiner hauptsächlichsten Produktionsmöglichkeiten beraubt ist. Das neue Oesterreich mit seiner Hauptstadt von 2 1/2 Millionen Einwohnern, das im übrigen Bergland ist, scheint wie ein Kopf ohne Körper. Wien ist eine Stadt der Kunst und des Vergnügens. Das Land hat wenig Industrien, es verliert alle seine Bergwerke, es ist dazu verurteilt, ungeheuer viel zu importieren, jetzt, wo es nichts mehr hat, um die Importe zu bezahlen, seiner ausländischen Guthaben beraubt, verliert es die Gelder, die die Badegäste und Touristen in Böhmen und Tirol ließen, verliert es die Frachten und Versicherungen in der Adria. Die Aufhebung der Geldeinheit durch Stempelung der czecho-slowakischen Kronen verschärft die Lage, da sie Neuösterreich ungeheure Verluste im Wechselkurs auferlegt. Diese Lage darf nicht oberflächlich beurteilt werden, wenn man nicht verderbliche Folgen nicht bloß auf den Schuldner, sondern auf ganz Europa heraufbeschwören will. Das Vorhaben, die bei der Zerstückelung der Monarchie entstandenen neuen Staaten von der Kriegsschuld zu befreien, ist ebenso ungerecht wie unvernünftig. Seit langem gilt der Grundsatz, daß die Schuld auf dem Gebiet haftet. Dieser Grundsatz ist im vorliegenden Fall besonders gebieterisch. Wir kennen den Einwand, daß nämlich die von Oesterreich getrennten Staaten niemals angehört haben, gegen die imperialistische Herrschaft der Habsburger zu protestieren, und daß sie nach deren Zerstörung sich ipso facto als frei von allen finanziellen Engagements der einstigen Monarchie betrachten. Diesem Argument kann man mit einer gewissen Berechtigung die Antwort entgegenhalten, die Clemenceau am 16. Juni an den Präsidenten der deutschen Delegation gerichtet hat.

Das deutsche Memorandum gab vor, daß das deutsche Volk durch die Revolution bewiesen habe, daß es für die Politik seiner Herrscher nicht verantwortlich war. Clemenceau hat darauf geantwortet, daß diese Aenderung die Liquidierung der Kriegssagen nicht beeinflussen könne. Die deutsche Revolution wurde aufgeschoben, bis die deutschen Heere im Felde geschlagen worden waren, bis alle Hoffnung auf den Sieg geschwunden war. Solange der Krieg dauerte, und auch vor dem Kriege, waren das deutsche Volk und seine Vertreter für den Krieg; sie haben die Kredite bewilligt, sie haben Kriegsanleihe gezeichnet, sie haben allen Befehlen ihrer Regierung gehorcht, mögen sie

auch noch so barbarisch gewesen sein, sie haben die Verantwortung ihrer Regierungen geteilt, denn wenn sie gewollt hätten, hätten sie sie jeden Augenblick stürzen können. Wenn die deutsche Regierungspolitik Erfolg gehabt hätte, so hätte sie das deutsche Volk mit ebensoviel Enthusiasmus begrüßt wie seinerzeit den Ausbruch des Krieges. Das deutsche Volk kann daher nicht verlangen, daß es, weil es nach dem Verlust des Krieges seine Regierung wechselte, den Folgen der Kriegsgeschehnisse entgehe.“ Wer kann bestreiten, daß die Lage nicht eine gewisse Ähnlichkeit mit jener der jetzt von Deutschösterreich getrennten Staaten hat? Czecho-Slowaken, Jugoslawen, Polen und Rumänen haben die kaiserlichen Anleihen gezeichnet, ihre Bankiers haben die nötige Propaganda gemacht. Vielleicht konnten sie nicht anders, vielleicht haben sich manche von ihnen beeilt, diese Papiere zu verkaufen, die sie mehr oder weniger freiwillig gekauft hatten. Nichtsdestoweniger bleibt ihre Verantwortlichkeit aufrecht. Nebenbei bemerkt: Heißt es nicht, sich selbst ruinieren, wenn man erklärt, an der Verantwortung für diese Kriegsschuld unbeteiligt zu sein, und sie den sechs Millionen Oesterreichern in Rechnung stellt, die allein nicht imstande sind, sie zu tragen? Die Besitzer solcher Schuldenpapiere, und es gibt deren viele unter den besetzten Nationen, arbeiten auf diese Art selbst auf den Bankrott ihres Vermögens hin. Fügen wir hinzu, daß viele von ihnen Depots in Wiener Banken haben, an Versicherungsgesellschaften und Kreditunternehmungen beteiligt sind, Gelder in Sparkassen haben, deren Sitz in der alten Hauptstadt der Monarchie ist und deren Portefeuilles gefüllt sind mit derartigen Anleihepapieren. Würde nicht das Aufhören der Auszahlung der Anleihecoupons alle miteinander ruinieren? Haben sie nicht ein Interesse daran, die Lasten so ungeheurer Engagements mittragen zu helfen, um das Ihrige zu retten? Die Alliierten haben die Pflicht, unter diesen Umständen ein Wort der Gerechtigkeit und der Hilfe zu leisten. Das neue Oesterreich erwartet von ihrer Seite noch Vorschläge und ein Programm. Mögen sie nicht überrascht sein, wenn Deutschösterreich mehr noch aus Geschäftssinn als aus politischer und ethischer Zuneigung den Anschluß an Großdeutschland erstrebt. Nach dem Anschluß ist die Frage des ruinösen Wechselkurses nicht mehr, weil sich die Staatsfinanzen beider Republiken vermischen. Die Aussicht ist verführerisch. Es ist die höchste Zeit für die Entente, daß sie eine Situation in ernsthafte Erwägung zieht, die, wir wiederholen es, auch ihre eigenen Kapitalien nahe berührt.

**Die Bedeutung dieser Auffassung.**

**Telegramm unseres Korrespondenten.**

Saint-Germain, 22. Juni.

Der „Temps“ veröffentlicht heute abend einen Finanzartikel, der besondere Beachtung verdient und vielleicht einen Wendepunkt in der Grundauffassung bedeutet, wie die Alliierten die wirtschaftliche Liquidation Oesterreichs einzurichten gedenken. Der Artikel sagt gerade heraus, daß es verhängnisvoll wäre, dem armen und vollkommen ruinierten Deutschösterreich die gesamten Kriegslasten und noch dazu die Vorkriegsschulden aufzubürden. Verhängnisvoll nicht nur für den Schuldner, sondern auch für die Gläubiger, verhängnisvoll ebenso für die Sukzessionsstaaten wie für die Entente, die Werte und Interessen genug in Deutschösterreich besitze.

Ihr Korrespondent hatte Gelegenheit mit einem der Finanzdelegierten über diesen Aufsatz zu sprechen. Dieser jagte: „Nicht was der Artikel im einzelnen auseinandersetzt, ist so wichtig, wie die Auffassung, die sich in ihm kundgibt. Er beweist, daß es den Sukzessionsstaaten vielleicht doch auf die Dauer unmöglich sein wird, das wahre Bild zu verschleiern. Er beweist, daß auch bei den Alliierten die Erkenntnis sich Bahn schafft, daß man uns nicht vernichten könne, ohne die Wirtschaft ganz Europas in arge Erschütterung zu versetzen. Besonderen Wert mißt die Delegation dem Argument zu, das, von französischer Seite vorgebracht, doppelt an Wert gewinnt, daß nämlich den Nationalstaaten auf ihr Argument, sie hätten unter der Gewalttherrschaft der Habsburger gestanden und dürften nun nicht nach ihrer Befreiung für alte Schulden, insbesondere für Kriegsschulden, verantwortlich gemacht werden, dasselbe geantwortet werden könne, was Clemenceau den Deutschen geantwortet hätte, als sie ihre Schuldenlosigkeit mit der Revolution begründeten. Und nun wird die bekannte Anschuldigung zitiert und erklärt, die Nationalstaaten hätten begeistert den Sieg gefeiert, wenn er nur gekommen wäre. Daß also hier die Nationalstaaten zum erstenmal als Kriegsteilnehmer mit uns gleichgestellt werden und daß ihnen von berufener Seite vorgehalten wird, es gehe nicht an, alle alten Verbindlichkeiten einfach abzustreifen. Das bedeutet für die deutschösterreichische Delegation, ganz abgesehen von dem entscheidenden sachlichen Argument, das sich kaum mehr wird widerlegen lassen nach so viel bitterer Kränkung, eine gewisse moralische Genugung. Als Staatskanzler Renner in seiner Rede anläßlich der Ueberreichung der Friedensbedingungen genau dieses Argument vorbrachte, geschah es, daß Dr. Amars seinen Unwillen durch eine abwehrende Bewegung kundgab. Zum erstenmal hören wir von alliierter Seite eine Stimme, die von der Notwendigkeit unserer Rettung spricht. Deutlich wird festgehalten, daß bisher nichts geschehen ist, um uns auf eigenen Füßen eine Lebensmöglichkeit zu bieten, so daß uns der Anschluß an Deutschland als einzige Rettung erscheinen mußte.“

### Deutschösterreich und die Sukzessionsstaaten.

Innerhalb der Entente bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß Deutschösterreich nicht als alleiniger Erbe der ehemaligen Monarchie gelten und nicht allein mit den finanziellen Folgen des Krieges und des Zusammenbruches belastet werden dürfe. Mit Ueberraschung und nicht ohne Genugtuung erfährt man heute, daß der „Temps“ geradezu hörbar von dem Standpunkte der Tschecho-Slowaken, Polen und Jugoslawen abrukt, die jede finanzielle Verantwortung und Schuldverpflichtung auf Deutschösterreich abwälzen wollen. Unsere Friedensdelegation in St.-Germain schöpft aus dem Artikel des „Temps“, der die Aufteilung der Kriegsschulden auf alle Sukzessionsstaaten als Gebot wirtschaftlicher und politischer Notwendigkeit fordert, die Hoffnung, daß eine erträglichere Formulierung der finanziellen Bedingungen des Friedensvertrages mit Deutschösterreich erwartet werden könne. Die Beurteilung der finanziellen Dürdebergerpolitik der andern Sukzessionsstaaten durch den „Temps“ läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Daß sich der „Temps“ hierbei nicht etwa von sentimentalischen Empfindungen gegenüber Deutschösterreich leiten läßt, ist selbstverständlich; für ihn ist das Interesse des französischen Kapitals wesentlich mitbestimmend, das durch einen Bankrott Deutschösterreichs erheblich geschädigt würde. Die Stimme des „Temps“ ist übrigens nicht vereinzelt; auch amerikanische Blätter geben nun einer wahrheitsgemäßen Schilderung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage Deutschösterreichs Raum und lehnen sich gegen die Absicht der andern Sukzessionsstaaten, die ehemalige Monarchie zu verlassen, ohne die Bege zu begreifen. Man steht anscheinend einem durchgreifenden Wandel der Anschauungen in der Entente gegenüber, der hoffentlich in den finanziellen Bedingungen seinen Ausdruck finden wird.

### Der „Temps“ für gerechte Aufteilung der Kriegsschulden auf alle Sukzessionsstaaten.

St.-Germain, 22. Juni. In seinem wirtschaftlichen Teil bringt der „Temps“ folgenden Artikel:

Obgleich die Friedensverhandlungen mit Desterreich unsre Bevollmächtigten nur in zweiter Linie beschäftigten, interessiert doch

ihre Lösung dem französischen Sparer und den andrer Länder, da seit langem in der alten Doppelmonarchie zahlreiche Gelder dieser Sparer angelegt wurden. Man begreift, daß sich unsre Kapitalisten die Finanzklauseln sehr genau ansehen werden, die man schließlich in den österreichischen Friedensvertrag aufnehmen wird. Der Bankrott dieses Landes würde allen seinen Gläubigern schaden, einschließlich jener, die politisch von ihm abgetrennt wurden. Ist es denn tatsächlich möglich, daß die 6,200,000 Einwohner des neuen Desterreich, diese Ueberbleibsel einer Bevölkerung von 28 Millionen, der schweren Last gerecht werden sollten, die ihnen aus der alleinigen Verantwortung für eine Kriegsschuld von 68 Milliarden erwächst, wozu ein entsprechender Teil der Vorkriegsschuld von 11 Milliarden käme, angesichts der Tatsache, daß dieses neue Desterreich noch dazu seiner hauptsächlichsten Produktionsmöglichkeiten beraubt ist. Das neue Desterreich mit seiner Hauptstadt von 2 1/2 Millionen Einwohnern, das im übrigen Bergland ist, scheint wie ein Kopf ohne Körper. Wien ist eine Stadt der Kunst und des Vergnügens. Das Land hat wenig Industrien, es verliert alle seine Bergwerke, es ist dazu verurteilt, ungeheuer viel zu importieren, jetzt, wo es nichts mehr hat, um die Importe zu bezahlen, seiner ausländischen Guthaben beraubt, verliert es die Gelder, die die Badegäste und Touristen in Böhmen und Tirol ließen, verliert es die Frachten und Versicherungen in der Adria. Die Aufhebung der Geldeinheit durch Stemplung der tschecho-slowakischen Kronen verschärft die Lage, da sie Neuösterreich ungeheure Verluste im Wechselkurs auferlegt. Diese Lage darf nicht oberflächlich beurteilt werden, wenn man nicht verderbliche Folgen nicht bloß auf den Schuldner, sondern auf ganz Europa heraufbeschwören will.

Das Vorhaben, die bei der Zerstückelung der Monarchie entstandenen neuen Staaten von der Kriegsschuld zu befreien, ist ebenso ungerecht wie unvernünftig. Seit langem gilt der Grundsatz, daß die Schuld auf dem Gebiete haftet. Dieser Grundsatz ist im vorliegenden Falle besonders gebieterisch. Wir kennen den Einwand, daß nämlich die von Desterreich getrennten Staaten niemals aufgehört haben gegen die imperialistische Herrschaft der Habsburger zu protestieren und daß sie nach deren Zerstörung sich ipso facto als frei von allen finanziellen Engagements der einstigen Monarchie betrachten. Diesem Argument kann man mit einer gewissen Berechtigung die Antwort entgegenhalten, die Clemenceau am 16. d. an den Präsidenten der deutschen Delegation gerichtet hat. Das deutsche Memorandum gab vor, daß das deutsche Volk durch die Revolution bewiesen habe, daß es für die Politik seiner Herrscher nicht verantwortlich war. Clemenceau hat darauf geantwortet, daß diese Aenderung die Liquidierung der Kriegsschulden nicht beeinflussen könne. „Die deutsche Revolution wurde aufgeschoben, bis die deutschen Heere im Felde geschlagen worden waren, bis alle Hoffnung auf den Sieg geschwunden war. Solange der Krieg dauerte und auch vor dem Kriege waren das deutsche Volk und seine Vertreter für den Krieg, sie haben die Kredite bewilligt, sie haben Kriegsanleihe gezeichnet, sie haben allen Befehlen ihrer Regierung gehorcht, mögen sie auch noch so barbarisch gewesen sein, sie haben die Verantwortlichkeit ihrer Regierungen geteilt, denn wenn sie gewollt hätten, hätten sie sie jeden Augenblick stürzen können. Wenn die deutsche Regierungspolitik Erfolg gehabt hätte, so hätte sie das deutsche Volk mit ebensoviel Enthusiasmus begrüßt wie seinerzeit den Ausbruch des Krieges. Das deutsche Volk kann daher nicht verlangen, daß es, weil es nach dem Verluste des Krieges seine Regierung wechselte, den Folgen der Kriegsgeschichte entgehe.“

Wer kann bestreiten, daß die Lage nicht eine gewisse Ähnlichkeit mit jener der jetzt von Deutschösterreich getrennten Staaten hat? Tschecho-Slowaken, Jugoslawen, Polen und Rumänen haben die kaiserlichen Anleihen gezeichnet, ihre Bankiers haben die nötige Propaganda gemacht. Vielleicht

konnten sie nicht anders, vielleicht haben sich manche von ihnen beeilt, diese Papiere zu verkaufen, die sie mehr oder weniger freiwillig gekauft hatten. Nichtsdestoweniger bleibt ihre Verantwortlichkeit aufrecht. Nebenbei bemerkt: Heißt es nicht, sich selbst ruinieren, wenn man erklärt, an der Verantwortung für diese Kriegsschuld unbeteiligt zu sein und sie den sechs Millionen Desterreichern in Rechnung stellt, die allein nicht imstande sind, sie zu tragen? Die Besitzer solcher Schuldenpapiere, und es gibt deren viele unter den befreiten Nationen, arbeiten auf diese Art selbst auf den Bankrott ihres Vermögens hin. Fügen wir hinzu, daß viele von ihnen Depots in Wiener Banken haben, an Versicherungsgesellschaften und Kreditunternehmungen beteiligt sind, Gelder in Sparkassen haben, deren Sitz in der alten Hauptstadt der Monarchie ist und deren Portefeuilles gefüllt sind mit derartigen Anleihepapieren. Würde nicht das Aufhören der Auszahlung der Anleihecoupons alle miteinander ruinieren? Haben sie nicht ein Interesse daran, die Lasten so ungeheurer Engagements mittragen zu helfen, um das Ihrige zu retten? Die Alliierten haben die Pflicht, unter diesen Umständen ein Werk der Gerechtigkeit und der Hilfe zu leisten. Das neue Desterreich erwartet von ihrer Seite noch Vorschläge und ein Programm. Mögen sie nicht überrascht sein, wenn Deutschösterreich mehr noch aus Geschäftssinn als aus politischer und ethnischer Zuneigung den Anschluß an Großdeutschland erstrebt. Nach dem Anschluß besteht die Frage des ruinösen Wechselkurses nicht mehr, weil sich die Staatsfinanzen beider Republiken vermischen. Die Aussicht ist verführerisch. Es ist die höchste Zeit für die Entente, daß sie eine Situation in ernstliche Erwägung zieht, die, wir wiederholen es, auch ihre eigenen Kapitalisten nahe berührt.

New-York, 22. Juni. (Zuspruch.)

„New York Herald“ veröffentlicht einen Bericht seines Pariser Mitarbeiters über Deutschösterreich. Die einzelnen Nationalstaaten, die aus der alten Monarchie entstanden sind, zeigen sich in Paris groß, zu Hause aber sind ihre Regierungen schwach. Den Völkern wurde Freiheit und freies Wirtschaftsleben versprochen, aber überall herrsche Mißtrauen, so daß die einzelnen Nationen vom Wirtschaftsverkehr abgeschreckt sind, da die Frachtwagen unterwegs gestohlen werden. Kaufmännisches Vertrauen und Kredit bestehen nicht, da jede Nation eine andere Währung hat. Jede Nation ist von Haß erfüllt, den sie durch Jahre in sich aufgespeichert hatte. Überall stehen Eckenredner, die mit Emphase über den Kohlen- und Nahrungsmittelmangel und hundert andere Fehler sprechen, die ihre Regierung begangen hatte, dabei aber nicht die glorreiche Geschichte der Vergangenheit vergessen und die ruhmreich gewonnenen Schlachten der letzten zehn Jahrhunderte aufzählen. Wenn man nun bedenkt, daß die Tschecho-Slowakei Kohle, Stahlwerke und Zucker hat, Ungarn ein unheurer Getreidespeicher ist, Kroatien eine berühmte Viehzucht und Galizien Petroleum hat, so bleibt für den Ueberrest des alten Desterreich nicht viel übrig. Jeder einzelne der neuen Nationalstaaten hat einen Ueberfluß an eigenen Produkten, nur Deutschösterreich hat nichts, das es gegen Lebensmittel oder Rohstoffe eintauschen könnte. Wenn die früheren Bewohner Desterreich-Ungarns tatsächlich das Recht erhalten, Deutschösterreichs Guthaben zu expropriieren, so verliert dieses Land zwei Drittel seines Vermögens. Wenn dann Deutschösterreich seinen eigenen Staatsbürgern die Verluste in den Nationalstaaten ersetzen und noch überdies Kriegsschuldungen zahlen soll, so ist es buchstäblich ruiniert.

### Der Eindruck bei unsrer Friedensdelegation.

Telegramm unsres Sonderberichterstatters.

St.-Germain, 22. Juni.

Die Mitteilungen des „Temps“ über unsre finanzielle Lage und die daran geknüpften, für uns außerordentlich günstigen Schlußfolgerungen haben bei der Friedensdelegation lebhafteste Interesse hervorgerufen; rührten sie doch

24. VII. 1919

### Bitte Deutschösterreichs um Aufnahme in den Völkerbund.

Saint-Germain, 23. Juni.

Staatskanzler Dr. Renner hat namens der deutsch-österreichischen Friedensdelegation folgende Note abgesandt:

„Herr Präsident! Norweg bekennt die deutsch-österreichische Republik, daß sie als Kleinstaat von weniger als sechs Millionen Menschen, der noch dazu, wenn auch unerschuldet, mit der Verantwortung für den Krieg belastet wird, nicht bezweigen kann, in einer Angelegenheit mitzureden oder mitzuentcheiden, die der Natur der Sache nach in den Händen der Großmächte ruht. Sie muß und will sich gerne mit der Rolle eines Mitgliedes bescheiden, das an der Gesamtheit teilnimmt und ihren Schutz genießt, ohne an ihren Rechten und an ihren Lasten einen hervorragenden Anteil zu besitzen.

Nichtsdestoweniger sei uns gestattet, die tiefe Sympathie zum Ausdruck zu bringen, welche Deutschösterreich dem Gedanken eines Völkerbundes entgegenbringt. Auch darin stellt das heutige Staatswesen, das aus dem Zusammenbruch der alten Monarchie entstanden ist, im ganzen wie im einzelnen bewußt den vollen Gegensatz zum alten Regime dar.

Seine Volksvertretung wie seine Regierung ruht der Hauptsache nach auf demokratischen Parteien, den Sozialdemokraten und Christlichsozialen, und somit im wesentlichen auf den beiden Hauptklassen, den Arbeitern und Bauern, welche unter dem alten Regime niemals einen wirklichen Anteil an der Regierung gehabt haben und niemals ihre eigenen politischen Ziele frei zu verwirklichen imstande waren. Mit der Revolution ist bei uns die volle Demokratie zur Geltung gekommen. Die demokratische Bewegung in Oesterreich hat seit 1848 (Fischhof, Palacky, Kautschisch) die Idee verfolgt, die imperialistische und militärische Monarchie, welche auf der Dynastie und später nebst ihr auf der Vorherrschaft einer deutschen und einer magyarisches Herrenklasse beruhte und zugleich die Entwicklung der Nationen und der breiten Volksmassen gewaltsam unterband, umzuwandeln in einen Bundesstaat der Nationen, somit gleichsam in einen Völkerbund der Donauvölker. Durch Jahrzehnte war es der Leitgedanke dieser Demokratie, jeder einzelnen Nation einen Sonderstaat zu schaffen, in dem das Volk sich selbst regiert, und diese Staaten durch einen freien Bund zu vereinigen, der ihre gemeinsame wirtschaftliche Arbeit organisiert. Unsere Demokratie hat darum gerade in Deutschösterreich vom ersten Tage an, wo Präsident Wilson die Grundsätze des Völkerbundes verkündet hat, diese Idee mitten im Krieg verständnisvoll begrüßt.

Diese Ideen hatten in Jisletthanien die friedliche Umgestaltung des Staates vorbereitet, die Völker waren tatsächlich auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung, als der Krieg — und das ist für alle Donauvölker eine beklagenswerteste Folge — diese Ansätze jählings vernichtete. Sie sind nun unter der Saat des Hasses, die der Krieg zurückläßt, begraben. Der Gedanke eines besonderen Bundes einzelner Völker aber ist weit überholt durch die Idee eines Völkerbundes, der alle Nationen der Welt umfassen und Zwischenbündnisse überflüssig machen soll. Zurückgeblieben ist bei uns bloß das raschere und tiefere Verständnis für die Notwendigkeit und den Nutzen eines solchen Bundes.

Aber gerade die Tatsache, daß eine heilsame Entwicklung hier zerstört worden ist, zwingt uns Schlussfolgerungen an, die wir den Mächten vorzulegen verpflichtet sind. Die überaus verwickelten nationalen Siedlungsverhältnisse, die tausendfachen wirtschaftlichen Verpflichtungen zwischen den Donauvölkern, der durch den Krieg selbst verhängnisvoll gesteigerte Haß lassen es ganz unmöglich erscheinen, daß die Donauvölker untereinander den Frieden behaupten und ihre strittigen Interessen zum gemeinsamen Vorteil ausgleichen, wenn nicht eine ständige schieferichterliche Instanz über ihnen steht, welche sowohl die Macht als auch den guten Willen hat, allen ein gerechter Richter zu sein. Da wir von einer unfähigen Regierung gehindert wurden, durch eine solche Völkerbundsverfassung uns selbst zu befreien und unsere Beziehungen gemeinsam zu ordnen, muß und kann uns der allgemeine Bund der Völker die ordnende Gewalt ersetzen. Für uns hat der Völkerbund seine besondere, einzigartige Bedeutung und das gibt uns trotz der Kleinheit unserer Verhältnisse das Recht, zur vorliegenden Frage auch unsererseits Stellung zu nehmen. Die deutschösterreichische Regierung konnte nichts anderes als ein Gefühl der tiefsten Enttäuschung empfinden, als ihr die Friedensbedingungen übermittelt wurden, aus denen sie ersah, daß man Deutschösterreich den sofortigen Eintritt in den Völkerbund verweigert und seine Zulassung nicht nur auf einen noch nicht bestimmten Zeitpunkt verschiebt, sondern überdies von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen

ersten und zweiten Haager Friedenskongresse in hervorregender Weise mitgewirkt hat und der Welt als Friedensfreund bekannt ist, kann beanspruchen, in dieser Frage als Sachmann und Gelehrter gehört zu werden, und die Delegation schließt sich seinen Anregungen, die in der Anlage B begründet werden, gern an. Außerdem gestattet sich die Delegation nur eine Anregung in bezug auf den Artikel 23, lit. e. Die hier aufgestellten Bestimmungen scheinen den vom Präsidenten Wilson im Punkte 3 seiner Kongressrede vom 8. Januar 1918 proklamierten Grundsatz „establishment of an equality of trade conditions among all the nations consenting to the peace“ nicht voll durchzuführen. Der angestrebte Erfolg könnte unseres Erachtens wirksamer erreicht werden, wenn der Punkt e des Artikels 23 eine Ergänzung erfahren könnte, deren Wortlaut vielleicht am besten der in der Beilage C enthaltenen Fassung anzupassen wäre. Im übrigen erlaubt sich die deutschösterreichische Delegation nochmals die dringende Bitte zu wiederholen, daß Deutschösterreich als Mitunterzeichner des Friedens gleichzeitig mit dem Friedensschlusse selbst als gleichberechtigtes Mitglied in den Völkerbund aufgenommen werde.

Genehmigen Sie usw. . . .

25  
25. VI. 1919

## Der wirtschaftliche Vernichtungsfriede von Saint-Germain.

Von Dr. Josef Scheut,  
Justizminister a. D.(Siehe Nr. 19693 der „Neuen Freien Presse“ vom 22. Juni 1919.)  
Wien, 24. Juni.

## III.

Unsere Staatsbürger werden im Grunde schlechter behandelt als die Parias, deren Eigentum doch gesichert war, während das der unglücklichen Bürger der besiegten Staaten einfach unmittelbar weggenommen wird.

In letzter Auflösung treffen ja Lasten des Staates immer den einzelnen. Mag ein Staat mehr oder weniger sozialisiert sein, mag also von den in ihm vereinigten Gütervorräten ein größerer oder kleinerer Teil der Gesamtheit und ein kleinerer oder größerer Rest den einzelnen gehören, immer wird, wenn die Finanzen eines Staates als das große Sammelgefäß geleert werden, das Niveau langsam auch im verschlungenen und verzweigten Gefäßsystem der Einzelwirtschaften sinken müssen, aus dem das Sammelbecken gespeist wird.

Allein dieser natürliche Prozeß ist der Entente zu langsam. Sie will nicht warten und fährt in ihren Friedensvorschlägen einen neuen Grundsatz ein, der wieder aus der Fiktion einseitigen Kriegverschuldens der Besiegten nicht unmittelbar folgt, aber durch sie in gewissem Sinne gerechtfertigt werden soll, wie schließlich jede Härte und jedes Unrecht. Das ist der Grundsatz, den wir die „Haftung des Einzelnen als unmittelbarer Gesamtschuldner für die Lasten seines Staates“ oder kurz den Grundsatz der Mißachtung des Privateigentums nennen können und der dazu führt, daß das Vermögen des Staatsbürgers der besiegten Staaten, wo immer es dem Sieger erreichbar ist, einfach weggenommen wird, natürlich kraft der uns schon bekannten Fiktion einseitigen Kriegverschuldens der Besiegten, auch nur einseitig, nämlich mit der ausdrücklich ausgesprochenen Gegenbestimmung, daß die Staatsbürger der siegreichen Staaten alles zurückhalten, was ihnen von den Besiegten weggenommen wurde. Die so Enteigneten werden mit ihren Entschädigungsansprüchen an den eigenen Staat gewiesen. (§ 5 der Anlage zu Art. 50, § 1 und § 4 der Anlage III zu Art. 244.) Dies ist schon bestimmt für die Naturalleistungen Deutschlands an Schiffen, Kohle und anderen Produkten. Sie werden dem Einzelnen weggenommen, der sich mit seinem Schaden an seinem Staat halten kann, und werden Deutschland auf seine, was wiederholt werden muß, ziffermäßig unbekannt, also uferlose, Kriegsentuschädigung angerechnet. Dieser Grundsatz wirkt aber auch zurück auf alles, was während des Krieges und infolge des Krieges an feindlichem Eigentum ergriffen wurde.

Schon während des Krieges war nach dem Beispiel Englands und seiner Verbündeten das Eigentum des Feindes systematisch zum Gegenstand feindseliger Ausnahmemaßregeln gemacht worden und in jedem der kriegführenden Staaten bestehen Sammlungen von „Kriegsgefehen“, die den Verkehr mit den feindlichen Staatsbürgern, ja die Erfüllung der diesen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen verbieten (Handels- und Zahlungsverbote), ihr Eigentum ihrer Verfügung entziehen (Sperr- und Sequestrierungen), endlich aber auch die wirtschaftliche Tätigkeit in Zukunft unmöglich machen sollen (Liquidierungen), soweit, daß in den einzelnen Kolonien Englands die Bücher der feindlichen Unternehmungen vernichtet wurden, um deren Betrieb dauernd zu erschweren. Oesterreich allerdings hatte sich darauf beschränkt, diese Schritte nur zögernd und wenig wirksam mitzumachen. Es hat feindliche Unternehmungen sequestriert und meist im Interesse ihrer Besitzer redlich und erfolgreich weitergeführt.

Alles während des Krieges Geschehene erkennt aber immer noch den Fortbestand des feindlichen Eigentums an. Es enteignet den Betroffenen nicht. Er durfte nach dem Inhalt der „Kriegsgefehe“ darauf rechnen, daß der Friedensschluß ihm die freie Verfügung über sein Eigentum wieder bringen werde.

In dieser Hoffnung soll er getäuscht werden.

Unser Staatsbürger wird, nebenbei gesagt, auch enttäuscht werden, wenn der Frieden anders und gerechter zustandekommt, als er von den Feinden geplant ist, denn der Stand unserer Valuta und unser Mangel an Waren bringt es mit sich, daß wir die uns von der Entente gelieferten Lebensmittel wohl nicht anders bezahlen können, als durch Heranziehung des Auslandsvermögens unserer Staatsbürger. Doch das soll uns eben unmöglich gemacht werden.

Während alle gegen das Eigentum der Sieger ergriffenen Maßnahmen aufgelassen werden müssen und für deren Folgen Schadenersatz geleistet werden muß (Art. X/33), bleiben sämtliche gegen das Eigentum der besiegten Staaten ergriffenen Kriegsmassnahmen aufrecht und es wird dieses Eigentum gegen Berechnung eingezogen: 1. Für die Entschädigungsforderungen der feindlichen Staatsbürger an die Bürger des besiegten Staates und an diesen selbst (§ 4 der Anlage zu Art. X/33). 2. Zur Deckung der Kriegsentuschädigungen der siegreichen Staaten. (Art. X/31, 243, 248, 251, 252). Der eigene Staat mag dann die Betreffenden entschädigen. Der Besiegte muß alles hergeben und darf sich nur an seinen eigenen Staat halten. Damit ist jede Schätzung der Leistungsfähigkeit des Besiegten in Wirklichkeit ausgeschlossen und es vermehrt sich praktisch, da die Entschädigungssumme nicht feststeht, die Leistung des Besiegten um sein ganzes im Ausland befindliches und im Kriege gesperrt gewesenes Vermögen. Ein eigenes Kapitel bildet die Valuta, in der das zu leisten ist. Auch hier spielt die Fiktion einseitigen Kriegverschuldens der Besiegten ihre furchtbare Rolle. Der siegreiche Gläubiger und der siegreiche Schuldner sollen so gestellt werden, daß sie durch den Krieg keinerlei Ausfall erleiden, sondern ihn auf den Besiegten wälzen, für den der eigene Staat haftet, so daß die ganze Abrechnung der Vorkriegsschulden ins Ungemessene wächst (Art. X/31, lit. d). Darauf kann hier des Näheren nicht eingegangen werden. Es sei nur hervorgehoben, daß die so auf die Besiegten abgewälzte Last ganz unübersehbar ist und daß tatsächlich die Sieger sich völlig der Mühe überhoben haben, die Leistungsfähigkeit der Besiegten praktisch in Rechnung zu ziehen. Mag die Reparationskommission noch so sehr dazu da sein, diese Leistungsfähigkeit zu kontrollieren, in erster Linie allerdings zum Zweck, damit ja die Steuerlast der Besiegten nicht geringer sei, als die der Sieger: sie muß angesichts des Hereinreißen des Privateigentums und der Bestimmungen über die Valuta jede Rechnung verlieren. Allerdings kann sie sich zunächst nur zu Ungunsten der Besiegten irren — in der Folge freilich auch zum Nachteil der Sieger.

## IV.

Verhängnisvoller aber ist ein weiterer Schritt, den die Vorschläge machen, nämlich die Möglichkeit der Fortsetzung der Kriegsmassnahmen gegen das Vermögen feindlicher Ausländer im Frieden. (Artikel X/32.) Nicht nur dasjenige, was im Kriege gesperrt, sequestriert und liquidiert wurde, soll dem Zugriff der Sieger erliegen, sondern alles Auslandsvermögen, das in die Macht der Sieger schon geraten ist oder noch gerät, kann diesem Zugriff neu unterworfen werden. Es steht dem siegreichen Staate frei, in Zukunft deutsches Vermögen im Ausland zu sequestrieren und zu liquidieren und den Erlös für seine Forderungen sowie für die Forderungen der anderen siegreichen Staaten in Anspruch zu nehmen, so wie das während des Krieges geschah. (Artikel X/32, lit. 6, und § 3 der Anlage zu Artikel X/33.)

Zum Zwecke der Liquidierung der Vorkriegsschulden wird ein eigenes Sperr- und Abrechnungssystem eingeführt. Es werden Abrechnungsamter errichtet. Der ausländische Gläubiger muß bezahlt werden, der ausländische Schuldner darf nicht bezahlen. Er muß dem eigenen Staat zahlen, und zwar auf Rechnung der Kriegsentuschädigungen. Der Verkehr bleibt gesperrt und wird gesperrt, wo er nicht gesperrt war. Diese Zugriffe gehen allen Rechten am ergriffenen Vermögen vor, nur nicht den Rechten der Ententestaaten und ihrer Staatsbürger. (Artikel 252, 253.) Dies gilt auch für geistiges Eigentum, also für Patente, Marken- und Urheberrechte (§ 15 der Anlage zu Artikel X/33) und ebenso für alle Rechte aus Verträgen (§ 2 der Anlage zu Artikel X/33). Während alle Kriegsmassnahmen in den besiegten Staaten aufgehoben werden müssen, werden die Sequester, Treu-

händer und wie die anderen Organe des staatlichen Zwanges heißen, in den siegreichen Staaten neu eingeführt und während in den besiegten Staaten diese Organe für ihre Gebahrung verantwortlich sind, weil der Staat für sie haftet (§ 6 der Anlage zu Artikel X/33), sind sie das in den siegreichen Staaten nicht und erhalten also nach dem Friedensschluß schon durch ihre Einführung einen Freibrief für Uebergriffe (§ 2 der Anlage zu Artikel X/33).

Diese uns angejohlenen Bestimmungen sind eine groteske Kombination aus der Fiktion des alleinigen Kriegverschuldens der Besiegten mit dem Prinzip der Mißachtung des Privateigentums.

Wenn schon die Wegnahme der Vorkriegsschulden und des im Kriege ergriffenen Vermögens die Last der Besiegten ins Unberechenbare steigerte, so tritt hier die Zukunft mit ihrer ganzen Unübersehbarkeit hinzu und es tritt hinzu die gewollte und systematische Verschleuderung des Vermögens der besiegten Staatsbürger, denn wenn der Deutschösterreicher seine Unternehmung in Ägypten fortbetreiben kann und es dem noch so schwer belasteten Staat überlassen bleibt, seine ungeheuren Lasten an seinem Staatsbürger — gebrauchen wir das richtige Wort — hereinzuschinden, so ist es immer noch eine milde, weil vernünftige, Maßregel im Vergleiche dazu, daß der Deutschösterreicher die Unternehmung in Ägypten gar nicht betreiben kann, daß sie dort etwa von einem nachlässigen Sequester verschleudert wird und daß für die Lasten des Staates nichts übrig bleibt. So schlachtet sich die Entente die Henne, die ihr angeblich die goldenen Eier legen soll.

(Ein dritter Artikel folgt.)

27

## Eine neue Milliardenschuld von Österreich an die Entente.

Durch den Friedensvertrag mit Deutschland.

Wien, 25. Juni.

Der von Deutschland angenommene Friedensvertrag hat die Wirkung, daß sich das Interesse der Entente an der österreichischen Zahlungsfähigkeit und Valuta sehr verstärkt. Der Friedensvertrag bestimmt folgendes:

„Deutschland verpflichtet sich, den alliierten und assoziierten Mächten seine gesamten Forderungen an Österreich, Ungarn, Bulgarien und die Türkei zu übertragen, insbesondere diejenigen, die aus der Erfüllung der gegenüber diesen Mächten während des Krieges von ihm eingegangenen Verpflichtungen gegenwärtig bestehen oder sich künftig ergeben.“

Österreich hat im Laufe des Krieges eine schwebende Schuld in Markwährung in Deutschland aufgenommen, die nach den letzten Ausweisen etwa 3,5 Milliarden betragen hat, jetzt aber durch weitere Kredite für die verschiedensten Zwecke, auch für Kohle und sonstige Einfuhrgegenstände, höher sein dürfte. Diese Schuld von Milliarden muß nach dem Friedensvertrage von Deutschland an die Konferenzmächte übertragen werden. Die Konferenzmächte sind durch diese von Deutschland übernommene Verpflichtung unsere Gläubiger in der Höhe von Milliarden geworden. Diese Tatsache ist von der größten Wichtigkeit, weil sie unser ganzes wirtschaftliches Verhältnis zur Entente ändert. Ähnliches gilt auch für Ungarn. Das wirtschaftliche Interesse der Konferenzmächte war früher auf die Anlagen beschränkt, welche ihre

Staatsbürger vor dem Krieg in Österreich gemacht haben und die insgesamt vielleicht auch die Höhe von Milliarden erreichen, da so große Beträge in den Bahnen und auch in den älteren Renten, namentlich in der Goldrente, stecken. Zu diesen alten Milliarden kommen die neuen hinzu, welche durch die Übertragung unserer schwebenden Schuld an Deutschland ein Guthaben der Konferenzmächte werden. Die Gesetze der Vernunft zwingen somit zu der Voraussetzung, daß es der Entente nicht gleichgültig sein kann, wie sich die Zustände in Deutschösterreich entwickeln, das vorerst ohne jede Berechtigung so behandelt wird, als müßte es die finanziellen Verpflichtungen des früheren Österreich allein übernehmen. Gewiß ist es jedoch für einen großen Teil der schwebenden Milliardenschuld an Deutschland verhaftet. Wenn die Konferenzmächte nur ihren eigenen Vorteil berücksichtigen wollten, könnten sie Deutschösterreich unmöglich Bedingungen auferlegen, durch welche ein ganzes Volk in das größte Elend gestürzt würde.

## Gefahren für die Verlorenung von Wien im nächsten Winter.

In der Antwort auf die deutschen Vorschläge, betreffend das Recht, deutsches Eigentum, das sich auf dem Gebiete der Konferenzmächte befindet, zurückzubehalten, zu liquidieren und, wie die Erklärung der Entente lautet, sich sofort nutzbar zu machen, ist eine Stelle, die für Deutschösterreich von großer Wichtigkeit ist. Deutschland hat nämlich in seinen Gegenvorschlägen verlangt, daß sich das Recht der Liquidation auf das Eigentum beschränke, das sich im Kriege auf feindlichem Gebiete befand. Die Entente ist darauf eingegangen. Sie hat wohl über den Grundsatz der Liquidation gesagt: „Es kann keine Rede davon sein, ihn auf Eigentum zu beschränken, das sich in dem Gebiete befindet, das vor dem Kriege den Alliierten gehörte, oder auf das Eigentum, das bereits während des Krieges liquidiert worden ist.“ In den Erläuterungen wird jedoch von der Entente bemerkt: „Zur Erläuterung mag sofort erwähnt werden, daß Paragraph b des Artikels 297 (eben der Liquidationsparagraf) nur auf das bei Inkrafttreten des Friedensvertrages vorhandene Eigentum in seiner derzeitigen Gestalt angewendet werden wird.“

Daraus geht hervor, daß Deutschland nicht zu fürchten braucht, seine Guthaben aus weiteren Markvorschüssen für Kohle oder für sonstige Zwecke, für Anleihen nach dem Friedensschlusse an die Konferenzmächte abtreten zu müssen. Diese Gefahr ist nach den Erläuterungen ausgeschlossen. Aber da sich unser ganzes Verhältnis zu Deutschland in der Frage der schwebenden Schuld ändert,

so wäre es dringend notwendig, daß sich die deutschösterreichische Regierung Gewißheit verschafft, ob wir für den nächsten voraussichtlich schweren Winter auf die Fortsetzung der wirtschaftlichen und finanziellen Hilfe von deutscher Seite rechnen können.

Denn eine Politik der Voraussicht müßte schon jetzt alle Vorkehrungen treffen, damit sich durch Nahrungsnot und Kohlenmangel nicht im nächsten Winter eine Katastrophe entwickele. Diese Frage ist für die ganze Bevölkerung viel wichtiger, als die so viel Unruhe erzeugenden Bestrebungen der sozialistisch oder kommunistisch verkleideten Machtpolitiker, die uns schwere Sorgen bereiten, aber keinen Bissen Brot verschafft haben.

## Vor der Unterzeichnung.

### Wer wird unterzeichnen?

Lyon, 25. Juni. (Hunsprach des Telegraphen-Korrespondenzbüros.) Der Dreierrat hat beim Gesandten Daniel angefragt, ob dieser allein den Vertrag als Deutschlands Bevollmächtigter unterzeichnen werde oder ob eigene Bevollmächtigte aus Deutschland eintreffen werden. Sollte Daniel Kleinbevollmächtigter sein, so würde der Vertrag sofort unterzeichnet werden. Im anderen Falle würde die Unterzeichnung Donnerstag oder Freitag stattfinden.

### Die Zeremonie.

Berlin, 25. Juni. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meldet aus Versailles: Das Programm der Feierlichkeit der Friedensunterzeichnung sieht keine Neben vor. Auch soll den Deutschen ein Protest nicht erlaubt sein. Die Unterschriften sollen in alphabetischer Reihenfolge der vertretenen Länder erfolgen: die Deutschen werden zuerst unterzeichnen. Nach Schluß der Feierlichkeit werden die deutschen Delegierten zusammen mit den anderen den Saal verlassen und die Ehrenbezeugung der republikanischen Wache entgegennehmen. Der deutschen Presse sind bisher zehn Karten zur Verfügung gestellt.

Saint-Germain, 25. Juni. Die „Chicago Tribune“ behauptet, daß die Franzosen große Vorbereitungen für den feierlichen Akt der Unterzeichnung zu treffen wünschen, daß aber Wilson auf der baldigen Erledigung der Formalität bestehe, weil er es mit seiner Uhrzeit eilig habe. Die französische Regierung wird den Teilnehmern an der Friedenskonferenz eine Erinnerungsplakette überreichen lassen. Die „Vier“ erhalten goldene Exemplare.

Paris, 25. Juni. (Telegraphenkompanie.) Anlässlich der Unterzeichnung des Friedensvertrages findet beim Präsidenten Poincaré ein Festessen für die Delegierten statt. Es steht jedoch noch nicht fest, ob auch die Deutschen daran teilnehmen werden. Dem internationalen Herkommen nach pflegen sowohl Sieger als auch Besiegte bei derartigen Feierlichkeiten hinzugezogen zu werden, es ist jedoch fraglich, ob die französische öffentliche Meinung mit der Zulassung der Deutschen einverstanden sein wird.

Saint-Germain, 25. Juni. Die italienische Delegation unter der Führung Tittonis wird für Freitag in Paris erwartet. Sie wird das deutsche Dokument unterzeichnen.

### Der Osten in ruhiger Fassung.

Berlin, 25. Juni. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, lassen Nachrichten, die in Berliner leitenden Kreisen vorliegen, erwarten, daß die Bevölkerung der im Osten abgetretenen Gebiete in ruhiger Fassung das Unvermeidliche erwartet.

### Die Versenkung der deutschen Schlachtflotte.

Amsterdam, 24. Juni. Das „Daily Chronicle“ vom 23. d. meldet, daß bei der Versenkung der deutschen Kriegsschiffe in Scapa-Flow sechs Deutsche getötet und zehn verwundet worden sind. Admiral v. Reuter ist heute nach dem Lager von Port Hill gebracht worden, wo er im Arrest bleibt. 1860 andere deutsche Marineoffiziere und Mannschaften wurden nach einem nahe gelegenen Lager gebracht.

### Was die Türken fordern.

Saint-Germain, 25. Juni. Die ottomanische Delegation hat der Friedenskonferenz eine Zusammenstellung ihrer Forderungen geschickt. Sie steht auf dem Standpunkt des Status-quo und will nur Syrien eine gewisse Autonomie zubilligen. Die Note enthält den Satz, daß die Türkei bereit sei, zu gegebener Zeit mit Großbritannien über die endgültige Verfassung Ägyptens und Cyperns zu verhandeln.

### Hamburg im Aufstand.

Berlin, 25. Juni. Der „Volksanzeiger“ meldet aus Hamburg: Heute vormittag befand sich die innere Stadt in vollständigem Kriegszustand. Fortgesetztes lebhaftes Gewehrfeuer unterbindet jeden Straßen- und Geschäftsverkehr. Die Börse blieb geschlossen. Die Zahl der Verwundeten und Toten kann noch immer nicht festgestellt werden, doch kann gesagt werden, daß die von den auswärtigen Blättern angegebenen Zahlen, die von sechzig Toten sprechen, stark übertrieben sind. Das Rathaus, der Markt und die Börse wurden von der inzwischen aufgebodenen Einwohnerwehr abgesperrt. Es wurde eine große Anzahl von Gefangenen gemacht.

Berlin, 25. Juni. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Hamburg: Bewaffnete Arbeiter besetzten die Kommer-

## Die Weltrevolution.

### 2. Die soziale Entwicklung in den angelsächsischen Ländern.

Die Revolution in Rußland, in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn war die Folge der Niederlage, die Folge der Zerstückung und Selbstauflösung der durch die Niederlage „demoralisierten“ Armeen. Die Auflösung der Armeen hat die alten Gewalten ihrer Herrschaftsmittel beraubt; die Empörung der Soldaten gegen die Regierungen, die sie viereinhalb Jahre lang den Schrecken des Schlachtfeldes preisgegeben, gegen die Führer, die sie viereinhalb Jahre lang mißhandelt und belogen hatten, führte die Revolution zum Siege. Die Ungeduld der Soldaten, in die Heimat zurückzukehren, ihre Hoffnung, durch die Revolution den Krieg zu beenden, hat in Rußland die Bolschewiki zur Macht geführt, in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn die Militärmonarchie zerbrochen. Aus dem Willen besiegter, zurückstuhender Armeen, den Krieg zu beenden, ist die Revolution in Ost- und Mitteleuropa entstanden; ist es wahrscheinlich, daß sich eine gleiche, eine ähnliche Revolution in den Ländern vollziehen wird, deren Armeen gesiegt haben und nach dem Siege in Ordnung planmäßig demobilisiert werden können?

Als im November der Waffenstillstand geschlossen wurde, hofften die Soldaten der Entente-Armeen auf baldige Heimkehr. Als sich aber die Friedensverhandlungen von Monat zu Monat hinschleppten, als die Hoffnung auf baldige Heimkehr trotz, wurden auch die Soldaten der Entente-Armeen ungeduldig. Da und dort gab es Meutereien. Müßten die Ententerregierungen die Demobilisierung noch lange aufschieben, dann wäre es wohl wahrscheinlich, daß auch den Soldaten der Entente-Armeen die Geduld risse, daß auch das Gefüge der Entente-Armeen gesprengt würde, daß sich auch in den Ländern der Sieger die Revolution erhöhe. Aber diese Hoffnung, vor einer Woche noch begründbar, ist heute schwer erschüttert. Nachdem Deutschland den Frieden unterzeichnet hat, können die Ententemächte den weitaus größten Teil ihrer Armeen schnell demobilisieren. Damit ist die größte Gefahr, die den Ententerregierungen drohte, beseitigt: Aus der Ursache, aus der die Revolution in Ost- und Mitteleuropa entstanden ist, kann sie in den Ländern der Sieger kaum noch entstehen.

Rußland, Deutschland und Oesterreich-Ungarn waren während des Krieges vom Weltmarkt abgeschnitten. Der Mangel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen in Mitteleuropa, der Mangel an Arbeits- und Verkehrsmitteln in Rußland haben Volk und Heer dem furchtbarsten Elend, jahrelangem Hunger preisgegeben. Der Hunger hat die Volksmassen revolutioniert. Eine Petersburger Hungerrevolte ward zur Revolution, als die Truppen zu den hungernden Demonstranten übergingen. Hungersnot hat in Deutschland und in Oesterreich die Mannszucht der Truppen zerstört und die Volksmassen zur Erhebung aufgepeitscht. Nichts Ähnliches haben die Ententeländer erfahren. Ihnen war das Weltmeer während des ganzen Krieges frei, die Zufuhr aus den überseeischen Produktionsgebieten während des ganzen Krieges offen; und wenn sich auch ihre Volksmassen während des Krieges mit größeren Nationen bescheiden mußten als in der Friedenszeit, so waren diese Nationen doch immer unergleichlich größer als in Mittel- und Osteuropa. An Brot und Fleisch, an Milch, Butter und Käse hat es selbst während des Krieges dort nicht gefehlt. Jetzt aber, nach der Beendigung des Krieges, werden die Sieger ihre Volksmassen bald noch reichlicher ernähren können. Denn wenn erst die Demobilisierung beendet sein wird, wenn erst die englischen und amerikanischen Armeen das europäische Festland wieder verlassen haben werden, dann wird der Schiffsraum frei, der jetzt noch durch die Truppentransporte und durch die Transporte von Lebensmitteln und Heeresbedarf für die Armeen gebunden ist; dann wird es an Verkehrsmitteln nicht mehr fehlen, die Ernte der ganzen Welt den Bedarfzentren Westeuropas zuzuführen. Die Hungersnot hat Ost- und Mitteleuropa revolutioniert; in Westeuropa und in Amerika aber hat es keine Hungersnot gegeben und wird es erst recht jetzt, nach der Beendigung des Krieges, keine Hungersnot geben, die die Revolution auslösen könnte.

Der Zusammenbruch hat in Ost- und Mit-

Neues W

32

## Die Beratungen in St.-Germain.

### Die Regelung der Kriegsschulden in St.-Germain.

#### Außerungen eines Ententediplomaten.

Ein angesehenes Mitglied der Ententediplomatie, das kürzlich auch an den Friedenskonferenzen in Paris teilnahm und auf der Reise nach einem Sukzessionsstaate sich einige Tage in Wien aufhielt, hat sich einem Korrespondenten neutraler Blätter gegenüber, der ihn über die Bedeutung der Ausführungen des „Temps“, die die Frage der Liquidation der Kriegsschulden der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie behandelten, befragte, in folgender Weise geäußert:

„Sie kennen ja die Bedeutung dieses Blattes und müssen sich bereits gesagt haben, daß die fraglichen Ausführungen, die mit Florenz und sachgemäßem Verständnis die einschlägigen Verhältnisse beleuchten und aufklären, offenbar das Ergebnis sehr gründlicher Erforschung von Tatsachen bilden; ich kann hinzufügen, daß es, wie ich höre, hauptsächlich die Berichte der hiesigen französischen Mission gewesen sind, die dazu beigetragen haben, die wahre Sachlage in ganz ungeschminkter Form dem Obersten Wirtschaftsrat der Alliierten vor Augen zu führen; indes haben sich diesen Berichten auch jene der andern Missionen in gleicher Weise hinzugesellt und die Erkenntnis dafür geschaffen, daß die Bedingungen finanzieller Natur, die von den Alliierten der Friedensdelegation in St.-Germain übermittelt wurden, mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang gebracht werden können und mithin nach dieser Richtung die Notwendigkeit eines Entgegenkommens besteht, namentlich soweit es sich um die Liquidation der Kriegsschulden in ihrer Gesamtheit handelt.“

Die Alliierten haben sicherlich kein Interesse daran, ein von vornherein lebensunfähiges Neudösterreich zu schaffen, sie haben vielmehr das Bestreben, und allen voran möchte, wie ich vernehme, Frankreich dies dokumentieren, Sicherheiten für die

Lebensfähigkeit der deutschösterreichischen Republik zu finden, zumal ja daran auch Gläubiger aus den Ententestaaten nicht uninteressiert sind. Für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und insbesondere auch für eine großzügige und dauernde Hilfsaktion in Hinsicht der Approvisionierung der Bevölkerung Deutschösterreichs sollen gleich nach Friedensschluß bestimmte Grundlagen geschaffen werden. Wir glauben zu wissen, daß Frankreich mit dem Gewichte seines Einflusses und besonders unterstützt von den Vereinigten Staaten und England dieser Auffassung zum Durchbruch verhelfen will, allerdings und immer nur unter der Voraussetzung, daß seine Bemühungen einem vollständig unabhängigen Neudösterreich gelten. Der fragliche Artikel des „Temps“ kann mithin in diesem Sinne gedeutet werden, ich meine sogar, daß er als Vorläufer eines Entgegenkommens der Alliierten in diesen Fragen betrachtet werden kann.

Der Kredit Deutschösterreichs hat durch die letzten Vorgänge nicht gelitten, denn das feste Auftreten der Regierung gegenüber allen dem Großteile der Bevölkerung Wiens ersichtlich niemals willkommenen Versuchen Unberantwortlicher, den Geist der Unruhe in Wien zu stabilisieren, hat — wie ich höre — nunmehr gewisse Elemente zur Besinnung gebracht und ich nehme an, daß für die bolschewistische Saat der Wiener Boden nach wie vor glücklicherweise ein unfruchtbarer bleibt. Daß dies bei den Alliierten nicht ohne Eindruck geblieben ist und die Sympathien derselben für die ohnehin schwer geprüfte Wiener Bevölkerung, die jedoch nicht aufhörte, ihrer Würde eingedenk zu sein, noch vermehrte, ist mit ein Beweggrund mehr dafür, dieses Land auf eigene und kräftige Füße zu stellen und ihm zu ermöglichen, Verpflichtungen, die aus der historischen Entwicklung der jüngsten Geschichte entstanden sind und aus den Bedürfnissen der Gegenwart hervorgehen, als aufrechter Staat zu erfüllen.“

### Die Unmöglichkeit der einseitigen Meistbegünstigung.

#### Eine Note des Staatskanzlers Dr. Renner.

St.-Germain, 25. Juni. Staatskanzler Dr. Renner hat im Namen der deutschösterreichischen Friedensdelegierten dem Präsidenten der Friedenskonferenz folgende Note übersendet:

In den Artikeln 1 bis 4 des zehnten Teiles wird bestimmt, daß wir den alliierten und assoziierten Staaten die Meistbegünstigung einzuräumen haben. Die Fassung dieser Artikel könnte zu manchen Zweifeln Anlaß geben. So dürfte es schwierig sein, festzustellen, wie die Meistbegünstigung von einer Monopolverwaltung gehandhabt werden soll, da es dieser doch nicht möglich ist, mit allen Staaten die gleichen Lieferungsverträge abzuschließen. Auch könnte gemeint sein, daß Viehsuchenvereinbungen, die den spezifischen Veterinärverhältnissen der vertragsschließenden Staaten und ihres Viehverkehrs angepaßt sein müßten und auf andre Staaten schon aus technischen Gründen nicht angewendet werden könnten, der Meistbegünstigung unterliegen. Doch verstehen wir schon, daß wir zur Gewährung der vollen Meistbegünstigung verpflichtet werden, wie sie in den modernen Handelsverträgen vieler Staaten enthalten ist. Das aber verstehen wir nicht, daß uns das Recht der Meistbegünstigung nicht zugestanden würde, so daß unsere Waren durch differenzielle Behandlung von den Märkten der alliierten und assoziierten Staaten ausgeschlossen werden könnten.

Wir glauben nicht, daß dies den Intentionen der Friedenskonferenz entspricht. Unserm Meinen, aus allen wirtschaftlichen Zusammenhängen herausgerissenen Staate wird es außerordentlich schwer, seine Produktion in Gang zu bringen und seine Arbeiter zu beschäftigen. Die alliierten Großmächte unterstützen uns dabei in dankenswerter Weise und können nicht gleichzeitig beabsichtigen, uns durch Gefährdung unseres Verkehrs mit dem Auslande daran zu hindern. Ihre Delegierten haben uns wiederholt aufgefordert, den Export möglichst rasch wieder aufzunehmen, um die notwendigen Importe bezahlen zu können; wir haben uns auch verpflichtet, dem Obersten Wirtschaftsrat der Friedenskonferenz die Summen abzuliefern, die der Export unseres wichtigsten Artikels, des Holzes, ergibt.

Damp. W  
Daraus folg  
den En

richten an

von der Bo  
ten keine et  
Es hat da  
er ganz an  
postalksch  
ngen. Se  
dieser St  
n aus de  
indessen wi  
man erfäh  
ser Ungewi

t vorbereitet  
utschen, i  
ene Han  
ker Dant  
sch dieferig  
en, die, l  
jemachte G

Aufrufe n  
ber man we  
über die g  
nach den  
löben g  
ne Wah

gierung ka  
Dreieck  
für den  
er diese  
dadurch  
vatischen  
ten. Sie  
nen Ver  
nehmen  
zu den  
Existenz  
Mit

vir nach  
lgenden  
alliierten  
die die  
und der  
s für  
hr aus  
bestimm  
darüber,  
hieraus  
en die  
rchie  
ge ge  
leiten

26. IV. 1919

34

## Der Raub des deutschösterreichischen Vermögens in den Nationalstaaten.

Wien, 25. Juni.

Staatskanzler Dr. Renner hat in seiner letzten dem Präsidenten der Friedenskonferenz übersendeten Note die wirtschaftliche Unmöglichkeit des Friedensanbotes in überzeugender Weise dargetan. Der Artikel 49 gibt den Nationalstaaten das Recht, alles Eigentum, alle Rechte und Interessen zurückzubehalten und zu liquidieren, welche deutschösterreichische Staatsangehörige oder von solchen konstituierte Gesellschaften am 1. November 1918 auf jenem Gebiete der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie besaßen, das der betreffenden Macht durch den gegenwärtigen Vertrag übertragen wird. Diese Verfügung bedeutet die Beraubung Deutschösterreichs bis zu dessen vollkommenem wirtschaftlichen Ruin. Ergänzt und verschärft wird diese Bestimmung überdies durch den § 10 der Anlage zu Artikel 33, nach welchem Deutschösterreich innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom Tage des Inkrafttretens des Friedensvertrages an auch alle Aktien und Obligationen auszuliefern hat, welche sich in den Händen seiner Angehörigen befinden und auf Eigentum, Rechte und Interessen auf dem Gebiete der verbündeten oder assoziierten Macht, also auch eines Nationalstaates, sich beziehen. Staatskanzler Dr. Renner hat in den verschiedenen Notizen klar dargetan, welche unmögliche Fiktion darin liegt, daß die auf dem Boden der ehemaligen Monarchie entstandenen Nationalstaaten als Deutschösterreich feindliche Staaten angesehen werden; er hat insbesondere in seiner letzten Note darauf hingewiesen, daß sich kein Zeitpunkt feststellen läßt, an dem die Beziehungen zwischen Deutschösterreich und den Sukzessionsstaaten tatsächlich und rechtlich unmöglich gemacht wurden. Wenn nun diese einwandfreien Argumente bei der Friedenskonferenz ihre Wirkung selbst verfehlen würden, so müßte der Hinweis auf die wirtschaftlichen Folgen dieser Bestimmungen für Deutschösterreich vielleicht doch die Gewaltigen in Paris zur Ueberzeugung bringen, daß nicht bloß der staatsfinanzielle Bankrott, sondern der Ruin aller Kreditinstitute und der meisten Privatunternehmungen Deutschösterreichs die Folge dieser Bestimmungen wäre und daß der vollständige Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens Konsequenzen nach sich ziehen müßte, welche auch den Mächten der Entente unerwünscht sein würden. Vor allem aber den Nationalstaaten selbst, welche doch nicht wünschen können, daß der Zusammenhang zwischen den Nord- und Südslawen durch die infolge des wirtschaftlichen Zusammenbruches entstehenden unausbleiblichen sozialen Wirren in Deutschösterreich unterbrochen würde.

Um sich annähernd einen Begriff zu machen, welche Werte hierbei in Betracht kommen, die Deutschösterreich verlieren müßte, seien nur einige Zahlen vorgeführt. Das in den Montanwerken in den Sukzessionsstaaten investierte Aktienkapital jener Unternehmungen, die in Deutschösterreich ihren kommerziellen Sitz haben, beträgt zirka 360 Millionen Kronen, und wenn wir den Kurswert nehmen, fast das Zwei- bis Dreifache dieser Summe. Ein Großteil der Aktien dieser Unternehmungen ist deutschösterreichischer Besitz. Ueberdies sind ferner noch Aktien von Montanunternehmungen in den Nationalstaaten, welche auch dort ihren Hauptsitz haben, deutschösterreichisches Eigentum, und auch hier handelt es sich um einen Aktienbesitz, der wieder nicht weit von 40 Millionen Kronen geschätzt wird; er käme fast jenem Besitz an Aktien von Angehörigen der Nationalstaaten an jenen Montanunternehmungen gleich, bei denen der Sitz in Deutschösterreich, der Betrieb aber in den Nationalstaaten ist. Wir wissen ferner, daß deutschösterreichisches Kapital an den verschiedensten Industrieunternehmungen in den Nationalstaaten investiert ist. So wird das in der Petroleumindustrie investierte deutschösterreichische Kapital, und zwar der Aktienbesitz, welcher zur Auslieferung gelangen müßte, auf 800 Millionen Kronen geschätzt. Der mobile und immobile Besitz der Lederindustrie entfernt sich nicht weit von 70 Millionen Kronen, jener der Maschinenindustrie beläuft sich auf 300 bis 320 Millionen Kronen, jener der Glasindustrie zwischen 50 und 70 Millionen Kronen, jener der Elektrizitätsindustrie auf weit über 100 Millionen Kronen, jener der chemischen Industrie auf nahezu 250 Millionen Kronen, jener der Textilindustrie auf nahezu eine Milliarde. Auch in der Zuckerindustrie der Nationalstaaten dürften 300 Millionen österreichisches Kapital investiert sein. Diese Schätzungen betreffen selbstverständlich nur die hauptsächlichsten Industriegruppen, aber es ist wohl kein einziger noch so großer oder noch so kleiner Industrie- und Handelszweig in den Sukzessionsstaaten, in welchem deutschösterreichisches Kapital nicht investiert oder in irgendwelcher Form beteiligt ist. Auch würde durch die Zwangsliquidierungen und Konfiskationen der wirtschaftliche Zusammenhang vieler Unternehmungen vollkommen zerrissen und hiedurch würde der Schaden, der dem deutschösterreichischen Kapital aus der Liquidierung und Konfiskation des Anteiles in den Nationalstaaten an den Unternehmungen zugefügt würde, noch weit größer sein als der Wert des konfiszieren Besitzes.

Viele Deutschösterreicher haben Immobilienbesitz in den Sukzessionsstaaten, und abgesehen hiervon haben sehr viele deutschösterreichische private Sparkassen, Hypothekarinstitute, Versicherungsanstalten und Finanzinstitute große Hypothekarforderungen auf den Besitz in den Nationalstaaten, der natürlich auch der Konfiskation verfiel. Durch die Verhältnisse in Ungarn ist ein namhafter Teil österreichischen Kapitals verloren gegangen oder zumindest im höchsten Grade gefährdet. Durch das Friedensangebot und den hiedurch sanktionierten Raub des österreichischen Vermögens in den Nationalstaaten würde dem deutschösterreichischen Wirtschaftskörper das Kapital vollkommen entzogen. Schätzt man doch den deutschösterreichischen Kapitalbesitz in den Nationalstaaten, der nach dem Friedensangebot der Liquidierung, Beschlagnahme und Konfiskation unterworfen würde, zumindest auf 15 Milliarden, ja es gibt

Liquidationen, die diese Ziffer als nicht genügend annehmen und von 25 bis 30 Milliarden Kronen sprechen.

Dazu kommen noch die unmöglichen Bestimmungen des Artikels 48 über die Berechnung der an die Angehörigen der Nationalstaaten auszahlenden Guthaben. Staatskanzler Dr. Renner führt aus, daß nach dem festgesetzten Umrechnungsschlüssel ein Deutschösterreicher einem Czechen, dem er 100.000 ungestempelte Kronen schuldete, 230.000 ungestempelte Kronen zurückzahlen müßte, das heißt also, daß jeder Deutschösterreicher einem Angehörigen des czecho-slowakischen Staates für eine vor dem 1. November 1918 kontrahierte oder entstandene Schuldverpflichtung mehr als das Doppelte des Betrages zurückzahlen müßte, den er empfangen hat. Welche Konsequenzen dies für den gesamten Handelsverkehr haben müßte, liegt klar auf der Hand. Sehr viele Geschäfte der Unternehmungen, welche ihren Betrieb in der Czecho-Slowakei haben, wurden auf dem Umweg über Wien gemacht. Zahlungen zugunsten czecho-slowakischer Unternehmungen erfolgten in Wien, und für diese Beträge erscheint nunmehr der czecho-slowakische Gläubiger forderungsberechtigt. Die Wiener Zwischenstelle müßte daher den czecho-slowakischen Gläubigern fast zweieinhalbfach so viel auszahlen, als sie selbst empfangen hat. Aber nicht nur der Handelsverkehr würde hiedurch betroffen, sondern auch der städtische Grundbesitz in Deutschösterreich. Einige deutschböhmische und deutschmährische Sparkassen, welche nunmehr im czecho-slowakischen Gebiete gelegen, daher czecho-slowakische Unternehmungen geworden sind, haben größere Kapitalien als Hypothekendarlehen auf städtischen Grundbesitz in Deutschösterreich angelegt. Solche Darlehen wurden als erste Hypotheken gegeben und erreichen gewöhnlich etwas mehr als den halben Wert des belehnten Objektes. Der Hypothekenschuldner müßte nunmehr fast das Zweieinhalbfache des erhaltenen Darlehens zurückzahlen, respektive verzinsen, und würde, wenn auch nicht de jure, doch de facto zugunsten des czecho-slowakischen Gläubigers ohne jede Entschädigung seines Besitzes enteignet.

Von berufener Seite wurde an dieser Stelle bereits dargetan, welche Konsequenzen aus der Durchführung der Bestimmungen des Friedensanbotes für die privaten sowie für die Sozialversicherungsanstalten entstehen müßten, die einerseits durch die erzwungenen Geschäftsabtretungen eines großen Teiles ihres Kapitals und ihrer Reserven beraubt, andererseits durch die Bestimmungen über die Wahrung den czecho-slowakischen Versicherten gegenüber zu Leistungen verpflichtet würden, die durch die angesammelten Prämienreserven ihre Deckung absolut nicht finden können.

Deutschösterreich befand sich eben mit den Sukzessionsstaaten niemals im Krieg. Die wirtschaftlichen Beziehungen, die seit Jahrhunderten bestanden, sind heute weder faktisch noch rechtlich unterbrochen, wenn auch von den Nationalstaaten in mancher Beziehung Handlungen gesetzt wurden, die den Verkehr erschweren, niemals aber unmöglich machten. Ist schon die Verletzung von Privatrechten durch Friedensverträge an und für sich mit den gegenwärtigen völkerrechtlichen Anschauungen im schreienden Widerspruch, so werden solche Bestimmungen zu wirtschaftlichen Ungeheuerlichkeiten, wenn sie bei den Beziehungen zwischen Staaten, die niemals miteinander im Kriege standen, Anwendung finden sollen. Zwischen Deutschösterreich und den Nationalstaaten müßten eben tausendjährige Beziehungen liquidiert werden, und diese Liquidation kann nur im beiderseitigen Einvernehmen, nicht aber durch einen Gewaltstreik, der gegen Deutschösterreich ausgeübt wird, erfolgen. Das liegt nicht bloß im Interesse Deutschösterreichs, sondern auch in dem der anderen Nationalstaaten, die ohne Zweifel in den Abgrund des deutschösterreichischen wirtschaftlichen Zusammenbruches unsehbar hineingezogen würden.

Arbeiterze

## Das deutschösterreichische Eigentum gehört nicht den Nachfolgerstaaten.

Wir haben die ausgezeichnete Note, die Renner dem Präsidenten der Friedensdelegation überreichen ließ, in der Hauptsache bereits mitgeteilt, wollen aber doch den Wortlaut nachtragen. Sie ist eine so schlagende Widerlegung der Behauptung, daß Deutschösterreich mit den Nachfolgerstaaten „Krieg geführt hat“, und legt die Unmöglichkeit, ja Hirnverbranntheit des Einfalles, den Besitz der deutschösterreichischen Staatsbürger, der sich auf Gebieten der Nachfolgerstaaten befindet, den Nachfolgerstaaten zur „Liquidation“ zu überweisen, so schlagend dar, daß wohl auch die Herren der Entente die Unsinnigkeit erkennen und von dem Paragraphen ablassen werden. Heute hat Renner eine Note wegen der Reißbegünstigung überreicht, die ebenso einleuchtend ist. Man kann schon sagen, daß unsere Delegation der Entente endlich die Möglichkeit bietet, die Sache zu verstehen, die die Herren von den Nachfolgerstaaten so gründlich verdreht haben.

### Die Note über den deutschösterreichischen Besitz.

Saint-Germain-en-Laye, 24. Juni. Staatskanzler Dr. Renner hat im Namen der deutschösterreichischen Friedensdelegation dem Präsidenten der Friedenskonferenz folgende Note übersendet:

Die deutschösterreichische Delegation hat die wirtschaftlichen und finanziellen Friedensbedingungen, die ihr von den alliierten und assoziierten Mächten übermittelt wurden, sofort eingehend zu studieren begonnen. Ehe sich die Delegation über diese schwerwiegenden und komplizierten Bestimmungen in ihrem ganzen Umfang äußern kann, sieht sie sich veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Friedenskonferenz auf eine Frage zu lenken, von deren Beantwortung es abhängt, ob die Friedensbedingungen für uns wirtschaftlich und finanziell überhaupt durchführbar sein können.

Nach den Bestimmungen des Artikels 49 ist es den Regierungen, die sich in die Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie geteilt haben, gestattet, alles Vermögen der deutschösterreichischen Staatsbürger und Gesellschaften, das sich auf ihren Gebieten befindet, zurückzubehalten und zu liquidieren. Diese Gebiete waren mit Deutschösterreich seit Jahrhunderten bis zum November 1918 in der österreichisch-ungarischen Monarchie vereinigt. Das Vermögen der Deutschösterreicher ist naturgemäß über die ganze Monarchie verteilt; sie haben ihre Fabriken, Grundstücke, Häuser, Guthaben — ihre inländischen Vermögen — in allen Teilen des ehemaligen Staates. Nach den Friedensbedingungen würden Deutschösterreich sechs von den 52 Millionen Einwohnern der Monarchie bleiben; wenn diesen sechs Millionen ihr in den Gebieten der neu entstandenen Staaten befindlicher Besitz entzogen wird, so bedeutet es die Liquidierung

### fast ihres ganzen Privatvermögens.

Dies gilt umsomehr, als Wien die Hauptstadt und der finanzielle Mittelpunkt des Reiches war. In Wien waren die Hauptanstalten der Banken und der Kreditinstitute und die Zentralbüros der Industrieunternehmungen, während sich die Betriebe selbst und andere Vermögensschaften in allen Teilen der Monarchie befinden. Nun würde alles, was sich jenseits der nur wenige Kilometer von Wien verlaufenden Grenze befindet, der Liquidierung verfallen. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß ein solcher unerhörter Vorgang den vollständigen Ruin der Hauptstadt, des Staates, aller Kreditinstitute und der meisten Privatunternehmungen zur Folge haben müßte. Weit aus der größte Teil des Privateigentums unserer Staatsbürger würde von den Regierungen der neuen Staaten beschlagnahmt. Diese Verabreichung (depouillement) soll durch Staaten erfolgen, mit denen wir nie im Kriege waren, deren Bevölkerung und Gebiete mit uns vielmehr bis zum Ende des Krieges vereinigt waren. Ja das, was ein Deutschösterreicher in deutschen Gebieten Oesterreichs, zum Beispiel in Deutschböhmen, besaß, soll liquidiert werden dürfen. Noch niemals sind Privatrechte in so flagranten Weise verewaltigt worden; es gibt keine Regierung, die das Recht oder die Macht hätte, solche Bestimmungen anzunehmen.

Wir sind überzeugt, daß dieser Artikel nur dadurch in die Friedensbedingungen aufgenommen wurde, daß die für das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und den siegreichen Mächten geplanten Bestimmungen auf das Verhältnis zu uns und den Nationalstaaten übertragen wurden. Unser rechtliches und wirtschaftliches Verhältnis zu den anderen auf dem Boden der Monarchie neu entstandenen Staaten ist jedoch ein ganz anderes als das Deutschlands gegenüber den siegreichen Mächten. Diese liquidieren das in ihren Gebieten befindliche deutsche Vermögen, also einen Teil des ausländischen Vermögens Deutschlands, nicht aber das im Deutschen Reich selbst vorhandene Privatvermögen.

Die alliierten und assoziierten Mächte haben in ihrer Antwort vom 16. Juni 1919 an die deutsche Friedensdelegation ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß Deutschland trotz der Liquidierung der ausländischen Werte ohne schwere Verwirrungen existieren könne, weil das Privatvermögen im Innern des Deutschen Reiches bestehen bleibe. Unseren Staatsbürgern aber würde der überwiegende Teil

### ihres Vermögens im Innern

der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie genommen werden; daß dies die schwersten Verwirrungen und den vollständigen Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens zur Folge haben müßte, leuchtet von selbst ein und die wirtschaftlichen und finanziellen Sachverständigen der Großmächte werden es bestätigen. Es ist absolut unmöglich, die wirtschaftliche Liquidierung der österreichisch-ungarischen Monarchie so durchzuführen, daß das Vermögen unserer Staatsbürger, das sich in den Gebieten der anderen neuen Staaten befindet, von diesem als feindliches Eigentum beschlagnahmt werden kann.

Nun soll allerdings der deutschösterreichische Staat seine Staatsbürger für das ihnen entzogene Vermögen entschädigen. Dies klingt wie arger, wenn auch nicht beabsichtigter Scherz. Das Vermögen der Staatsbürger, aus dem der Staat bisher seine Einnahmen schöpft, wird ihnen zum großen Teil entzogen, der Staat aber, der dadurch seine Einnahmsquellen verliert, soll es ihnen zurückerstatten! Dies ist eine offenbare blante Unmöglichkeit. Der Zusammenbruch der Staats- und Volkswirtschaft müßte die unvermeidliche Folge sein, auch wenn unsere Zustände nicht schon ohnedies zu kritisch wären; die deutschösterreichische Republik ist durch den Krieg auf das äußerste geschwächt, durch den Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie viel schwerer getroffen als irgend ein anderer Teil des Reiches. Ihre Angehörigen sehen durch die Revolution in Ungarn einen großen Teil ihres Vermögens verloren oder schwer gefährdet. Nur mit Hilfe der Großmächte können wir unserer Bevölkerung die dringendsten notwendigen Nahrungsmittel und Rohstoffe verschaffen.

### Womit sollen wir diese bezahlen,

wenn der größte Teil des Privatvermögens von den Regierungen der neuen Staaten beschlagnahmt und so sowohl die Bezahlung durch die Ausfuhr von Produkten als auch die Bezahlung aus dem Kapital unmöglich gemacht wird? Es wäre vollständig unmöglich, die wirtschaftliche und soziale Ordnung aufrecht zu erhalten. Schon die Veröffentlichung dieser Friedensbedingungen hat das Rechtsbewußtsein in unseren Gebieten auf das schwerste erschüttert und die unablässigen Bemühungen der Regierung, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, außerordentlich erschwert. Wir müssen daher die dringende Forderung stellen, daß der Artikel 49 aus den Friedensbedingungen ausgeschlossen und das Eigentum unserer Staatsbürger in allen Teilen Oesterreich-Ungarns respektiert wird. Auf die gleiche selbstsame Anwendung der in den deutschen Friedensbedingungen enthaltenen Grundsätze sind auch andere undurchführbare Bestimmungen zurückzuführen. Die Friedensbedingungen enthalten den Grundsatz, daß die vor dem Kriege und während des Krieges zwischen Angehörigen der vertragschließenden Teile fällig gewordenen Schulden in

### der Währung des betreffenden alliierten Staates

zum Vorkriegskurs zu bezahlen sind. Man hat dies nun auf die Schulden zwischen Deutschösterreich und den Angehörigen der anderen neu entstandenen Staaten übertragen. Zwischen den kriegsführenden Staaten wird die erwähnte Bestimmung damit begründet, daß der durch den Krieg verursachte Abbruch des Verkehrs die Einforderung der Schulden unmöglich gemacht hat. Zwischen uns und den anderen Gebieten Oesterreich-Ungarns hat es aber keinen Krieg gegeben und es ist der Verkehr niemals unterbrochen worden. Im Artikel 54 ist deshalb versucht worden, einen Zeitpunkt zu konstruieren, in dem die Beziehungen zwischen den neuen Staaten tatsächlich oder rechtlich unmöglich wurden. Diese Beziehungen sind aber niemals faktisch oder rechtlich unmöglich geworden, wie in der heiliegenden Denkschrift dargestellt und durch den täglich stattfindenden Verkehr bewiesen wird. In jedem Tage wurden und werden zwischen allen Teilen der Monarchie Schulden zurückbezahlt und neue begründet.

Nach dem festgesetzten Umrechnungsschlüssel müßte ein Deutschösterreicher einem Tschechen, dem er 100.000 ungestempelte Kronen schuldet, 141.000 tschechische Kronen bezahlen, die zum gegenwärtigen Kurse etwa 230.000 ungestempelten Kronen entsprechen. Wenn also eine Schuld erst fällig wird oder nicht rückgefordert wurde, obgleich dies immer möglich war, muß der Schuldner mehr als das Doppelte dessen zahlen, was er schuldig ist! Er weiß in vielen Fällen gar nicht, ob ein Gläubiger einem der anderen neuen Staaten angehört. Für einen großen Teil der Bevölkerung wird diese Eigenschaft erst durch den Friedensvertrag und die nachfolgende Option bestimmt. Es handelt sich bei dieser Verschiebung der Schuldverhältnisse nicht um einzelne Fälle, auch nicht um einen engen Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben wie bei der Regelung der Schulden gegen die Gläubiger der Großmächte, sondern um fast den

staaten. So nahm man die österreichischen Angelegenheiten in Angriff, entwarf nach dem Muster des deutschen Vertrages Bedingungen ohne Rücksicht darauf, ob sie paßten, und führte die Beratungen in den geringen Pausen, die zwischen den ernsthafteren Beratungen über den deutschen Frieden noch blieben.

Daß es so nicht möglich sei, die verwickelten österreichischen Verhältnisse zu ordnen, hat man indessen eingesehen. Insbesondere die Rechtsstellungsnot hat ihren Eindruck nicht verfehlt. Sie bedeutet den ersten sichtbaren Erfolg der Delegation nach der Rede Dr. Kenners, anlässlich der Ueberreichung der Friedensbedingungen. Der finanzielle Artikel des „Temps“ ist sichtbar von den überzeugenden Argumenten dieser Note beeinflusst; er verharret nicht mehr auf dem vernichtenden Standpunkt, Deutschösterreich sei der alleinige Rechtsnachfolger der alten Monarchie. Auch der „Homme Libre“, der uns gestern recht unfreundliche Worte sagte, hat dieser Argumentation nicht mehr widersprochen. Sie scheint sich also doch Geltung verschafft zu haben. Wenn man sich aber erst einmal von dieser irrthümlichen Auffassung befreit hat, die allen uns mitgetheilten Bedingungen ihr eigentümliches und verhängnisvolles Gepräge verlieh, dann ist alles neu zu beginnen. Man mag bezweifeln, daß die Alliierten sich schon dieser für uns entscheidenden Ansicht zugewendet haben. Jedenfalls hat sich die Ueberzeugung befestigt, daß die Verhandlungen mit Deutschösterreich nicht rebenher und nicht mit gelegentlichen Noten abzutun seien.

Wenn auch diese Verhandlungen für die Alliierten keineswegs dieselbe Bedeutung haben wie für uns die ungeduldige Eile, mit der wir in geordnete Verhältnisse zu kommen wünschen, und für sie nicht maßgebend sind — denn an die Abrüstung wird man, wie Clemenceau erklärte, ja doch erst denken können, wenn alle Orientfragen erledigt sind — so ist in den letzten Tagen doch deutlich geworden, daß die Alliierten einen neuen Weg suchen, um die Friedensverhandlungen mit Deutschösterreich und darüber hinaus mit allen Staaten des alten Oesterreich einem gedeihlichen Ende zuzuführen. Der Viererrat konnte diese Aufgabe nicht mehr auf sich nehmen und so wird das ganze Werk vom Rat der Fünf zu lösen sein.

In der nächsten Woche also, wenn der Friede mit Deutschland unterschrieben ist, dürften die Verhandlungen mit Deutschösterreich auf neuer Grundlage beginnen. Auf neuer Grundlage schon deshalb, weil jetzt Sonnino durch Tittoni ersetzt wird. Welches immer die Politik des neuen italienischen Ministeriums sein wird, dies eine scheint sicher, daß alle die Fragen, die zwischen Italien und dem Südslawenreich der Lösung harren, jetzt ganz neu zur Debatte gelangen werden. Und diese Fragen können nur im Zusammenhang mit einer Reihe anderer Fragen gelöst werden, die Deutschösterreich betreffen.

Neu werden die Verhandlungen auch insofern sein, als sich das Verhältnis der Alliierten zu den Sukzessionsstaaten doch einigermaßen geändert hat. Nicht als ob es im Sinne der Alliierten gelegen wäre, die Sukzessionsstaaten irgendwie fallen zu lassen, aber die Maßlosigkeit der Forderungen, die gegen uns erhoben werden und jede Ordnung in Oesterreich für immer gefährden, hat doch offenbar in einer Weise aufklärend und ernüchternd gewirkt, die eine Prüfung der uns vorgelegten oder vorzulegenden Bedingungen wünschenswert erscheinen ließ.

Zwei Möglichkeiten sind nun gegeben. Entweder der Rat der Fünf bereitet seine schriftlichen Formulierungen in langen Beratungen vor nach dem Muster der Beratungen, die bisher bei den Vier üblich waren, und dann hätten wir allerdings mit einer sehr langen Dauer der Friedensverhandlungen zu rechnen. Oder der Rat der Fünf entschließt sich zu einem wirklich neuen Verfahren, das den ganzen zu bewältigenden Stoff zusammensetzt, das Prinzipielle vom minder Wichtigen sondert und sich vor allem der deutschösterreichischen Delegation in der Auffassung anschließt, die Liquidation des alten Oesterreich sei von den eigentlichen Friedensverhandlungen zu trennen.

Wie dies in solchen schicksalsvollen Tagen nicht anders möglich ist, wechseln jeden Augenblick die Ausichten oder die Stimmungen. Das Bewußtsein, daß seit Tagen kein Fortschritt in den Verhandlungen zu verzeichnen sei, die harten Worte des „Homme Libre“ hatten begreiflicherweise alle Hoffnungen herabgedrückt. Nun hat sich die Stimmung wieder gebessert und man glaubt doch, annehmen zu dürfen, daß der Rat der Fünf zu einem beschleunigten Verfahren sich entschließen wird und die Verhandlungen einen raschen Fortgang nehmen, sobald nur Tittoni in Paris eingetroffen ist. Die nächste Woche wird in alle diese Zweifel Klarheit bringen.

### Die Wiedergutmachungsforderungen der Entente an Oesterreich-Ungarn.

Remport, 26. Juni.

Nach Berichten amerikanischer Korrespondenten in Paris ist das System der von Oesterreich, Ungarn und den anderen Teilen der früheren Monarchie zu leistenden Wiedergutmachungen fast vollkommen fertig. Der von Oesterreich zu bezahlende Betrag wird, wie bei Deutschland, offen gelassen und der Festsetzung durch eine Kommission, die als Unterausschuß der für die Wiedergutmachung Deutschlands eingesetzten Kommission errichtet werden soll, überlassen. Man wünscht die Last der wirtschaftlichen Bedingungen Oesterreichs so leicht als möglich zu machen, dabei aber doch mit aller Gerechtigkeit vorzugehen. Die Czecho-Slowakei und der Jugoslawische Staat als Teile des ehemaligen Reiches werden ebenfalls mit einem Wiedergutmachungsbetrag belastet. Wenn es zur Ausarbeitung der endgültigen Einzelheiten der Zahlung kommt, werden die beiden genannten Staaten so bald als möglich ihre Zahlungen leisten. Man ging dabei von der Erwägung aus, daß die neuen Staaten, die nun mit den Alliierten verbündet sind, so lange an der Seite des Feindes gekämpft haben, bis sie

das Joch abschütteln konnten, unter dem sie lebten. Die Wiedergutmachung wird ihnen nicht deshalb auferlegt, weil sie an der Seite des Feindes gekämpft haben, sondern weil sie durch die Anstrengungen der Alliierten ihre Freiheit gewonnen haben und daher in gleicher Maße wie die Alliierten die finanzielle Last tragen müssen.

Wirtschaftliche und Finanzautoritäten erklären, daß die Wiedergutmachungskommission der künftige Mittelpunkt der Weltwirtschaftslage sein wird. Die Auswahl der Vertreter der fünf Mächte, aus denen die Kommission zusammengesetzt sein wird, ist daher von größter Wichtigkeit. Baruch ist, falls er annimmt, der befähigteste Mann, um Amerika zu vertreten, solange indes die Ratifizierung des Vertrages durch den Senat nicht durchgeführt ist, wird Amerika sich nur inoffiziell an der Kommission beteiligen, aber die ersten Schritte nach der Ratifizierung werden darauf hincielen, die Arbeiten der Kommission in voller Schwung zu bringen. Indessen werden inoffizielle Verhandlungen zwischen den Alliierten und den deutschen Finanzfachverständigen geführt werden. Fachleute sind der Ansicht, daß die Kommission imstande sein wird, das vollständige Programm der Bezahlung und die endgültige von Deutschland zu bezahlende Summe binnen sechs Monaten festzusetzen.

### Bevorstehende Verhandlungen mit Deutschösterreich auf neuer Grundlage.

#### Hoffnung auf beschleunigteres Verfahren.

##### Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 26. Juni.

Die Verhandlungen der deutschösterreichischen Friedensdelegation stehen an einem Kreuzweg. Die ganze letzte Woche hat sich der Rat der Vier kaum mit uns beschäftigt. Im letzten Bulletin, das über die Tätigkeit dieser obersten Instanz in allen Friedensdingen ausgegeben wurde, stand sogar zu lesen, es seien verschiedene geringfügige Fragen der afrikanischen Kolonien geregelt worden. Die afrikanischen Kolonien erscheinen dem Viererrat wichtiger als das Schicksal Deutschösterreichs. Wie schon wiederholt angedeutet, dürften die deutschösterreichischen Fragen überhaupt nicht mehr vom Viererrat entschieden werden. Diese hohe Körperschaft löst sich nun definitiv auf, sobald nur der Friede mit Deutschland unterzeichnet ist. In ihr war Clemenceau der herrschende Wille, Lloyd-George die kühl abwägende Vernunft, Wilson das Gewissen, das nur zu wenig der eigenen Stimme lauschte, und Orlando stellte die federnde Unruhe dar, die das Uhrwerk in Bewegung hielt.

Nach der Abreise Wilsons wird der Rat der Fünf, der bisher nur eine vorbereitende Stimme hatte, in den Vordergrund treten. Dieser Rat der Fünf setzt sich bekanntlich aus den Ministern für auswärtige Angelegenheiten zusammen, wie der Viererrat eine Vereinigung von Ministerpräsidenten bildete. Wilson war das Staatsoberhaupt, das aktiv an den Verhandlungen der Friedenskonferenz teilnahm, denn Clemenceau hatte so vollständig die Leitung der Friedensverhandlungen inne, daß man in all diesen letzten Wochen dem Namen des Präsidenten Poincaré kaum in den Zeitungen begegnet ist. Gestern zum erstenmal wurde mitgeteilt, der Präsident wünsche am historischen Akt in Versailles teilzunehmen. Man bezieht sich, diesem Wunsche, der in Form einer Bitte vorgebracht wurde, Folge zu leisten, und es ist nun Gegenstand der Beratung, welchen besonderen Sitz man dem französischen Staatsoberhaupt vorbehalten soll. Präsident Poincaré wird aber doch nur als Zuschauer nach Versailles kommen, nicht als Mitglied der Friedenskonferenz wie Präsident Wilson und nicht als deren Leiter wie Clemenceau.

Wenn man in all diesen letzten Wochen und Monaten in Paris vom Frieden sprach, so meinte man den Frieden mit Deutschland; er hielt alle Kräfte und alle Gedanken so sehr in Bewegung, daß man sich über das Viele, das noch geschehen muß, wenn die Tage von Versailles einmal vorüber sind, nicht viel den Kopf zerbrach. Auch die Pariser Öffentlichkeit hatte irgendwie das Gefühl, der Krieg sei zu Ende, sobald die Deutschen unterschrieben hätten. Es hieß auch immer, Clemenceau werde zurücktreten, sobald er diesen Frieden, den er seinen Frieden nennt, gesichert wisse. Man stellte sich diesen Rücktritt nach vollendetem Werk als eine Art großer Geste vor, die man diesem kraftvollen Greise wohl zutrauen könnte. Bei seinem bekannten Besuch in der Kammer klärte aber Clemenceau den Irrtum sogleich auf.

Der Krieg ist eben leider noch lange nicht zu Ende. Es gilt für die Alliierten vor allem, die Orientfragen zu ordnen, und Deutschösterreich wird zu den Orientfragen gezählt, als ein Punkt in einem großen und wichtigen Komplex von Problemen. Erst in der nächsten Woche wird man Klarheit darüber gewinnen, wie am besten der Arbeitsplan einzurichten sei. Alle bisherigen Verhandlungen mit Deutschösterreich hatten scheinbar weniger den Zweck, die uns betreffenden Fragen zu erledigen, als zu zeigen, daß man sich mit ihnen beschäftigt. Es war dies wichtig, weil es viele Mächte gab. Vor allem Italien und dann die Sukzessions-

28. VII. 1919

# Am Tage der Unterzeichnung.

## Um 3 Uhr nachmittags.

(Telegramm unseres zur Friedenskonferenz nach Versailles entsandten Berichtstatters.)

Versailles, 28. Juni.

Heute nacht 3 1/2 Uhr sind die beiden deutschen Minister, die den Friedensvertrag unterzeichnen werden, in Versailles eingetroffen. Die Vollmachten sind heute vormittag 10 1/2 Uhr ohne förmlichkeiten ausgetauscht worden. Die Unterzeichnung wird um 3 Uhr nachmittags stattfinden. Die Zeremonie soll eine Stunde dauern.

Rolf Brandt.

## Die Blockade bis zur Ratifizierung.

London, 27. Juni. „Reuter“ erfährt: Der Friedensvertrag wird vor Ablauf eines bestimmten Zeitraumes, wahrscheinlich drei bis vier Wochen, nicht in Wirksamkeit treten. Der Ausschub ist durch die Bestimmung verursacht, daß der Vertrag von den Parlamenten der einzelnen beteiligten Länder ratifiziert werden muß. Die gegenwärtigen Kriegemaßnahmen einschließlich der Blockade werden daher während der Zwischenzeit zwischen der Unterzeichnung und der Ratifikation in Kraft bleiben.

Dieser von „Reuter“ verratene Plan ist eine neue Niederküchtigkeit der Entente. Es handelt sich nicht um die zur Beruhigung angeführten drei bis vier Wochen, sondern die Verschiebung der Aufhebung der Blockade und der Auslieferung der Kriegsgefangenen kann sich unter Aufrechterhaltung des verkündigten Grundsatzes der vorherigen Ratifizierung durch die verschiedenen Parlamente monatelang hinziehen. Und wenn nun ein einziges Parlament streikt, die Sache verschleppt oder die Annahme verweigert? Unsere Regierung muß hier unbedingt auf eine Frissterkung dringen, sonst ist das ganze Friedensinstrument wertlos, da es den Zustand des Waffenstillstandes verewigt und uns keine Erleichterungen bringt. Aber das ist ja der Zweck der Übung, und allmählich werden das auch die Unterzeichnungsmitglieder erkennen, die die Unterzeichnung mit der Begründung forderten, daß sie wirklichen Frieden bedeute. Doch nicht Frieden wird heute in Versailles geschlossen, sondern Verewigung des Krieges.

Ein besonderer Fall dieser Art liegt bereits in Amerika vor. Aus dem Haag wird hierüber gemeldet:

Englische Blätter veröffentlichen ein „Exchange“-Telegramm, wonach Wilson folgende Mitteilungen über die gegenwärtige Lage im Senat erhalten habe. Es seien nicht genug Stimmen im Senat dafür zu erhalten, um den Völkervertrag von dem Friedensvertrage abzutrennen. Auch für die Annahme der Resolution Fall, wonach Amerika sofort die Kriegsführung einstellen sollte, genüge die Stimmzahl nicht. Es sei überhaupt keine Mehrheit vorhanden, um die Vorschläge zurückzuweisen, die dem Friedensvertrag und dem Völkervertrage Schaden könnten. Im Augenblick scheine keine Zweidrittelmehrheit für die Ratifizierung des Friedensvertrages in seiner jetzigen Form vorhanden zu sein. (Eine Zweidrittelmehrheit ist für die Ratifizierung des Friedensvertrages notwendig.) Präsident Wilson sei überzeugt, daß die Vereinigten Staaten den Friedensvertrag nicht scheitern lassen werden. (?)

## Semba über die Gefahren des Friedensschlusses.

Keime eines Bündnisses gegen Frankreich.

Versailles, 27. Juni. In der Zeitung „Heure“ meint Sembat, die Kammer werde die Vertragsklauseln zwar nicht abändern, aber der Friedensauschuß der Kammer habe doch die Aufgabe zu erfüllen, vor Parlament und Land eine große Debatte über die Lage Europas und der Welt nach dem Kriege zu provozieren. Der Ausschub werde die Illusionen und das Blendwerk, womit man während der Konferenzarbeiten die Öffentlichkeit getäuscht habe, zerstreuen und die Gefahren aufdecken müssen, welche dieser Vertrag zur Folge habe. Zunächst handele es sich um die Beziehungen Frankreichs zu seinen bisherigen Bundesgenossen.

In Italien sei die öffentliche Meinung gegen Frankreich entfesselt. Die Haltung der künftigen italienischen Kammer und die künftige Richtung Italiens in der europäischen Politik könnten sehr wohl alle Hoffnungen vereiteln, welche man noch vor einem Jahr auf ein enges Zusammenwirken Frankreichs und Italiens gebaut hatte.

Mit England müsse man um jeden Preis die enge Verbindung, welche eine notwendige Grundlage für Westeuropa sei, erhalten. Nichts bedrohe sie, nicht wahr? England nehme für seinen Teil fast ganz Afrika, ganz Arabien und Mesopotamien. Man könne wohl nicht glauben, daß die Vereinigten Staaten künftig in Amerika bleiben werden. Die Welt blicke nur noch ein Ganzes. Wie kam es denn, daß Amerika keine dauer-

haften Bande mit Frankreich anknüpfte, wie Wilson es gewollt hatte? Rußland könne Frankreich wohl nicht mehr zu seinen Verbündeten zählen. In Rußland sei Frankreich das meistgehaßte Land.

„Semba“ schließt: Es ist ernst, denn morgen werden unsere gestrigen Feinde ein russisches Bündnis gegen uns ganz vorbereitet finden. Der Friedensvertrag begründet dieses Kriegsverständnis. Ein übergroßes Polen, welches wir als Bollwerk errichten wollen, wird gegen sich und gegen uns die Anstrengungen Rußlands und Deutschlands einigen.

Dies sind die Gefahren, welche der Friedensauschuß, falls er aufrichtig ist, aufdecken muß. Ihnen gegenüber wird er uns in einer abgeänderten Gesellschaft der Nationen ein Mittel zum Heil zeigen.

## Wilson als Schönredner.

Versailles, 27. Juni. Die Abendblätter veröffentlichen die Erwiderung Wilsons auf den Trinkspruch Poincarés beim gestrigen Festmahl im Elysee.

Wilson drückte zunächst sein Bedauern darüber aus, daß er Frankreich verlassen müsse. Sein Aufenthalt in Frankreich und die enge Fühlungnahme mit seinen Führern habe bewirkt, daß er jetzt besser als vorher die Gründe für die Ambitionen und Grundsätze begreife, aus denen heraus diese große Nation handle. In den langmonatigen Konferenzarbeiten habe er gesehen, daß alle Mitglieder durch eine immer tiefer werdende Sympathie und größeres gegenseitiges Verständnis in Freundschaft verbunden wurden.

Wir trennen uns nicht, fuhr Wilson fort, nach beendigtem Werk, aber wir werden ein Werk zurücklassen, dessen einer Teil beendet, dessen anderer nur skizziert ist. Die Friedensausarbeitung haben wir beendet, aber wir haben einen Plan der Zusammenarbeit erst begonnen, der, wie ich glaube, sich in den kommenden Jahren ausbreiten und festigen wird, so daß die Hände, die wir heute drücken, sich niemals wieder loslassen werden. Auch weiterhin werden wir Kameraden und Mitarbeiter sein an einem Werke, das allen gemeinschaftlich ist und uns zu gemeinschaftlicher Auffassung von der Pflicht und den Rechten der Menschen aller Rassen und Länder führen wird. Ist dies erfüllt, dann wird in Wahrheit ein großes Werk vollendet sein. Früher haben die Nationen untereinander Verträge abgeschlossen, aber niemals Assoziationen gebildet. (?) Sie haben sich zeitweilig, aber niemals ständig assoziiert.

Das Uebel dieses Krieges war sehr groß, aber er hat der Welt die große moralische Notwendigkeit gezeigt, die zwischen den Menschen notwendige Einigung zu vervollständigen, damit ein solches Uebel sich niemals wiederholen kann. Es genügt nicht, eine Nation zu besiegen, die einmal Uebles tat. Wichtig ist eben, daß allen Nationen, die sich anschließen, ihr nachzuahmen, eine Warnung erteilt wurde, daß sie ihrerseits besiegt und der Verachtung ausgeliefert würden, wenn sie versuchen sollten, eine entehrende (?) Handlung zu begehen. Obwohl der Ozean breit ist, wird er in Zukunft sehr schmal erscheinen. Es wird uns leichter fallen als bisher, uns gegenseitig zu verstehen, und mit unseren ständigen Zusammenkünften zum Zwecke des Zusammenwirkens wird sich dieser Verband zur Tat entwickeln und diese Tat unsere Gedanken und Absichten erleuchten.

Zum Schluß trank Wilson auf die Wohlfahrt Frankreichs, ein immer engeres Zusammenwirken aller Völker und die Festigung aller Einflüsse, die den Geist und die Ziele der Menschheit erheben.

# Versailler Friedensbedingungen - ins Privatleben überseht.

In den verkehrspolitischen Bestimmungen des Versailler Friedens findet sich eine ganze Anzahl von Artikeln, die schwere, dauernde Eingriffe in Deutschlands Hoheitsrechte auf unbestritten deutschem Gebiet bedeuten, Eingriffe, wie sie bisher noch keinem besiegten Kulturvolke in irgendeinem Friedensschluß der Weltgeschichte auferlegt worden sind seit den Zeiten, da die im Kriege unterlegene Bevölkerung vom Sieger einfach in die Sklaverei verschleppt und verkauft wurde. Treffend hat man geäußert („Deutsche Wochenzeitung f. d. Niederlande“): Die den Deutschen zugemutete Beschneidung ihrer staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit mache aus dem einst so mächtigen Deutschen Reich einfach ein „British Germany“. Daß diese Behauptung keine übertriebene ist, erkennt man, wenn man die einschneidendsten verkehrspolitischen Bestimmungen des von uns angenommenen Friedensvertrages sich ins bürgerliche Leben überseht.

Nachstehend geschieht dies in der Weise, daß links die wichtigsten Paragraphen des Friedensvertrages, die Deutschlands Selbständigkeit und Hoheitsrechte einschränken, aufgezählt sind, rechts dagegen dieselben Verpflichtungen, wie sie sich etwa im zivilrechtlichen Leben ausnehmen würden. Nehmen wir zu diesem Zwecke folgendes an:

Zwischen dem Haus- und Grundbesitzer X. und seinem Nachbar Y. habe ein Prozeß stattgefunden, in dem der erstere unterlegen und rechtskräftig zum Schadenersatz verurteilt worden ist. Bei dieser Gelegenheit werden ihm, nach Art des Versailler Friedensvertrages, Verpflichtungen zivilrechtlicher Art auferlegt, die in der rechten Spalte aufgeführt sind und, milde gesagt, über das sonst als zulässig und erlaubt Angesehene nicht unbeträchtlich hinausgehen. Ob diese Beurteilung standhält vor der höchsten Instanz, der unbefangenen öffentlichen Meinung und ihrem Empfinden für Recht und Moral, mag der Leser bei einem Vergleich der linken und rechten Spalte selber entscheiden.

## Artikel 197.

Die deutschen drahtlosen Großstationen von Rauen, Hannover und Berlin dürfen Handelstelegramme übermitteln, aber nur unter der Kontrolle der genannten Regierungen, die die zulässige Wellenlänge festlegen werden.

X. darf von seiner Wohnung aus Telefongespräche führen, aber nur unter Kontrolle seines siesreichen Prozeßgegners Y., in dessen Wohnung ein lautsprechendes Telefon alle Gespräche von X. mitanzuhören ermöglichen wird.

## Artikel 321.

Deutschland sichert für Personen, Güter, Schiffe, Fahrzeuge, Eisenbahnwagen und Post, die von einem Gebiete der alliierten und assoziierten Mächte, benachbart oder nicht, kommen oder dorthin gehen, die freie Durchfahrt durch sein Gebiet zu auf den für den internationalen Verkehr geeignetsten Wegen, entweder Schienen-, schiffbaren Wasserwegen oder Kanälen; zu diesem Zweck wird die Durchfahrt durch die Territorialgewässer gestattet werden. Diese Personen, Waren, Seeschiffe, Flußschiffe, Fahrzeuge, Eisenbahnwagen und Postdienst werden keinem unnötigen Durchfuhrzoll noch einer unnötigen Verzögerung oder Einschränkung unterworfen werden, und sie werden das Recht haben, in Deutschland wie Einheimische bzw. einheimisches Gut behandelt zu werden in allem, was die Abgaben und die Erleichterungen anlangt sowie in jeder anderen Hinsicht.

X. sichert allen Mitgliedern der Familie Y. das Recht freien Durchgangs durch seine Wohnung und seinen Garten zu, kurzum, alle Rechte, die er seiner eigenen Familienangehörigkeit zugesteht.

## Artikel 327.

Die Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte werden, ebenso wie ihre Güter, See- und Flußschiffe, in allen Häfen und auf allen deutschen Binnenschiffahrtswegen in jeder Hinsicht die gleiche Behandlung wie die Staatsangehörigen, Güter und See- und Flußschiffe Deutschlands genießen. Im besonderen werden die See- und Flußschiffe jeder der alliierten und assoziierten Mächte berechtigt sein, Waren jeder Art und Reisende von und nach allen Häfen oder Plätzen Deutschlands, zu denen die deutschen Fluß- und Seeschiffe Zugang haben, zu befördern, und zwar unter Bedingungen, welche nicht ungünstiger sein werden als diejenigen, welche bei den nationalen Fluß- und Seeschiffen angewendet werden.

Die sämtlichen Angehörigen der Familie Y., ebenso ihre Verwandten, Freunde und Gäste erhalten das Recht, einen Teil der X.schen Wohnräume und die darin befindlichen Möbel jederzeit bei Tag und Nacht nach ihrem Gefallen zu benutzen, ohne daß X. Einspruch erheben wird.

## Artikel 339.

Deutschland überläßt den beteiligten alliierten und assoziierten Mächten innerhalb einer Frist von höchstens drei Monaten nach Erhaltener Bekanntgabe einen Teil der Schlepper und der Schiffe, welche nach Abzug des zur Wiederherstellung und Wiedergutmachung abgegebenen Materials in den Häfen der im Artikel 331 erwähnten Flußgebiete eingetragen bleiben. Deutschlands überläßt gleichfalls das Material jeder Art, das für die beteiligten alliierten und assoziierten Mächte für die Ausnutzung dieser Flußgebiete notwendig ist.

X. überläßt Y. einen näher zu bezeichnenden Teil seiner Wohnungs- und Gartenmöbel, seiner Kohlen- und Speisekammervorräte. X. wird hierfür entschädigt werden, jedoch nicht in bar, sondern durch Abzug von der allgemeinen von X. zu zahlenden Schuldbumme. Die Höhe der Vergütung wird durch Y. und einige von ihm auszuwählende Schiedsrichter bestimmt.

Die im gegenwärtigen Artikel vorgesehenen Uebertragungen geben Anspruch auf eine Entschädigung, deren durch den oder die Schiedsrichter in Bausch und Bogen festgesetzter Gesamtbetrag in keinem Falle den Anschaffungswert des überlassenen Materials übersteigen darf, und der auf die von Deutschland geschuldete Summe anzurechnen ist; insoweit es Deutschland ob, die Eigentümer zu entschädigen.

## Artikel 353 (ähnlich auch Artikel 361).

Für den Fall, daß die Gesamtheit der alliierten und assoziierten Mächte, die in der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt oder in der für die Verwaltung der oberen Donau zuständigen internationalen Kommission vertreten sind, innerhalb von 25 Jahren von dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages an den Bau einer für tiefgehende Schiffe fahrbaren Wasserstraße Rhein-Donau beschließen sollte, ist Deutschland verpflichtet, diese Wasserstraße nach den Plänen zu bauen, welche ihm von den genannten Mächten mitgeteilt werden.

Für den Fall, daß Y. beschließt, eine neue, bequeme Zufahrt zu seinem Grundstück durch den X.schen Garten anzulegen, ist X. verpflichtet, diese Fahrstraße nach den ihm von Y. mitzuteilenden Plänen bauen zu lassen. Falls X. diese Arbeiten nicht ausführen läßt, hat Y. das Recht, sie selber an Stelle von X. ausführen zu lassen. Zu diesem Zwecke kann Y. nach einfacher Bekanntgabe gegen eine abschließlich von seinem Belieben abhängende Entschädigung im X.schen Garten Bäume, Pflanzen aller Art, Baulichkeiten usw. nach Gefallen beseitigen lassen. Das Eigentumsrecht an der neuen Straße gehört X. und Y. gemeinsam.

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt hat zu diesem Zweck das Recht, alle notwendigen Untersuchungen vorzunehmen. Falls Deutschland die Arbeiten ganz oder teilweise nicht ausführt, ist die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt befugt, sie an seiner Stelle ausführen zu lassen.

Zu diesem Zwecke kann sie nach Ablauf von zwei Monaten nach einfacher Bekanntgabe gegen eine von ihr festzusetzende und an Deutschland auszuführende Entschädigung die notwendigen Geländeplätze bestimmen und deren Grenze festlegen sowie die erforderlichen Grundstücke in Besitz nehmen. Diese schiffbare Wasserstraße wird unter dieselbe Verwaltungsordnung gestellt wie der Rhein selbst. Die Verteilung der Herstellungskosten unter die beteiligten Mächte einschließlich der oben erwähnten Entschädigungen wird durch ein von dem Rat des Völkerbundes ernanntes Gericht bewirkt.

## Artikel 354.

Deutschland erklärt schon jetzt seine Zustimmung zu dem (in sechs Monaten vorzulegenden) Entwurf (einer Revision der Mannheimer Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868).

X. erklärt schon jetzt, alle von Y. künftig zu treffenden Bestimmungen hinsichtlich der Benutzung der neuen gemeinsamen Fahrstraße anzuerkennen.

## Artikel 357.

Deutschland überläßt Frankreich innerhalb einer Frist von höchstens drei Monaten nach Erhaltener Bekanntgabe...

- 1) Einrichtungen, Haltestellen, Auffüllungen, Docks, Magazine, Werkzeuge usw., welche die deutschen Reichsangehörigen oder die deutschen Gesellschaften im Hafen von Rotterdam am 1. August 1914 besaßen;
- 2) Anteile oder Interessen, welche Deutschland oder seine Angehörigen zu demselben Zeitpunkt an den gedachten Einrichtungen hatten.

X. überläßt an Y. das von ihm bisher bei der Bank innegehabte Safe nebst Inhalt mit allen Rechten. Die Bank wird hiervon nur benachrichtigt; ihre Zustimmung ist nicht erforderlich.

## Artikel 358.

Vorbehaltlich der Verpflichtung, den Bestimmungen des Mannheimer Abkommens oder des an seine Stelle tretenden Abkommens sowie den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages nachzukommen, hat Frankreich auf dem ganzen Lauf des Rheins zwischen den äußersten Punkten seiner Grenzen:

- a. das Recht, Wasser aus dem Rhein zu entnehmen zur Speisung der bereits gebauten oder noch zu bauenden Schiffahrts- und Bewässerungskanäle oder für jeden anderen Zweck, und auf dem deutschen Ufer alle Arbeiten auszuführen, die für die Ausübung dieses Rechts notwendig sind;
- b. das ausschließliche Recht auf die durch Bauten im Strom erzeugte Wasserkraft mit dem Vorbehalt, daß an Deutschland die Hälfte des Wertes der tatsächlich gewonnenen Wasserkraft zu bezahlen ist. Zu diesem Zweck wird Frankreich allein das Recht haben, in diesem Teil des Flusses alle Herstellungs-, Stau- und sonstigen Arbeiten, welche es für die Erzeugung der Wasserkraft für nützlich halten wird, auszuführen.

Um die gute und loyale Durchführung der unter a und b enthaltenen Bestimmungen sicherzustellen, verpflichtet sich Deutschland:

- 1) weder den Bau eines Seitenkanals noch einer Abzweigung auf dem rechten Ufer des Flusses gegenüber der französischen Grenze zu unternehmen oder zu gestatten;
- 2) Frankreich das Nutzungsrecht an allen Geländestreifen einzuräumen, welche auf dem rechten Ufer gelegen sind und die für die Unternehmungen, die Einrichtung und die Ausbeutung der Wehre erforderlich sind, die Frankreich mit Zustimmung der Zentralkommission später sich zu bauen entschließen wird.

## Artikel 363.

In den Häfen Hamburg und Stettin wird Deutschland dem tschecho-slowakischen Staat für eine Periode von 99 Jahren Gelände verpachten, welches unter die allgemeine Ordnung über Freizonen gestellt wird, und welches dem direkten Durchgangsverkehr von Waren von oder nach diesen Staaten dienen wird.

In seiner Wohnung wird X. an Y. für 99 Jahre einen Raum zur Anlage eines Kaninchenstalles verpachten. Die Auswahl des hierfür geeigneten Platzes und die Feststellung der Größe der abzutretenden Fläche wird durch eine Kommission bestimmt, die aus X., Y. und dem mit Y. befreundeten bisherigen Eigentümer der Kaninchen besteht. Der Pachtpreis wird ebenfalls von dieser Kommission bestimmt. X. erklärt im voraus, alle Entscheidungen, die von dieser Kommission mit Stimmenmehrheit getroffen werden, anzunehmen.

## Artikel 364.

Die Festsetzung der Grenzen dieser Gebände, ihre Herrichtung, die Art ihrer Ausnutzung und im allgemeinen alle Bedingungen ihrer Benutzung einschließlich des Mietpreises werden durch eine Kommission bestimmt, die sich aus einem Delegierten Deutschlands, einem Delegierten des tschecho-slowakischen Staates und einem Delegierten Großbritanniens zusammensetzt. Diese Bestimmungen können alle zehn Jahre in der gleichen Weise einer Revision unterzogen werden.

Deutschland erklärt im voraus, die Entscheidungen, welche so getroffen werden, anzunehmen.

## Artikel 373.

Mangels besonderer Uebereinkünfte ist Deutschland 25 Jahre lang nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages verpflichtet, wenn eine der alliierten und assoziierten Mächte es fordert und der Völkerbund seine Zustimmung gibt, und wenn sie die Kosten der ersten Anlage trägt, auf seinem Gebiet die Herstellung und Verbesserung solcher Strecken und Anschlüsse zuzulassen, die zur Einrichtung guter direkter Eisenbahnzüge und zur Verbesserung der Verbindungen zwischen dem Gebiet der antragstellenden Macht und dem irgend einer andern Macht nötig sind.

Jedoch können Sonderbestimmungen des gegenwärtigen Vertrages oder Ergänzungsbestimmungen hinsichtlich des Baues oder der Verbesserung bestimmter, besonders zu benennender Strecken festlegen, daß die Kosten der ersten Anlage zwischen den beteiligten Mächten im Verhältnis der Vorteile verteilt werden, die diese Mächte davon haben. Sofern ein Uebereinkommen zwischen den beteiligten Mächten nicht zustande kommt, erfolgt die Verteilung durch einen vom Völkerbund eingesetzten Schiedsrichter.

X. ist 25 Jahre lang verpflichtet, auf Verlangen von Y. in seiner Wohnung an elektrischen Anlagen und Heizrohren Anschlüsse zuzulassen, die Y. und seine Freunde und Verwandten mit Licht, Kraft und Wärme auf X.sche Kosten versorgen sollen. Y. ist bereit, die Kosten dieser Anschlüsse zu tragen, behält sich jedoch vor, einen ihm angemessenen erscheinenden Anteil auf X. abzumwälzen. Sofern ein Uebereinkommen über die Höhe dieses Anteils nicht zustande kommt, erfolgt die Verteilung durch einen von der Familie Y. gewählten Schiedsrichter.

## Artikel 377.

Der Völkerbund kann jederzeit die Durchsicht derjenigen der vorliegenden Artikel, die sich auf eine dauernde Regelung der Verwaltung beziehen, in Vorschlag bringen.

## Artikel 378.

Die Bedingungen der Artikel 321 bis 330, 332, 365 und 367 bis 369 können nach Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages jederzeit von dem Rat des Völkerbundes abgeändert werden.

# Die Vorbereitungen zur Unterzeichnung.

## Der Akt im Spiegelsaale.

Drahtmeldung der „Bosfischen Zeitung“.

\* Versailles, 27. Juni.

Der morgige Tag der Friedensunterzeichnung wird sich, wie folgt, abspielen: Die Ueberreichung der Vollmachten der neuen deutschen Delegierten, die heute gegen Mitternacht in Versailles eintreffen, erfolgt morgen (Sonntag) um 11 Uhr vormittags im Hotel Trianon-Palast durch Minister Bell und Dr. Kraus von der rechtspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes. Die Vollmachten werden von Jules Cambon entgegengenommen. Kurz vor 3 Uhr werden zunächst die deutschen Journalisten, die sämtlich dem Akt beizuwohnen werden, von einem Offizier durch den Park in die Spiegelgalerie geleitet. Etwas später werden die deutschen Delegierten in Automobilen nach dem Schloß gefahren, wo sie auf der Terrasse aussteigen. Sie werden durch die „Salle de Guerre“ in die Spiegelgalerie geführt, wo die Entente-Delegierten bereits anwesend sein werden. Die Delegierten sitzen an einem hufeisenförmigen Tisch in der Mitte des Saales. In der Mitte dieses Tisches befindet sich der Schreibtisch Ludwig XV., auf dem die Unterzeichnung vorgenommen wird. Um Kopfende der Tafel sitzen Clemenceau, Wilson und Lloyd George; die deutschen Delegierten sitzen ungefähr gegenüber an einer Schmalseite des Tisches zwischen den Vertretern Japans und Brasiliens. Das eine Ende des Saales ist für die Ehrengäste reserviert, das andere für die Presse. Die Sitze der Presse sind in drei Schiffe geteilt; eins davon gehört der Presse Englands, Amerikas, Frankreichs und Italiens, das zweite der Presse Japans und der englischen Dominions, das dritte unter Führung Belgiens den Kleinstaaten. Die Sitzordnung für die deutschen Pressevertreter ist noch nicht bekannt.

Nach Einführung der deutschen Delegierten wird Clemenceau die Sitzung für eröffnet erklären und sofort zur Unterschrift des Vertrages schreiten. Als erste sollen die Deutschen unterzeichnen, sodann unterschreiben Clemenceau, Wilson und Lloyd George an ihren Plätzen. Danach wird der Vertrag auf den Schreibtisch Ludwig XV. niedergelegt, und die übrigen Delegierten begeben sich auf namentlichen Aufruf dahin. Für die Unterschrift wird ein Federhalter aus Goldbronze mit einer goldenen Feder bereitgehalten, den eine lothringische Vereinerung für ihren Zweck gespendet hat. Der Federhalter stellt einen Poilus dar, darunter ein eckiges Dorf mit Kirchturm und darunter eine entsprechende Inschrift. Die deutschen Delegierten werden wahrscheinlich mit ihren gewöhnlichen Füllfederhaltern unterzeichnen.

Wenn alle Unterschriften geleistet sind, was ziemlich lange dauern wird, begeben sich alle Delegierten gemeinsam aus der Spiegelgalerie hinunter auf die Terrasse, wo ihnen von der Ehrenwache die Ehrenbezeugung geleistet wird. Sodann verlassen die deutschen Delegierten in ihren Automobilen das Schloß.

Präsident Wilson wird noch um Mitternacht Paris verlassen und sich Sonntag vormittag in Best nach New York einschiffen. Lloyd George verläßt Sonntag vormittag Paris und reist nach London. Die Friedenskonferenz der Entente setzt ihre Arbeiten nächste Woche sogleich weiter fort. Wilson wird von Lansing und White vertreten. Oberst House bleibt bis zur Ratifikation des Vertrages durch den amerikanischen Senat in Paris und geht dann nach England, wo er als Vertreter Wilsons in der Völkerbund-Kommission sitzt. Lloyd George wird in Paris durch Balfour vertreten.

Sichere Pläne für die deutsche Weiterarbeit am Frieden bestehen noch nicht. Man erwartet hier für Montag eine Kriegsgefangenen-Kommission und allenfalls eine Wirtschaftskommission. Besonders die Arbeit der Kriegsgefangenen-Kommission wird für sehr dringlich gehalten, und man müßte damit möglichst sofort beginnen. Ob hier in Versailles oder im Gebäude der deutschen Botschaft in Paris eine Geschäftsstelle für die Fortführung des Friedensvertrages eingerichtet wird, hängt schließlich von einer Verständigung mit der Entente ab.

Da Wilson schon am Abend der Unterzeichnung abreist, hat Präsident Poincaré das große Abschiedsdiner für die Delegierten der Entente schon gestern Abend veranstaltet. Das Diner fand zu Ehren Wilsons statt. Poincaré brachte auf ihn einen Toast aus, der eine politische Rede von Bedeutung war. Er sagte u. a.:

„Sobald der Vertrag unterzeichnet ist, muß er auch ganz und gar zur Ausführung kommen, und es wird zu seiner Ausführung des andauernden Zusammenhaltens der Alliierten bedürfen. Die Delegierten der siegreichen Länder haben nicht so lange Monate getagt, und mit den Delegierten des besiegten Deutschlands verhandelt, um nur ein Stück Papier in den Händen zu behalten. Wir wollen nicht, daß der Friede ein leeres Wort sei. Wir wollen, daß der Völkerbund wohlthuende Wirklichkeit werde. Aber zu viele Anzeichen sind bereits vorhanden, daß in Zukunft aufmerksame Ueberwachung erforderlich ist. Die verentete Flotte, die verbrannten Fahnen, der bestemmende Waffenlärm an der polnischen Grenze sind nicht Zeichen der Unterwerfung. Wir müssen darüber wachen, daß nicht verbrecherische Hände abermals den Brand entzündeten, den wir mit so vieler Anstrengung erstickt haben. Der wirkliche Friede muß, wenn ich mit so ausdrücken darf, unaufhörlich und fortgesetzt geschaffen werden, und er muß die fortgesetzte gemeinsame Zusammenarbeit der alliierten und assoziierten Völker sein. Wir brauchen auch weiterhin die Harmonie des Herzens und des Willens, um noch den Frieden zu gewinnen und zu bewahren. Ich erhebe mein Glas auf die unsterbliche französisch-amerikanische Freundschaft. Ich trinke auf die unzerstörbare Einheit aller alliierten und assoziierten Nationen.“

Die Antwort Wilsons auf diesen Trinkspruch war matt und ließ deutlich die Müdigkeit erkennen, von der Wilson seit langem befallen ist. Wilson sagte u. a.:

„Es ist nicht genug, eine Nation einmal besiegt zu haben, die einmal Unrecht getan hat, es muß auch eine Warnung erteilt werden an alle anderen Völker, die ihrerseits etwas ähnliches planen wollten, daß sie dafür genügend bestraft werden.“

## Präsident Bloß über den Friedensschluß.

Drahtmeldung der „Bosfischen Zeitung“.

\* Stuttgart, 27. Juni.

Zu Beginn der heutigen württembergischen Landesversammlung berichtete Staatspräsident Bloß über die Verhandlungen in Weimar. Entsprechend dem ihr erteilten Aufträgen habe die württembergische Regierung in enger Fühlung mit den drei süddeutschen Regierungen gehandelt und sei für die Unterzeichnung des Friedens eingetreten. Das Einrücken der Franzosen in Süddeutschland mit dem Ziel der Mainlinie wäre gleichbedeutend mit dem Ende des Deutschen Reiches gewesen. Eine Fortsetzung des Kampfes wäre aussichtslos gewesen. Das Schuldbekenntnis habe keineswegs die Bedeutung, die man ihm zumeist, da es erzwungen sei. Das Urteil der Schuld am Kriege werde weder von Clemenceau noch von Wilson und Lloyd George entschieden, sondern von der Weltgeschichte. Unter dem Hinweis auf Polen, das einst niedergeworfen und vernichtet worden, heute aber als großes unabhängiges Reich bestehe, erklärte der Staatspräsident, es bleibe uns die Hoffnung, daß durch eine Aenderung der Konstellation sich neue Möglichkeiten in nicht allzu ferner Zeit eröffnen. Das Deutsche Reich sei nicht tot, sondern werde leben, wenn wir fest entschlossen seien, zu leben. Wenn wir alle Kräfte daran setzen, das zu erfüllen, was wir erfüllen können, und wenn wir nicht verzagen, sondern mutig an unsere Aufgabe herantreten, dann werden wir uns auch wieder eine Zukunft sichern können. — Der Präsident der Landesversammlung Keil erklärte: Wir werden alles tun, um die eingegangenen Verpflichtungen nach Kräften zu erfüllen, aber wir werden nicht aufhören, immer aufs neue der Welt zu zeigen, wie sehr man das deutsche Volk vergewaltigt und welches himmelstreichende Unrecht man ihm angetan hat, und wir werden jede Gelegenheit benützen, um eine Aenderung des Vertrages herbeizuführen.

## Der französische Friedensauschuß.

Drahtmeldung der „Bosfischen Zeitung“.

b Genf, 27. Juni.

Um die ganz links stehenden Sozialisten Danguet und Mistral aus dem Friedensauschuß der Kammer zu verdrängen, haben 50 Deputierte unter Führung des Royalisten Bugliesi-Conti Einspruch gegen die Ernennung der Kommission durch die Kammergruppen erhoben und Listenwahl in der Plenarsitzung verlangt. Bei der Zusammensetzung der Kammer ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser auf der Geschäftsordnung der französischen Kammer aufgebauter Plan glückt und daß die äußerste Linke dadurch aus der Kommission hinausgedrückt wird.

Die „republikanischen Sozialisten“ haben von ihrer Partei den Auftrag erhalten, die Regierung aufzufordern, einen besonderen Artikel in den Vertrag aufzunehmen, der eine Genugtuung für die Zerstörung der Fahnen in Berlin feststellt. Painlevé, der von dieser Gruppe ernannt werden sollte, hat verzichtet, weil er nicht einem Ausschusse angehören mag, der nur vollendete Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen hat.

Zu Beginn der gestrigen Nachmittagsitzung der Kammer wurde beschlossen, die Debatte über die Interpellationen wegen der Demobilisierung auf nächste Woche zu verschieben. Die Interpellanten und der Unterstaatssekretär waren einig in der Betonung der Notwendigkeit einer gründlichen Erörterung der Frage, aber auch darin, daß diese Erörterung nicht vor Unterzeichnung des Friedensvertrages stattfinden solle.

## Die französisch-deutschen Handelsbeziehungen

Meldung des Bosfischen Telegraphen-Büros.

Verailles, 27. Juni.

Der „Matin“ hat (wie schon kurz mitgeteilt) dem durch die Unterzeichnung des Friedens akut werdenden Problem der Handelsbeziehungen Frankreichs und Deutschlands einen Artikel gewidmet. Das Blatt sagt, es sei unstatthaft, jegliche Einfuhr aus Deutschland zu verhindern zu wollen, denn Frankreich brauche zahlreiche Produkte, welche Deutschland herstelle. Ferner müsse man Deutschland gestatten zu arbeiten, damit es seine Kriegsschulden bezahlen könne. Wohl aber müsse man sich vor wirtschaftlichen Invasionen gegen Deutschland schützen. Der Handelsminister Clementel habe das Handelsamt für das Rheinland aus Vertretern der gewerblichen Gruppierungen und Handelskammern Elsaß-Lothringens gebildet, welches der Regierung angeben soll, wie groß Frankreichs Bedarf an Erzeugnissen der verschiedenen Industrien Deutschlands ist, und welche Preise im Ausland und in Frankreich für diese Produkte bezahlt werden. Dieses Handelsamt soll darüber wachen, daß die französische Industrie nach Möglichkeit gehoben werde, so daß die Einfuhr nach Frankreich herabgesetzt und die Ausfuhr aus Frankreich gehoben werden kann. Das Handelsamt werde zur Lösung des durch die Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland aufgestellten Problems viel beitragen können.

## Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland.

Drahtmeldung der „Bosfischen Zeitung“.

\* Eibersfeld, 27. Juni.

Wie das „Kölner Tageblatt“ meldet, sind auf Veranlassung führender Wirtschaftskreise der Großindustrie Bestrebungen im Gange, die wirtschaftlichen Verhandlungen mit Rußland wieder aufzunehmen. Im Einverständnis mit der deutschen wie der Moskauer Regierung sind Vertreter deutscher Großunternehmungen nach Rußland gereist, um an Ort und Stelle Informationen über die Grundlagen eines künftigen Warenverkehrs einzuziehen.

## Clemenceaus Antwort an die Türken.

Drahtmeldung der „Bosfischen Zeitung“.

\* Versailles, 27. Juni.

Die Antwort der Entente auf die Denkschrift, die die türkische Delegation in Baucresson vor zwei Wochen überreicht hat, ist nun durch Clemenceau erteilt worden. Diese Antwort lehnt nicht nur alle Verteidigungen und Forderungen der Türkei rundweg ab, sondern tut das auch in einem merkwürdig ironischen Tone, den man im diplomatischen Verkehr bisher wohl noch nicht gefunden hat. Die Note erklärt rundweg, daß an die Erhaltung des ottomanischen Reiches nicht gedacht werden kann. Eine religiöse Notwendigkeit be-

steht nicht, denn die Türkei habe sich doch mit dem protestantischen Deutschland, dem katholischen Oesterreich und dem orthodoxen Bulgarien verbündet. Das einzige Zeichen von religiösem Fanatismus, das sich während des Krieges bemerkbar gemacht hätte, seien die Massaker in Armenien gewesen. Aber auch eine kulturelle Notwendigkeit zur Erhaltung des ottomanischen Reiches bestehe nicht; ganz im Gegenteil lehrten die Erfahrungen der türkischen Geschichte, daß alle von der Türkei eroberten Völker und Länder in ihrer Kultur außerordentlich gesunken seien, während alle von der türkischen Herrschaft befreiten Länder einen schnellen kulturellen Aufstieg erlebt hätten. Zum Schluß sagt die Note, die sensationellste und überraschendste Mitteilung der türkischen Denkschrift sei die Ankündigung, daß die Türkei sich nunmehr kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben widmen wolle. Die Entente werde sich freuen, wenn sich das bewahrheitete, aber es müßte in den neuen, der Türkei angewiesenen Grenzen geschehen, und zwar ohne Einmischung in die Angelegenheiten der neuen Nachbarn der Türkei.

## Neue Freie

### Der wirtschaftliche Vernichtungsfriede von Saint-Germain.

Von Dr. Josef Schenk,  
Justizminister a. D.

(Siehe Nr. 19698, 19699 und 19699 der „Neuen Freien Presse“ vom 22., 25. und 28. Juni 1919.)

Wien, 28. Juni.

VI.

Offenbar, um die in Wien genährte oder doch nicht erstickte Hoffnung einer besseren Behandlung Deutschösterreichs nicht zu täuschen, bestimmt der Artikel X/49 der Friedensvorschläge von Saint-Germain nach der jetzt vorliegenden offiziellen Uebersetzung wörtlich folgendes: „Jede der alliierten und assoziierten Regierungen behält sich das Recht vor, gemäß des Artikels 32 und des Anhangs zum Abschnitt IV“ (das ist die Möglichkeit der Anwendung der Kriegsgeetze im Frieden gegen das Eigentum der Besiegten), „alles Eigentum, alle Rechte und Interessen zurückzubehalten und zu liquidieren, welche“ (deutschösterreichische Staatsangehörige oder von solchen kontrollierte Gesellschaften am 1. November 1918 auf jenem Gebiet der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie besaßen, das der betreffenden Macht durch den gegenwärtigen Vertrag übertragen wird.

Österreich wird die durch die angeführten Liquidationen deponierten österreichischen Staatsangehörigen schadlos halten.“

Man wird sich beim Lesen der Tragweite dieser Bestimmung nicht gleich bewußt. Sie sagt nichts weniger als folgendes: Gebiete, die bis November 1918 im regsten, friedlichsten, wirtschaftlichen Verkehr standen, sich gegenseitig im weitesten Maße Kredit gewährten, seit Jahrhunderten auf gegenseitiges Vertrauen angewiesen waren, werden plötzlich so zerrissen, als ob sie fünf Jahre lang miteinander Krieg geführt hätten, als ob fünf Jahre lang alle wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen gelöst gewesen wären, als ob eines dieser Gebiete das andere mit Waffengewalt niedergelungen hätte und sich nun für dieses Ringen schadlos halten müßte. Der deutsche und der deutschösterreichische Kaufmann haben fünf Jahre lang gelernt, ohne Handelsbeziehungen mit dem Ausland zu leben, sie haben sich gefügt, sie haben in der Hoffnung gelebt, das ihnen Genommene, das Sequestrierte und Liquidierte wieder zu bekommen. Sie sollen durch den Friedensvertrag in dieser Hoffnung getäuscht werden. Ja, aber der Wiener Kaufmann hat bis November 1918 und so mancher auch noch später davon gelebt, mit Böhmen, Galizien, Kroatien, Serbien Handel zu treiben und den Kaufleuten dieser Länder im weitesten Sinne Kredit zu gewähren. Nun wird ihm dieser Handel unterbunden. Aber das ist nicht genug, er wird mit einem Federstrich geplündert. Alles, was deutschösterreichische Gesellschaften, deutschösterreichische Kaufleute, deutschösterreichische Grundbesitzer im eigenen Staate außerhalb Deutschösterreichs besaßen, wird ihnen (durch den Frieden) geraubt. Ja, der Geschäftsfreund des Deutschösterreichers, der gerne zahlen würde, der gerne seine wirtschaftlichen Beziehungen aufrechterhalten würde, dessen Rechtsgesühl sich dagegen sträubt, an dem Raube beteiligt zu sein, wird von Staats wegen daran gehindert. Er muß seine Schuld geiperrt halten und er muß sie der eigenen Regierung bezahlen. Das ist eine noch nie dagewesene ökonomische Gewaltmaßregel, wie eine Bartholomäusnacht auf das Vermögen von Wien, ein Beutezug, der von den Beraubten unterschrieben und zum Gegenstand eines „Vertrages“ gemacht werden soll.

Wenn schon die durch einen „Friedensvertrag“ sanktionierte Fortsetzung des Wirtschaftskrieges gegen den entwaffneten Feind vom Standpunkte moderner Zivilisation horrend ist, so wäre die Ausdehnung dieser Bestimmung auf die früheren Bestandteile Österreichs unfaßbar, undurchführbar und unerfüllbar. Es ist das ein neuer, so viel ich übersehen kann, in der Geschichte unerhörter Grundsatz, der die bisher gefundenen krönt und den wir etwa bezeichnen können als die rückwirkende Fiktion des Kriegszustandes innerhalb des besiegten Österreich. Wie sie wirkt, dafür statt vieler nur ein kleines, aber bezeichnendes Beispiel: Ein Staatsbeamter, nehmen wir an, ein Gewerbeschulprofessor, hatte in Reichenberg ein Haus. Er wird zum Professor einer Gewerbeschule in Linz ernannt, dadurch in Linz zuständig und deutschösterreichischer Staatsbürger. Deshalb verliert er sein Vermögen. Wäre er in Reichenberg geblieben und wäre er etwa einem Deutschösterreich eine Hypothek auf das Haus schuldig, so dürfte er sie nicht zahlen, sondern müßte sie dem czecho-slowakischen Staate zur Verfügung stellen. So sähe die Neueinführung von Kriegsgeetzen in dem Friedensvertrage mit einem Lande aus, das mit den anderen niemals im Kriege, wohl aber in Staatsgemeinschaft stand.

Solche Bestimmungen mögen im Verhältnis von Belgien oder Frankreich gegen Deutschland doch wenigstens ökonomisch dadurch erklärlich sein, daß die beiden Staaten Belgien und Frankreich sowie ihre Staatsbürger durch Deutschland die schwersten Vermögensverluste erleiden und für den Krieg ungeheure Opfer bringen mußten, was hat das aber mit Böhmen oder Kroatien zu tun? In Böhmen war nie ein Feind zu sehen, seine Städte stehen unberührt, seine Fluren sind nicht zertreten, es hat seine Produkte dem Staate und den Wiener Konsumenten um teures Geld verkauft und die dafür eingelösten Banknoten thesauriert und es soll nun Deutschösterreich wirtschaftlich ebenso ausplündern dürfen, wie Belgien und Frankreich Deutschland ausplündern dürfen.

Richtig ist ja, daß die Friedensvorschläge jedem der Ententestaaten die Ausdehnung der Kriegsgeetze auf die Friedenszeit lediglich freistellen, daß es also jedem ihrer früheren Staatsgenossen freisteht, nicht oder nur beschränkt in Anwendung zu bringen. (Art. X/32, lit. b und h.) Aber wenn dies der Fall wäre und wenn sich irgendwo jene Staatsmänner Gehör verschaffen würden, die eine bessere Behandlung der Deutschösterreichler befürworten, so wird doch durch den Abschluß des in Saint-Germain vorgeschlagenen Vertrages jeder Staat die Hand dazu geboten haben, daß dieselben Deutschösterreichler anderswo einfach ausgeplündert werden.

Dafür, daß es sich wirklich um eine Plünderung handelt, obwohl der einzelne mit seinen Entschädigungsansprüchen an Deutschösterreich gewiesen wird, mag als Beweis eine kleine Berechnung dienen:

Jede Hauptstadt ist ein Sammelbecken für Reichtümer. Nicht für Reichtum, wohl aber für die Repräsentanten des Reichtums. Würde Wien nichts haben, als was in Wien gelegen ist, so wäre es eine bettelarme Stadt. Man kann daher, um ganz sicher zu gehen und ja nicht zu übertreiben, sagen, daß das Wiener Vermögen zu zwei Dritteln in den anderen Sukzessionsstaaten, mit einem Drittel in Deutschösterreich liegt. Wenn also die zwei Drittel seitens der anderen Sukzessionsstaaten eingezogen werden und die Bewohner von Wien an Wien und Deutschösterreich gewiesen werden, so muß dieses Forderungen von zwei Dritteln mit einem Drittel bedecken, es muß also sofort in Konkurs geraten. Oder ein Vergleich: Nehmen wir an, London und der um diese Stadt gelegene industrielle und voluptuarische Gürtel würde heute aus England ausgeschieden werden und es würden alle Vermögen der Bewohner Londons, die in Großbritannien außerhalb Londons und dieses Gürtels liegen, zugunsten des übrigen Englands, dann Schottlands und Irlands konfisziert und es würden die Einwohner von London mit ihren Entschädigungsforderungen an die Stadt London gewiesen werden und ebenso etwa mit Paris oder Berlin. Wie sähe diese Entschädigung und wie sähe in wenig Wochen diese Stadt aus? Wer sich nicht von Nachgedrückt und blinder Wut leiten läßt, sondern vom gesunden Menschenverstand, der muß das einsehen, und wenn er es dennoch tut, so wird er wissen, daß er die Bewohner dieser Stadt zum Hungertode verurteilt. Es gilt also nicht Gerechtigkeit oder gar Milde, sondern nur Bestimmung. Und diese Bestimmung ist nicht schwer. Bei der Anwendung der Kriegsgeetze auf Privatvermögen hat es sich für Deutschland und den besiegten Großstaat Österreich um Auslandsvermögen gehandelt. Die meisten Deutschen und Österreicher hatten aber ihr Vermögen im früheren Inlande, also in Deutschland und im großen Österreich. Mag das Verhältnis zwischen Auslands- und Inlandsvermögen immerhin ein solches gewesen sein, daß das Auslandsvermögen dem Inlandsvermögen gegenüber nicht verschwindet, so war doch die Konfiskation der Auslandsvermögen eines großen Staates eben nur die Wegnahme eines verhältnismäßigen Bruchteiles seines Vermögens. Dagegen ist die Tatsache, daß man einer Hauptstadt ihr ganzes im Staate, dessen Hauptstadt sie war, gelegenes Vermögen konfisziert, Vernichtung dieser Stadt. Ueber die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit kann eben niemand belastet werden und es ist Sache desjenigen, dem eine Beute zugute kommt, seinen Beutezug so einzurichten, daß er sein Opfer nicht vorzeitig und nicht in der Weise vernichtet, die ihn selbst schädigt. Wenn wirklich die Deutschösterreichler und Wiener ihr ganzes Vermögen verlieren und alles bezahlen sollen, und zwar zu einem Wucherkurs, bezahlen sollen, der in dem Verhältnis zu den anderen Sukzessionsstaaten nicht die geringste Rechtfertigung findet und rein von der Willkür des Feindes abhängt, so sind das unvereinbare Forderungen, und dazu welche sinnlose Verschwendung durch die Neueinführung von Liquidierung und Sequestrierung, die ja gleichzeitig Unterschleif und Unwirtschaftlichkeit in eben jene Vermögensmassen einführen, die zur Deckung der Forderungen der Entente dienen sollen! Kein Mensch, der von Wien und Deutschösterreich irgendeine Leistung erhalten will, und das will doch die Entente von uns, kann das zur Wirklichkeit machen. Es ist gewiß unzweckmäßig, einem Staate, den man zu Leistungen heranziehen will, sein Auslandsvermögen wegzunehmen, aber es ist **Wahnsinn**, eine große Stadt, von der man noch irgenbein

Lebenszeichen erhalten will, ihres Inlandsvermögens zu berauben.

Das Schicksal Wiens ist ja nach dem Verfall Österreichs ziemlich gegeben. Wien wäre als wirtschaftlicher Vorkurs eines großen Gemeinwesens, das aufgehört hat zu bestehen, einer langsamen Einschränkung erlegen. Die Finanzinstitute hätten ihre Wirkungsprengele eingebüßt, die großen Unternehmungen wären abgezogen und hätten — hoffentlich — wenigstens einen Teil ihrer geschulten Arbeiterkraft mitgenommen, die übrigen Unternehmer, die vorläufig nicht abgezogen wären, hätten weniger produziert als früher. Die Arbeiter und die Intellektuellen, die früher in Wien so reichlichen Verdienst gefunden hatten, wären langsam anderem Verdienste nachgegangen und die Leute, die hier mit ihrem Vermögen sitzen geblieben wären, hätten ihre Artikel dem Auslande teuer bezahlt, ihre Renten aufgezehrt und wären hier abgestorben.

Diesen Prozeß hätte man mit den verschiedensten Mitteln, ob erfolgreich oder nicht, zu bekämpfen oder zu verlangsamen gesucht. Man hätte neue Industrien geschaffen, man hätte die Wasserkraft für elektrische Kraftgewinnung herangezogen und wie alle diese Projekte heißen mögen. Jedenfalls hätte sich der Prozeß auf Jahre verteilt und es wäre wahrscheinlich möglich gewesen, einen Teil der geistigen Kultur Wiens aus dem wirtschaftlichen Verfall herauszu retten.

Wird aber die neue Plünderung durch die Sukzessionsstaaten kraft des „Friedensvertrages“ zur Wirklichkeit, dann muß sich der Einschränkungprozeß in wenigen Monaten vollziehen. Er wird ein akuter Kollaps und Wien wird in kürzester Zeit unter den schwersten Krisen eine Bettlerstadt, vielleicht ein Trümmerhaufen.

Es gibt nun gewiß viele Bürger der neuen Nationalstaaten, die das nicht wollen, allein, kommen sie denn auch nur zu Wort? Man hört sie nicht. Sie scheuen das verhängnisvolle Wort „Verräter“, das in solchen Zeiten dem Vernünftigen entgegenschallt. Verräter darf man vielleicht sein, aber nie heißen. Siegreich bleibt also wahrscheinlich die Richtung, die Wien sofort vernichten will. Aber wenn man es will, dann muß man es auch eingestehen. Im Altertum und auch im Mittelalter gab es Fälle, daß Städte vom Erdboden vertilgt und die Einwohner in die Sklaverei getrieben wurden. Der Aesthet Scipio hat während des furchtbaren Gemetzels bei der Einnahme von Karthago sogar Homer deklamiert und konnte das tun, denn er war zum Unterschied von uns gewöhnt, Gladiatorenspiele zu sehen und dabei zu applaudieren. Solche Sachen machte man, aber man macht sie nicht in „Friedensverträgen“ und man verlangt dazu keine Unterschrift des Opfers.

(Ein Schlusssatz folgt.)

## Vor dem Frieden mit Deutsch- österreich.

Telegramm unfres Sonderberichterstatters.  
St.-Germain, 28. Juni.

Der Friede mit Deutschland ist unterzeichnet. Nun ist es Aufgabe des obersten Rates der Alliierten, der Montag in seiner neuen Zusammenfassung zum erstenmal zusammentritt, auch den Frieden mit Deutschösterreich zu Ende zu führen. Wie rasch das geschehen wird, darüber gehen die Meinungen der Delegation nach wie vor stark auseinander. Wenn die Verhandlungen den normalen Verlauf nehmen, der ihnen eigentlich vorgezeichnet ist, dann können wir noch recht lange in Saint-Germain sitzen, und erst heute hat mir ein führendes Mitglied der Delegation versichert, daß man auf dem Wege der Berechnung selbst dann zur Annahme einer Verhandlungsdauer von noch etwa sechs Wochen gelangt, wenn die Nachricht des „New York Herald“ richtig ist, daß wir zu Beginn der nächsten Woche den zweiten Teil der Friedensbedingungen erhalten sollen. Trifft diese Mitteilung zu, dann müßte der Entwurf bereits fertiggestellt sein, und der oberste Rat würde lediglich noch die Ankunft der neuen italienischen Delegation abwarten, um ihre formelle Zustimmung zu erhalten. Diese Annahme würde sich auch mit der bereits wiedergegebenen Nachricht des „Corriere“ decken, die besagt, daß unser Vertrag nahezu fertiggestellt sei.

Es fehlt aber auch nicht an Stimmen in der Delegation, die erklären, daß die Verhandlungen nun rasch zu Ende gehen werden. Das sind diejenigen, die an die Möglichkeit glauben, daß die Großmächte sich entschließen werden, mit Deutschösterreich einen Rahmenfrieden zu schließen und die Lösung der nicht in diesen fallenden Probleme, also vor allem den Liquidierungskomplex, späterer kommissioneller Lösung vorzubehalten. Dem würde eigentlich die zitierte Meldung des „Corriere“ widersprechen, die schon ganz konkrete detaillierte Daten zur Liquidierungsfrage anführte. Aber es wäre immerhin möglich, daß es sich dabei um Anträge und nicht schon gefasste Beschlüsse handelte. Der Wiener Korrespondent der „Chicago Tribune“ verweist jedenfalls in seinem sehr interessanten Artikel über unsere Lage darauf, daß von amerikanischer Seite in Paris sehr energisch dafür plädiert wird, aus dem deutsch-

Nr. 177

Wien, Sonntag

Neues Wiener Tagblatt.

29. Juni 1919.

8

österreichischen Frieden die Sukzessionsprobleme zunächst auszuschalten. Diese Auffassung entspricht ungefähr auch derjenigen der „Westminster Gazette“, die mit Bezug auf die nach dem deutschen Friedensschluß noch zu erledigenden Materien vorschlägt, sie in den großen Linien zu lösen, in den Details aber dem Völkerbund zu überlassen.

Diese Ansichten bedeuten eine erfreuliche Annäherung an das in den Notizen der Delegation vorgelegene Prinzip, daß nur ein Friede möglich ist, der die internationale Rechtsstellung Deutschösterreichs dahin aufstellt, daß die Sukzessionsstaaten ihres Charakters als mit unserm Bunde kriegführender Staaten entkleidet werden.

Dieser Standpunkt, der zuerst in der Rechtsstellungsnote zum Ausdruck kam, ist seither in den wirtschaftlichen Notizen noch unterstrichen worden und wird auch in der Gesamtentschuldung ganz eingehend dargelegt werden. Macht in sich der Oberste Rat wirklich zu eigen, anerkennt er, daß die rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen der auf dem Boden der Monarchie entstandenen Staaten in Wirklichkeit nie unterbrochen wurden, und zieht er daraus die unumgänglichen Schlussfolgerungen, dann allerdings könnte der Friede für Deutschösterreich in Kürze besiegelt sein.

Eugen Bendorff.

## Die Abgrenzung Deutsch- österreichs.

Telegramm unfres Sonderberichterstatters.  
St.-Germain, 28. Juni.

Die Delegation hat sich entschlossen, einen Teil der detaillierten Gegenansprüche in Form fertiger Vertragsbestimmungen, die ursprünglich der Endantwort vorbehalten waren, schon jetzt an die Entente abgeben zu lassen. Es handelt sich hierbei um die Vorschläge betreffend die zukünftige Abgrenzung Deutschösterreichs. Ueber die Beweggründe, die dazu führten, und die Gedankengänge der Note selbst erhalte ich folgende Aufklärungen:

Die bisherigen Anmerkungen der Delegation zu den Gebietsbestimmungen des Vertragsentwurfes scheinen bei den Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte größtes Verständnis gefunden zu haben. Der

Gedanke in unserer Gebietsentschuldung „Zum Leben braucht jeder Staat das Gebiet und die Unterhaltungsmöglichkeit seines Volkes“ scheint den gewünschten Eindruck hervorgerufen zu haben. Bekanntlich liegt der leitende Gedanke unserer Gebietsanträge im Hinweis auf den Willen der Einwohner aller Teile Deutschösterreichs, ein Plebiszit solle über ihre künftige Staatszugehörigkeit entscheiden.

Bereits vor einigen Wochen hat Doktor Kerner dem Viererrat unsere Vorschläge betreffend dieses Plebiszits überreicht. In den letzten Tagen ist nun bekannt geworden, daß die Alliierten mehrere Kommissionen mit dem Studium unserer Notizen betraut haben. Leider geschieht das wieder, ohne daß eine persönliche Fühlung mit unsern Vertretern stattfinden würde. Wie schädlich das für unsere Sache ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß nicht nur unsere nationalen Interessen, sondern auch diejenigen des Friedens erst in diesen Tagen wieder schwer dadurch gefährdet werden, daß wir in der Rärntner Frage unsern Standpunkt in Paris nicht genügend wahren konnten. Das ist natürlich ganz unmöglich, so lange wir uns auf die Abgabe von Notizen beschränken müssen, während unsere Gegner unausgesetzt das Ohr der Räte haben. Es ist also nur begreiflich, wenn die maßgebenden Männer der Delegation von Sorge darüber erfüllt sind, daß diese Verhandlungen wieder hinter verschlossenen Türen stattfinden.

Aber auch technische Bedenken haben sich ergeben. Zwar ist man der festen Ansicht, daß das Prinzip des Plebiszits nach allen Neuerungen der Mächte nicht abgelehnt werden kann, aber es könnte den Anschein haben, daß der Hinweis auf die Volksabstimmung eine endgültige rasche Lösung, nach der alles drängt, verzögern müsse, da ja ein endgültiger Friedensvertrag Grenzbestimmungen erfordert, was bei Festsetzung der Volksabstimmung nicht möglich wäre. Die Delegation erbringt daher den Beweis, daß die Festsetzung des Plebiszits den Friedensschluß keineswegs verzögern muß, daß im Vertrag keine andern Grenzbestimmungen notwendig sind als der Hinweis auf die Ergebnisse der Volksabstimmung. Voraussetzung ist allerdings ein Sondervertrag, aus dem sich der Weg, die Grenzen festzusetzen, mit voller Klarheit ergibt. In unserer Note sind nun Grenzlinien nur dort bezeichnet, wo sie von keiner Seite angefochten werden, also gegen die

Schweiz, gegen Bayern und die Marchlinie gegen Ungarn.

Im übrigen werden lediglich die Gebiete angeführt in denen die Volksabstimmung stattfinden hat, also alle Territorien, die uns von unsern Nachbarn im Norden und Süden strittig gemacht werden und deren Wille, mit Deutschösterreich vereint zu leben, auf gemeinsamer Rasse und Sprache, auf wirtschaftliche und kulturelle Gemeinschaft sich gründet. Die Grenze soll je nach dem Ergebnis der Abstimmung jenseits der letzten sich für uns erklärenden Gemeinde gezogen werden. Wo sich eingesprenzte fremde Volksteile ergeben, soll die Mehrheit innerhalb des ganzen strittigen Gemeindefeldes entscheiden. Neu ist bei diesen Vorschlägen namentlich die Bestimmung, daß die auf Grund des Ergebnisses der Abstimmung sich ergebenden Grenzen vom Rat des Völkerbundes feierlich verkündet werden sollen.

Weitere Vorschläge gehen dahin, daß schon eine Woche nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Abstimmungsgebiete von ihren bisherigen fremden Besatzungstruppen zu räumen sind. An ihre Stellen sollen Truppen einer unparteiischen dritten Macht treten. Diese haben für die Aufrechterhaltung der Ruhe und die Durchführung des Friedensvertrages zu sorgen. Einen Monat nach Inkrafttreten des Abstimmungsergebnisses erfolgt die Räumung. Selbstverständlich enthalten unsere Vorschläge auch Bestimmungen über die Option. Auch soll sichergestellt werden, daß eine durch Option erlangte Staatsbürgerschaft den Verlust der Staatsbürgerschaft anderer Staaten nach sich zieht.

Eugen Bendorff.

## Der Friedensvertrag mit Deutsch- österreich.

Ein ungerechtes und gänzlich verkehrtes Dokument.

St.-Germain, 28. Juni. Der Wiener Korrespondent der „Chicago Tribune“ schreibt: Die Fragen des südöstlichen Europa werden nur dann aufgehört, Kriegsdrohungen für die Welt zu sein, wenn man ehrlich, geduldig und unermüdet sucht, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu lösen. Der österreichische Friedensvertrag ist dazu nicht im entferntesten geeignet, und

# Der Frieden.

## Die Unterzeichnung.

Verailles, 28. Juni. (Wolff.) Die Zeremonie der Unterzeichnung im Spiegelsaal zu Versailles begann um 3 Uhr nachmittags. Der Vorsitzende der Friedenskonferenz Clemenceau erklärte, nachdem die Bedingungen der alliierten und assoziierten Mächte von den Deutschen angenommen seien, erjuche er die deutschen Bevollmächtigten, das Friedensdokument zu unterzeichnen. Er hob hervor, die Unterzeichnung des Friedensvertrages bedeute, daß die Bedingungen in lokaler Weise eingehalten werden müßten. — Um 3.12 Uhr unterschrieben Hermann Müller und Dr. Bell als erste den Friedensvertrag. Hierauf unterschrieben der Reihe nach die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte. Kurz vor 4 Uhr war der Akt beendet. Clemenceau hob die Sitzung mit der Erklärung auf, der Friede sei geschlossen. Er ersuchte die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte zu warten, bis die deutschen Bevollmächtigten sich entfernt hätten; die Militärmission werde die deutsche Delegation in das Hotel des Reservoirs zurückgeleiten. Die deutschen Bevollmächtigten verließen darauf als erste den Saal und begaben sich sofort in das Hotel des Reservoirs zurück.

N Berlin, 28. Juni. (Priv.-Tel.) Am Tage der Unterzeichnung des Friedens erlät die Deutschnationale Fraktion der Nationalversammlung einen Aufruf, worin noch einmal festgestellt wird, daß dieser Friede nur Gutes und seine Bedingungen unausführbar seien, daß dieser Friede die Zusammengehörigkeit mit den Brüdern im Osten und Westen nicht erreichen werde, daß jetzt zähe Arbeit unser Los sei. Zum Schluß kann man sich nicht versagen, diesen Frieden als die Frucht der Revolution zu brandmarken, die das deutsche Volk entwarfne habe.

Der „Vorwärts“ widmet dem denkwürdigen Akt folgende Worte: „Wir wissen, daß der Friede, der jetzt unterzeichnet wird, nicht die dauernde und endgültige Gestaltung der Welt bedeutet. Dazu ist er zu voll von Ungerechtigkeiten, Vergewaltigungen und Ausbeutungen aller Art. Die Weltgeschichte duldet derlei willkürliche Verunstaltung ihrer natürlichen Entwicklung nicht, mögen sie auch noch so raffiniert durchgeführt sein. Zerstörte Völker stehen wieder auf und künstlich getrennte vereinigen sich wieder. Dafür erleben wir Beispiel über Beispiel. Wir träumen nicht von einer blutigen Revanche wie die altdeutschen Narren, die nun ihre „Gerechtigkeit“ an eigenen Leibe erleben, aber wir hoffen und vertrauen unerschütterlich auf den Sieg des Rechtes. Nicht an einen Sieg, der ganz von selbst kommen wird. Nur rückwärts betrachtet, nehmen sich die Dinge als Entwicklung aus. Von vorn gesehen, bedeuten sie Kampf und Ringen. Uns steht ein Kampf für den Sieg des Rechts bevor, aber kein Sieg der blutigen Waffen, sondern ein Kampf des Geistes, der nichtsdestoweniger mit der höchsten Energie und Anbrunst geführt werden muß. Diesem Kampf weihen wir uns heute. Ihn mit aller Entschiedenheit zu führen, geloben wir in dieser Stunde, am Tage des schlußhaften Sieges des Unrechts begrüßen wir den werdenden Frieden des Rechts, den wir Schulter an Schulter mit unseren arbeitenden Brüdern jenseits der Grenze erkämpfen wollen.“

## Deutsch-französische Noten.

Verailles, 28. Juni. (Wolff.) Gesandter v. Saniel richtete heute folgende Note an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz Clemenceau:

„Im Auftrage des Reichsministers des Auswärtigen beehre ich mich, Eurer Excellenz folgendes mitzuteilen: Unter Hinweis auf den Schlußabsatz des Schreibens Eurer Excellenz wegen der Heimbeförderung der Kriegsgefangenen und auf Teil 6 der Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der deutschen Delegation zu den Friedensbedingungen bittet die deutsche Regierung um tunlichst baldige Erklärung, wann und wo und in welcher Zusammensetzung der Zusammentritt der im Artikel 213 Absatz 1 des Friedensvertrages vorgesehenen Kommission in Aussicht genommen ist. Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.“

(gez.) v. Saniel.

Verailles, 28. Juni. (Wolff.) Der Vorsitzende der Friedenskonferenz Clemenceau richtete heute folgende Note an den Gesandten v. Saniel:

Herr Vorsitzender!

Die alliierten und assoziierten Mächte haben die Note der deutschen Delegation bezüglich des Abkommens über die Rheinlande vom 27. Juni geprüft. Sie nehmen davon Notiz, daß die deutsche Delegation Vollmacht zur Unterzeichnung dieses Abkommens am festgesetzten Datum erhalten wird. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß nach der Unterzeichnung Verhandlungen angebahnt werden, um zum Besten der Interessen der verschiedenen Teile eine Anzahl Fragen zu regeln, welche von der deutschen Delegation aufgeworfen werden können.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, die Zusicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

(gez.) Clemenceau.

Paris, 27. Juni. (Wolff.) Clemenceau sandte an Herrn v. Saniel folgende Note: „Ich habe die Ehre, Ihnen die förmliche Zusicherung zu geben, daß der gedruckte Wortlaut des Friedensvertrages, welcher den deutschen Bevollmächtigten gleichzeitig mit den Bevollmächtigten der alliierten und assoziierten Mächte zur Unterschrift vorgelegt wird, in allen Punkten mit dem Wortlaut identisch ist, welcher am 21. Juni 1919 Ihnen überreicht wurde, abgesehen von den Korrekturen, deren Liste Ihnen am 24. Juni zugestellt wurde von den Abänderungen, welche in der Liste der Bevollmächtigten vorgenommen

werden mußten. Beiliegend beehre ich mich, Ihnen ein Exemplar des Friedensvertrages und der beiden Dokumente, welche ihn ergänzen, das heißt das Protokoll und Abkommens bezüglich des Rheinlandes, zukommen zu lassen. Diese Texte wurden mit denselben Schmitteln, Formen und Lettern gedruckt wie die für die Unterzeichnung bestimmten Instrumente.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Clemenceau.

## Die Kriegsgefangenen. — Polen. — Der Friedensauschuß.

Verailles, 28. Juni. (Wolff.) Wie das „Journal“ berichtet, scheint der Biererrat zu befürchten, daß Deutschland die Ratifizierung zu verschleppen sucht. Das „Journal“ deutet an, daß der Biererrat eine Abmachung gleichzeitig mit dem Friedensvertrag unterzeichnen lassen möchte, wonach die Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen erst nach der Ratifizierung des Friedensvertrages beginnen soll. Der Biererrat hofft, dadurch Deutschland zur Beschleunigung der Ratifizierung zu veranlassen.

Wie die Blätter ferner berichten, bezieht sich die Abmachung über Polen, welche heute nachmittag gleichzeitig mit dem Vertrag unterzeichnet werden soll, namentlich auf den Schutz der Minderheiten in Polen durch die Gesellschaft der Nationen. Diese Abmachung, welche zwei Kapitel auf zwölf Seiten umfaßt, werde von Polen und den fünf alliierten Großmächten unterzeichnet werden. Der „Petit Parisien“ meldet, daß der Friedensvertrag voraussichtlich am nächsten Montag von Clemenceau der Kammer vorgelegt wird. Clemenceau werde hierbei eine kurze Erklärung abgeben.

Wie die Pariser Morgenblätter melden, wählte die Kammer gestern den Friedensauschuß. Von den 60 durch die Gruppen ernannten Kommissionsmitgliedern wurden 58, welche die absolute Mehrheit errangen, wiedergewählt. Longuet und Maheras erhielten die absolute Mehrheit nicht, so daß für die zwei letzten Sitze ein zweiter Wahlgang stattfinden muß. Sämtliche sozialistische Deputierte, die gestern in den Ausschuß gewählt worden waren, erklärten sich mit Longuet und Maheras solidarisch und traten aus dem Ausschuß aus. Der zweite Wahlgang für die Nachwahl wurde auf nächsten Montag festgesetzt.

## Wilson.

Verailles, 28. Juni. (Wolff.) Die „Humanité“ schreibt: „Als Wilson in Frankreich landete, glaubte das Volk, daß er seinen großen Gedanken, seinen Botschaften, seinen vierzehn Punkten treu bleibe. Das Volk hoffte, daß er der imperialistischen Begehrlichkeit ein Veto der Gerechtigkeit und der Ehre gegenüberstellen würde. Die Enttäuschung ist vollkommen. Nach einigen Wochen der Anstrengungen der Kämpfe, in welchen er nur von der sozialistischen öffentlichen Meinung unterstützt worden war, ließ Wilson ohnmächtig den Imperialismus gewähren. Von dem edlen Programm, das er der Welt vorgeschlagen hatte, wurde nichts verwirklicht. Das Völkerrecht, das er so laut proklamierte, ist ebenso beschmutzt und verkannt worden wie 1815 oder nach dem Dreißigjährigen Kriege. Die Gesellschaft der Nationen, wie sie aus den Erörterungen der Friedenskonferenz hervorgeht, ist ein Spott. Die internationale Sicherheit, die er für ewig begründen wollte, besteht weniger als je. Clemenceau triumphiert zu Recht, denn er sagt, daß morgen noch mehr als gestern die Gefahren des Krieges die Menschheit bedrohen.“

Oft erinnerten wir an die tieferen Gründe, die das Versagen des Wilsonismus erklären. Aber in dem Augenblick, wo Wilson Frankreich verläßt, sind wir verpflichtet, zu sagen, daß er trotz allem unserer Sache diene. In dieser schmachvollen Epoche, wo es genügt, sich auf die Gerechtigkeit zu berufen, um des Landesverrats bezichtigt zu werden, wurden wir von Wilson, dessen Aktion sich eine Zeitlang in derselben Richtung geltend machte wie die unsrige, stark unterstützt. Auch mögen, wenn wir vor dem Lande den unmenschlichen internationalen Vertrag, der heute unterzeichnet werden soll, verurteilen, werden wir große Kraft aus den Wilsonschen Behauptungen schöpfen. Es wird uns leicht fallen, seine vergeblichen Anstrengungen, um seinen Grundrissen gegen einen wilden Imperialismus zum Triumphe zu verhelfen, wieder in Erinnerung zu bringen. Wir glauben nicht, daß die gegen Wilson erhobenen Anschuldigungen, es fehle ihm der gute Wille, gerecht sind. Wir glauben, daß Wilson, der ein Mann des Studiums und der Philosophie ist, aufrichtig davon träumte, aus diesem Krieg eine internationale Ordnung der Gerechtigkeit hervorgehen zu lassen. Seine Niederlage, die auch diejenige des ganzen, zuweilen aufrichtigen, aber immer ohnmächtigen bürgerlichen Idealismus ist, zeigt allen Völkern und Menschen, daß nur der Sozialismus die Ordnung und Brüderlichkeit aufzurichten vermag.“

Verailles, 28. Juni. (Wolff.) Wie die Blätter melden, hat Wilson seine Abreise von heute auf morgen verschoben.

## Ein kirchlicher Trauertag.

N Berlin, 28. Juni. (Priv.-Tel.) Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch einen besonderen Erlaß den Geistlichen und Gemeindeführern der altpreussischen Provinzen nahegelegt, Sonntag, den 6. Juli, für die evangelischen Gemeinden zu einem Trauertag zu gestalten, an ihm der ganzen Lebenshaltung ein ernstes Gepräge zu geben, lärmende Vergnügungen tunlichst hintanzuhalten und dafür einzutreten, daß wenigstens die evangelischen Gemeindeglieder von ihnen fernbleiben. Dementsprechend sollen die Gottesdienste besonders ernsten Charakter tragen. Durch das Wort von der Buße soll die Trauer auf den rechten Grund zurückgeführt und vor allem sollen die evangelischen Gemeinden aufgerufen werden, mit neuem Ernst an der persönlichen Lebenserneuerung zu arbeiten und dadurch im Augenblick der tiefsten Erniedrigung anheben, für Deutschlands neuen Aufstieg zu wirken. Am Schluß der Hauptgottesdienste soll an allen Orten Trauergeläute der Kirchenglocken stattfinden.

## Das Verfahren gegen Wilhelm II.

### Bethmann Hollweg stellt sich der Entente zur Verfügung.

Berlin, 28. Juni. (Wolff.) Der ehemalige Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg hat, nachdem er bereits am 20. Mai 1919 den gleichen Schritt auf ausdrücklichen Wunsch der Reichsregierung hat fallen lassen müssen am 25. Juni an Clemenceau ein Schreiben gerichtet, in dem er diesen bitte nachstehendes Schriftstück zur Kenntnis der alliierten und assoziierten Mächte zu bringen:

In Artikel 227 der Friedensbedingungen haben die alliierten und assoziierten Mächte Wilhelm II. von Hohenzollern, den früheren deutschen Kaiser, wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der geheiligten Macht der Verträge unter öffentliche Anklage gestellt. Sie haben gleichzeitig ihren Entschluß kundgetan, an die Regierung der Niederlande ein Ersuchen zu richten, in dem sie bitten, den ehemaligen Kaiser zum Zwecke seiner Beurteilung auszuliefern. Mit Bezug hierauf erlaube ich mir an die alliierten und assoziierten Mächte die Bitte zu richten, das gegen den Kaiser beabsichtigte Verfahren gegen mich stattfinden zu lassen. Zu diesem Zweck stelle ich mich hierdurch zur Verfügung der alliierten und assoziierten Mächte. Als ehemaliger deutscher Reichskanzler trage ich für meine Amtszeit die im deutschen Staatsrecht geregelte alleinige Verantwortung für die politischen Handlungen des Kaisers. Ich glaube hieraus den Anspruch herleiten zu dürfen, daß die Rechenschaft, welche die alliierten und assoziierten Mächte für diese Handlungen fordern wollen, ausschließlich von mir gefordert wird.

In der Überzeugung, daß die alliierten und assoziierten Mächte einem durch öffentliches Staatsrecht normierten Rechtszustand auch die internationale Beachtung nicht versagen wollen, darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß sie meiner dringenden Bitte stattzugeben gneigt sein werden.“

# Ententenote über die Aufhebung der Blockade.

## Die Abstimmung in Oberschlesien

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

\* Breslau, 28. Juni.

Von der Pressestelle des Staatskommissars für Oberschlesien in Katowitz geht uns die Uebersetzung des amtlichen französischen und englischen Textes der Bestimmungen über die Volksabstimmung in Oberschlesien zu. Ihr Wortlaut wird im folgenden wiedergegeben:

1. Spätestens 15 Tage nach Inkrafttreten (Ratifizierung) des Friedensvertrages müssen die Truppen und diejenigen deutschen Behörden, die die in § 2 vorgesehene Kommission bezeichnen kann, das Abstimmungsgebiet räumen. Sie müssen sich aller Requisitionen von Geld- und Naturalien enthalten und im geeigneten Ausmaß auf die materiellen Interessen des Landes ihr Augenmerk richten. In demselben Zeitraum werden die Arbeiter- und Soldatenräte dieses Landes aufgelöst. Diejenigen ihrer Mitglieder, die in einer anderen Gegend gebürtig sind, und ihre Tätigkeit am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages noch ausüben oder ihre Tätigkeit seit dem 1. März 1919 ausgeübt haben, werden ausgewiesen. Alle militärischen und halb-militärischen Verbände (womit die Einwohnerwehren gemeint sind), die von den Einwohnern dieses Landes gebildet worden sind, werden sofort aufgelöst.

2. Das Abstimmungsgebiet wird unmittelbar einer oder mehreren Gliedstaaten der Internationalen Kommission unterstellt, die von den Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien und Italien bestimmt wird. Es wird von Truppen der alliierten und assoziierten Mächte besetzt. (Nach Beschluß des Verrats von amerikanischen. Die Red.)

3. Die Kommission genießt alle Befugnisse der preussischen oder deutschen Verwaltung, ausgenommen der Gesetzgebung oder der Steuern. Sie hat im übrigen die Befugnisse der Provinzialregierung oder der Bezirksregierung. Die Kommission ist berechtigt, selbst die Vollmachten auszulösen, die ihr durch die vorläufigen Bestimmungen verliehen sind und zu bestimmen, in welchem Umfange sie diese Vollmachten ausübt und in welchem Maße die bestehenden Behörden zuständig bleiben. Änderungen der bestehenden Gesetze und Steuerbestimmungen können nur mit Zustimmung der Kommission in Kraft gesetzt werden. (Das betrifft besonders das Kriegsgewinnsteuergesetz.) Die Kommission wird ihre Befehlsgewalt ausüben mit Hilfe der Truppen, die ihr zur Verfügung stehen und soweit sie dies für notwendig halten wird, durch die Polizei, welche von den Einwohnern des Landes zusammengesetzt wird. Die Kommission muß unverzüglich für die Wiederbesetzung der abgeschobenen deutschen Behörden sorgen und muß, soweit es notwendig ist, selbst den Befehl zur Räumung geben und zur Neubesetzung der in Frage kommenden örtlichen Behörden schreiten. Sie trifft alle Maßnahmen, um eine freie, lautere und geheime Abstimmung zu sichern. Sie kann besonders die Ausweisung jeder Person anordnen, die in irgend einer Weise versucht hat, das Abstimmungsergebnis durch Bestechung oder Einschüchterungsmanöver zu verschieben. Die Kommission hat Vollmacht, alle Fragen zu regeln, welche bei der Ausführung der vorstehenden Bestimmungen aufstehen können. Sie wird unterstützt von technischen Beratern, die sie sich aus der ortsansässigen Bevölkerung auswählt.

4. Die Abstimmung findet statt in einer von den hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächten festzusetzenden Zeit, welche aber nicht weniger als 6 und nicht mehr als 18 Monate betragen darf, vom Zeitpunkt des Amtsantritts der Kommission an gerechnet. Das Stimmrecht haben alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts, welche folgende Bedingungen erfüllen: 1. Vollendung des 20. Lebensjahres am 1. Januar desselben Jahres, in welchem die Abstimmung vor sich geht; 2. Geburt im Abstimmungsgebiet oder Wohnsitz dortselbst seit einer von der Kommission festzusetzenden Zeit, welche aber vor dem 1. Januar 1919 liegen muß; 3. die von den deutschen Behörden ausgewiesenen, welche ihren Wohnsitz im Abstimmungsgebiet nicht beibehalten haben. Die politischen Verbrecher müssen in die Lage versetzt werden, ihr Abstimmungsrecht auszuüben. Jeder Mann stimmt in der Gemeinde, in welcher er wohnt oder in welcher er geboren ist, wenn er einen Wohnsitz in dem Bezirk nicht hat. — Das Abstimmungsergebnis wird gemeindeweise festgestellt.

5. Nach Schluß der Abstimmung wird das Abstimmungsergebnis jeder Gemeinde von der Kommission den hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächten mitgeteilt, zugleich mit einem ausführlichen Bericht über die Handhabung der Abstimmung und einem Vorschlag über die Linie, welche als Grenze zwischen Deutschland und Oberschlesien festgesetzt werden soll und zwar sowohl nach dem Wunsche der Einwohner als auch der geographischen und wirtschaftlichen Lage.

6. Sobald nach Festlegung der Grenze durch die hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächte wird die Kommission den deutschen Behörden amtlich mitteilen, daß sie ihre Verwaltungstätigkeit in dem Gebiete, welches nach wie vor als deutsches anerkannt wird, wieder aufzunehmen haben. Die genannten Behörden müssen dabei im Laufe des Monats, welcher dieser amtlichen Aufforderung folgt, in einer von der Kommission festgesetzten Weise verfahren. In demselben Zeitraum und in einer von der Kommission festzusetzenden Weise muß die polnische Regierung für die Verwaltung des Gebietes, welches als polnisch anerkannt wird, Sorge tragen. Sobald die Verwaltung des Landes in dieser Weise von den deutschen bzw. polnischen Behörden gesichert ist, nehmen die Vollmachten der Kommission ihr Ende. Die Kosten für die Besatzungstruppen und die Maßnahmen der Kommission sowohl für ihre amtliche Tätigkeit als für die Landesverwaltung werden aus örtlichen Einnahmen bestritten.

## Nach Ratifizierung des Vertrages durch Deutschland.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

\* Versailles, 28. Juni.

Die Entente hat heute abend folgende Note an die deutsche Delegation überreicht:

Ich beehre mich, Sie in Kenntnis zu setzen, daß der Waffenstillstandsvertrag die Aufrechterhaltung der Blockade bis zum Austausch der Ratifikationen vorsieht. Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären sich aber trotzdem bereit, die Blockade schon dann aufzuheben, sobald sie amtlich von der regulären und vollständigen Ratifikation des Vertrages durch Deutschland verständigt worden sind. Genehigen Sie usw. geg. Clemenceau.

## Die Unterzeichnung des Friedens.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

\* Versailles, 28. Juni.

Die Zeremonie der Unterzeichnung im Spiegelsaal zu Versailles begann heute nachmittag 3 Uhr. Nachdem sämtliche Delegierte der alliierten und assoziierten Mächte ihre Plätze eingenommen hatten, wurden die deutschen Delegierten in den Saal geleitet und zu den für sie bestimmten Plätzen geführt. Der Vorsitzende der Friedenskonferenz Clemenceau erhob sich und erklärte, nachdem die Bedingungen der alliierten und assoziierten Mächte von den Deutschen angenommen seien, ersuche er die deutschen Bevollmächtigten, das Friedensdokument zu unterzeichnen. Er hob hervor, die Unterzeichnung des Friedensvertrages bedeute, daß die Bedingungen in loyaler Weise eingehalten werden müßten. Um 3,12 Uhr unterschrieben die Reichsminister Hermann Müller und Dr. Bell als erste den Friedensvertrag. Hierauf unterschrieben der Reihe nach die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte. Kurz vor 4 Uhr war der Akt beendet. Clemenceau hob die Sitzung mit der Erklärung auf, der Frieden sei geschlossen. Er ersuchte die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte, zu warten, bis die deutschen Bevollmächtigten sich entfernt hätten. Die Militärmission werde die deutsche Delegation in das Hotel des Reservoirs zurückleiten. Die deutschen Bevollmächtigten verließen darauf als erste den Saal und begaben sich auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren, sofort in das Hotel des Reservoirs zurück.

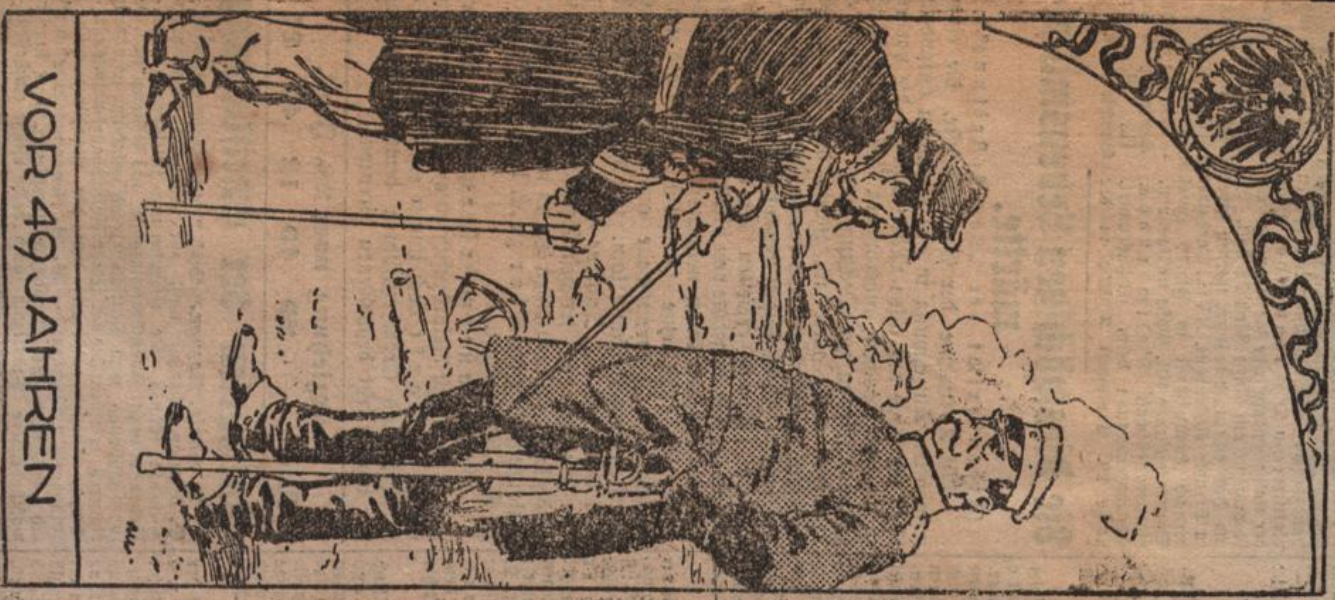
## Der Vertrag von China nicht unterzeichnet.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

\* Versailles, 28. Juni.

Die Delegierten Chinas nahmen an der Sitzung der Friedensunterzeichnung teil, unterschrieben den Friedensvertrag aber nicht.

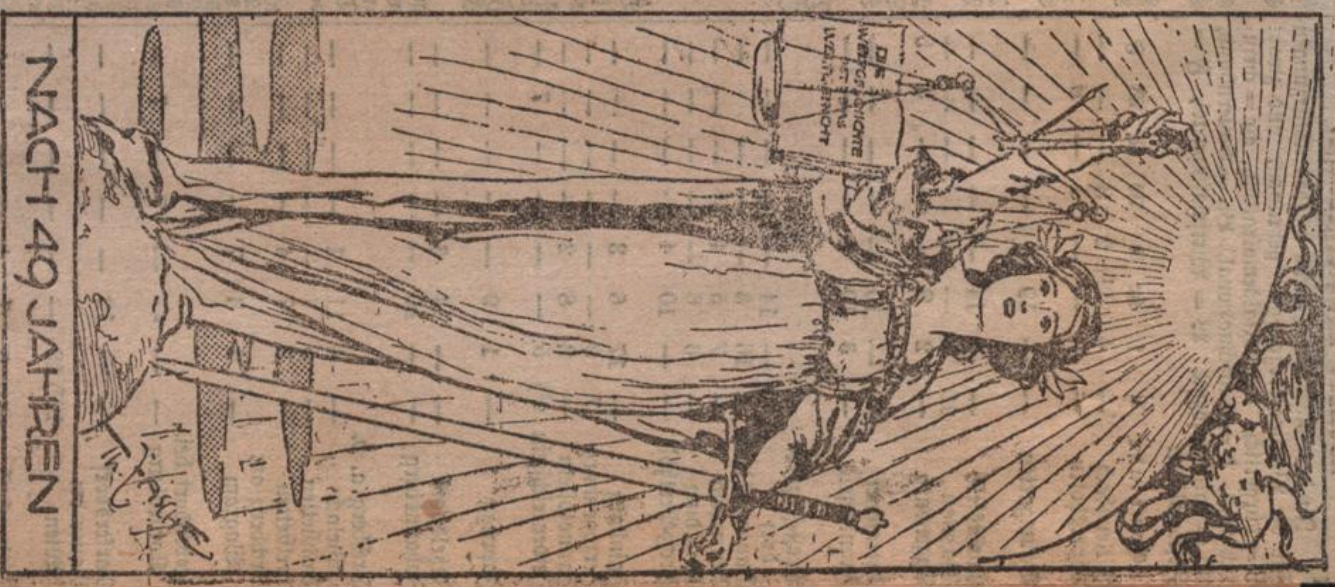
Clemenceaus glücklichste Stunde. (Originalzeichnung von Theo Saffke.)



VOR 49 JAHREN



1919



NACH 49 JAHREN

# Die Wahrheit über die Nationen Oesterreichs.

## Eine Denkschrift unserer Friedensdelegation.

Saint-Germain-en-Lane, 3. Juli. Die deutschösterreichische Friedensdelegation hat der Friedenskonferenz eine ausführliche Denkschrift überreicht, in der das Verhalten der einzelnen Nationen des alten Oesterreich zum Staate und zum Kriege geschildert und ihre volle Mitverantwortlichkeit für die Kriegsfolgen bewiesen wird. Die Denkschrift sagt in ihren Einleitungsätzen, daß der Friede nur dann Bestand haben könne, wenn er auf Tatsachen und unbestrittenen Rechtsgrundlagen beruht, und daß nur diese zwei Fundamente der Gefahr einer Wazedonisierung oder Balkanisierung Mitteleuropas vorbeugen können. Die Friedensdelegation hält es für ihre Pflicht, zu beweisen, daß die vorgelegten Entwürfe zum Teil nicht auf wirklichen geschichtlichen Tatsachen, zum Teil auf unhaltbaren Rechtsgrundlagen aufgebaut sind. Die Denkschrift führt sodann den Nachweis, daß in der Monarchie nicht etwa ein beherrschendes Volk einem oder mehreren kleineren und beherrschten Völkern gegenüberstand, sondern daß jederzeit ein Zustand labilen Gleichgewichtes herrschte, ein unaufhörlicher Wechsel der Macht, bei dem zwar kein Volk zur Ruhe kam, aber alle bis auf die Ukrainer in gewissem Grade an der Herrschaft teilnahmen. Alle zusammen und jedes für sich betrieben eine Aenderung der geltenden Verfassung, aber keines die Sprengung des bestehenden Staatsverbandes. Mit Hilfe des alten Staatswesens haben die Nationalitäten von jünger Kultur, insbesondere Tschechen und Südslawen, ihre politische Reife erlangt und die Grundlagen für ihre jetzigen Staaten gelegt.

### Teilnahme aller Nationen an der Macht.

Es wird nun im einzelnen ausgeführt, wie die Verfassung sich in ihrer geschichtlichen Entwicklung mit der Nationalitätenfrage abwand. Die verschiedenen Reformen haben es den Polen, den Tschechen und den Südslawen ermöglicht, sich immer kräftiger an der Ausübung der österreichischen Staatsgewalt zu beteiligen. Die Nationalitäten Oesterreichs haben nicht nur in den großen Fragen der Verfassung, sondern auch in den kleinen Fragen des Alltags im politischen Leben des Staates positiv mitgewirkt. Es ist, so heißt es in der Denkschrift, einfach un wahr, daß die Deutschen allein und überall die herrschende Nation, die übrigen Völker ohne Ausnahme beherrscht waren. Die Wahrheit ist vielmehr, daß sich alle Nationen mit Ausnahme der Ukrainer in die Herrschaft teilten, hier als Mehrheit geboten, dort als Minderheit gehorchten, und im ganzen genommen durch die Fortführung und Beendigung der demokratischen Verfassungsreform eine endgültige und befriedigende Ordnung ihrer wechselseitigen Macht- und Rechtsverhältnisse sich selbst zu schaffen erwarteten. An dieser Entwicklung haben die Völker auch während des Krieges festgehalten. Die von ihnen auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählten Vertreter können dafür als kompetente Zeugen gelten. Auf ihr Votum stützt sich die weitere Beweisführung der Denkschrift, die unabweislich klarlegt, daß keine der Nationalitäten Oesterreichs die Traditionen, die sie mit dem österreichischen

Staate verknüpften, durch eine Revolution oder einen Revolutionsversuch zerbrechen wollte, sondern daß alle das politische, administrative und wirtschaftliche Leben des Staates so lange mitlebten, bis er durch einen von außen kommenden Anstoß von selbst zerfiel.

### Die Kriegsbegeisterung der Polen.

Die Denkschrift beleuchtet sodann das Verhalten der Nationalitäten im einzelnen. Sie führt aus, daß die Polen den Krieg mit Begeisterung begrüßten, weil sie erkannten, daß die Wiederherstellung Polens nur durch die Modernisierung des zaristischen Rußlands mit Hilfe Oesterreichs vertrittlich werden könne. Es wird die Bildung der freiwilligen Legionen erwähnt und die Tatsache, daß sich die politischen Führer des polnischen Volkes mit dem österreichischen Staat identifizierten, durch Pläne aus Rundgedrungen des Landtages und des Polenklubs und aus Reden der Abgeordneten Dąbrowski, Liebermann, Zubomirski, Szarski, Naworski und Bielecki erweisen.

### Das Verhalten der Südslawen.

Was die Südslawen betrifft, so wird ausgeführt, daß der Kampf gegen Italien bei ihnen ebenso populär war wie der Kampf gegen Rußland bei den Polen. Die Vereintigung aller südslawischen Stämme war ihnen freilich erwünscht, aber es war eine offene Frage, ob sie mit Hilfe und im Rahmen Oesterreichs oder mit Hilfe Serbiens bewerkstelligt werden sollte. Das kroatische Volk war für die erste Lösung. Als Beleg für diese geschichtliche Tatsache werden ebenfalls Pläne aus Resolutionen des Nationalen parlamentarischen Klubs und der Landtage sowie aus Reden der Abgeordneten Poršićec, Kref, Boacanič, Koskar, Bukobić, Veršobfel, Kalan und Dr. Lutar angeführt, ferner Dokumente beigebracht, wonach noch im Jahre 1918 die Lässigkeit Trumbićić von den österreichischen Südslawen verurteilt wurde. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß bis zum dem Inkrafttreten der Verfassung der Südslawe Holger Vitaković der Regierung war, und daß bei Vorbereitung und Durchführung des Krieges der Brozce Musulin, nach den Archiven einer der Hauptschuldigen, mitschuldig hat.

### Zwei Strömungen bei den Tschechen.

Auf die Tschechen übergehend, führt die Denkschrift aus, daß ihr Bestreben von jeher nicht auf Russifizierung, sondern auf Beherrschung der Monarchie ausging, daß ihre politische Richtung immer darin bestand, der Monarchie möglichst viel slavische Gebiete einzuverleiben, um den slavischen Einfluß innerhalb des Reiches zu vergrößern. Daher stimmten die Tschechen auch schon im Jahre 1878 im Gegensatz zu den Deutschen für die Okkupation Bosniens. Bei Beginn des Krieges war die öffentliche Meinung der Tschechen zwar gespalten, aber sie ging mit

leidenschaftlichen Hoffnungen in den Krieg. Er brachte im Falle des Sieges ein vergrößertes, also slavisches Oesterreich und damit die tschechische Vorherrschaft, im Falle der Niederlage ein unermesslich großes russisches Slawenreich. Je nach dem Wechsel des Waffenglücks wurde die eine oder die andere Auffassung im tschechischen Volk stärker.

### Die österreichische Orientierung.

Durch eine Reihe von Urkunden und Zitaten wird bewiesen, daß die Erklärungen der verantwortlichen Vertreter der Nation bis zum letzten Tage für den Staat Oesterreich waren. Es werden Stellen aus Rundgedrungen der Sokolvereine, des Prager Magistrats, der Gemeinde- und Bezirksvertretungen Böhmens und aus Reden einzelner Abgeordneter angeführt, von denen insbesondere die des Mitliedes der Staatsschuldenkontrollkommission Mastalka für die Beurteilung der politischen Haltung der Tschechen bezeichnend sind. Ferner wird das bekannte Schreiben der Abgeordneten Stanek, Smeral und Mastalka an den Minister des Innern angeführt, in dem es heißt, daß das tschechische Volk bloß unter dem habsburgischen Zepher seine Zukunft erblickt. Daß nahezu alle tschechischen Führer bis in die allerletzte Zeit nur an die Entwicklung der tschechischen Autonomie im Rahmen Oesterreichs dachten, wird durch Zitate aus Reden der Abgeordneten Stanek, Horich, Strauska, Smeral, Biskovský, Lujar, Bechyně, Soukup, Šoll, Adžal, Remec, Šrubaň und aus der Resolution der Prager Konstituante vom 6. Januar 1918, der Kramarich, Raščin, Čhoć, Vojna und Burival angehört, erwießen. Schließlich wird daran erinnert, daß dieselbe Politik auch noch in allerletzter Stunde beim Empfang der tschechischen Führer durch Kaiser Karl im Oktober 1918 in Geltung war. Die Revolution der Tschechen hat in denselben Tagen des Oktober eingeleitet wie die der Donauländer. Der neuer Staat ist mit unserer aualeich entstanden. Das Schwanken der tschechischen Politik darf nicht uns zu Lasten fallen und nicht dazu mißbraucht werden, die historische Wahrheit zu unserem Nachteil zu fälschen.

### „Erben des gleichen Unheils.“

Beim Zusammenbruch ging die staatliche Gewalt im gegenseitigen Einbernehmen von dem österreichischen ebenso wie auf den deutschösterreichischen auch auf den tschecho-slawischen, polnischen und jugoslawischen Staat ohne irgendeine Unterbrechung über. Diese Tatsache, so sagt die Denkschrift in ihren Schlussworten, ihr Beweismaterial zusammen, kann nicht ernsthaft bestritten werden, und die Fiktion, daß Deutschösterreich und die Nationalitäten Krieg miteinander geführt hätten, wie es nach der Stellung ihrer Vertreter bei der Friedenskonferenz den Anschein hat, ist nicht aufrechtzuerhalten.

Die schärfste Wahrheit ist: Die österreichisch-ungarische Monarchie hat einen Krieg geführt und verloren und ist dadurch untergegangen. Auf ihrem Boden haben sich neue Staaten erhoben, jeder einzelne und alle miteinander die gleichen Erben des gleichen Unheils.

# ost.

für die Nationalstaaten der  
täglich einmaliger Postsendung  
Morgenbl. allein: monatl. K 6.—  
vierteljährlich . . . . . 18.—  
Morgenblatt u. Wiener Stimmen  
monatlich . . . . . K 8.—  
vierteljährlich . . . . . 24.—  
Morgenblatt, Wiener Stimmen  
und Neues Montagblatt  
monatlich . . . . . K 9.—  
vierteljährlich . . . . . 27.—  
Bei täglich zweimaliger Post-  
sendung  
Morgenblatt u. Wiener Stimmen  
monatlich . . . . . K 8.70  
vierteljährlich . . . . . 26.—  
Morgenblatt, Wiener Stimmen  
und Neues Montagblatt  
monatlich . . . . . K 9.70  
vierteljährlich . . . . . 29.—  
Für Deutschland:  
Morgenblatt allein:  
vierteljährlich . . . . . K 22.—  
Morgenblatt u. Wiener Stimmen  
vierteljährlich . . . . . K 24.—

## XXVI. Jahrgang

### Beschleunigung des Verfahrens in St.-Germain.

Bevorstehende Ueberreichung der Finanzklauseln.  
St.-Germain, 8. Juli.

Auf Einladung des Staatskanzlers Dr. R e n n e r  
erschien heute abend um 6 Uhr der Generalsekretär Herr  
D u t a s t a in der vom Staatskanzler bewohnten Villa  
Reinach. Er war von zwei Sekretären und dem Chef der  
französischen Militärmission Major Bourgeois  
begleitet.

Der Staatskanzler schilderte dem Generalsekretär,  
wie sehr Deutschösterreich unter der Verzögerung des  
Friedensschlusses leide und erinnerte daran, daß acht  
Monate seit dem Abschluß des Waffenstillstandes ver-  
gangen seien und die deutschösterreichische Delegation  
nunmehr bereits seit acht Wochen in St.-Germain weile.  
Nachdrücklich wiederholte er das Ersuchen, daß die  
Verhandlungen bald zum Abschlusse  
kommen mögen.

Generalsekretär D u t a s t a bedauerte, daß die Ver-  
handlungen mit Deutschland und die übrigen Fragen  
der Welt so viel Zeit in Anspruch genommen hätten  
und versicherte, daß die alliierten und assoziierten  
Mächte die Lage Deutschösterreichs wohl zu würdigen  
wissen und daß sie entschlossen seien, die Verhan-  
dungen nunmehr rasch als möglich  
ihrem Abschlusse zuzuführen. Die noch fehlen-  
den Teile des Friedensvertrages und insbesondere die  
finanziellen Klauseln seien nahezu fertig-  
gestellt und würden der Delegation in den nächsten  
Tagen eingereicht werden. Unterdessen arbeite  
die Konferenz eifrig an den zahlreichen bisher von der  
deutschösterreichischen Delegation überreichten Noten.  
Die mit ihrer Prüfung beauftragten Kommissionen  
haben auf Grund dieser Noten schon

#### einige Änderungen an dem ursprünglichen Friedensentwurf

vorgenommen.

Der Kanzler stellte in Aussicht, daß sich die Dele-  
gation bemühen werde, die Antwort auf die finanziellen  
Bedingungen nach Erhalt derselben so rasch als möglich  
fertigzustellen. Er regte überdies an, daß die Friedens-  
konferenz zur Erleichterung und Beschleunigung des  
Verfahrens nicht alle deutschösterreichischen Vorschläge  
gemeinsam in einer einem Ultimatum ähnlichen einzigen  
Note, sondern nach den einzelnen Gegenständen ge-  
trennt beantworten möge. Da, was ja selbstverständ-  
lich sei, der Kongress über die verwickelten Verhältnisse  
Deutschösterreichs nicht genau informiert sein könne,  
werde sich die Notwendigkeit ergeben, immer noch ein-  
zelne Bestimmungen zu ändern, weshalb es besser sei,  
Antwort und Gegenantwort in Einzelnoten zu zer-  
legen.

Herr D u t a s t a versprach, dem Präsidenten der  
Konferenz über diesen Vorschlag zu berichten.

Der Kanzler kam hierauf auf den Vorschlag zurück,  
die überaus verwickelten finanziellen und  
ökonomischen Auseinandersetzungen  
mit den Nationalstaaten einer be-  
sonderen, an Ort und Stelle tagenden  
Kommission zu unterbreiten. Die Errich-  
tung einer solchen Kommission werde nach seiner  
Meinung auf jeden Fall notwendig sein. Dadurch  
könnten die Verhandlungen in Paris wesentlich  
entlastet und beschleunigt werden.

Herr D u t a s t a teilte mit, daß dieser Vorschlag den  
Gegenstand erster Erwägungen im  
Obersten Rat bilde; eine Entscheidung sei noch nicht ge-  
fallen.

Am Schlusse der Unterredung machte der Kanzler  
nochmals auf die in letzter Zeit außerordentlich ge-  
steigerten Schwierigkeiten der Ernährung  
auf die finanzielle Bedrängnis Deutschösterreichs und  
insbesondere auf die gewaltige Arbeitslosigkeit aufmerk-

# Die Wirtschaftsfragen im Friedensvertrag.

Eine Note Dr. Kenners über die Verkehrsfragen.

Aus Saint-Germain, 10. d., wird telegraphiert:

Staatskanzler Dr. Kerner hat dem Ministerpräsidenten Clemenceau folgende Note überreichen lassen:

Nach den Friedensbedingungen sollen uns von fast allen unseren Bahnen nur Bruchstücke bleiben, die schwer rationell zu verwalten und unmöglich aktiv zu erhalten sind. Geradezu grotesk ist die Verstückelung der östlichen und nördlichen Linien, die die beiliegende Skizze 1 veranschaulicht. Die bei Deutschösterreich verbleibenden Reste der Routen über Brud. Bregburg, Mundenburg, Grubbach, Knaim und Gmünd weisen Längen von 42 bis zu 164 Kilometer auf. Für diese Linien bestehen in Wien große Kopfstationen mit gewaltigen Anlage- und Betriebskosten. Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis mehr zu den Erträgen, die auf den kleinen Teilstrecken im deutschösterreichischen Gebiet erzielt werden können. Schon jetzt muß daher angeklagt werden, daß an die Nationalstaaten aus diesem Gesichtspunkte besondere Forderungen gerichtet werden müssen, die nur durch Verhandlungen in einer besonderen Kommission vereinbart werden können.

Außerdem zeigt aber die erwähnte Skizze, daß die vorgeschlagene Grenze überall die Wien zunächst gelegenen Hauptstationen, obgleich sie allesamt entweder ganz oder überwiegend von Deutschen bewohnt sind und im deutschen Sprachgebiet liegen, einfach gewaltsam zugunsten der Tschecho-Slowaken wegnimmt. Bloß weil diese Weanahme uns zu schädigen geeignet ist. Irgendeine andere Rechtfertigung hierfür ist nicht zu erkennen. Die meisten dieser Stationen sind die ersten Schnellzugstationen ab Wien. Ihre Weanahme macht natürlich den Betrieb dieser Linien auch technisch schwierig und umständlich. Vier von den sechs Hauptbahnhöfen Wiens werden dadurch in Mitleidenschaft gezogen.

## Die Gebietsabgrenzung unhaltbar.

Die Gebietsabgrenzung, die die Friedensbedingungen für den Norden und Osten Deutschösterreichs vorsehen, ist, wie man sieht, auch aus Rücksichten des Bahnverkehrs unhaltbar.

Es bleiben uns nur mehr die Alpenbahnen, die die Skizze 2 schematisch zur Darstellung bringt. Nur zwei Routen bleiben intakt, die westliche Wien—Buchs in die Schweiz und die südwestliche Wien—Villach—Tarvis nach Italien. Alle anderen werden verstückelt. Die Skizze unterscheidet Längs- und Querlinien; die ersteren führen westlich in der Hauptrichtung der Alpen, die letzteren durchqueren sie von Norden nach Süden. Die südliche Längslinie von Mals über Bozen und Franzensfeste nach Marburg (zum größten Teile Südbahn) wird so verstückelt und auf drei Staaten aufgeteilt, daß sie nicht mehr einheitlich verwaltet und ausgenutzt werden kann. Sie muß verstückeln. Bei den Querlinien Kuffstein—Bozen, Linz—Magenfurt, Wien—Marburg, will man die südlichen Ausgangsstationen Bozen, Magenfurt, Marburg, durchaus deutsche Städte in deutscher Umgebung, Deutschösterreich wogegen. Das so verstückelte Bahnnetz ist augenblicklich in desolatem Zustand, und wir verfügen nicht über die Mittel zu seiner Rekonstruktion.

Diesem zerrütteten Eisenbahnwesen werden nun im wörtlichen Teile der Friedensbedingungen sehr weitgehende, zum Teil unerfüllbare Verpflichtungen auferlegt. Wir wollen alles tun, um den Verkehr mit uns und den Durchzug durch unser Land zu fördern, wir stimmen der Freiheit des Transits und der Freiheit der Wasserwege zu und sind auch bereit, den alliierten und assoziierten Staaten die Meistbegünstigung und die gleiche Behandlung mit den Anländern auf derselben Strecke und in derselben Richtung zu gewähren. Wir können aber unmöglich, wie dies in Artikel 26 verlangt wird, einen Tarif, der auf irgendeiner Strecke in einer bestimmten Richtung besteht, auf alle anderen Strecken und in jeder Richtung übertragen. Dies würde zum Beispiel bedeuten, daß der Exporttarif für Holz aus den Anländern nach Italien auch für rumänisches Holz nach der Schweiz einräumt werden müßte. Wir machen nur die unbedingt notwendigen Einschränkungen und akzeptieren im übrigen das uns auferlegte Verkehrsregime.

Es wäre dringend geboten, uns in unserer wirtschaftlichen Notlage die gleichen Rechte einzuräumen, die man von uns verlangt; wir wären dafür sehr dankbar. Wenn die Gegenseitigkeit jedoch abgelehnt wird, so begnügen wir uns gegenüber den Staaten, mit denen Österreich-Ungarn vor dem Kriege Handelsverträge hatte, mit den sehr geringen Resten, die in dieser Hinsicht in einzelnen der genannten Verträge enthalten sind.

## Das Verhältnis der Sukzessionsstaaten.

Ganz unmöglich und zu ganz unerträglichen Konsequenzen führend wäre aber die in den Friedensbedingungen enthaltene Regelung unseres Verhältnisses zu den Staaten, die ganz oder teilweise aus der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie hervorgegangen sind. Wir sind durch unsere geographische Lage in bedrückende Abhängigkeit von unseren auf dem Boden der alten Monarchie neu entstandenen Nachbarstaaten geraten. Durch die geplante Vermittlung unserer Grenzen würde diese Abhängigkeit noch sehr verstärkt. Nun wollen diesen Staaten von

uns alle Rechte, die die kriegreichen Großmächte Deutschland gegenüber in Anspruch nehmen, und noch weit darüber hinausgehende Rechte gewährt werden, ohne daß uns — von dem Verbrechen des freien Durchzuges zum Adriatischen Meer abgesehen — von ihnen irgendein Recht zugestanden wird. Sie sollen auf unseren Bahnen die gleichen Tarife wie die Anländer genießen, wir nicht auf ihnen; sie sollen Äläge über unser Gebiet führen können, wir nicht über ihr Gebiet. Wir wären gegenüber den anderen neuen Staaten die schwächeren, auch wenn ihnen diese Rechte nicht einseitig gesichert würden. Die Erfahrungen der letzten Monate haben dies deutlich gezeigt. Nur durch Intervention der Entente war es möglich, die Kohlentransporte aus Böhmen und aus dem Ostrober Neudorf nach Wien, die Lebensmitteltransporte aus Triest nach Deutschösterreich durchzuführen. Die Mitglieder der interalliierten Kommission, die in sehr dankenswerter Weise das Verkehrswesen auf dem Gebiete der früheren Monarchie dirigieren, werden gewiß bestreiten, daß es uns ganz unmöglich ist, die für unsere Existenz unbedingt notwendigen Verbindungen herzustellen, wenn die anderen Staaten alle Rechte einseitig im Voraus erhalten. Wir haben nichts dagegen einzutreten, halten es vielmehr für richtig, daß die Großmächte die Regelung dieser Frage selbst in die Hand nehmen; nur müssen sie die Güte haben, uns die volle Gegenseitigkeit zu verschaffen. Große Mächte können von einem besetzten Staate einseitig alle Verkehrsvereinerungen erlangen; aber es würde zu absurden Konsequenzen führen, wenn den verschiedenen auf dem Boden Österreich-Ungarns neu entstandenen Staaten gegenüber Deutschösterreich, mit dem sie bis vor kurzem ein Wirtschafts- und Verkehrsgebiet bildeten, die Freiheit des Verkehrs und alle Erleichterungen für ihre Transporte gesichert wären, ohne daß Deutschösterreich ihnen gegenüber die gleichen Rechte eingeräumt würden. Ein Beispiel für die Undurchführbarkeit einer solchen einseitigen Regelung ist auch die Bestimmung, daß Deutschösterreich alle Eisenbahnwaggons auf dem ganzen früheren Gebiete Österreichs reparieren soll, noch dazu in einem Augenblick, in dem 40 Prozent aller Waggons in der Reparatur sind; die Deutschösterreich verbleibenden Reparaturwerkstätten genügen kaum, um die Waggons für Deutschösterreich bei normalem Reparaturstand auszubessern.

## Die Bedeutung der Donauschiffahrt.

Unsere Donauschiffahrtsgesellschaften haben durch den Krieg und die unserer Niederlage folgenden Ereignisse schwer gelitten. Sie sind für die Wiederherstellung des Donauverkehrs, den sie seit Jahrzehnten bedient haben, von größter Wichtigkeit. Ihre Erfahrung und Organisation allein kann unter den gegenwärtig so schwierigen Verhältnissen diese Aufgaben praktisch lösen, was für alle am Donauverkehr interessierten Staaten von größter Wichtigkeit ist. Für Deutschösterreich hat die Wiederaufrichtung dieser Gesellschaften noch eine andere Bedeutung. Es bedarf sehr bedeutender Importe, die es durch seine Exporte nicht bezahlen kann, da ihm die wichtigsten Industriegebiete entzogen worden sind. Seine Schiffahrtsgesellschaften auf der Donau könnten durch die den anderen Staaten geleisteten Transporte einen Teil der notwendigen Importe bezahlen. Auch dieser Ausweg aus unserer ohnedies verzweifeltsten Situation würde uns dadurch versperrt werden, daß nach den Friedensbedingungen der Schiffsbau unserer Schiffahrtsgesellschaften und ihre Anlagen aufgeteilt und gegen Entschädigung abgelöst werden sollen. Dies bedeutet praktisch eine Beeinträchtigung des Donauverkehrs, wirtschaftlich die Entziehung eines unserer wenigen Mittel zur Beschaffung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, rechtlich die Liquidation von Privateigentum, nicht im feindlichen Ausland, sondern im Inland, gegen die wir in diesem besonderen Fall wie im allgemeinen mit dem größten Nachdruck protestieren müssen.

Auch bei den Verkehrsfragen wird, wie auf so vielen anderen Gebieten, eine Regelung im Friedensvertrag nur gegenüber den Mächten möglich sein, mit denen Österreich-Ungarn im Kriege war. Das gegenseitige Verhältnis der Gebiete der früheren Monarchie dagegen könnte nur durch eine Kommission unter Leitung der Großmächte rationell geordnet werden.

Die Anträge der deutschösterreichischen Friedensdelegation zum 12. Teil der Friedensbedingungen und die Begründung der einzelnen Anträge erlaube ich mir in der Anlage zu senden.

## Wortlaut der Wirtschaftsnote der Entente.

Aus Saint-Germain, 9. d., wird telegraphiert:

Die heute überreichte Wirtschaftsnote der Entente, von der bereits ausgangsweise Kenntnis gegeben wurde, hat folgenden Wortlaut: Seiner Excellenz Herrn Dr. Kerner, Präsidenten der österreichischen Delegation, Saint-Germain-en-Laye.

Herr Präsident!

Die Noten vom 10., 12., 16., 23. und 25. Juni waren der Gegenstand einer aufmerksamen Prüfung seitens der verbündeten und assoziierten Mächte. Auf wirtschaftlichem Gebiet beziehen sich diese Noten auf zwei Hauptfragen:

11. VII. 1919

# Deutschösterreich und der Völkerbund.

## Die Bedingungen der Aufnahme.

Saint-Germain, 9. Juli. Die heute überreichte Antwortnote der Entente auf die deutschösterreichische Völkerbundnote hat folgenden Wortlaut:

An Seine Exzellenz Herrn Dr. Renner, Präsidenten der österreichischen Delegation, Saint-Germain-en-Laye:

Herr Präsident!

Ich beehre mich, Eurer Exzellenz die Antwort der verbündeten und assoziierten Mächte auf die Note der österreichischen Delegation vom 23. Juni 1919 betreffend den Völkerbund zu übermitteln.

1. Die verbündeten und assoziierten Hauptmächte nehmen mit Befriedigung Kenntnis von der Zustimmung der österreichischen Delegation zum Entwurf eines Völkerbundes und zu den Grundzügen, auf denen dieser Bund durch das in den Friedensbedingungen eingeschlossene Abkommen begründet worden ist. Sie sind glücklich, zu erfahren, daß die österreichische Regierung ebenso wie sie überzeugt ist, daß die Errichtung dieses Völkerbundes zur Erhaltung des Friedens in jenen Teilen der Welt führen wird, die bis jetzt Mittelpunkte von internationalen Reibungen und Mißverständnissen gewesen sind.

2. Die verbündeten und assoziierten Hauptmächte haben mit größter Sorgfalt die von der österreichischen Delegation gestellte Bitte, daß ihr Land zur Teilnahme am Völkerbund als ursprüngliches Mitglied zugelassen werde, geprüft. Es ist niemals in ihrer Absicht gewesen, Oesterreich für lange Zeit aus dem Völkerbund auszuschließen; sie legen im Gegenteil Wert darauf, neuerdings zu erklären, daß sie die Hoffnung und die Ueberzeugung hegen, daß der Völkerbund so rasch als

möglich seine Tore allen Nationen öffnen wird, in die man das Vertrauen setzen kann, daß sie die von den Mitgliedern des Bundes übernommenen Verpflichtungen erfüllen werden. Sie müssen jedoch bemerken, daß die österreichische Delegation bei ihrer Betonung der absoluten Notwendigkeit der sofortigen Zulassung Oesterreichs zum Völkerbund für die Sicherheit ihres Gebietes Argumente angewendet hat, die darauf hinzuweisen scheinen, daß sie die Bestimmungen des Abkommens nicht nach ihrem richtigen Wert beurteilt. Nichtsdestoweniger anerkennen die verbündeten und assoziierten Hauptmächte das ganze Gewicht der von der österreichischen Delegation vorgebrachten Bitte. Sie schätzen auch Gebühre die Beweise, die Oesterreich bisher durch seine Haltung für seine guten Absichten gegeben hat. Sie sehen keinen Grund, der Oesterreich daran hindern könnte, seine Zulassung zum Völkerbund, gemäß den Bestimmungen des Artikels 1 des Abkommens, zu verlangen, sobald sich die Gelegenheit dazu nach der Ratifikation des Friedensvertrages bieten wird. Sobald sie verfähert sein werden, daß Oesterreich eine verantwortliche Regierung besitzt, und sobald diese Regierung gezeigt haben wird, daß sie ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen will und kann, sind sie bereit, die Kandidatur Oesterreichs für die Zulassung zum Völkerbund zu unterstützen.

3. Die verbündeten und assoziierten Mächte haben mit der größten Sorgfalt die interessantesten Vorschläge geprüft, die Dr. Lammasch in den Beilagen A und B der österreichischen Note betreffend die Regelung internationaler Streitigkeiten und die Details der Organisation eines in dem Fall

vorgesehenen internationalen Gerichtshofes überreicht hat. Sie verstehen den ganzen Wert gewisser Vorschläge des Dr. Lammasch. Wenn sie aber meinen, daß die sofortige Organisation eines ständigen Gerichtshofes von der höchsten Wichtigkeit ist, haben sie es nicht für möglich oder zweckmäßig gehalten, in das Abkommen selbst die für seine Errichtung geforderten Details Bestimmungen aufzunehmen. Sie werden die Beilagen A und B der österreichischen Note dem Rat des Völkerbundes zur Prüfung überweisen, wenn dieser daran gehen wird, einen Entwurf für einen ständigen Gerichtshof, entsprechend Artikel 1 des Abkommens, auszuarbeiten.

4. Außerdem sind die verbündeten und assoziierten Hauptmächte nicht der Meinung, daß ein Zusatz zu dem Abkommen in der Art desjenigen, der in der Beilage C bezüglich des Artikels 23 vorgeschlagen ist, für den Augenblick notwendig oder möglich sei. Sie wünschen hervorzuheben, daß gemäß Artikel 23 die Freiheit der Durchfuhr sowie eine billige Behandlung des Handels aller Mitglieder des Bundes unter Vorbehalt und in Gemäßheit der Bestimmungen der internationalen Uebereinkommen, die derzeit bestehen oder weiterhin abgeschlossen werden, verbürgt sein wird. Sie sind überzeugt, daß, wenn die Mitglieder des Völkerbundes darangehen werden, das in diesem Artikel vorgesehene internationale Uebereinkommen zu redigieren, die in der Beilage C der Note der österreichischen Delegation enthaltenen Vorschläge mit der Aufmerksamkeit geprüft werden, die sie verdienen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner Hochachtung.

Gen.: G. Clemenceau.

# Für die Sicherstellung unserer Ernährung.

## Hilferuf Dr. Renner's an den Obersten Wirtschaftsrat.

Saint-Germain-en-Laye, 11. Juli. Staatskanzler Dr. Renner hat an den Präsidenten des Obersten Wirtschaftsrates folgendes Schreiben gerichtet:

Die beiliegenden Gesuchentwürfe über die Sicherstellung der Kredite für Lebensmittel sind von der Nationalversammlung der deutschösterreichischen Republik am 8. d. angenommen worden. Sie werden sofort durchgeführt; die ausländischen Werte und Goldmünzen der Privaten werden requiriert und die Liste der requirierten Werte wird so rasch als möglich dem Obersten Wirtschaftsrat vorgelegt werden. Die für die Holzexporte eingehenden Summen werden an die Devisenzentrale abgeliefert und von dieser an die Stelle, die uns bezeichnet werden wird, abgeführt werden.

Da wir, der Aufforderung des Obersten Wirtschaftsrates folgend, ihm alle im Inland und in neutralen Staaten befindlichen ausländischen Werte zur Verfügung gestellt haben, die in den alliierten und assoziierten Staaten vorhandenen ausländischen Werte aber mit Beschlag belegt sind, sind wir gegenwärtig absolut nicht in der Lage, uns rechtzeitig von anderer Seite Kredite für den Bezug von Lebensmitteln zu verschaffen. Die uns vom Obersten Wirtschaftsrat eingeräumten Kredite gehen rasch zu Ende. Schon gegenwärtig erhalten wir nur Getreide und Mehl, während die Zuschüsse von Fleisch, Fett, Reis und Kondensmilch aufgehört haben. Unsere Ernährungssituation hat sich daher wieder außerordentlich verschlechtert und ist schon jetzt kritisch. Nun wird im August auch der Kredit für Getreide und Mehl erschöpft sein. Wenn die Zuschüsse insollgedessen aufhören würden, wäre ein großer Teil unserer Bevölkerung, insbesondere die Bevölkerung Wiens und der Industriebezirke, dem Verhungern preisgegeben. Die neue Ernte kann nur etwa ein Viertel unseres Bedarfes decken; sie wird überdies, da bei uns der Kleingrundbesitz vorherrscht, erst im Laufe einiger Monate erreichbar. Selbst bei den größten Anstrengungen ist es nicht möglich, auch nur die geringen Rationen, von denen die Bevölkerung Wiens jetzt lebt, durch Zuschüsse aus dem Inland aufzubringen. Wir brauchen ferner unbedingt Fleisch, Fett, Reis und Kondensmilch aus dem Ausland. Würden die Sendungen der alliierten Großmächte aufhören, so müßte die Hungersnot, die eine Zeitlang durch diese Sendungen gemildert wurde, mit erneuter Wucht verheerend über uns hereinbrechen, und es wäre unmöglich, die soziale Ordnung aufrechtzuerhalten.

Daß wir aus den anderen auf dem Boden der früheren Monarchie entstandenen Staaten trotz aller Bemühungen keine regelmäßigen Zuschüsse erhoffen können, werden die Delegierten

der interalliierten Kommissionen bestätigen, die uns hierbei in dankenswerter Weise unterstützen.

Da wir nun alle realisierbaren Aktiven zur Verfügung des Obersten Wirtschaftsrates gestellt haben, müssen wir die dringende Bitte stellen, daß uns provisorisch weitere Kredite wenigstens für die Monate August und September gewährt werden. Bis dahin werden wir die von uns geforderten Requisitionen ausländischer Werte, die wir mit der größten Beschleunigung betreiben, durchgeführt haben, und der Oberste Wirtschaftsrat wird in der Lage sein, sich ein Urteil darüber zu bilden, welche Kredite er uns für die von uns gegebenen Pfänder einräumen oder welche dieser Pfänder er uns zu anderweitiger Verwendung freigeben kann. Bis dahin können wir uns, wie dem Obersten Wirtschaftsrat ja bekannt ist, nicht selbst helfen. Der Moment, in dem die uns gewährten Kredite erschöpft sein werden, ist bereits unheimlich nahe. Die Unterbrechung der Lebensmittellieferungen würde eine Katastrophe herbeiführen und die Wirkungen der ganzen Hilfsaktion des Obersten Wirtschaftsrates vernichten. Wir bitten deshalb den Obersten Wirtschaftsrat nochmals, sofort dafür Vorkehrungen zu treffen, daß die Lebensmittellieferungen vorläufig fortgesetzt werden können.

Der gütigen Antwort entgegensehend  
Renner.

### Die Pflichten unserer Vormünder.

#### Betrachtungen eines französischen Blattes.

Saint-Germain, 11. Juli. Die „Nation Française“ schreibt:

Frankreich ist es geblieben, den Anschluß Österreichs an Deutschland zu verhindern. Wenn sich die öffentliche Meinung bei uns nicht energisch zur Wehr gesetzt hätte, hätte die Konferenz wahrscheinlich das Deutsche Reich sich bis Wien ausdehnen lassen. Dank den Alliierten — und wird glauben dank den besonderen Bemühungen Balfours — wird es einen österreichischen Staat geben, und da man nicht hoffen konnte, daß Österreich leben könne, wenn man es von allem entblößen würde, mußte man ihm wenigstens ein wenig Geld lassen. Daher die konzilianten Antworten an Renner. Die österreichische Republik hat Vormünder, die über die Erhaltung ihrer Güter wachen. Uebrigens sind die Franzosen mit wenigstens drei Milliarden interessiert. Es war also das allgemeine Interesse, das die

Liquidierung des österreichischen Eigentums in den neuen Staaten widerrief. Es folgt daraus auch die Beteiligung der neuen Staaten an der österreichischen Schuld. Für die Vorkriegsschuld wenigstens ist keine Diskussion gestattet, aber die neuen Staaten sind wenig geneigt, darauf einzugehen.

### Unsere Gegenvorschläge überreicht.

Saint-Germain, 11. Juli. Von der deutschösterreichischen Friedensdelegation wurde heute eine zusammenfassende Note überreicht, die teils auf Grund der bisherigen Noten, teils auf Grund neuer Motivenberichte genau formulierte Gegenvorschläge zu sämtlichen Klauseln des Vertragsentwurfes mit Ausnahme der wirtschaftlichen Bestimmungen macht. Die neuen Abänderungsvorschläge beziehen sich in erster Linie auf die Fragen der Staatsbürgerschaft, des Minoritätenrechtes und des Arbeiterrechtes. Bezüglich des letzteren wird auf die Beschlüsse der Berner Konferenz hingewiesen.

### Neuerlicher Wiffschub in Saint-Germain.

Saint-Germain, 11. Juli. „Chicago Tribune“ meldet, daß der Künferat gestern die verschiedenen Subkommissionen aufgefordert habe, den bulgarischen Vertrag zur Ueberreichung am 25. Juli fertigzustellen.

Der österreichische Vertrag bleibe immer noch unvollständig, weil man sich über die Grenzen noch nicht geeinigt habe. Es sei möglich, daß er angesichts des toten Punktes, auf dem die Finnaner Frage angelangt sei, auch nicht früher als der bulgarische Vertrag überreicht werden wird. (Diese Meldung widerspricht jenen aller anderen Blätter.)

Das Blatt erwähnt, daß gestern während der Sitzung des Künferates ein Telegramm aus Warschau mit der Mitteilung eingelaufen sei, daß die Polen einen Ungariff gegen die polnisch-litauische Grenze begonnen hätten. Die Fortsetzung dieser Notiz ist von der französischen Zensur gestrichen, doch lautet die Titelüberschrift der Nummer: „Die Alliierten befehlen den Polen, den Kampf einzustellen.“

Lyon, 11. Juli. (Funkpruch.) Der deutschösterreichische Friedensvertrag dürfte nicht vor Mittwoch überreicht werden können.

Der bulgarische soll am 25. d. fertiggestellt sein.

**Arbeiterzeitung**

Monatlich . . . . . 6.40  
 Vierteljährig . . . . . 16.20  
 Morgenblatt und Abendblatt:  
 Monatlich . . . . . 7.80  
 Vierteljährig . . . . . 23.40

**Tschecho-Slovakischer Staat:**  
 Morgenblatt allein:  
 Monatlich . . . . . 5.40  
 Vierteljährig . . . . . 16.20  
 Morgenblatt und Abendblatt:  
 Monatlich . . . . . 7.80  
 Vierteljährig . . . . . 23.40

(Tschechische Kronen.)  
 Deutschland: Morgenblatt allein:  
 Viertelj. M. 20.—, Morgenblatt  
 und Abendblatt M. 30.—  
 für alle anderen dem Weltpostverein  
 angehör. Länder: Morgenblatt allein:  
 Viertelj. Fr. 25.—, Morgenblatt  
 und Abendblatt Fr. 36.—

Abonnements werden angenommen  
 in der Verwaltung, V. Rechte Wien-  
 zelle 17, und in den Ausgabestellen:  
 I. Schulstraße 18, Tel. 8191  
 II. Baumgartnerstraße 80, Tel. 40228  
 X. Wienringplatz 6, Tel. 68244  
 XIV. Wienringplatz 8, Tel. 33126  
 XVII. Klausgasse 24, Tel. 64146  
 XXI. Angerechtsstraße 14.

**Abends.**  
**jr nachmittags.**

XXXI. Jahrgang.

### Unsere Gegenvorschläge.

(Telegramm unseres Sonderberichterstatters.)  
Saint-Germain, 13. Juli.

In der Sammelnote der deutschösterreichischen Delegation sind zunächst von Wichtigkeit die Bemerkungen und Gegenvorschläge über die Staatsbürgerschaft, die schon in unserer ersten Gebietsnote angekündigt waren und hier näher ausgeführt werden. Die uns vorgelegten Friedensbedingungen enthalten die Bemerkung über die Staatsbürgerschaft im Kapitel

#### Minoritätenschutz.

anscheinend weil sie für die besonderen Bedürfnisse des tschecho-slovakischen Staates zurecht geschnitten sind. Unser Gegenvorschlag behandelt aber die ganze Materie gesondert, weil sie ja auch noch andere Punkte umfaßt als diejenigen, die zu einem wahren Minderheitenschutz gehören. Der Verlust und der Erwerb der Staatsbürgerschaft sind für jedes selbständige Land ein wichtiges Problem; man braucht die Frage nur vom Standpunkt der Arbeiterwanderung zu betrachten, um ihre Bedeutung zu erkennen. Wie überall, so müssen uns wir auch hier gegen die Einseitigkeit verwahren, ganz besonders aber jene Bestimmung bekämpfen, die uns zur Anerkennung aller Gesetze und Verordnungen zwingen will, welche die alliierten und assoziierten Mächte über Erwerb und Verlust der Staatsbürgerschaft treffen. Für den Minoritätenschutz selbst stehen wir natürlich ebenfalls auf dem Standpunkt der vollen Gegenseitigkeit. Die Forderungen der Freiheit und Gerechtigkeit, von denen der Vertrag spricht, sind in den Verfassungsgesetzen der Republik jedenfalls besser erfasst und zum Ausdruck gebracht als in den uns auferlegten Friedensbedingungen. Wir haben also nichts gegen diese Prinzipien einzuwenden, aber wir verwahren uns dagegen, daß sie uns erst durch ein fremdes Gebot auferlegt werden müßten.

Die Einschränkung des Völkerbundes auf den Minoritätenschutz kann man nur so auffassen, daß der Völkerbund die Beobachtung jener Grundsätze von dem Staate verlangen, aber nicht als Schiedsrichter zwischen dem Staate und jedem einzelnen Bürger auftreten kann. Von Einzelheiten dürfte die Bestimmung über den Sprachgebrauch in Versammlungen interessieren. In unserem Vorschlag heißt es: Jede Versammlung kann feststellen, wie man innerhalb der Versammlung spricht. Auch die Frage Deutschböhmen ist politisch gesondert vom Minoritätenschutz behandelt in den Bemerkungen zum Kapitel: Tschecho-slovakischer Staat. Die Frage der Zugehörigkeit Deutschböhmen ist für uns nicht entschieden. Es handelt sich auch für uns da nicht um Minoritätenschutz, sondern um ein selbständiges Volk. Unser Gegenvorschlag enthält für alle Fälle den Antrag einer Art Kantonalismus. Auch die internationale Verwaltung des Mährisch-Schlesien ist in diesem Antrag vorgesehen.

#### Das Arbeiterrecht

Die Bemerkungen über im Friedensvertrag (das schon seinerzeit in der Arbeiterzeitung ausführlich kritisiert wurde) beschränken sich auf eine akademische Verbeugung vor der löblichen Erkenntnis der Entente, daß die Arbeiterfrage eine internationale Lebensfrage ist, auf einen Hinweis auf unsere eigene Sozialpolitik, die der im Friedensvertrag niedergelegten weit voraus ist, und auf die Bemerkung, daß der deutschösterreichische Staat zu schwach und sich seiner Schwäche viel zu sehr bewußt ist, um mehr als die Anregung und den Wunsch zu einem Ausbau dieses Arbeiterrechtes, etwa nach den Beschlüssen der Berner Konferenz, auszusprechen.

Gemäß dem Prinzip, unsere Friedensbedingungen zu beantworten, auch wenn sie unvollständig sind, sind unsere Gegenvorschläge zu

#### den militärischen Bedingungen,

soweit sie bisher bekannt sind, an den Obersten Rat abgegangen. Die allgemeinen Bedingungen fordern von uns eine Verlängerung der im Waffenstillstand den alliierten Mächten zugestandenen Rechte noch über den Friedensschluß hinaus. Das wäre vor allem das

Recht, strategische Punkte zu besetzen, und das Recht der Bewegungsfreiheit für fremde Truppen auf deutschösterreichischem Gebiet. Ganz abgesehen davon, daß dies eben die Verlängerung des Kriegszustandes bedeuten würde und daß bisher einem unabhängigen Staate solch eine Bedingung nie auferlegt wurde, so würde dadurch in der Bevölkerung eine dauernde Beunruhigung geschaffen werden, welche die Wiederkehr normaler Zustände geradezu unmöglich macht. Es wird daher von uns vorgeschlagen, diese Bestimmung überhaupt fallen zu lassen; für eine begrenzte Uebergangszeit jedoch, welche die Verschiebung und der Abtransport der Truppen erfordern, sollen die notwendigen Durchführungsbestimmungen durch eine besondere Vereinbarung geregelt werden.

Es wird uns das Recht genommen, in fremden Staaten militärische Missionen zu unterhalten. Dagegen wird Verwahrung eingelegt, nicht nur weil dadurch die Rechte eines unabhängigen Staates berührt werden, sondern weil dadurch die Liquidierung in den Nachfolgerstaaten ohne solche Missionen kaum durchführbar wäre.

Aus dem deutschen Vertrag übernommen ist die Bestimmung, daß Angehörige unserer Wehrmacht in keine ausländischen Dienste treten dürfen, eine Bestimmung, die sich wiederum namentlich gegen Deutschland richtet. Aber die Entente hat gar kein Interesse daran, zu verhindern, daß neutrale oder auch assoziierte Staaten deutschösterreichische Berufssoldaten oder Offiziere anstellen. Für uns wiederum hat diese Angelegenheit die Bedeutung eines Stückes sozialer Frage. Was sollen wir mit den vielen Tausenden Berufssoldaten, Unteroffizieren und Offizieren, anfangen und warum ihnen die Möglichkeit nehmen, sich in der weiteren Welt ein Fortkommen zu sichern? Da insbesondere einzelne Staaten Verträge mit solchen militärischen Instrukteuren nur auf eine bestimmte Zeit abschließen, ohne daß dadurch die Staatsbürgerschaft des Betreffenden berührt wird, so würden wir das Landeskind, das um einer solchen Stellung wegen auf ein paar Jahre auswandert, noch immer auch staatsrechtlich behalten.

Vom sozialen Gesichtspunkt muß auch die Forderung nach Auflösung unseres ganzen Luftfahrwesens betrachtet werden. Durch den Krieg ist das gesamte Luftfahrwesen militärisch organisiert und dem Heerwesen unterstellt worden. Es ist schlechterdings unmöglich, all die Leute, nicht bloß die Flugzeugführer und dergleichen, sondern die große Anzahl von Handwerkern, welche das Luftfahrwesen beschäftigt, mit einem Schlag auf die Straße zu setzen und brotlos zu machen. Es wird daher gebeten, hierfür gewisse Uebergangsbestimmungen zu schaffen und überhaupt die ganze Forderung ein wenig abzuschwächen. Es ist nicht abzusehen, warum etwa die Nachfolgerstaaten ein militärisches Flugwesen besitzen sollten, während es uns nicht einmal im beschränktesten Umfang gestattet wird. Dieber gehört auch das Verbot der Erzeugung innerhalb sechs Monaten, die dem Friedensabluß folgen, und das Ein- und Ausfuhrverbot der Luftfahrzeuge und ihrer Bestandteile. Durch das Verbot der Erzeugung würden Tausende Arbeiter brotlos. Durch das Verbot der Ausfuhr von Material wäre die Schädigung nicht minder groß. Es gibt bei uns noch genug Material, das von der Heeresverwaltung noch nicht übernommen wurde und daher als Exportartikel sehr gut brauchbar wäre. Es geht auch nicht an, uns die Einfuhr ganz zu sperren, denn wenn wir vom Luftverkehr nicht ganz ausgeschlossen sein wollen — und das ist unmöglich, wenn wir überhaupt noch an dem Wirtschaftsleben der Völker teilnehmen sollen —, so müssen wir zum Beispiel die großen Luftfahrrombuse aus dem Ausland beziehen. Einer Reihe anderer Punkte in den uns auferlegten Friedensbedingungen können wir nur insoweit zustimmen, als es in unserer Macht liegt, sie einzuhalten, wie in der Verwertung des demontierten Schiffsmaterials u. s. w. Wir können solche Verpflichtungen nur übernehmen, soweit es auf unser eigenes Gebiet oder auf den Anteil Deutschösterreichs auf militärische Güter ankommt. Aber wir können keinerlei Verpflichtungen für die Nationalstaaten übernehmen oder für die Sachgüter, die sich auf dem Gebiet oder in der Verwaltung der Nationalstaaten befinden. Die Entente hat sich selber diese Schwierigkeiten geschaffen, indem sie uns

in dem ersten Friedensentwurf beharrlich mit Oesterreich verwechselt. Aber dieser Nebel der Voreingenommenheit und der Unkenntnis scheint bereits gelichtet; das Problem der Liquidation wird auch auf diesem Gebiet gelöst werden müssen.

Die ganze Sammelnote durchzieht der Gedanke, daß wir keinesfalls die einzigen Erben des alten Oesterreich sind. Das kommt in jeder einzelnen Beilage und in der Gegenbemerkung zum Ausdruck, so auch beim Teil: Politische Bestimmungen, wo uns im Abschnitt IV gar die Bedingung auferlegt wird, von vornherein die Rechte Rußlands auf Entschädigung und Wiederherstellung anzuerkennen. Die im Friedensvertrag sogenannten

#### außereuropäischen Interessen

Oesterreichs haben für uns gar kein Interesse, denn Deutschösterreich hat weder mit Marokko, noch mit Ägypten noch mit Siam Verträge abgeschlossen! Der Verzicht, auf die Kapitulationen ist selbstverständlich; sollte aber für das in diesen Ländern befindliche ehemalige österreichische Staatseigentum irgend eine Entschädigung gezahlt werden, so fordern wir, daß auch wir gleich den anderen Nationalstaaten prozentuell daran beteiligt werden. Gegen den Zwang, überall auf unserem Gebiet ohneweiters fremde Konsuln anerkennen zu müssen, ohne selbst das Recht zu haben, im Ausland Konsuln zu bestellen, betonen wir in unserer Erwiderung nicht bloß das Prinzip der Gegenseitigkeit, sondern wenden auch ein, daß durch diese Bestimmung die Hoheitsrechte des selbständigen Staates Deutschösterreich empfindlich verletzt werden. Die Forderung, da wir einer Reihe Kollektivverträge oder auch zweiseitiger Verträge, die mit der alten Monarchie abgeschlossen waren, ohneweiters anerkennen müssen, wenn es einer der Ententestaaten wünscht, erfuchen wir dahin abzuändern, daß diese Verträge erst gelten, wenn wir ihnen beigetreten sind, umso mehr, da mancher dieser Verträge schon nach seinem Wortlaut augenblicklich gar nicht durchführbar wäre. Aber wir sind bereit, so oft es gewünscht wird, über irgend einen bestimmten Vertrag sofort in Verhandlungen einzutreten und in zwischen eventuell diesen Vertrag provisorisch gelten zu lassen. Bei den Strafbestimmungen wegen

#### Verbrechen der Kriegsführung

erkennen wir durchaus den Grundsatz an, daß solche Verbrechen gesühnt werden müssen, doch fordern wir die Einhaltung des Rechtsgrundgesetzes, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf, und insbesondere, daß wir nicht unsere eigenen Staatsbürger an fremde Gerichtshöfe ausliefern müssen. Es wäre auch zu sonderbar, wenn etwa ein deutschösterreichischer Offizier für eine Tat, die er auf Befehl seines tschechischen Vorgesetzten begangen hat, von einem belgischen Gerichtshof abgeurteilt würde, während der Tscheche seinem eigenen Staat überwiesen wird! Ueberhaupt wird die Entente merkwürdige Erfahrungen über den Anteil der einzelnen Nationen der ehemaligen Monarchie an den Kriegsverbrechen machen, wenn diese Fälle wirklich ernsthaft, rücksichtslos und unparteiisch untersucht werden. Der erste Friedensvertrag enthielt auch die Bestimmung, daß der Staat namens aller seiner Bürger auf jede Entschädigung für Schäden aus der Vorkriegszeit in den alliierten und assoziierten Ländern verzichtet. Unsere Antwort fordert nähere Erläuterung dieser an sich unverständlichen, in ihren Folgerungen unabsehbaren Bestimmungen. Gefordert wird überhaupt von uns vieles, nicht nur Unverständliches, sondern auch Unsinniges, wie etwa dies, daß wir nicht nur für alle Ansprüche des Prisengetzes in Pola aufkommen, sondern auch die Akten dieses Gerichtes herbeischaffen sollen, als ob Pola innerhalb unseres Gebietes läge!

Für die Frage der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten hat General Latin mündliche Gegenvorschläge erstattet, die Gegenstand der Verhandlungen sind. Schließlich gibt der politische Teil dieser Sammelnote die sehr wichtige Anregung

#### einer Amnestie

für solche Delikte, die im Interesse des eigenen Vaterlandes begangen wurden, und für die Uebertretung gewisser Vorschriften über den Verkehr mit den feindlichen Staaten. Der Friedensvertrag

## Eine Denkschrift an die Friedensabordnung über die Gemeindevahlen in Böhmen.

Die Landesregierung von Deutschböhmen hat an den Staatskanzler Dr. Krenner folgende Denkschrift gerichtet: „Am 15. Juni 1919 haben in ganz Böhmen die Gemeindevahlen auf Grundlage der von der provisorischen Nationalversammlung in Prag beschlossenen Wahlordnung stattgefunden. In der provisorischen Nationalversammlung, welche übrigens nicht aus Wahlen, sondern aus Nominationen der tschechischen politischen Parteien hervorgegangen ist, sind die deutschen Gebiete der Sudetenländer überhaupt nicht vertreten. Die Gemeindevahlordnung ist also ohne jede Mitwirkung oder auch nur Einflussnahme der Deutschen entworfen und Gesetz geworden.“

Während des Wahlvorbereitungs- und des Wahlverfahrens waren die deutschen Siedlungsgebiete, wie schon früher und noch jetzt, mit einem engmaschigen Netz tschechischer Besatzungstruppen überzogen. Die politischen Verwaltungsbehörden, denen die Organisation der Gemeindevahlen oblag, stehen vollständig unter der Kontrolle der tschecho-slowakischen Regierung, in der die Deutschen überhaupt nicht vertreten sind. Den politischen Behörden erster Instanz in den deutschen Bezirken wurden massenhaft tschechische Beamte zur Aufsicht und Kontrolle zugewiesen, dagegen jene deutschen Beamten, von denen die Tschechen eine ihnen abträgliche Einflussnahme oder zu geringe Willfährigkeit befürchteten, entzogen. Gerade in den größeren deutschen Industrieorten (zum Beispiel Reichenberg, Brüx, Dux usw.) wurden die autonomen Gemeindeverwaltungen durch ernannte Verwaltungskommissionen mit überwiegend tschechischem Einschlag ersetzt. So wurde der ganze Wahlapparat unter tschechischen Einfluss gebracht.

Durch massenhafte Verlegung, Absetzung und Ausweisung deutscher Staatsbediensteter (insbesondere Eisenbahn- und Postbediensteter) und Verlegung von Tschechen in deutsches Gebiet war eine systematische Stärkung der tschechischen Minderheiten eingeleitet worden. Demselben Zwecke wurde der Lebensmittelversorgungsapparat dienstbar gemacht, indem die Mitglieder der tschechischen Konsumvereine in den deutschen Städten vor der Bevölkerungsmehrheit bevorzugt beliefert wurden.

Obwohl nach der Gemeindevahlordnung die Militärpersonen in aktiver Militärdienstleistung das Wahlrecht in ihrem zivilen Wohnsitz, nicht am militärischen Dienstort haben, wurden die tschechischen Besatzungstruppen in die Wählerlisten ihrer Garnisonsorte aufgenommen. Die dagegen erhobenen Reklamationen wurden von den von der tschechischen Regierung ernannten Wahlkommissionen abgewiesen, die andererseits allen gegen Deutsche gerichteten Reklamationen tadellos Folge gaben. Wo, wie in Leipa und anderen Städten, infolge Wechsels der Besatzung ungenügender Ausnahme in die Wählerliste unmöglich war, wurde die Wahl vertagt, bis die neue Garnison einen dreimonatigen Aufenthalt vollzogen haben wird. Auf diese Weise gelang es, eine ganze Reihe vollreicher deutscher Städte aus den Wahlen auszuschalten und die Summe der deutschen Stimmen gegenüber den tschechischen künstlich herabzudrücken.

Trotzdem nun die Deutschen unter den ungünstigsten Bedingungen zur Wahl schritten, war das Ergebnis derauf, daß es bei den Tschechen Befürzung ausgelöst hat. Es ist dies verständlich, wenn man die Behauptung der Tschechen vor den Wahlen mit den Wahlergebnissen vergleicht.

Wahlberechtigt waren alle Personen beiderlei Geschlechts, welche das 21. Lebensjahr vollzogen hatten. Wie die Statistik zeigt, trifft diese Voraussetzung zu bei der Hälfte der Bevölkerung zu. Da ferner Wahlpflicht bestand, überschritt die Wahlbeteiligung 90 v. H. der Summe der Wahlberechtigten. Es läßt sich also das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Nationen in Böhmen mit geringer Fehlerrgrenze

# Unsere wirtschaftlichen Gegenvorschläge.

Zwei Noten Dr. Kenners an Clemenceau.

Saint-Germain, 17. Juli. Staatskanzler Dr. Kerner hat dem Ministerpräsidenten Clemenceau zwei Noten überreichen lassen.

Die erste Note kommt auf den bekannten, von Dr. Kerner bereits wiederholt angeregten Vorschlag zurück, die politische, wirtschaftliche und finanzielle Auseinandersetzung zwischen den auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nationalstaaten einer besonderen Kommission zu übertragen, die abwechselnd in Wien und Prag zu tagen und deren Kompetenz, Verfahren, Entschlüsse in Gestalt eines eigenen Statuts einen Bestandteil des Friedensvertrages zu bilden hätten. Die Note weist darauf hin, daß die Annahme dieses Vorschlages einerseits den Friedensschluß beschleunigen, andererseits den Interessen der Sukzessionsstaaten selbst entsprechen und den Frieden zu einem dauernden machen würde, da nur dadurch die Ungerechtigkeiten des Friedensentwurfes vermieden würden und das Moment der Vergewaltigung aus dem Vertrag ausgeschaltet bliebe.

Die Note begründet diesen Vorschlag eingehend und fährt sodann fort:

## Der Ruf nach dem Schiedsrichter.

Viele der vorgeschlagenen Lösungen sind undurchführbar, viele völlig ungerecht. Dafür einen Vorschlag: Genau dieselben Rechte und Interessen materieller Art, wie die deutschen Alpenländer an Bosnien besitzen haben und nunmehr ausüben sollen, genau dieselben besitzt auch Böhmen oder Galizien oder irgendein anderes Land Oesterreichs.

Ich muß es mir versagen, dies an anderen Beispielen darzutun, und gehe daher auf den gestellten positiven Antrag über. Er entspringt nicht irgendeinem theoretischen Projekt, sondern stützt sich auf die Maßnahmen, die die Sukzessionsstaaten selbst sofort nach der Revolution ergriffen haben, um dem geschilderten Chaos vorzubeugen. Diese Maßnahmen empfehle ich der besonderen Aufmerksamkeit der Großmächte, denn sie sind aus dem freien Entschluß der Parteien selbst entstanden. Die Sukzessionsstaaten haben sie selbst vereinbart, und daher ruhen sie auf der allgemeinen Rechtsüberzeugung der Parteien. So weisen diese Institutionen selbst den Weg, den der Friedenskonferenz einzuschlagen hat, um die Sukzessionsstaaten aus der Verwirrung herauszuführen. Wenn sie unvollkommen geblieben sind, wenn sie schleppend abgelaufen und in manchen Fällen direkt versauten, so geht das darauf zurück, daß die streitenden Nationen eines neutralen Schiedsrichters ganz entbehrten, der die Erörterungen jeweils rechtzeitig zum Abschluß gebracht, Entscheidungen gefällt und seine Entscheidungen auch durchzuführen die Macht besessen hätte. Man erinnere sich, daß die Nationen, ohne im übrigen einen Krieg untereinander zu wagen, somit ohne eigentliche Feindseligkeit, doch immer um die Grenzen und manche Einzelheiten in Streit gerieten. Dieser Streit führte an einzelnen Stellen auch zum Blutvergießen, aber niemals ging er so weit, daß von einer Nation die gemeinsamen geschaffenen Einrichtungen der Liquidierung preisgegeben oder die fortdauernden Verhandlungen abgebrochen worden wären. Das beweist: Die Nationen wollen den Frieden, aber können ihn selbst nicht finden, sie wollen eine schiedsrichterliche Auseinandersetzung, aber sie finden den objektiven und mächtigen Schiedsrichter nicht.

## Die Grundsätze der Gesandtenkonferenz.

Sofort in den ersten Tagen des November haben alle Nationalstaaten spontan die ständige Einrichtung der Gesandtenkonferenz geschaffen. Diese Gesandtenkonferenz hat niemals der Auffassung schuldhaft, Deutschösterreich diesseits und Magyarisch-Ungarn jenseits der Leitha haben den anderen Nationen Land und Gut abzutreten, sondern sie war der einhelligen Meinung, alles, was da ist, Land und Volk, Recht und Pflicht sei nach Rechtsgrundsätzen auf die Erben aufzuteilen.

## Die Aufteilung der Liquidationsmasse.

Ich beschränke mich darauf, die Aufteilung der zisleithanischen Vermögensschaften, die uns näher angehen, zu schildern. Um diese Aufteilung im einzelnen durchzuführen, würde im weiteren Ausbau der Einrichtungen bei den wichtigsten, ehemals „kaiserlich-königlichen“ Institutionen ein besonderes „Bevollmächtigtenkollegium“ eingesetzt, alle diese Kollegien haben unter der Gesandten-

konferenz. Als Beispiel hierfür führen wir zunächst die Liquidationskommission im k. k. Finanzministerium an und legen ihre Protokolle bei, um der hohen Friedenskonferenz eine unmittelbare Anschauung von der Tätigkeit dieser Kommission, zugleich aber auch einen Einblick in die Schwierigkeiten und in die große Zahl der Fragen dieser Liquidierung zu geben. Am einzelnen wird bei der Behandlung der finanziellen Klauseln auf sie zurückzukommen sein. Diese eine unter der Oberleitung der Gesandtenkonferenz stehende Liquidationskommission hielt ihre erste Sitzung am 21. November 1918. Acht Bevollmächtigte nahmen teil. Sie vertraten die neu entstandenen Nationalstaaten. Das Kollegium hat einen eigenen Schriftführer, und die Kosten des Verfahrens werden aus der Liquidationsmasse bestritten. Von besonderem Interesse wird das unter Nummer 53 angeschlossene Protokoll sein, das die Grundsätze über die Inventarisierung der Liquidationsmasse enthält.

In ganz analoger Weise wurde eine Liquidation im ehemaligen k. u. k. Kriegsministerium eingerichtet. In dem Beispiel dieses Ministeriums läßt sich der geltende Zustand am besten veranschaulichen. Jeder der Nationalstaaten hat sich natürlich ein eigenes Kriegsministerium geschaffen. Das deutschösterreichische trägt den Namen Staatsamt für Heereswesen. Daneben aber besteht noch, völlig abgeändert, das alte k. u. k. Kriegsministerium fort, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung und unter ständiger Mitwirkung aller Nationalstaaten. Es verwaltet die ganze Hinterlassenschaft des alten k. u. k. Heeres und seiner zahlreichen Anstalten, Gebäude und Materialien. Und genau so bestehen noch alte k. u. k. Missionen im Auslande fort, genau so das alte Hofärzter. Alle diese Anstalten tragen in ihrem Titel den Beisatz „in Liquidation“, jede hat ihre besonderen Bevollmächtigtenkollegium aus Vertretern aller Nationalstaaten, und alle zusammen stehen unter der Gesandtenkonferenz.

## Deutschösterreich Treuhänder oder alleiniger Eigentümer?

Da all das einverständlich durch die Regierungen aller Staaten beschlossen ist, so bestehen diese Anstalten unbestritten zu Recht! In Kräftigstem Widerspruch dazu stehen die Friedensbedingungen. Es ist unbeschreiblich, welche Verwirrung entstehen müßte, wenn der uns vorgelegte Entwurf Rechtskraft erhalten sollte. Lassen wir nunmehr die Liquidierung des gemeinsamen k. u. k. Heeres im einzelnen ins Auge, so würde eine Erhebung an Ort und Stelle sofort klarmachen, wie unmöglich es ist, ihre verwickelten Geschäfte nun hinterher zu erledigen. Das Inventar des Heeres an Immobilien und Mobilien fiel nach dem Zusammenbruch zunächst unter die faktische Gewalt jenes Nationalstaates, auf dessen Gebiet es sich zufällig vorfand. Danach hätten Polen und das jugoslawische Königreich den Hauptanteil an beweglichen Werten, Deutschösterreich den wertvollen Teil an Immobilien, die tschecho-slowakische Republik relativ am wenigsten erhalten. Deutschösterreich hat sich nun die auf seinem Gebiet vorgefundenen Werte nicht etwa kurzerhand angeeignet, sondern unter dem ausdrücklichen Vorbehalt späterer einvernehmlicher Teilung und Abrechnung mit den übrigen Nationalstaaten in treuhänderische Verwaltung übernommen. Würden die Nachfolgestaaten die außerhalb Deutschösterreich befindlichen Vermögensobjekte des früheren gemeinsamen Heeres, wo sich gerade ein Stück davon befindet, kurzerhand für sich behalten und überdies noch Ansprüche auf in Deutschösterreich befindliche Aktiven geltend machen, so wäre dies ein offenbar ungerechtes Diktat, das Deutschösterreich nicht erfüllen könnte, das aber unter anderem den tschecho-slowakischen Staat benachteiligen würde. Jedermann aber würde ein solches Vorgehen als offensbare Ungerechtigkeit empfinden, und der Friedensvertrag würde in diesem Punkte jeder inneren moralischen Autorität entbehren.

## Sanktion durch den Friedensvertrag.

Das ganze mühselig aufgerichtete und durch sechs Monate anhaltende Liquidationswerk wäre umgestoßen, die Gesandtenkonferenz und die Liquidationsanstalten müßten Verordnungenkollegien mit Aufsicht und Kontrolle werden, und die vielen Tausende von Rechtsfragen, die bei ihnen anhängig sind, entbehrten jeder rechtlichen Unterlage und jedes Richters. Da unzählige Firmen aller Nationalstaaten aus Heereslieferungen an militärische Anstalten aller Staatsgebiete Korrekturen

an das liquidierende Kriegsministerium haben, wüßte niemand, wo er sein Recht und sein Geld suchen sollte, da die wenigen Paragrafen eines Friedensvertrages unmöglich die tausendfältigen Rechtsverhältnisse regeln können. Deutschösterreich müßte schon aus dem Grunde, weil es die Mittel nicht besitzt, alle zu befriedigen, und weil also eine erzwungene Zusage Deutschösterreichs den Gläubigern auch nichts helfen könnte, ganz kategorisch die Erfüllung ablehnen. Es ist also praktisch wie rechtlich ganz unmöglich, anders zu verfahren, als wie in einverständlichem Vorwachen alle Nationalstaaten seit einem halben Jahre schon verfahren sind. Der Friedensvertrag kann gar nichts anderes tun, als diese zwischenstaatliche Einrichtung der Liquidation völkerrechtlich sanktionieren, sie unter die Oberaufsicht des Völkerbundes stellen, durch dessen Autorität ihre Arbeiten beschleunigen und rasch zum Abschluß bringen und sodann die Kommission nach Beendigung ihrer Arbeiten für aufgelöst erklären.

## Vorschlag des Statuts der Kommission.

Das uns vorliegende Ziel könnte der Friedenskonferenz verwirklicht werden, indem er in den Friedensvertrag das Statut einer internationalen Kommission für die Nachfolgestaaten aufnimmt. Als Teilnehmer hätten die Vertreter aller Staaten zu erscheinen, die auf dem Boden der ehemals österreichisch-ungarischen Monarchie entstanden sind oder Gebietsteile dieser Monarchie übernommen haben. Staaten, die nur Teile der Monarchie übernommen haben, würden nur im Hinblick und mit Beschränkung auf diese Gebiets- und Volksteile teilnehmen. Der Kommission würden anherdem je ein Vertreter der fünf Hauptmächte des Völkerbundes angehören, die zusammen das Direktorium der Kommission bilden, und dieses Direktorium würde aus seiner Mitte den jeweiligen Vorsitzenden der Kommission bestellen. Die Aufgabe des Direktoriums wäre, dahin zu wirken, daß die zur Schlichtung aller Differenzpunkte erforderlichen Verträge zwischen den interessierten Staaten abgeschlossen werden, daß Streitfragen die einer besonderen Klärung bedürfen, im Wege besonderer Enquetes untersucht und angefaßt werden, und daß Einzelfragen, die sich hierzu eignen, durch ein ad hoc eingesetztes Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Vertreters einer neutralen Macht, allenfalls durch die im Völkerbundsabkommen vorgesehenen schiedsrichterlichen Einrichtungen, entschieden werden.

Die deutschösterreichische Friedensdelegation weiß keinen besseren Weg, um die Frage der Sukzessionsstaaten zu ordnen und möglichst rasch zum Frieden zu gelangen. Sie empfiehlt daher diesen Vorschlag unverzüglich und nachdrücklich der Prüfung und Würdigung durch den Friedenskonferenz.

## Gegen die einseitige Meistbegünstigung.

Die zweite Note Dr. Kenners spricht die aufrichtige Genugtuung der deutschösterreichischen Delegation darüber aus, daß die Friedenskonferenz den Artikel 49 betreffend die Liquidierung des deutschösterreichischen Vermögens in den Nationalstaaten geschränkt hat, und beschäftigt sich sodann mit dem Zusatz zu Artikel 15, der die Dauer der einseitigen Meistbegünstigung auf drei Jahre beschränkt, und erhebt dagegen Einwendungen mit dem Hinweis darauf, daß es unverständlich und unnatürlich sei, der viel stärkeren tschecho-slowakischen Produktion die Meistbegünstigung zu verweigern, die den Fabriken Deutschösterreichs vorenthalten wird.

Die Note fährt sodann fort:

Die alliierten und assoziierten Mächte wünschen, daß die neu entstandenen Staaten ihre Produkte auf dem deutschösterreichischen Markt absetzen können. Wir sind damit vollständig einverstanden und bereit, den neuen Staaten die Meistbegünstigung und rationalen Bedingungen (conditions raisonnables) zu gewähren, nur müssen wir verlangen, daß sie auch unseren Produkten in ihren Gebieten rationale Bedingungen und vor allem die Meistbegünstigung einzuräumen. Unsere Produktion ist zum größten Teil nur diesen Märkten angepaßt, die seit jeher ihr natürliches Absatzgebiet waren. Wie würden ihnen unsere

Morgenblatt.

# Reichspost.

Abhängiges Tagblatt für das christliche Volk.

**Abonnementpreise**  
 für die Nationalstaaten bei  
 täglich einmaliger Postzustellung  
 Morgenbl. allein: monatl. K 6.—  
 vierteljährlich . . . 18.—  
 Morgenblatt u. Wiener Stimmen  
 monatlich . . . . . K 8.—  
 vierteljährlich . . . . . 24.—  
 Morgenblatt, Wiener Stimmen  
 und Neues Montagblatt  
 monatlich . . . . . K 9.—  
 vierteljährlich . . . . . 27.—  
 Bei täglich zweimaliger Post-  
 zustellung  
 Morgenblatt u. Wiener Stimmen  
 monatlich . . . . . K 8,70  
 vierteljährlich . . . . . 26.—  
 Morgenblatt, Wiener Stimmen  
 und Neues Montagblatt  
 monatlich . . . . . K 9,70  
 vierteljährlich . . . . . 29.—

**Für Deutschland:**  
 Morgenblatt allein:  
 vierteljährlich . . . . . K 23.—  
 Morgenblatt u. Wiener Stimmen  
 vierteljährlich . . . . . K 26.—

en, Freitag, den 18. Juli 1919

XXVI. Jahrgang

umleiten lassen, daß aber auch die in Meisterwerken der Baukunst plastisch gewordene, die im Unterbewußtsein der Seelen schlummernde Geschichte sich nicht hinwegbetretieren läßt.

Freilich, eines dabei bleibt das Notwendige, bleibt die Voraussetzung, daß nämlich Wien die Gegensätze seines innersten Wesens vermähle, organisch verarbeite, daß es sich in stolzer Demut und in demütigem Stolz fühle als Mittler, als Brücke, als Gewissen, daß wenigstens zehn Männer dieser Stadt Worte sprechen und der lauschenden Welt Gedanken schenken, daran sich die ganze Menschheit erbauen mag, Männer, die durch die Kraft ihres zündenden Beispiels imstande sind in aller Welt das Positive, das Wesentliche zu wecken, das Grundsätzliche, das überall verschüttet scheint und das doch noch am stärksten hier in diesem Heimatsraume pulst. Dann wird es auch möglich sein, die zwei Wiener Erbsünden zu überwinden, den hysterischen Optimismus und den franken, todestraurigen Pessimismus, an dessen perverter Unglücksgeist das alte Wien zugrunde ging. Es wird möglich sein, solche Triebe und Einseitigkeiten zu überwinden und zu verwandeln in eine einheitliche Weltanschauung, in den unerschütterlichen Glauben an die Zukunft dieser Stefansstadt bei völlig klarer, kritischer Einsicht in die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur.

Wien geht einer großen Zukunft entgegen. Dem Leidensfreitag, der Kreuzigung durch Pharisäer und gedungene Landsknechte folgt doch noch eine Auferstehung. Es ist nur notwendig, daß wir an diese Zukunft unserer Heimat glauben, daß wir verstehen lernen, wie sich das Haupt dieser Stadt wird notwendigerweise zuerst vor allen anderen Landschaften aus dem Schlamm der Weltrevolution aufreden müssen, weil hier Geschichte und Kultur, aber auch Geographie und Volkswirtschaft eine organische Einheit bilden, wie sonst nirgends. Wir haben keinen Grund kleinmütig zu sein. Ist viel geschehen? Noch fließt die Donau in dem alten Bett vom Schwarzwald bis ins Schwarze Meer, noch streckt der Alpenrücken sich im gleichen Raume, noch leben hier dieselben Menschen in Blut und Gedanken trotz ihrer Willkür, doch auch Produkte einer langen Ahnenkette. Nur eines bedroht uns und die Romantik, die hier wachsen soll und kann: Wehe, wenn wir uns das Wesen, Ehre und Scham, Gewissen und heilige Ueberlieferung rauben lassen, wenn wir es dulden, daß Hasard, der Wesensmörder, auch in unseren Herzen

sein Throngerüst aufpflanzt. Das müssen wir uns immer wieder in diesen Tagen der Heimsuchung, der Unruhe und der Tatenlosigkeit so vieler sagen. Endlich müssen wir heraus aus der tödlichen Apathie, die unsere Deffektivität befallen hat. Noch haben wir alles Gute vor uns, aber es geht auch um alles. R.

## Deutschösterreich und die Rechtsnachfolgerschaft der Monarchie.

### Eine Note unserer Friedensdelegation.

Unsere Friedensdelegation in St. Germain hat sich zu guter Letzt als Abschluß ihrer Noten zum ersten Teil des Friedensvertrages einen artigen Trumpf aufbehalten. Er ist heute auf den Tisch gelegt worden.

Zu den stärksten Belastungen, die der Vertragsentwurf für Deutschösterreich enthält, gibt die dem Entwurf zugrunde gelegte Rechtsannahme Anlaß, daß Deutschösterreich zugleich mit Ungarn die Universal-erben der gemessenen Monarchie seien, denen gegenüber die andern Nachfolgestaaten in der Rolle von Gegnern, ja sogar von kriegsführenden Feinden erschienen. Aus diesem Titel soll Deutschösterreich zu Friedensbedingungen verurteilt werden, die wirtschaftlich vernichtend wirken müssen, so die Bestimmung, daß von Deutschösterreich alle Guthaben der Staatsangehörigen der Nachfolgestaaten in deren Währung rückzuerstatten seien.

Die heute überreichte Note stößt das ganze künstliche Rechtsgebäude des Friedensvertrages um. Sie weist nach, daß die Nachfolgestaaten der Monarchie sich untereinander nicht als Kriegsführende betrachten, unter denen es Sieger und Besiegte mit verschiedenen Rechten gäbe, sondern sich als gleichberechtigte Anwärter auf das gemeinsame Erbe der Monarchie in der Gefandtenkonferenz der Nachfolgestaaten und in den verschiedenen Liquidationsstellen konstituiert haben. Nicht Deutschösterreich und Ungarn sind die Universal-erben, sondern Universal-erbe ist die Gemeinschaft der Nachfolgestaaten der Monarchie, eine für die Erbverhandlung organisierte, lebendige Gemeinschaft, die längst in eifriger Tätigkeit begriffen ist und zahlreiche, von allen Beteiligten anerkannte Akte ihrer Existenz schon gesetzt hat. Die geordneten Liquidierungsarbeiten, die von den

vom 8. Juli enthält, in der uns die Streichung des Art. 49 — Liquidierung des deutschösterreichischen Privateigentums in den Nachfolgestaaten — zugebilligt wurde. Sie wendet sich gegen das Recht der Einseitigkeit, das den Sukzessionsstaaten in handelspolitischer Beziehung nach dem Vertragsentwurf zugestanden wird. Es wird klargestellt, daß diese Staaten eben infolge dieser einseitigen Meistbegünstigung gar keinen Anlaß haben, mit uns besondere Handelsverträge abzuschließen. Es stellt sich für Deutschösterreich auch nicht als eine Begünstigung dar, daß der Zustand der Einseitigkeit nun nach drei Jahren, statt, wie es in der ursprünglichen Fassung hieß, nach fünf Jahren sein Ende finden soll, denn gerade die kommenden drei Jahre sind die schwersten für uns und nur durch verzweifelte Anstrengung wird es Deutschösterreich möglich sein, gerade in dieser Zeit dem Volke Nahrung und Arbeit zu verschaffen. Die Note verlagert daher, daß uns die Meistbegünstigung von den neuen Staaten ebenso gewährt werde, wie wir bereit sind, sie ihnen zu gewähren, und stellt den Antrag, nach Art. 15 folgende Bestimmungen aufzunehmen: Die Sukzessionsstaaten der früheren Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie werden Deutschösterreich auch ihrerseits die in den Artikeln 1 bis 4, 11 und 12 enthaltenen Rechte — Einbeziehung der Erwerbstätigkeit und Rechtsstellung der Staatsangehörigen in die Gegenseitigkeit — einräumen."

## Die Mühle von Saint-Germain.

Das Geduldspiel von Saint-Germain wird nach und nach zur Groteske. Mehr als zwei Monate sind unsere Delegierten jetzt in ihrem freundlich umzäunten Konzentrationslager und warten auf das Diktat, das die Diktatoren nicht zustande bringen. Ohne das Wohlwollen des hohen Rates der Fünf für unsere Benignität und Würdigkeit irgendwie überschätzen zu wollen, darf man doch annehmen, daß es keineswegs böser Wille oder gar Sabotismus ist, der uns so lange in schwebender Pein hangen und hangen läßt. Der Hauptgrund ist ein weit einfacherer. Die Entente hat nicht nur sehr viel zu tun, und zwar zum Teil ihr Drängenderes und Wichtigeres als die Festlegung der Formeln für unseren Zusammenbruch und unser Weiterbegehren, sondern ihre Uninformiertheit über die Gebiete, auf denen sie uns diktieren will, wächst, je länger sie sich mit unseren Fragen beschäftigt.

Solange wir nur allein — wir meinen in der alten Monarchie — mit der Lösung der österreichischen Probleme beschäftigt waren und damit nicht vom Fleck kamen, war natürlich jeder gebildete Westeuropäer gescheiter als wir und fest davon überzeugt, daß es ein Kinderspiel wäre, unsere Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, wenn die Österreicher nur eine Spur von der westeuropäischen Staatsklugheit besäßen. Seit die Geschickten dieser Westeuropäer aber sich auch nur in dem Resten Österreichs, um das es sich jetzt handelt, auskennen sollen, stolpern sie aus der einen Sackgasse in die andere. Die Sache wird für sie dadurch um so schlimmer und verwickelter, daß ihnen die nichtdeutschen Mitbewohner der alten Monarchie, denen die Kludt unter die Sieger gelungen ist, unaufhörlich die Türen belagern, dreinreden, und die Fünf, die entscheiden sollen, mit falschen Informationen überschütten. Ne gründlicher der hohe Rat werden will, um so mehr falsche, absichtlich verdrehte oder ganz erdichtete „Tatsachen“ sammeln sich auf seinem Beratungstisch. Da er es aber in wirklich schon unbeeiffllichem Eigensinn ablehnt, sich die Aufklärungen dort zu holen, wo sie zu finden sind, kommt er durch den Wust nicht durch, vermag das Falsche nicht vom Richtigen zu sondern, wird immer unsicherer, infolgedessen immer ärgerlicher, gereizter und eigensinniger. Was uns da dieser Lage von dem angeblichen Inhalt der finanziellen Friedensbedingungen, deren Uebernahme schon wieder verschoben wurde, durch ein englisches Blatt verraten wurde, beweist, daß der Rat der Fünf jetzt alljährlich so weit ist, sich in unseren Verhältnissen überhaupt nicht auszukennen und nicht über die primitivsten Grundlagen einer vernünftigen oder gar sachgemäßen Entscheidung zu verfügen.

Die Notwendigkeit mündlicher Verhandlungen mit unserer Delegation ist wahrhaftig das Einzige, das dabei schon klar ist. Aber die Entente hat sich einmal in den Kopf gesetzt, und sie will nicht. Jetzt weiß sie offenbar selbst schon, daß es ein Unsinn ist, aber sie hält es des Siegers nicht für würdig, das einzugestehen. Zuerst wollte sie einfach deshalb nicht mit uns

mündlich verhandeln, weil sie uns als Bruder Deutschlands gleich diesem behandeln wollte, und sie hat es sich einmal vorgenommen, mit den Boches nicht an einem Verhandlungstisch zu sitzen und die Form des Diktatfriedens bis zur letzten Einzelheit festzuhalten. Aber diese Gleichmäßigkeit in der Behandlung mit den Deutschen stimmt bei uns nicht mehr ganz. Man hat uns ja schon einmal die Ehre angetan, den Sekretär der Friedenskonferenz, Herrn Dutasta, zu unseren Delegierten zu schicken, und er soll ganz freundlich mit Herrn Dr. Renner gesprochen haben. Außerdem sitzen ja bei uns die Ententemissionen und pflegen mit unserer Regierung einen recht netten, ganz gemüthlichen, ja fast freundschaftlichen Verkehr. Wenn wir — so jeden ungeraden Tag — in einer neuen Katastrophe drin sind, ob sie nun nach der Kohle oder nach dem Fleisch benannt wird, laufen unsere Herren zu den Missionen, und diese bemühen sich redlich, bei unseren wirklichen Fein-

den, den Tschechen, den Polen und den Südslawen, zu intervenieren, damit man uns nicht erfrieren, verhungern oder zumindest im Finstern sitzen lasse. Die Entente behandelt uns also halbwegs wie Menschen, aber reden will sie durchaus nicht mit uns. Das muß einen anderen Grund haben. Und es ist gar nicht so schwer, ihn zu finden. Sie hat nämlich nicht den Mut, sich mit unseren Unterhändlern zusammenzusetzen, weil sie ganz gut weiß, daß sie die Materie nicht beherrscht und auf unsere Gegenrede nicht mehr zu antworten vermag. Diktieren kann man nämlich von oben herab; dann bekommt man einen Unterrichts in der Gegennote und hat Zeit, sich wieder zu informieren. Daß sich die Entente immer auf der falschen Seite informiert, ist dabei eine Sache für sich. So geht es aber doch nicht weiter. Denn wenn unsere Delegation auf die finanziellen Bedingungen, in denen auch nicht ein einziger Punkt auf uns paßt, sondern jeder für ganz einen anderen Staat gemacht

scheint, in Noten antworten soll, so muß aus diesen ein Sammelwerk über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie vor dem Kriege, während des Krieges und Deutschösterreichs sowie der Sukzessionsstaaten nach dem Kriege werden. Bis das verfaßt, vom Rat der Fünf durchstudiert, kapiert und beantwortet ist, ist längst der nächste Krieg ausgebrochen.

Es wird also ohne mündliche Verhandlungen nicht gehen, und bei diesen werden ja die zweifellos sehr gebildeten und geistreichen Vertreter der Entente sehr rasch begreifen lernen, um was es sich eigentlich handelt. Dann sollen sie entscheiden, und vor dieser Entscheidung fürchten wir uns dann gar nicht mehr. Also nur Mut, die Deutschösterreicher beißen nicht am Verhandlungstisch. Es sind bescheidene, gedemütigte und urbane Leute. So langsam und so miserabel wie jetzt kann die Mühle von Saint-Germain nicht mehr weiter mahlen.

Abonnement für Wien

monatlich K 6.90

mit täglich zweimaliger Zustellung ins Haus monatlich K 8.50, vierteljährig K 24.-, halbjährig K 48.-, ganzjährig K 96.-

Abonnement für auswärtig:

mit täglich einmaliger Postversendung monatlich K 8.50, vierteljährig K 24.-, halbjährig K 48.-, ganzjährig K 96.-

mit täglich zweimaliger Postversendung monatlich K 9.50, vierteljährig K 27.-, halbjährig K 54.-, ganzjährig K 108.-

Nach allen Weltpostvereinsländern monatlich K 10.-, vierteljährig K 30.-

Für die an Agenten, Anzeiger oder Vorbesteller bezahlten Beträge leisten wir keine Garantie, wenn sie nicht unserer Quittung vorliegen.

für Wien

Redaktion, Administration und Druckerei: IX. Liechtensteinstrasse 23.

Abonnement- und Inseraten-Aufnahme: I. Schulterstrasse 14

Telephone:

Redaktion 17-0-40, Administration 17-0-41, Expedition 17-0-41, Druckerei 17-0-41

Abonnementaufnahme I. Schulterstrasse 14 32-40, Nur für den Fernverkehr 15-9-88

Vierteiljahrssatz bei den Postämtern in:

DEUTSCHLAND M. 12.04; SCHWEIZ Fr. 14.-; HOLLAND Fl. 10.60; DANEMARK Kr. 10.90; NORWEGEN Kr. 13.75; SCHWEDEN Kr. 12.20; BULGARIEN L. 20.50; TÜRKEI (europ.) K 15.-; TÜRKEI (asiat.) K 24.-

# DIE ZEIT

Nr. 6040

Wien, Dienstag, den 22. Juli 1919

18. Jahr.

## Uebersicht.

Am Sonntag wurde unserer Delegation der zweite Teil des Friedensvertrages übergeben.

In Feldkirch findet eine zweite Konferenz statt.

Der Generalstreik ist in Wien ruhig verlaufen.

## Furchtbar!

Franszösische Blätter, die bis zum Satze im Chauvinismus steden, haben mit der vernichtenden Kritik an dem unmöglichen Friedensvertrag, der uns am Sonntag in Saint-Germain ausgereicht worden ist, unserem Urteile vorgegriffen: der „Temps“ heisst dieses Friedensinstrument „nicht nur die unmittelbare Fiolberz, sondern auch die Unmöglichkeit, sich in absehbarer Zukunft wieder auf die Beine zu helfen, der „L'Espresso“, „Figaro“ bekommt Sorgenfalten wegen der politischen und wirtschaftlichen Epifenzunehmlichkeit dieses Staates, und der „Matin“ spricht das abschließende Wort, wenn er den ganzen Vertrag „ein überflüssiges Geschweißel“ nennt. Mit gutem Gewissen, als anständiger Kaufmann, der hält, wozu er sich verpflichtet, wird keine deutschösterreichische Regierung unter diesen Haft ihre Unterschrift setzen können; das muß der Entente mit aller nur möglichen Deutlichkeit gesagt, es muß ihr von der Delegation in Saint-Germain, von der Regierung, von der Nationalversammlung, von hunderttausend Stimmen des Volkes ausgeschrieben werden: „Für begehrt ein Verbrechen an uns und unserer Ehre, weil ihr uns einen Vertrag aufzwingt, von dessen Unerfüllbarkeit wir überzeugt sind.“

Gegenüber all dem Ungeheuerlichen, das uns national, wirtschaftlich und finanziell an dem ursprünglichen Entwurf überhaup nicht ins Gesicht. Unsere Grenze wird nach Osten in ein ungarisches Gebiet erweitert, Nieder- und Oberösterreich werden weniger verstimmt, und wir bekönnen Hohenau mit seiner Zuderfabrik, über das Schicksal des südlichen Böhmens und des Klagenfurter Beckens soll eine Volksabstimmung entscheiden; aber der Hauch an Deutsch-Unterleithen bleibt; auch die einzige Besimmung über den endgültigen Verlust des Andreas Hofer-Landes, Deutsch-Südtirol, genügt allein schon, diesen Vertrag zu einem Provisorium zu stampfen, das dauernden Frieden und dauernde Ruhe in Europa ausschließt.

Der Wille unserer Vorkrieger und jener Quasikrieger, die sich spät oder im letzten Augenblick der Gewinnpartie angeschlagen haben, triumphiert in hemmungslosen Orgien über Recht, Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Auch die Kräfte beim Sack der Weltkriege, Tschechen, Polen und Südslaven, müssen sich den Beutel auf unsere Kosten, Deutschösterreich, diesem vollständig ausgepowerten Lande, das weder von seiner Arbeit noch von seinem Kapital, sondern von Schuld und Schuldbestand lebt, Deutschösterreich, das kaum instande wäre, seine eigenen Passiven zu ertragen, wird, zum Teil im Verein mit Ungarn, der ganze Pack des ausländischen Banknotenumlaufes und der ausländischen Kriegsanleihen aufgebürdet; Deutschösterreich allein ist zur Einlösung der auf seinem Gebiet befindlichen Kriegsanleihen verpflichtet, und so fällt ihm der niederdrückende größere Teil dieser Last zu. Deutschösterreich schwindet aus der Reihe der wirtschaftlich freien Staaten, es wird türkisiert, alles Staatseigentum und alle Steuern werden in Pfand genommen. Und das Geringe, was uns bleibt, das Einzige, was wir haben und womit wir unsere wirtschaftliche Stellung gegenüber unseren Nachbarn festigen und verbessern könnten, wird uns von vernherein, über unseren Kopf hinweg, genommen: „Für fünf Jahre wird den alliierten und assoziierten Regierungen eine Option auf den Bezug von Holz, Eisen und Magnesit eingeräumt.“

Soll man noch sagen, daß wir Schadenersatz leisten müssen, daß unseren Industrien, jedem einzelnen Unternehmen, 30 Prozent ihrer Einrichtungen weggenommen werden können, daß man sofort und „vorläufig“ von unserem armeligen Viehstand 6000 Stück Milchkuhe und 11.300 Stück anderes Vieh wegtreiben will? Man muß es anführen, weil dies allein schon beweist, daß die Entente trotz allen Kommissionen, die uns seit Monaten besuchen, keine Ahnung davon hat, in welcher verwerflichsten Situation sich dieses Land befindet. Darf man trotz allem noch die Hoffnung hegen, daß in den zehn Tagen, die uns zur Eröberung bleiben, Dr. Renner mit leidenschaftsloser Sachlichkeit wie bisher die irrigen Anschauungen der Entente auf das Maß der wahren Lage zurückführen wird, ja, bedarf es einer solchen Befehrung von unserer Seite überhaupt noch? Wenn die Entente wissen will, wie dieser Vertrag ist und wirken muß, dann braucht sie nur die Pariser Blätter zu lesen!

# Die Regierung über unseren Frieden

## Eine neue Konferenz in Feldkirch.

Morgen um halb 1 Uhr mittags findet in Feldkirch eine Zusammenkunft des Staatskanzlers Dr. Renner und seiner Begleitung, die aus Germain bereits dort eingetroffen sein wird, mit dem Präsidenten Seih, dem Vizekanzler Fink und den Staatssekretären Bauer, Berdik, Schumpeter, dem Vorsitzenden des Arbeiterrates Dr. Friedrich Adler und dem Ministerialrat Schwarzwald statt. Die Staatsfunktionäre hätten sich bereits gestern abends mit einem Sonderzug nach Feldkirch begeben sollen, aber aus Rücksichten der Kohlenersparnis werden sie erst heute abends mit dem fahrplanmäßigen Schnellzug um 6 Uhr 40 Minuten abreisen.

Morgen mittags beginnt die Konferenz in Feldkirch, die bis Donnerstag nachmittags dauern wird. Donnerstag um 4 Uhr nachmittags erfolgt die Rückreise der Wiener Staatssekretäre nach Wien, die hier Freitag früh eintreffen.

Sitzung des Hauptausschusses sowie die für Mittwoch anberaumte die für Donnerstag einberufene Sitzung der Nationalversammlung wurden mit Rücksicht auf die Konferenzen in Feldkirch verschoben.

Die Sitzung des Hauptausschusses findet Freitag um 5 Uhr nachmittags statt, in der über die gesamten Friedensbedingungen und die Konferenz in Feldkirch seitens der Staatsfunktionäre Bericht erstattet werden wird. Die Sitzung der Nationalversammlung, die sich ausschließlich mit den Friedensangelegenheiten befassen wird, ist für Samstag, 3 Uhr nachmittags, einberufen. In dieser Sitzung sollen Beschlüsse über die Richtlinien für die Verantwortung der Friedensbedingungen seitens der Entente gefaßt werden. Die laufenden Angelegenheiten werden für eine zweite Sitzung vorbehalten, die für Dienstag nachmittags nächster Woche einberufen werden wird. Die für diese Woche einberufene Sitzung des Hauptausschusses wird abgehalten, um das Material für die Dienstagssitzung der Nationalversammlung vorzubereiten.

Gestern fand unter dem Vorsitz des Vizekanzlers Fink ein mehrstündiger Kabinettsrat statt, an dem sämtliche Mitglieder des Kabinetts teilnahmen. Im Kabinettsrat wurden die Friedensbedingungen einer eingehenden Erörterung unterzogen.

## Der zweite Teil unseres Friedens.

Saint-Germain, 20. Juli. Das Begleitschreiben, das heute mit dem Friedensvertrag zugleich überreicht wurde, lautet:

Herr Präsident! Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz im Namen des Obersten Rates der alliierten und assoziierten Mächte den endgültigen Text der Friedensbedingungen zu überreichen.

Bei der Ausarbeitung dieses Endtextes wurde den verschiedenen Bemerkungen, die die österreichische Delegation vorgebracht hat, Rechnung getragen. Es wird daher nicht einzeln auf jede dieser Notizen geantwortet. In der Beilage finden Eurer Exzellenz ein Memorandum, das alle Erklärungen enthält.

Der Oberste Rat hat überdies entschieden, daß der österreichischen Regierung eine Frist von zehn Tagen, vom Augenblick der Ueberreichung des vorliegenden Vertrages an gerechnet, zugestanden wird, um schriftliche Bemerkungen über die Gesamtheit des Friedensvertrages einzureichen.

Unterschrift: Clemenceau.

## Die wesentlichsten Bestimmungen des Vertrages.

### Die Wiedergutmachung. Eine Wiedergutmachungskommission.

Welche Summen und in welchen Fristen wir binnen dreißig Jahren zu zahlen haben, wird die mit Deutschland eingesezte Reparationskommission bestimmen. Sie wird zunächst eine annehmbare Summe feststellen, die wir in den Jahren 1919 bis 1921 in Gold, Waren, Schiffen, Wertpapieren oder anderen Gütern zu erlegen haben. Von diesen Erlägen werden zuerst die Kosten der Okkupationsstruppen, dann die Nahrungsmittel und Rohstoffe bezahlt, deren Bezug uns die alliierten Großmächte gestatten. Die Kommission wird dann bestimmen, in welchem Betrag wir Goldbons zu erlegen haben.

### Wenn wir uns nicht anschließen.

Die Kommission wird dafür Sorge tragen, daß die Steuerbelastung bei uns nicht niedriger ist als in einem der an der Kommission teilnehmenden Staaten. Sie wird auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschösterreichs und auf die Verringerung seiner Zahlungsfähigkeit Rücksicht nehmen, solange sich die Situation Deutschösterreichs nicht ändert. Wir

haben alle Seeschiffe abzutreten, die Kriegsverluste an Fluchtschiffen zu erziehen, doch nicht mehr als 20 Prozent des Schiffsparks vom November 1918.

Wir haben Tiere, Maschinen und andere Gegenstände zu ersetzen, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß unsere industrielle Tätigkeit nicht desorganisiert wird. Insbesondere sollen keinem Unternehmen mehr als 30 Prozent seiner Einrichtung genommen werden.

### Vorkäufig 6000 Milchkuhe.

Vorkäufig sind 6000 Stück Milchkuhe, 2000 Stück Jungvieh, 100 Stiere, 3000 Kälber, 2000 Stück Kuabieh, 2000 Zupferde, 1000 Schafe und 1000 Mutterschweine zu liefern, die zwischen Italien, Serbien und Rumänien geteilt werden. Wir sollen ferner einen zu bestimmenden Teil der in Deutschösterreich zum Verkauf bereiten Vorräte an Möbeln liefern: für fünf Jahre wird den alliierten und assoziierten Regierungen eine Option auf den Bezug von Holz, Eisen und Magnesit zu den Inlandspreisen eingeräumt. Die Mengen sind unter Berücksichtigung der früheren Produktion der Monarchie und des auf Deutschösterreich entfallenden Teiles der Produktionsstätten von der Wiederherstellungskommission zu bestimmen.

Eine Kommission von drei Reichsgesetzten wird unterzuchen, ob eine Reihe

genannter Vorkriegs- und Sammlungsobjekte nicht unverzüglich aus Italien weggebracht wurde, und zwar insbesondere italienische Kronmünzen, die Jungfrau von Sarto, vier Bilder von Correggio, die Biblia Bulgata, das Dreifürnen-Romantum und das Officium Beatos Brigidis.

## Finanzielle Bestimmungen. Eine Hypothek auf Staatseigentum und Steuern.

Für die aus dem Friedensvertrag entfallenden Verpflichtungen wird eine erste Hypothek auf das Staatseigentum und die Staatseinnahmen gelegt. Zutun für die Bezahlung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen eine Priorität vor den Wiederherstellungskosten eingeräumt wird, werden die Großmächte bestimmen. Die hypothekierten Staatseinnahmen werden unter die Staaten aufgeteilt, die Gebiete der Monarchie übernehmen. Die Wiederherstellungskommission wird bestimmen, welcher Teil dieser Schulden den übernommenen Eisenbahnen und anderem übernommenen Staatseigentum entspricht.

## Die Aufteilung der Vorkriegsschulden.

Die nichthypothekierten Vorkriegsschulden werden von der Wiederherstellungskommission nach der Beteiligung der einzelnen Gebiete an jenen Staatseinnahmen der Jahre 1911 bis 1913 verteilt werden, die die Kommission als gerechten Maßstab der Vermögensfähigkeit dieser Gebiete ansieht.

## Das Schicksal der Kriegsanleihen.

Die Kriegsanleihen werden gestempelt. Die anderen Staaten mit Ausnahme Deutschösterreichs haben keine Verpflichtung gegen die Inhaber der auf ihrem Gebiet befindlichen Kriegsanleihen. Aber diese Staaten und ihre Staatsangehörigen haben auch keinen Anspruch gegen Deutschösterreich. Die im früheren Ausland befindlichen Kriegsanleihen verpflichten nur Deutschösterreich.

Jeder Staat behält das Staatseigentum, das sich auf seinem Gebiet befindet. Was die anderen Staaten mit Ausnahme Deutschösterreichs auf diese Weise erhalten, wird zu ihren Lasten auf das Wiederherstellungskonto Deutschösterreichs gebucht, wobei die von den anderen Staaten übernommenen Schulden, soweit sie den von ihnen für dieses Staatseigentum gemachten Aufwendungen entsprechen, abgerechnet werden.

Dagegen gehen das Vermögen von Ländern und Gemeinden, Schulen, Spitälern und ferner die Wälder des ehemaligen Königreiches Polen ohne Zahlung auf die neuen Staaten über.

Eine Kommission der beteiligten Staaten wird sich über alle finanziellen Fragen verständigen, die durch die Auflösung der Monarchie und durch die im Friedensvertrag enthaltene Reorganisation der Staatsschulden und des Geldwesens notwendig werden. Insbesondere werden Bereinbarungen betreffend Banken, Verfallenen und gescheiterten, Sparcassen, Postsparkasse, Pfandbrief- und Hypothekenaustalten zu treffen sein. Wenn keine Einigung erzielt wird oder eine der beteiligten Regierungen eine ungeredete Behandlung ihrer Staatsangehörigen beklagt, wird die Wiederherstellungskommission ein Schiedsgericht bestimmen, dessen Entscheidung inappellabel ist.

## Das Schicksal der Banknoten.

Banknoten: Innerhalb zweier Monate haben alle Sulzessionsstaaten die auf ihrem Gebiet befindlichen Noten abzurufen und innerhalb zwölf Monaten durch ihr eigenes Geld zu ersetzen.

Die aus dem Verkehr gezogenen Noten sind der Wiederherstellungskommission zu übergeben. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist sofort zu liquidieren.

Die am 15. Juni 1919 im Ausland befindlichen Noten übernehmen Deutschösterreich und Ungarn allein.

# Deutschösterreich in Zahlen.

Deutschösterreich ist nun sein Schicksal kundgemacht worden. In 371 nicht immer ganz klaren Artikeln haben die alliierten und assoziierten Regierungen die Grenzen des neuen Staates wohl ziemlich endgültig bestimmt. Sie haben Deutschösterreich endlich die fehlenden wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen bekanntgegeben und der Vertrag enthält jetzt keine Vorbehalte mehr. In ihrer Gesamtheit übertreffen diese Bedingungen an Härte bei weitem die Bestimmungen des Friedens von Versailles. Aber in ihrer ganzen Schwere werden sie doch erst dann erkennbar, wenn man die komplizierten Paragraphen des Vertrages in Zahlen umzurechnen sucht und sich zugleich ein zahlenmäßiges Bild von dem unglücklichen Staatswesen macht, dem die Sieger diesen Gewaltfrieden auferlegen wollen.

Die finanziellen Bedingungen für Deutschösterreich sind vor allem in zwei Abschnitten enthalten: in dem Kapitel über **Wiedergutmachungen** und in dem Kapitel über die **Aufteilung der Staatsschulden** im alten Oesterreich. Ebensovienig wie Deutschland geben die Alliierten Deutschösterreich eine bestimmte Summe, die der Wiedergutmachung dienen soll, bekannt. Sie wünschen, diese Summe, für deren Sicherstellung sie die Verpfändung aller Staatseinnahmen und des gesamten Staatseigentums fordern, auf dreißig Jahre zu verteilen. Aber es ist vollkommen überflüssig, irgend welche Berechnungen über den Gesamtbetrag aufzustellen, der aus dem Titel der Wiedergutmachung gefordert wird. Denn schon die Betrachtung des Kapitels über die Aufteilung der Staatsschulden, die ja der Wiedergutmachung vorangehen muß und nach den Bestimmungen über Kriegsanleihen und Noten sofort in Angriff genommen werden soll, zeigt, daß jenes Deutschösterreich, das der hohe Rat der Alliierten zu schaffen wünscht, ein vollkommen zahlungsunfähiges Gebilde wäre.

Die Staatsschulden des alten Oesterreich, die jetzt zur Aufteilung gelangen sollen, betragen für den 1. Juli 1919 in runden Zahlen 93 Milliarden. Sie setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

I. Vorkriegsschulden:	
a) Staatsschulden des alten Oesterreich	12.660
b) Eisenbahnressortschulden	570
II. Kriegsschulden:	
a) Kriegsanleihen	35.050
b) Schulden bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank:	
1. Darlehen	25.080
2. Kassenscheine	4.480
c) Vorschüsse der Geldinstitute	2.600
d) Markdarlehen (in Kronen) per 1. Juli 1919	8.000
e) Darlehen in anderer fremder ausländischer Währung per 1. Juli 1919	1.000
f) Nichtbezahlte Forderungen an das liquidierende Oesterreich	3.180
<b>Summe aller Staatsschulden</b>	<b>92.620</b>

Die Friedensbedingungen teilen diese Staatsschulden in drei Gruppen ein: hypothekierte, auf Eisenbahnen, Gründen und dergleichen sichergestellte Vorkriegsschulden, nicht hypothekierte Vorkriegsschulden und Kriegsschulden.

Die hypothekierten Vorkriegsschulden sollen nach dem Wert des übernommenen Pfandobjekts auf die Sukzessionsstaaten aufgeteilt werden, wogegen sich nichts einwenden läßt. Die Summe dieser Schulden beläuft sich auf etwa 2400 Millionen und kann hier unberücksichtigt gelassen werden, weil ja mit der Schuld auch das Wertobjekt in den Besitz des betreffenden Staates übergeht.

Die nicht hypothekierten Vorkriegsschulden betragen rund 10.800 Millionen. Sie sollen nach der Beteiligung der einzelnen Gebiete an den Staatseinnahmen des alten Oesterreich im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 aufgeteilt werden. Das ist bei der zentralistischen Bewirtschaftung der Staatseinnahmen im alten Oesterreich ungefähr der sinnvollste und ungerechteste Schlüssel, den man

errechnen konnte. Er würde, während der Bevölkerungsschlüssel etwa 24 Prozent beträgt, infolge der ungeheuren Vorbelastung Wiens als Steuerträger für Deutschösterreich einen Anteil von 60 Prozent, also von 6 2/3 Milliarden an dieser Schuldenart ergeben. Selbst der reine Steuer Schlüssel, der nicht alle Staatseinnahmen umfaßt, würde mit 50 Prozent für Deutschösterreich günstiger sein.

Aus den Bestimmungen über die Verteilung der Kriegsanleihen ergibt sich, daß Deutschösterreich alle auf seinem Gebiet zur Abstempelung gelangenden Anleihen, überdies aber auch alle im Ausland befindlichen Anleihen zur Last fallen. Der Besitz der Tschecho-Slowakei an Kriegsanleihen ist vor Monaten geschätzt worden. Allerdings hat die Tschecho-Slowakei, in Kenntnis des Kommenden schon vor Wochen Vorkriegsrenten verkauft und dafür Kriegsanleihen nach Deutschösterreich verschoben. Der Besitz Galiziens an Kriegsanleihen wird in Kreisen der polnischen Liquidationskommission auf allerhöchstens vier Milliarden geschätzt. Selbst wenn man annimmt, daß die Bukovina, die Südslaven und Deutsch-Südtirol zusammen ebensoviel besitzen sollten wie die Polen, würden auf Deutschösterreich noch immer fünfzehn Milliarden Kriegsanleihen liegen bleiben, eine Zahl, die möglicherweise weit hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleibt.

Für die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank trifft der Friedensvertrag ähnliche Bestimmungen wie für die Anleihen. Auch sie sollen gebietsweise abgestempelt werden. Für den Notenbesitz des Auslandes hafte Deutschösterreich und Ungarn. Nun sind in Deutschösterreich — Ein- und Zweikronennoten waren bekanntlich bei der Abstempelung befreit — 51 Milliarden zur Abstempelung gelangt. Der Gesamtbesitz Deutschösterreichs an Noten wird auf etwa sieben Milliarden geschätzt. Ueberdies aber gelangen am 30. September noch 34 Milliarden Schatzscheine zur Umwechslung in Noten, so daß von den Schulden bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank weit mehr als zehn Milliarden auf Deutschösterreich entfallen. Zu dieser Summe kommt noch der Notenbesitz des Auslandes. Seine Höhe ist ebensovienig bekannt wie der Schlüssel, nach welchem sich Deutschösterreich und Ungarn in die Haftung für diese Notenbeträge teilen soll. Der Notenbesitz des Auslandes ist aber infolge der ungeheueren, seit langem betriebenen Vermögensverschleppungen und der Käufe fremder Valuten durch Private auf viele Milliarden gestiegen. In sachmännischen Kreisen wird unter der Voraussetzung, daß Deutschösterreich und Ungarn die Haftung zu gleichen Teilen übernehmen, die Verpflichtung Deutschösterreichs aus diesem Titel auf mindestens drei Milliarden geschätzt. Es ist aber zu erwarten, daß gerade gegen diese Bestimmungen des Vertrages auch die neutralen Staaten Protest erheben werden. Denn sie haben Noten übernommen, für welche seinerzeit hinter der Oesterreichisch-ungarischen Bank ganz Oesterreich-Ungarn hafete. Die Neutralen können kein Interesse daran haben, daß sich die Tschecho-Slowaken, Polen, Rumänen und Südslaven samt ihren reichen Gebieten dieser Verpflichtung entziehen und ihnen als Schuldner nur das bankrotte Deutschösterreich und die Reste Ungarns verbleiben.

Bestimmungen des Friedensvertrages über die Vorschüsse der Geldinstitute, die ja fast ausschließlich in Wien ihren Sitz haben, die Markschulden des alten Oesterreich und die Darlehen in ausländischen Währungen, sind bisher nicht bekannt geworden. Sinngemäß müßte aber Deutschösterreich auch für diese Schulden — die Markschuld ist überdies schon im Vertrag mit Deutschland an die alliierten und assoziierten Regierungen abgetreten worden — allein die Haftung übernehmen. Insgesamt würde sich, selbst wenn man annehmen wollte, daß die Schulden des liquidierenden Oesterreich aus den Ergebnissen der Liquidation getilgt werden können und dürfen, die Summe der Staatsschulden, die Deutschösterreich nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von dem alten Oesterreich erbt, auf annähernd 50 Milliarden belaufen.

Damit ist die Summe der Staatsschulden Deutschösterreichs aber nicht erschöpft. Es hat schon in der kurzen Zeit seines selbständigen Bestandes eine Anleihe von 570 Millionen und ein Markdarlehen von 200 Millionen aufgenommen, es hat etwa eine Milliarde eigener Schatzscheine in Verkehr gesetzt, es schuldet der Entente für bereits verzehrte Lebensmittel 48 Millionen Dollar, nach dem gegenwärtigen Kurs 1500 Millionen Kronen, von denen nur ein Teil in die Kassen des Staates zurückfließen kann, da die Regierung diese Lebensmittel an die Bevölkerung weit unter dem Einkaufspreis abgeben muß. Deutschösterreich hat also bereits neun Monate einer defizitären, selbständigen staatlichen Existenz hinter sich und man kann schon heute seine eigenen Schulden auf drei bis vier Milliarden schätzen. Zu den Schulden des Staates aber gesellen sich Schulden der Länder und Gemeinden. Auch sie müssen einige Milliarden betragen, wenn man bedenkt, daß allein das Jahresdefizit der Stadt Wien gegenwärtig bekanntlich 400 Millionen beträgt.

Diese Schuldenlast nun bedeutet nicht nur die Erhöhung des deutschösterreichischen Budgetdefizits 1919/20 von vier auf sechs Milliarden, sondern auch die Ver-

einigung dieses Abganges. Dabei braucht Deutschösterreich allein für die Beschaffung von Lebensmitteln monatlich Auslandskredite von 450 Millionen Kronen; es muß sieben Achtel seines Kohlenbedarfes aus dem Ausland beziehen und ist bekanntlich auch sonst bei der Beschaffung von Rohstoffen auf das Ausland angewiesen. All diesen Ausgaben aber kann es fast gar keine Aktiven gegenüberstellen. Denn das gesamte Staatseigentum ist für die Wiedergutmachung gepfändet und die Holz-, die Eisen- und die Magnesitproduktion überdies mit Optionsrechten der alliierten und assoziierten Regierungen belastet.

Es ist klar, daß die sechs Millionen Deutschösterreich unter dieser Schuldenlast zusammenbrechen müssen. Noch phantastischer aber erscheinen alle diese Zahlen, wenn man beachtet, daß auch die Arbeitskraft Deutschösterreichs zum großen Teile brach liegt, daß schon infolge des sonderbaren Geburtsalters, dem dieser Staat sein Leben verdankt, nämlich dem Zerfall des verkauften Körpers der alten Monarchie, die Zahl der wirklich produktiv Tätigen in einem ungeheuren Mißverhältnis zu den Konsumenten steht. Denn von den sechs Millionen Deutschösterreichern kommen kaum zwei Millionen für die Produktion in Betracht. Ein Drittel der Bevölkerung Deutschösterreichs hat entweder das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht oder das sechzigste Lebensjahr bereits überschritten, zählt also in der Produktion nicht mit. Mehr als eine Viertelmillion beträgt die Zahl der Arbeitslosen, Invaliden, Blinden, ständig oder vorübergehend Kranken. Von den verbleibenden dreidreiviertel Millionen sind rund zwei Millionen Frauen, ein dreiviertel Millionen Männer. Von den Frauen sind, soweit sich das aus Berufsanzahlungen ermitteln läßt, etwa vierzig Prozent in der eigenen Wirtschaft oder als Hausgehilfinnen, als Bedienerinnen, als Wäscherinnen, mindestens zwanzig Prozent in anderen unproduktiven Berufen, als Kellnerinnen, Verkäuferinnen, Lehrerinnen, Nonnen, Krankenpflegerinnen u. s. w. tätig, so daß für die eigentliche Produktion kaum 800.000 Frauen verbleiben. Ueber auch von den Männern kommt mehr als eine halbe Million für die produktive Tätigkeit nicht in Betracht. Kein Staat der Welt zählt verhältnismäßig so viel Beamte wie Deutschösterreich, kein anderes Land weist eine solche Ueberfüllung gerade der unproduktiven Berufe auf. Dieser ganze Riesenapparat, der in der Zentrale Wien gipfelte, war für den Bedarf eines großen Reiches zugeschnitten. Das Reich ist zerfallen, aber die Beamten sind in Deutschösterreich geblieben. Um nur ein Beispiel zu nennen: auf einen Kilometer Eisenbahnen kommen nach einer jüngst veröffentlichten Statistik sechs Beamte der Zentralbehörden! Ein deutschösterreichischer Hofrat hat also heute 160 Meter Eisenbahn zu verwalten! Und zu diesem Heere von Beamten, Zivil- und Militärpensionisten, gesellt sich die Legion der Politiker und Journalisten, der Geistlichen und Lehrer, der Rechtsanwälte und Ärzte, der Agenten, Preistreiber und Schieber, nicht zu vergessen der 30.000 Mann Berufssoldaten, die Deutschösterreich nach dem Friedensvertrag erhalten soll. Für die eigentliche produktive Arbeit in Industrie, Bergbau und Landwirtschaft bleiben somit kaum zwei Millionen Menschen übrig, die nicht weniger als vier Millionen Menschen miternähren und die Vorbedingungen für den Kredit des Staates schaffen sollen! Deutschösterreich hat sich eben in seiner gesellschaftlichen Ordnung noch in gar keiner Weise den geänderten Verhältnissen angepaßt, auch in dieser Beziehung hat es aus dem Zerfall des alten Oesterreich nicht die geringste Konsequenz gezogen, obwohl es ohneweiters klar ist, daß Deutschösterreich unter dieser Gesellschaftsordnung nicht lebensfähig werden kann.

Die alliierten und assoziierten Regierungen allerdings glauben, die Durchführung der Friedensbedingungen dadurch zu sichern, daß sie Deutschösterreich unter Zwangsverwaltung stellen. Sie werden aber sehr bald erkennen, daß sich Deutschösterreich als Kolonie außerordentlich schlecht rentiert und daß diese Zwangsverwaltung ein sehr kostspieliges Vergnügen ist. Denn aus dieser Zwangsverwaltung werden den alliierten und assoziierten Regierungen nicht nur Rechte, sondern vor allem und in erster Reihe Pflichten erwachsen. Dem Hindu in Indien konnte man schließlich seinen Reis wegeportieren, um ihn dann verhungern zu lassen. Aber mitten im dem proletarisch organisierten Europa wird sich das auf die Dauer nicht gut machen lassen. Die hochmögenden Alliierten würden, wenn sie sich einmal in dieses Abenteuer einlassen sollten, nicht nur keine Wiedergutmachung erhalten, sondern lange Zeit, Jahr für Jahr, sechs bis acht Milliarden in dieses Unternehmen hineinstecken müssen, um schließlich zu erkennen, daß diese Kolonie doch nicht aktiv werden wird, solange man ihr nicht eine vollkommene, freie, den eigenen Bedürfnissen entsprechende politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung gestattet. Gewiß braucht Deutschösterreich den Kredit des glücklicheren Auslandes. Aber geteufelt kann es letzten Endes nur aus eigener Kraft, sich wieder aufzurichten nur, wenn man es zu einem Teil jenes Ganzen werden läßt, zu dem es mit Notwendigkeit gehört. Auch der hohe Rat der Vier wird bald erkennen, daß ein Weinstock, den man die Wurzeln abgeschnitten, keine Trauben trägt.

dessen Involvenz schließlich ganz Unbeteiligte zu einer indirekten Kriegsentschädigung gezwungen werden. Wenn man Deutsch-Oesterreich und zum Teil Ungarn den Gläubigern als einzige Schuldner für Not- und Kriegaanleihen hinstellt, so entzieht man ihnen den zahlungsfähigsten Teil der Schuldnerschaft. Und zwar ohne innere Berechtigung; denn speziell die Mittel, die die Monarchie seinerzeit bei den Neutralen aufgenommen hat, sind nicht für Kriegszwecke, auch nicht für spezielle deutsch-österreichische Zwecke, sondern für die Versorgung der Bevölkerung der ganzen Monarchie mit Lebensmitteln, Textilien usw. verwendet worden; sie sind auch den Internierten der ganzen Monarchie, nicht nur Deutsch-Oesterreichern und Ungearn, zugute gekommen. Es ist also kein Grund vorhanden, die Rückzahlungspflicht unter Entlastung anderer Sukzessionsstaaten allein Deutsch-Oesterreich aufzubürden. Es wäre vom Standpunkt der Dritten aus unerhört, wenn sie, die allen geliefert haben, nun hören müßten, daß ihnen nur ein Teil verpflichtet sei. (Herr Generalkommissär Dr. Schueler von der handelspolitischen Sektion, der der Unterredung während einiger Zeit beizuohnte, wies hier besonders darauf hin, wie die Schweiz dasteht, wenn sie ihr Zuckerguthaben bei Deutsch-Oesterreich einziehen soll, während die Tschechoslowakei alle Zuckfabriken besitzt.)

Die deutsch-österreichische Regierung wird in ihrer Antwort neuerdings den Beweis erbringen, daß, was gefordert wird, über Deutsch-Oesterreichs Kraft hinausgeht und wichtige gesamteuropäische Interessen verletzt.

Herr Staatskanzler Renner reiste nach dieser Unterredung, die wir dem Sinne, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, aufgezeichnet haben, nach Feldkirch weiter. Er wird dort mit Staatssekretär Bauer konferieren und schon Ende der Woche wieder nach St. Germain zurückreisen. Es interessiert wohl unsere Leser, bei diesem Anlaß von wohlunterrichteter Seite etwas über den Lebenslauf des deutsch-österreichischen Staatsoberhauptes zu vernehmen:

Das System, das Dr. Karl Renner in Deutsch-Oesterreich zur Herrschaft gebracht hat, ist im Leben und Erleben dieses Mannes dargestellt. Er ist der jüngste Sohn einer kinderreichen Bauernfamilie, am 14. Dezember 1870 zu Untertannowitz in Mähren, also in dem rein deutschen Gebiete geboren, das jetzt von der Entente den Tschechoslowaken zugesprochen wird. Trotz härtester, im Winter durch Heimindustrie verstärkter Arbeit, kam die Familie auf keinen grünen Zweig. Die Bauernwirtschaft geriet in die Hände von Wucherern und wurde 1882 vergantet. Die Eltern gingen ins Elend, die Kinder zerstreuten sich in alle Welt und der zwölfjährige Knabe mußte sich selbst erhalten. „Freitisch-Student!“ Er besuchte in Nikolsburg das Gymnasium, das er als einer der besten Schüler der Anstalt 1889 verließ. Nach dem militärischen Dienstjahr bezog er die Universität Wien, um die Rechte zu studieren. Mit seinen Geschwistern ins Proletariat herabgestoßen, beschäftigte er sich leidenschaftlich mit den politischen und wirtschaftlichen Ideen des Proletariats, hielt in Arbeitervereinen als Student Vorträge und schloß sich der Sozialdemokratie an, die damals noch von allen Behörden gehässig verfolgt war. So kam es, daß in seiner Person Bauernschaft und Arbeiterschaft sich gedanklich in eins verschmolzen.

Nach Beendigung der Hochschulstudien trat Renner als wissenschaftlicher Mitarbeiter in die Wiener

Reichsratsbibliothek ein. Diese staatliche Stelle verbot ihm die aktive Teilnahme am Parteileben, der Bibliotheksdienst aber entschädigte ihn dafür durch die gebotene Möglichkeit wissenschaftlichen Arbeitens. Es waren die Jahre des Ministeriums Badeni, wo der nationale Streit mit voller Wildheit entbrannte. Als Deutschmährler, der das nationale Kampfgebiet aus eigener Anschauung kannte, brachte Renner die lebendige Anschauung der nationalen Gegensätze und der praktischen Kämpfe in seine theoretische Arbeit mit. So schuf er eine Reihe wertvoller Bücher und Aufsätze über das nationale Problem. Aus diesen Büchern spricht die Sorge vor der Steigerung der Kämpfe bis zum Bürgerkrieg und bis zur kriegerischen Verwicklung mit den Nachbarstaaten, und zugleich das redliche Bestreben, diesen Zusammenbruch durch eine verständige Verfassungsgebung und durch besondere nationale Einrichtungen zu verhüten. Die Monarchie sollte eine Verfassung erhalten, welche sie zur Schweiz im Großen machen konnte. So wurde Dr. Renner zum Theoretiker der nationalen Autonomie. Die österreichische Sozialdemokratie bemühte sich gleichzeitig, als internationale Partei, Oesterreich zu einem internationalen Staate zu machen und dadurch den nationalen Kämpfen ein Ende zu setzen. Begreiflich also, daß Renners Arbeiten in der Partei große Beachtung fanden. Man sagt, daß das Brünner Partei-Programm (1899) hauptsächlich auf Rennersche Auffassungen zurückgeht.

Inzwischen setzten freilich die hohe Bürokratie und die Adelsoligarchie jeder Reform einen stumpfsinnigen Widerstand entgegen. Es mußte also zuerst die Demokratie zum Durchbruch kommen, damit für die nationale Autonomie Raum werde. Durch ein Jahrzehnt kämpfte Dr. Renner literarisch um die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechtes. Mit dem Siege desselben (1906) war für ihn auch die Bahn öffentlicher Wirksamkeit frei gemacht — bis dorthin mußte er sich unter dem Pseudonym „Rudolf Springer“ und anderen Decknamen verbergen. Im Jahre 1907 wurde er in den Reichsrat, 1908 in den niederösterreichischen Landtag gewählt und hat diesen Körperlichkeiten bis zu ihrem Zusammenbruche angehört. Außer nationalpolitischen Fragen pflegte er insbesondere die konsumgenossenschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft, und diese wählte ihn bald zum Obmann des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine und entsandte ihn als ihren Vertreter auf die internationalen Genossenschaftskonferenzen.

Die Regierungen Wienerts und Stüraths hatten, obwohl die nationalen Kämpfe und die Entwicklungen der Welt dem Habsburgerreiche immer deutlicher den Untergang drohten, jede politische Reform hintertrieben und heimlich eine kriegerische Auseinandersetzung vorbereitet. Als der Krieg ausbrach, stand gerade die österreichische Sozialdemokratie vor einer der schwierigsten Entscheidungen. Einerseits war der Feind des Reiches der russische Zarismus, also das größere von zwei Nebeln, andererseits schien nicht ausgeschlossen, daß die Umbildung zur Demokratie und zur nationalen Selbstregierung noch unter dem Zwange des Krieges selbst von innen heraus sich vollziehe.

Dr. Renner gab wenigstens die Hoffnung nicht auf. Er schrieb mitten im Kriege seine Aufsätze „Oesterreichs Erneuerung“ (drei Bände, Verlag der Volksbuchhandlung Wien), die großes Aufsehen erregte, weil sie den Herrschenden einen letzten Ausweg vor dem Untergange zeigte. Die

Regierungen Oesterreichs und Ungearns freilich blieben unbelehrt. Aber diese Stellungnahme Renners trug ihm in den eigenen Reihen viel Segnerschaft ein. Man zählte ihn hauptsächlich deshalb zur äußersten Rechten innerhalb der Partei, und Friedrich Adler führte damals einen leidenschaftlichen Kampf gegen ihn. Noch im letzten Kriegsjahre bemühte sich Renner, den Nationen Oesterreichs die Umgestaltung der Monarchie von innen heraus ans Herz zu legen in seinem Buche „Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Oesterreich“ (verlegt bei Deuticke, Wien). Mit seinen Geanern innerhalb der Partei setzte er sich auseinander in dem Buche „Marxismus, Krieg und Internationale“, das bei Dietz (Stuttgart) erschien und in der sozialistischen Literatur die größte Beobachtung fand.

Bis zu Beginn des Jahres 1918 schien die Sache der Monarchie noch nicht verloren. Nach dem Tode des alten Kaisers hatte das Regime Koerber mit der politischen Neugestaltung ernst gemacht. Aber der neue Kaiser schickte Koerber unvermutet weg und betraute nacheinander den böhmischen Feudalen Cam-Martinic und den ganz unzulässigen Bürokraten Seidler mit der Regierung. Damit war die Zeit vertan und die Geduld der Völker erschöpft. Es wurde offenbar, daß der Hof und die Bürokratie die Kraft und den Verstand zur Reform nicht mehr aufbrachten, und damit war das Schicksal des Reiches entschieden. Mit dem Zusammenbruche (Oktober 1918) war Dr. Renner unter den ersten, die der endgültigen Entscheidung der Geschichte Rechnung trugen. Als sich die deutschen Abgeordneten und das deutsche Volk aus dem Reichsverband losrissen und die Republik Deutsch-Oesterreich begründeten, als die deutsch-österreichische Nationalversammlung einen Vollzugsausschuß und dieser eine Regierung einsetzte, betraute er Dr. Renner als Staatskanzler mit der Führung der Regierung. Seit den Novembertagen bis heute führt er die Staatsgeschäfte, und viele schreiben seiner Klugheit, seiner Umsicht und seiner zwingenden Persönlichkeit die Tatsache zu, daß das Land unter den ungeheuren politischen und sozialen Erschütterungen dennoch die Ruhe behauptete und mit Erfolg an seinem Wiederaufbau arbeitet. Das Vertrauen aller Parteien berief ihn auch zum Leiter der Friedensdelegation in St. Germain.

## Tagesbericht

22. Juli

Die Spitzen der deutsch-österreichischen Friedensdelegation haben gestern St. Germain für einige Tage verlassen und sind heute vormittag in Basel vorbeigereist. Dabei bot sich uns Gelegenheit zu einer kurzen Unterredung mit dem Führer der Delegation, Herrn Staatskanzler Renner, den wir um seine Meinungen über den modifizierten Friedensentwurf befragten. Wir geben sie hier gerne wieder:

Der neue Vertragsentwurf bedeutet entschieden ein gewisses Entgegenkommen und zeugt von dem Bestreben der Gegenseite, die eigenartige Lage Deutsch-Oesterreichs zu erfassen. Das zeigt sich namentlich bei einem Vergleich der ursprünglichen mit den neuen finanziellen Bedingungen. Die seit dem November in Wien weilenden Vertrauensmänner der Alliierten haben dort offenbar solide Studien gemacht, die bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt wurden. Dennoch sind die Bedingungen des neuen Entwurfs so, daß sie über die Leistungsfähigkeit Deutsch-Oesterreichs hinausgehen. Die Regelung der Schulden, insbesondere der Kriegsschuldenfrage läßt dem Land Lasten auf, die es einfach erdrücken würden. Eine Vermeidung dieses Ausgangs läge nicht nur im Interesse Deutsch-Oesterreichs sondern in dem aller Sukzessions- und Nachbarstaaten, die wirtschaftlich mit ihm verbunden sind. Auch die Schweiz würde durch eine Katastrophe Deutsch-Oesterreichs in Mitleidenschaft gezogen. Der Vertrag ist nicht abschätzbar, würde sich aber jedenfalls auf Milliarden belaufen.

Die deutsch-österreichische Regierung ist durchaus bereit, alle Verpflichtungen zu erfüllen. Aber: ultra posse nemo tenetur. Es ist zu erwarten, daß die Entente zuletzt den eigenen Sachkennern und den Gläubigern Deutsch-Oesterreichs Gehör schenken wird; denn sie kann nicht wünschen, daß durch

3. daß die Zahl der Maschinengewehre, Kanonen und Säubiken nicht die in Uebersicht V des vorliegenden Abschnittes für 1000 Mann des Gesamtpräsenzstandes festgesetzte Zahl überschreiten wird.

Das österreichische Meer darf nur zur Erhaltung der Ordnung innerhalb des österreichischen Gebietes und zur Grenzpolizei verwendet werden.

Artikel 118. Die Maximalstände der Stäbe und aller Einheiten, die in Oesterreich aufgestellt werden können, sind in den Tabellen des vorliegenden Abschnittes gegeben. Diese Zahlen müssen nicht genau eingehalten, dürfen aber nicht überschritten werden.

Jede andere die Kriegsauslieferung (le commandement de la troupe) oder die Kriegsvorbereitung betreffende Organisation ist verboten.

Artikel 119. Alle Mobilisierungsmaßnahmen oder auf die Mobilisierung Bezug habenden Maßnahmen sind verboten.

Die Formationen, Verwaltungsbehörden und Stäbe dürfen keinesfalls Ergänzungskader haben.

Vorbereitungsmaßnahmen für die Anbringung von Tieren oder anderen militärischen Transportmitteln sind untersagt.

Artikel 120. Die Zahl der Gendarmen, Zollwächter, Forstwächter, Orts- oder Gemeindepolizisten oder anderer ähnlicher Angestellter darf nicht die Zahl jener überschreiten, die 1913 einen gleichartigen Dienst versehen und die gegenwärtig in den Gebietsgrenzen Oesterreichs, wie sie durch den vorliegenden Vertrag bestimmt sind, dienen. Die Zahl dieser Angestellten darf fünfzigstündig nur entsprechend der Bevölkerungszunahme in den Orten oder Gemeinden, die sie verwenden, vermehrt werden.

Diese Beamten und Angestellten sowie jene des Eisenbahndienstes dürfen nicht zur Teilnahme an irgendeiner militärischen Übung verwendet werden.

Artikel 121. Jede Truppenformation, die nicht in den diesem Abschnitt beigefügten Uebersichten vorgesehen ist, wird verboten. Jene, die über die gestattete Präsenzstärke von 30.000 Mann hinaus vorhanden wären, werden innerhalb der in Artikel 115 vorgesehenen Frist aufgelöst.

### Kapitel III. Heeresergänzung und militärische Ausbildung.

Artikel 122. Alle Offiziere müssen Berufsoffiziere sein. Die gegenwärtig dienenden Offiziere, die im Heere verbleiben, müssen sich verpflichten, wenigstens bis zum Alter von vierzig Jahren zu dienen. Die jetzt dienenden Offiziere, die sich für den Dienst im neuen Heere nicht verpflichten, werden von jeder militärischen Dienstpflicht befreit. Sie dürfen nicht an irgendeiner theoretischen oder praktischen militärischen Übung teilnehmen. Die Offiziere, die neu ernannt werden, müssen sich verpflichten, wenigstens zwanzig Jahre hintereinander effektiv zu dienen. Das Verhältnis, in dem Offiziere aus irgendeinem Grunde ihren Dienst vor Ablauf ihrer Dienstpflicht aufgeben, darf im Jahre nicht ein Zwanzigstel des im Artikel 117 vorgesehenen Standes der Offiziere überschreiten. Wird dieses Verhältnis wegen höherer Gewalt überschritten, so kann der sich hieraus in den Rädern ergebende Abgang nicht durch Neuernennungen gedeckt werden.

Artikel 123. Die Gesamtdauer der Verpflichtungen der Unteroffiziere und Mannschaften darf nicht geringer sein als zwölf Jahre hintereinander, darunter mindestens sechs Jahre Präsenzdienst. Das Verhältnis der Mannschaften, die aus Gründen der Gesundheit oder Disziplin oder

aus irgendeiner anderen Ursache vor Ablauf ihrer Dienstzeit verabschiedet werden, darf nicht im Jahre ein Zwanzigstel des im Artikel 117 vorgesehenen Gesamtstandes überschreiten. Wird dieses Verhältnis wegen höherer Gewalt überschritten, so kann der sich hieraus ergebende Abgang nicht durch Neuernennungen gedeckt werden.

### Kapitel IV. Militärische Schulen, Unterrichtsanstalten, Gesellschaften und Vereine.

Artikel 124. Die Zahl der Schüler, die zum Behranga der Militärschulen zugelassen werden, muß genau den Feststellen in den Offizierskorps entsprechen. Die Schüler und die Stämme der Schulen zählen in die im Artikel 117 des gegenwärtigen Abschnittes festgelegten Stärken. Infolgedessen werden alle Militärschulen, die diesem Bedarf nicht entsprechen, aufgehoben.

Artikel 125. Andere Unterrichtsanstalten als die im Artikel 124 gedachten, ebenso alle sportlichen oder sonstigen Vereine dürfen sich nicht mit irgendeiner militärischen Frage beschäftigen.

### Kapitel V. Bewaffung, Munition, Material und Befestigungen.

Artikel 126. Nach Ablauf dreier Monate, gerechnet vom Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages an, darf die Bewaffung des österreichischen Heeres die in der dem gegenwärtigen Abschnitt beigefügten Uebersicht V für 1000 Mann festgesetzten Riffen nicht überschreiten. Was sich in Ansehung der Effektivbestände als Ueberschuß ergibt, wird lediglich als etwa notwendiger Erlaß für Ausfälle dienen.

Artikel 127. Die Munitionsvorräte zur Verfügung des österreichischen Heeres dürfen die in Uebersicht V dieses Abschnittes festgesetzten nicht überschreiten.

In den drei Monaten, die dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages folgen, wird die österreichische Regierung den gegenwärtig bestehenden Ueberschuß an Waffen und Munition in jenen Orten deponieren, die ihr die alliierten und assoziierten Hauptmächte bekanntgeben werden. Andere Munitionsvorräte, Depots oder Reservens dürfen nicht bestehen.

Artikel 128. Zahl und Kaliber der Geschütze, die die normale, feststehende Bewaffung der gegenwärtig in Oesterreich bestehenden festen Plätze bilden, sind sofort den alliierten und assoziierten Hauptmächten zur Kenntnis zu bringen und bilden Höchstbestände, die nicht überschritten werden dürfen.

In den drei Monaten nach dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages sind die Höchstvorräte an Munition für diese Geschütze auf folgende einheitliche Maße herabzusetzen: 1500 Schuß pro Geschütz bis zum Kaliber von 105 Millimeter, 500 Schuß pro Geschütz von größerem Kaliber als 105 Millimeter.

Artikel 129. Die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial wird nur in einer einzigen Fabrik (usine) stattfinden. Diese wird in Verwaltung und wird Eigentum des Staates sein; ihre Produktion ist streng auf jene Erzeugung zu beschränken, die für die in den Artikeln 117, 120, 126, 127, 128 angeführten Stände und Waffen nötig ist.

In den drei Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages für alle anderen Anlagen (établissements), die der Erzeugung, Vorbereitung, Einlagerung oder

Prüfung von Waffen, Munition oder anderen Kriegsmaterials dienen, zu schließen oder für einen rein wirtschaftlichen Gebrauch umzuwandeln.

In demselben Zeitraum sind ebenso alle Zeugsanstalten (arsenaux) zu schließen, ausgenommen jene, die zur Lagerung der erlaubten Munitionsvorräte dienen; ihr Personal ist zu entlassen.

Die maschinelle Einrichtung (outillage) der Anlagen oder Zeugsanstalten, die die Bedürfnisse der erlaubten Erzeugung überschreitet, muß außer Gebrauch gesetzt oder für einen rein wirtschaftlichen Zweck gemäß den Entscheidungen der im Artikel 149 vorgesehenen interalliierten Kontrollkommission umgestaltet werden.

Artikel 130. In den drei Monaten, die dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages folgen, sind ohne Rücksicht auf die Herkunft (de toutes origines) alle Waffen, alle Munition und alles Kriegsmaterial, einschließlich jenes der Flugzeugabwehr, die sich in Oesterreich befinden und die erlaubte Menge überschreiten, den alliierten und assoziierten Hauptmächten auszuliefern. Diese Auslieferung wird nach jenen Punkten des österreichischen Gebietes durchzuführen sein, die von den genannten, auch über die Bestimmung dieses Materials entscheidenden Mächten festgesetzt werden.

Artikel 131. Die Einfuhr von Waffen, Munition und Kriegsmaterial aller Art nach Oesterreich ist förmlich untersagt; dasselbe gilt für die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial aller Art mit der Bestimmung für das Ausland und für die Ausfuhr.

Artikel 132. Gleichlautend mit 171 des deutschen Vertrages, nur sind im 1. Absatz an erster Stelle noch die Flammenwerfer genannt.

Nun folgen die Uebersichten (Tabellen). Hier von nur ein Auszug:

Uebersicht 1: Zusammenfassung und Höchststände einer Infanteriedivision entsprechen mit geringen Abweichungen der Uebersicht 11 (Seite 84) des deutschen Vertrages. Gesamtstand 414 Offiziere, 10.780 Mann.

Uebersicht 2: Zusammenfassung und Höchststände einer Kavalleriedivision, Gesamtstand 259 Offiziere, 5380 Mann.

Uebersicht 3: Zusammenfassung und Höchststände einer gemischten Brigade (2 Infanterieregimenter, 1 Radfahrbataillon, 1 schwere Division, 1 Feldartillerieabteilung, 1 Minenwerferkompanie) 198 Offiziere, 5380 Mann.

Uebersicht 4: Mindeststände der Einheiten, wie immer das Heer organisiert werde. Beispiele: Infanteriedivisionshöchststand (wie in Uebersicht 1) 414 Offiziere, 10.780 Mann. Mindeststand 300 Offiziere, 3000 Mann. Infanteriebataillon: 16 Offiziere, 650 Mann; 12 Offiziere, 500 Mann.

Uebersicht 5: Erlaubte Höchststände an Waffen und Munition: Gewehre oder Karabiner: für 1000 Mann 1150, pro Waffe 500 Schuß; Maschinengewehre 15, 10.000 Schuß; leichte Minenwerfer 2, 1000 Schuß; mittlere Minenwerfer 2, 590 Schuß; Feld- (Gebirgs-) Kanonen oder Säubiken 3, 1000 Schuß; schwere Kanonen (über 105 Millimeter Kaliber), außer jenen der normalen Ausrüstung der festen Plätze, sind nicht erlaubt.

## Wortlaut der militärischen Bestimmungen.

### Bestimmungen für Landheer, Seemacht und Luftfahrt.

Saint-Germain, 21. Juli. Um die Vorbereitung einer allgemeinen Beschränkung der Rüstungen aller Nationen möglich zu machen, verpflichtet sich Oesterreich, die im folgenden niedergelegten Bedingungen für das Landheer, die Seemacht und die Luftfahrt genau einzuhalten.

### Erster Abschnitt.

#### Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 115. Im Verlauf dreier Monate, gerechnet vom Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages, müssen die Streitkräfte Oesterreichs in der nachfolgend festgesetzten Weise demobilisiert sein.

Artikel 116. Die allgemeine Wehrpflicht wird in Oesterreich abgeschafft; das österreichische Heer wird künftig nur auf dem Wege freiwilliger Verpflichtung aufgestellt und ergänzt werden.

#### Kapitel II. Stärke und Einteilung des österreichischen Heeres.

Artikel 117. Die Gesamtstärke der Streitkräfte des österreichischen Heeres darf 30.000 Mann einschließlich der Offiziere und Depots nicht überschreiten. Die das österreichische Heer bildenden Einheiten (Formationen) werden nach Belieben Oesterreichs, jedoch unter den folgenden Einschränkungen festzusetzen sein:

1. daß die Stände der gebildeten Einheiten (unités) sich unbedingt zwischen den in Uebersicht IV des vorliegenden Abschnittes enthaltenen Höchst- und Mindestziffern halten werden;

2. daß das Verhältnis der Offiziere einschließlich der Stäbe und Spezialdienste ein Zwanzigstel des Gesamtpräsenzstandes, jenes der Unteroffiziere ein Fünftel des Gesamtpräsenzstandes (effectif total en service) nicht überschreiten wird;

## Dreißig Jahre?

Also dreißig Jahre wird über Deutschösterreich eine Kommission walten, die bestimmen wird, „welche Summen und in welchen Fristen“ wir zu zahlen haben. Die Herren der Entente meinen danach ernstlich, daß ihre kapitalistische Welt noch dreißig Jahre vorhalten werde! Welche Naivität! In dreißig Jahren wird die Welt so gründlich anders aussehen, daß der Vertrag von Saint-Germain nur Heiterkeit erregen wird, als das Denkmal einer Zeit, die dem nachkommenden Geschlecht, das durch die Hölle des Krieges nicht gewandelt ist und die Hölle der kapitalistischen Ordnung überwunden hat, schlecht hin unverständlich geworden ist. Dreißig Jahre — aber wir sind davon durchdrungen, daß in drei Jahren von der Besinnung, die diesen Vertrag geboren hat, nicht ein Hauch übrig geblieben sein wird. Unerträglich erscheint schon heute der Gedanke, daß Menschen für andere arbeiten sollen, daß Menschen von der Arbeit anderer leben dürfen; und ein Vertrag könnte atrecht bleiben, der eine Nation zum Heloten der anderen macht? Ueberhaupt ist die ganze Vorstellung der Schulden vergänglich. Im letzten Grunde sind Schulden eine Folge ökonomischer Abhängigkeit, eine Frucht der kapitalistischen Ordnung; an ihre Zeitlichkeit gebunden und bestimmt, mit ihr zu vergehen. Wie das Schulverhältnis, das Menschen an Menschen, die Nation an Nationen fesselt, gesprengt werden könne und beseitigt werden soll, mag noch ein Gegenstand praktischer Erwägungen sein; aber wer sich die Welt so vorstellt, daß dauernd und immer die Menschen in dieser ökonomischen Abhängigkeit stecken werden und die ganze Menschheit als erste und oberste ihrer Sorgen die fühlen werde: Wie zahle ich meine Schulden, die leiten ihre Vorstellungen ausschließlich von der Vergangenheit ab und vergessen, daß die Dinge in unseren Tagen ganz anders reifen. Und bei dieser „Wiedergutmachung“ fällt noch ins Gewicht, daß wir, die man zu ihr zwingen will, ihnen allen, denen wir zahlen sollen, keinen Schaden zugefügt, nichts gutzumachen haben. Geführt hat den Krieg mit Italien, Serbien, Rumänien nicht Deutschösterreich, sondern Habsburg, und den mühten sie belangen, wenn sie den Schuldigen belangen wollten. Wir können es natürlich nicht hindern, wenn sie uns die Wiedergutmachungskommission über den Hals schicken; wir werden ihnen auch nicht die Hoffnung nehmen, daß sie von uns die „annehmbaren Summen“ erhalten werden; aber wir wissen, daß erstens aus Deutschösterreich nichts zu holen ist und daß sich zweitens die Verhältnisse in Europa, nicht zum wenigsten in den Staaten, die jetzt den Frieden diktiert, so bis zum Grund ändern werden, daß sowohl die Wiedergutmachungskommission wie die ganze Idee von der „Wiedergutmachung“ in einer sehr baldigen Zeit als völlige Unmöglichkeit erkannt sein werden. Der Paragraphenbau der Entente wird rasch verwittern.

Die Herren der Entente sollten sich das eigentlich selbst sagen und darauf verzichten, Unmögliches in Paragraphen auszugießen. Betrachten wir das Kapitel der Kriegsanleihen. Der Entente sind wir nichts schuldig; sie hat doch keine österreichische Kriegsanleihe gezeichnet. Wem aber Deutschösterreich Kriegsanleihe bezahlen wird, wieviel es ihm abnehmen und wieviel es ihm verzinsen will, wird einleuchtenderweise Deutschösterreich allein bestimmen; da vermag der hohe Rat in Paris gar nichts festzusetzen. Deutschösterreich wird dem die Kriegsanleihe bezahlen, der wirklich sein Gläubiger ist: also natürlich nur seinen Staatsbürgern und nur denen, die ihre wirtschaftliche Grundlage, auf die die Anleihe ja gleichsam ein Vorschuß war, in Deutschösterreich haben; daran wird sich nichts ändern, auch wenn in Saint-Germain „festgesetzt“ wird, daß Deutschösterreich gegen die Inhaber der auf „seinem Gebiet“ befindlichen Kriegsanleihen eine „Verpflichtung“ habe. Dort „erklären“ sie ja auch, „die im früheren Ausland befindlichen Kriegsanleihen verpflichten nur Deutschösterreich“. „Verpflichten“ ist gut gesagt, dennoch wird Deutschösterreich nicht einen Heller der österreichischen Kriegsanleihen honorieren, die sich jetzt im Ausland befinden, und da es keinen Gerichtshof gibt, wo man auf die Einlösung von Coupons klagen könnte, bedeutet diese „Fest-

stellung“ nur, daß die Herren in Paris diejenigen, die dem alten Oesterreich getraut und geborgt haben, um ihr Hab und Gut pressen, Anleihen zu bezahlen, die ein anderer aufgenommen hat: denn daß das Ausland die österreichische Kriegsanleihe nicht in der Zuversicht auf Deutschösterreich, sondern in Zuversicht auf das ganze Oesterreich gezeichnet hat, zu dem alles gehört hat, was jetzt für die Tschecho-Slowakei, für Polen, für Jugoslawien, für Italien abgetrennt wird, ist selbstverständlich. Nicht anders verhält es sich mit den Banknoten, die heute im Ausland umlaufen und die man wieder Deutschösterreich und Ungarn allein anhängen möchte; „Deutschösterreich und Ungarn übernehmen sie allein“. Aber wir übernehmen sie nicht, denn wir haben sie nicht ausgegeben, wir haben den Gegenwert nicht empfangen und wir zahlen nicht für die anderen. Im übrigen werden sich da — und auch bei den Kriegsanleihen — die Neutralen selber mehren, die, auf einen Gläubigerstaat von fünfundsünfzig Millionen Menschen vertrauend, plötzlich mit zwei, die zusammen etwa zwölf Millionen Menschen repräsentieren, abgefunden werden sollen. Alles, was die Entente da zusammenbraut, ist nicht bloß wirtschaftlich, es ist auch technisch unmöglich. Sogar die „Lieferung“ von siebzehntausend Stück Vieh ist technisch unmöglich; da würde sich die Entente zu unseren Bauern selbst bemühen müssen, denn daß die das Vieh abliefern werden, weil es in Saint-Germain so festgesetzt wurde, möchten wir ernstlich bezweifeln. Man kann eben von einem Staate nicht mehr verlangen, als er zu leisten imstande ist. Verlangt man mehr, so kriegt man dann gar nichts. Das ist eine höchstschlichte Wahrheit, aber der Entente muß sie immer wiederholt werden.

Die Herren der Entente wissen aber eigentlich nicht, was sie tun. Auf der einen Seite wollen sie unser gesamtes Staatseigentum und die ganzen Staatseinnahmen mit Beschlagnahme belegen: das ist die „erste Hypothek“, die darauf „gelegt“ wird. (Wie sich das mit der Hypothek praktisch darstellen soll, mag Gott wissen.) Andererseits konzentrieren sie ihre Bemühungen darauf, uns zu Gunsten der Nachfolgerstaaten sogleich auszurauben und auszuplündern. Was soll dann für sie übrig bleiben? Der Vertrag wälzt auf Deutschösterreich derartig unerträgliche Lasten — wird doch alles, was wir haben, zu dreifachen Zwecken herangezogen — daß man zeitweilig den Eindruck hat, die Entente meine ihn gar nicht ernst, wolle nur, des äußerlichen Eindrucks willen, recht viel an Verpflichtungen statuieren, um die „Beute“ für die Sieger stattlicher erscheinen zu lassen, sei sich aber nicht im unklaren darüber, daß aus Deutschösterreich nichts zu holen ist und auch nichts erlangt werden wird. Schon daß man von Kosten der Okkupationstruppen redet, ist ein Widersinn, weil doch das ganze besetzte Gebiet abgetreten werden muß, die Okkupation also deutschösterreichisches Gebiet gar nicht betraf! Wir sind blutarmer Beute, und daß man uns in Paris die Ehre erweist, uns als Milliardenäre zu behandeln, die dreißig Jahre lang „Wiedergutmachungen“ zahlen könnten, macht uns nicht reicher noch leistungsfähiger. Die Herren der Entente sind sehr mächtig, aber Wasser aus dem Felsen zu schlagen, vermögen auch sie nicht; also werden sie, wenn sie den Friedensvertrag nicht zu einem Felsen Papier erniedrigen lassen wollen, die erstaunlichen Paragrafen, die sie da ausgeheckt haben, noch gründlich revidieren müssen.

# Dr. Renner über den Friedensvertrag.

Zürich, 23. Juli. Die Schweizerische Depeschagentur veröffentlicht folgendes Interview mit Staatskanzler Dr. Renner, der sich Dienstag aus Frankreich durch die Schweiz nach Feldkirch begeben hat.

## „Ueber unsere Kräfte.“

Dr. Renner erklärte:  
Der Eindruck, den die Friedensbedingungen auf mich gemacht haben und den sie auf jeden Unbefangenen machen müssen, ist einfach der, daß Deutschösterreich so nicht leben kann, und man uns Dinge zumutet, die über unsere Kräfte gehen. Man läßt uns nicht jenes Gebiet, das man als Existenzminimum bezeichnen könnte, und dem Rest, der bei uns bleibt, werden derartige Lasten aufgebürdet, daß man bei der Gegeenseite nur die bewußte Absicht voraussetzen kann, Deutschösterreich zum Zusammenbruch und in Konkurs zu treiben.

## Unerhörte territoriale Bedingungen.

Was die territorialen Fragen anlangt, so ist es schwer zu sagen, was am ungerechtesten und schmerzlichsten ist, jedoch ist wohl sicher, daß uns Italien eine schwere Enttäuschung bereitet hat, indem es auf Deutschsüdtirol bis zum Brenner bestand. Auf unseren Gegenvorschlag, der, um allen halbwegs vernünftigen Forderungen Italiens entgegenzukommen, die Neutralisierung des strittigen Gebietes vorschlug, scheint man gar nicht eingegangen zu sein. Man hat sich für ein reines Machtgebot entschieden, das das Rechtsbewußtsein am meisten verletzen muß. Ohne jede Begründung wird rein deutsches Gebiet Italien zugewiesen, ganz abgesehen davon, daß die Annerion auch den wirtschaftlichen Unterraum für die betroffenen Gebiete bedeutet.

Ebensowenig hat man versucht, Rechtserfertigungsgründe für die Zuweisung des deutschen Gebietes in Steiermark, wie der Städte Marburg und Radkersburg, zu geben, die dem modernen Rechtsbewußtsein auch nur oberflächlich entsprechen würden. Die Südslawen brauchen angeblich den wichtigen Eisenbahnnotenpunkt Marburg; folglich wird diese Stadt den Deutschösterreichern weggenommen. Aber die Deutschösterreicher müssen auch das rein deutsche Radkersburg verlieren, das nicht einmal Eisenbahnnotenpunkt ist, sondern nur der Endpunkt der durch deutsches Gebiet gehenden Lokallinie Spielfeld-Radkersburg, so daß wir die Bahn ohne Endstation haben werden.

In Niederösterreich wird uns der Hauptnotenpunkt Gmünd weggenommen. Der Ort selbst bleibt bei uns, der Bahnhof kommt zu den Tschechen. Ueberhaupt ist die Verstümmelung Niederösterreichs eine der unerhörtesten Bedingungen in diesem Friedensvertrag, weil Gebiete weggenommen werden, die nicht nur rein deutsch sind, sondern auch niemals zu Tschechoslowakien gehört haben. In dem Friedensvertrag, der uns Teile des deutschen Westungarn zuweist, scheint er allerdings die Tendenz zu zeigen, Deutschösterreich das Gebiet zu geben, das es lebensfähig machen soll. Aber die Tendenz ist eben nur in dem einen Fall angedeutet; sie verschwindet sofort, wo es sich um das Verhältnis von Deutschösterreich zu den früheren Kronländern Oesterreichs handelt.

## Unter Sequester.

Was nun die finanziellen Bedingungen anlangt, so wird Deutschösterreich

vollständig unter Sequester gestellt, vor allem durch die Einrichtung der Wiederaufbaukommission, die vollständig frei bestimmen wird, wann und was wir zu bezahlen haben. Aber auch abgesehen davon, sind die anderen uns auferlegten Lasten einfach unmöglich zu tragen. Zum Beispiel sollen wir unsere Kronenschulden ans Ausland mit Gold zahlen, wo doch jedermann weiß, daß es uns nur mit stärkster Nachhilfe und ausgiebiger Fristerstreckung möglich sein wird, unsere Goldschulden in Gold zurückzuzahlen; oder ich denke an die Bestimmung, daß dieses ausgelegene Deutschösterreich, dessen Säuglinge und Kranke aus Mangel an Milch sterben, Rindvieh und Milchkuhe ausliefern soll, und darunter ausgerechnet auch an Jugoslawien, das bekanntlich in bezug auf Vieh einer der reichsten der neuen Nationalstaaten ist.

## Die Kriegsschulden.

Ich gehe nun zur Schuldenfrage über. Die Vorkriegsschulden sollen nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit und der Investitionen aufgeteilt werden. Wenn dieses Prinzip durchgeführt würde, könnte man es als ganz annehmbar bezeichnen. Unerhört aber ist, daß dieses Prinzip sofort verlassen wird, wo es sich um Kriegsschulden handelt. Hier soll entscheiden der zufällige Ort, in dem sich die betreffenden Papiere befinden. Wenn zum Beispiel ein Tscheche in Wien Millionen Kriegsschulden liegen hat, soll dieser Betrag Deutschösterreich zu Lasten fallen. Die Tendenz ist ganz klar, man weiß eben, daß in Wien sich die Zentralen der österreichischen Geldinstitute befinden, also auch vermutlich der größte Teil der Kriegsanleihen, und das soll eben alles, dem armen Deutschösterreich aufgebürdet werden. Dabei wurden die Kriegsschulden keineswegs ausschließlich für die eigentliche Kriegsführung verwendet, sondern ein sehr großer Teil entfiel auf die Unterstützung der einärrückten Soldaten, auf Arbeitslosenunterstützung usw., alles Wohlthaten, an denen Tschechen, Rußslawen, Polen usw. nach genau denselben Grundsätzen partizipiert haben wie die Deutschösterreicher.

## Der zahlungsunfähige Schuldner.

Eine weitere Bestimmung, die mir der Beachtung der neutralen Staaten besonders wert erscheint, ist die, daß die Kriegsschulden, die sich im Ausland, also nicht in Ländern der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie befinden, ausschließlich Deutschösterreich als Schuldner zugewiesen werden. Die Schweiz und Holland zum Beispiel, die seinerzeit dem Millionenreich Oesterreich-Ungarn geliehen haben, finden nun auf einmal, daß ihr Schuldner sich in das kleine zahlungsunfähige Deutschösterreich verwandelt hat. Ebenso verhält es sich mit den anderen im Kriege aufgenommenen Schulden, die nicht Anleihen sind. Auch sie sind allein von Deutschösterreich zu zahlen. Man denke nur an die bedeutenden Summen, die das liquidierende österreichisch-ungarische Kriessministerium einzelnen Firmen schuldet, oder an die Forderung, die die Schweiz oder Holland aus Lebensmittellieferungen und anderen durchaus nicht für Kriegszwecke bestimmten Lieferungen an das frühere Oesterreich haben mögen. Diese Forderungen sollen nun alle allein von Deutschösterreich befriedigt werden, während doch der Gesamtwert der ganzen ehemaligen Monarchie zu gute gekommen ist.

## Die Banknotenfrage.

Was endlich die Frage der Noten anlangt, so wird hier das Prinzip der Territorialität anerkannt, aber mit einer wichtigen, speziell das neutrale Ausland berührenden Ausnahme. Die im Ausland befindlichen österreichisch-ungarischen Noten werden behufs Befriedigung bloß an Deutschösterreich und Ungarn gewiesen. Die schweizerischen Besitzer solcher Noten sollen denn auch weder von Tschechien, Polen, Rußslawien usw., sondern nur von Deutschösterreich und Ungarn Befriedigung erhalten. Wie das ihnen gelingen soll, erscheint mir ein Wunder. Nebenbei bemerke ich auch, daß nach dem Friedensvertragsentwurf die Oesterreichisch-ungarische Bank am Tage nach dem Friedensschluß liquidieren soll, was technisch unmöglich ist, weil man bis dahin keine andere Bank schaffen kann.

Zum Schluß wurde an Dr. Renner die Frage gerichtet, wie er sich den weiteren Verlauf der Annahmefrage denke.

## Dr. Renners Pläne.

Dr. Renner erwiderte: Wir müssen weiterarbeiten, und wir werden den Beweis antreten, daß wir so nicht leben können. Wir werden auch beweisen, daß uns Unrecht geschieht. Bei unseren Verhandlungen schwebt uns die ehrliche Absicht vor, zu halten, was wir versprochen, aber gerade deswegen kann man doch auf der Gegeenseite unmöglich wollen, daß wir etwas unterschreiben, von dem nicht nur wir selbst wissen, daß wir es nicht halten können, sondern daß auch die Gegeenseite es weiß.

31. VII. 1919

31  
187

**\*Der Friedensvertrag mit Deutsch-Oesterreich.\***

W. Wien, 26. Juli.

Der erste Auszug der unseren Unterhändlern am 20. Juli übergebenen Friedensbedingungen ließ diese fast noch verächtlicher erscheinen als der Teil, der uns am 2. Juni bekannt gegeben war. Nun liegt der Wortlaut selbst vor. Der erste Eindruck wird dadurch nicht geändert, aber doch drängt sich nebenher ein anderer Eindruck auf, nämlich der, daß eigentlich nichts von den wesentlichen Punkten endgültig geregelt ist, sondern daß die Wiedergutmachungskommission, welche identisch mit der im deutschen Vertrag eingesetzten, ist und nur eine besondere Sektion für Deutsch-Oesterreich bilden wird, weitgehende Vollmachten hat, um die Vertragsbestimmungen zu mildern, und daß ferner der Vertrag voller Widersprüche ist. Das macht das Studium der ohnedies so komplizierten Materie mit ihren 371 Artikeln und zahlreichen ausgedehnten Anlagen auf 177 Foliosseiten (in der französischen Ausgabe) zu einer geradezu unlösbaren Aufgabe, so daß ein nach kurzer Beschäftigung mit der Materie geschriebener Artikel nicht den Anspruch auf unbedingte Richtigkeit erheben kann.

An die Spitze meiner Ausführungen, die nur die finanziellen Bestimmungen kurz resumieren können, müssen die Befugnisse der Wiedergutmachungskommission gesetzt werden. Diese ist eingesetzt, weil die verbündeten Regierungen ausdrücklich anerkennen, daß die Hilfsquellen Deutsch-Oesterreichs — im Verträge bleibt es bei dem uns oktroyierten Namen Oesterreich — nicht ausreichen, um eine vollständige Wiedergutmachung der Verluste und Schäden zu leisten. Obwohl sie die Verpflichtung hierzu trotzdem aufrechterhalten, hat die Kommission folgende Milderungsrechte: Sie wird 1. feststellen, ob Deutschland, allein in der Lage ist, die Wiedergutmachung zu leisten. In diesem Falle würde also Deutsch-Oesterreich von der Wiedergutmachungsschuld frei bleiben. Diese ist — in unbekannter Höhe — binnen dreißig Jahren ab 1. Mai 1921 zu zahlen mit dem Teil der Schuld, welcher Deutsch-Oesterreich zugewiesen wird, nachdem die Kommission festgestellt hat, ob Deutschland in der Lage ist, die ganze Wiedergutmachung zu bestreiten. 2. wird die Kommission nach dem 1. Mai 1921, von Zeit zu Zeit die Hilfsmittel und Möglichkeiten Deutsch-Oesterreichs studieren, und nach billiger Anhörung unserer Vertreter wird sie alle Vollmachten haben, um die Zahlungsstermine zu strecken und die Zahlungsbedingungen zu verändern. Zunächst aber muß Deutsch-Oesterreich bis Ende April 1921 eine angemessene, von der Kommission festgesetzte Summe in Gold, Waren, Schiffen, Wertpapieren usw. zahlen. Aus dieser werden vorerst die Kosten der Okkupationsarmee und die uns zugebilligten Nahrungsmittel und Rohstoffe bezahlt. Erst der Rest geht auf die Wiedergutmachungsschuld. Für die durch die erwähnten, bis 30. April 1921 abzulefernden Sachwerte nicht gedeckte Wiedergutmachungsschuld sind Goldbons, die erste Serie zinslos bis 1. Mai 1921, die zweite mit 2½ pCt. von 1921 bis 1926 und dann mit 5 pCt. nebst 1 pCt. Amortisation von 1926 an abzuliefern, sowie eine schriftliche Verpflichtungserklärung, eine dritte Serie mit 5 pCt. verzinslich, zu überggeben; letztere erst, nachdem die Kommission sich überzeugt haben wird, daß Deutsch-Oesterreich für den Dienst tatsächlich aufzukommen vermag. Auch weitere Emissionen können auferlegt sowie andererseits die übergebenen Bons annulliert werden, falls ihre Höhe den Betrag übersteigt, den die Kommission endgültig für die Verpflichtungen Deutsch-Oesterreichs festgesetzt haben wird. Da sich herausstellen wird, daß Deutsch-Oesterreich viele Jahre hindurch kaum die Mittel wird aufbringen können, um die Lebensmittel und Rohstoffeinfuhr zu decken, so werden die Goldbons wohl dauernd eine ideale Forderung bleiben, die wirklich geltend zu machen den verbündeten Mächten sehr schwer fallen wird, die aber Deutsch-Oesterreich dauernd zu einem ans Ausland überschuldeten Staat machen werden, der niemals seine Schulden abzahlen und daher jederzeit dem Zugriff und der Zwangsverwaltung seiner Gläubiger ausgesetzt ist und nie mit festen Zahlungsbilanz- und Währungsverhältnissen wird rechnen können. Tatsächlich gezahlt (beziehungsweise eingerechnet) werden auf die Wiedergutmachungsschuld — auch dies zunächst auf die Lebensmittelkredite — nur die Güter, deren Auslieferung speziell vorgesehen ist, darunter die Seeschiffe, die längst nicht mehr in unserem Besitz sind und deren Rechtsanteile (Aktien) an Italien durch private Verträge verkauft worden sind, ein Teil der Flußschiffe, annähernd 20 000 Stück Vieh, eine an sich nicht bedeutende Menge, deren Gehässigkeit aber bei unserem völligen Mangel an Fleisch und Milch (auch 6000 Milchkuhe sind darunter) ganz besonders aufreizend wirkt, die Vorräte an Holz, Möbeln und anderes. Ferner haben wir durch fünf Jahre den Alliierten eine Option auf die Lieferung einer angemessenen Menge von Holz, Eisen und Magnesit zu den günstigsten Inlandspreisen einzuräumen, wobei allerdings die sehr bedeutenden, bereits mit Italien geschlossenen Lieferungsverträge im Wege stehen werden. Außerdem werden, wie Deutschland gegenüber, alle Vermögens- und Rechtsansprüche im Ausland zur Wiedergutmachung herangezogen und die Entschädigung mit ihren Ersatzansprüchen an die deutsch-österreichische Regierung verwiesen. Rechnungs- und Aufrechnungsstellen werden nach dem Muster des deutschen Friedensvertrages errichtet.

Für die Staatsschulden wird folgendes festgesetzt: Die ausdrücklich auf Eisenbahnen, Salzbergwerken und anderem Staatseigentum haftenden Schulden werden von den aus Oesterreich entstandenen Staaten beziehungsweise aus jenen, welchen österreichische Gebietsteile zugewiesen worden sind, nach Maßgabe der ihnen übertragenen Eisenbahnen usw. zur Zahlung übernommen. Das ist an sich eine billige Aufteilung, nur ist zu bemerken, daß die Kosten eines weit größeren Teiles der Eisenbahnbauten und Investitionen und sonstigen Anlagen nicht durch mit spezieller Hypothek ausgestatteten Titeln gedeckt worden sind, sondern durch allgemeine Renten-Obligationen, welche danach unter die zweite Kategorie der unfundierten Vorkriegsschulden fallen, für welche das Verhältnis der Staatseinkünfte der aufgeteilten Gebiete zu dem gesamten Gebiet in den Jahren 1911 bis 1913 maßgebend erscheint, wobei die Wiedergutmachungskommission jene Staatseinnahmen heranzuziehen hat, die das gerechte Bild der Leistungsfähigkeit der einzelnen Territorien ergeben. Auch das wäre gerecht, nur muß darauf verwiesen werden, daß die künftige Leistungsfähigkeit Deutsch-Oesterreichs gar keinen Vergleich zuläßt mit der früheren, und daß in Wien als dem Sitz der meisten großen Unternehmungen, von den direkten Steuern besondere Steuerquoten eingehoben werden, welche mit der Verlegung dieser Unternehmungen in die Nationalstaaten wegfallen, die also bei der Berechnung ausgeschieden werden müßten. Die Kriegsschulden werden nach dem reinen Territorialsystem aufgeteilt derart, daß die zufällig gewählte Depotstelle maßgebend ist. Da Wien das Kapitalzentrum war und daher viel mehr Angehörigen der Nationalstaaten gehörende Titres hier aufbewahrt werden als umgekehrt, und vor allem der größte Teil des Besitzes der Sujets mixtes in Wien aufbewahrt sein dürfte, wird hierdurch eine ganz ungebührliche Belastung Deutsch-Oesterreichs eintreten, welche um so schwerwiegender ist, als sie eine in den völlig fehlenden Auslandswaluten zu bezahlende Last ist. Die Nationalstaaten, mit Ausnahme Deutsch-Oesterreichs, sind nicht verhalten, die ihnen zugewiesene Kriegsschuld anzuerkennen, was, wenn sie davon Gebrauch machen sollten, eine finanzielle Katastrophe vor allem über die unter ihre Herrschaft gestellten Deutschen verursachen würde, die am stärksten an den Kriegsanleihen beteiligt sind, also vor allem über die Deutschen des tschecho-slowakischen Staates, was wieder angesichts ihrer engen Verbindung mit Wiener Kreditinstituten diese schwer schädigen müßte. Ob dadurch gesagt werden soll, daß Deutsch-Oesterreich verpflichtet ist, auch seinen Staatsangehörigen gegenüber die Verpflichtungen aus den Kriegsschulden zu erfüllen, ist nicht sicher festzustellen, aber unwahrscheinlich, weil ja die Verbündeten die erste Hypothek auf alle Staatseinkünfte für die Kosten der Besatzung und für die Wiedergutmachung legen. Wohl aber fallen Deutsch-Oesterreich alle im Ausland befindlichen Titres der Kriegsschuld zur Last, wieder eine um so drückendere Verpflichtung, als dadurch die Notwendigkeit, ausländische Valuta zu beschaffen, gesteigert wird. Deutsch-Oesterreich haftet auch allein für alle Verpflichtungen, welche die österreichische Regierung im Kriege eingegangen ist, die nicht durch Renten, Bons, Obligationen usw. repräsentiert werden. Da kämen insbesondere die Kriegslieferungsschulden, ferner die Verschüsse der Banken und Sparkassen an die Postsparkasse auf die Kriegsanleihen, die immer noch K 1900 Mill. erreichen, usw. in Betracht. Doch ist auch das nicht ganz sicher, weil es sich hier größtenteils direkt oder indirekt um Verpflichtungen der gemeinsamen Kriegsverwaltung Oesterreich-Ungarns handelt, während der Artikel nur von Verpflichtungen der österreichischen Regierung spricht, wie überhaupt zwischen Oesterreich und Oesterreich-

Ungarn im Vertrag nur unzulänglich unterschieden wird. Auch hier wieder verschärft sich die Last durch ihren teilweise Charakter als Auslandsschuld.

Eine besondere Regelung erfahren die Banknoten, eine vielfach widerspruchsvolle und undurchführbare, welche im wesentlichen darauf hinausläuft, daß jeder Staat die auf seinem Territorium umlaufenden Banknoten zu übernehmen muß, wobei aber immerhin auch die Auffassung zulässig ist, daß für die nicht auf ehemals österreichischem Territorium umlaufenden, also zum Beispiel in Altserbien oder Polen, zur Stempelung und zum Umtausch eingereichten Banknoten Deutsch-Oesterreich ersatzpflichtig gemacht wird, eine schon deshalb ganz unmögliche Zumutung, weil es die Sukzessionsstaaten in der Hand hätten, willkürlich die Menge der von Deutsch-Oesterreich rückzuerstehenden Banknoten zu erhöhen. Die Banknoten, welche seit dem Zerfall der Monarchie ausgegeben worden sind, sollen ausschließlich Deutsch-Oesterreich und Ungarn belasten, wobei allerdings nur für die wenigen Kategorien, die nach der Revolution erst neu geschaffen worden sind (zu K 10 000, 200 und 25), zu unterscheiden möglich ist, ob sie vor oder nach dem 27. Oktober 1918 ausgegeben worden sind. Deutsch-Oesterreich und Ungarn haben zu ihren Lasten alle im alten Ausland umlaufenden Banknoten zu übernehmen. Das ist wieder eine Verpflichtung, die unsere Valuta rettungslos vernichten muß, ohne daß dadurch die Gläubigerstaaten einen Vorteil erlangen können. Denn wir sind eben unfähig für die vielleicht nach Milliarden zählenden Banknoten, die im Ausland sich befinden, die ausländischen Zahlungsmittel zu beschaffen.

Gar nichts ist festgesetzt über die in den letzten Monaten viel besprochenen Bank- und sonstigen Guthaben von ausländischen Staatsangehörigen in Wien, welche danach allein Deutsch-Oesterreich zur Last fallen werden, obwohl sie natürlich zum großen Teil gegen Rohstoff- und Lebensmittelimporte für das ganze alte Oesterreich erworben worden sind. Auch diese Guthaben, die bisher gleich denen der Angehörigen der Nationalstaaten auf „alte Rechnung“ gestellt wurden, bedrohen unsere Währung in verhängnisvoller Weise. Allerdings werden, um die beste und gerechteste Behandlung aller Beteiligten bei den finanziellen Vorkehrungen, die durch den Zerfall der Monarchie und die Neuordnung der Staatsschuld nötig geworden sind, sicherzustellen, die interessierten Regierungen verhalten, eine Einigung herzustellen: diese soll insbesondere die Banken, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen, Postsparkasse, Hypothekenbanken usw. umfassen. Falls keine Einigung zustandekommt oder eine Regierung sie unbillig findet, wird die Wiedergutmachungskommission inappellabel Schiedsrichter ernennen. Dadurch könnten zahlreiche Härten aus den Vertragsbestimmungen gemildert werden, aber diese sind ausdrücklich als Richtschnur für die Vereinbarungen der Regierung vorgeschrieben. Eine solche Einigung ist aber vor allem notwendig für die Behandlung der privaten Rechtsverhältnisse, deren Regelung noch weit über die direkten Staatsschulden und die Banknotenschuld hinaus Deutsch-Oesterreich zugrunde zu richten geeignet ist.

Die Behandlung der Auslandsschulden ist die gleiche wie im deutschen Vertrag, doch verstärken sich die Härten dieser Regelung ins unendliche dadurch, daß grundsätzlich auch die neuen Staaten den Auslandsstaaten gleichgestellt sind. Dasselbe gilt von dem Abschnitt Eigentum, Rechte und Interessen.

Von größter Wichtigkeit sind aber die besonderen Bestimmungen, welche für die übertragenen Gebiete der alten Monarchie festgesetzt sind. Sie haben schon bei der unvollständigen Bekanntgabe der Friedensbedingungen am 2. Juni die größte Bestürzung hervorgerufen, sie sind seltener nur in einem Punkt entscheidend gemildert worden, nämlich dahin, daß den Nationalstaaten nicht gestattet ist, das Eigentum der deutschösterreichischen Staatsangehörigen zu beschlagnahmen und zu liquidieren. Auch diese Aufhebung ist durch mehrere Hinweise auf andere Vertragsbestimmungen verkläuert, doch ist anzunehmen, daß im wesentlichen nur das deutschösterreichische Eigentum zu Wiedergutmachungszwecken liquidiert werden darf, welches sich auf dem von altersher ausländischen Gebiet der Nationalstaaten befindet. Dagegen bleiben die Bestimmungen aufrecht, nach welchen den Nationalstaaten Guthaben und Forderungen aus alten Verträgen in der Währung des Gläubigerlandes mit dem komplizierten Umrechnungsmodus über den Genfer Durchschnittskurs der Krone von Oktober 1918 und Rückrechnung zum Kurse des Zahlungstages zu zahlen sind. Das muß Deutsch-Oesterreich mehr zu grunderichten als irgend eine andere Bestimmung des Friedensvertrages, denn schon nach den gegenwärtigen Kursverhältnissen müßte ein Deutschösterreicher bereits jede Schuld nach Tschecho-Slowakien mit dem zweieinhalbfachen der Nominalschuld zurückzahlen. Bei der Valutanot, die durch die Überlastung mit Auslandsverpflichtungen entsteht, muß aber die deutschösterreichische Krone sich rettungslos gegenüber allen Auslandswährungen immer weiter verschlechtern, sodaß gar nicht abzusehen ist, auf das Wie-

vielsache der Nominalschuld die Rückzahlungsverpflichtungen steigen können. Für die Bestimmung, die nach Analogie der gegenüber den feindlichen Mächten festgesetzten getroffen ist, gibt es überhaupt weder eine rechtliche noch vernünftige Begründung. Ihr widerspricht auch die selbstverständliche Bestimmung über die Aufteilung der Staatsschulden, welche dahin geht, daß sie in die neue Währung zu dem Wertverhältnis, welches bei Errichtung der neuen Währung festgesetzt wurde, umgerechnet werden, das ist durchweg 1 zu 1. Wohl kann aus dem Abschnitt „Schulden“ geschlossen werden, daß in diesem vereinzelten Falle Gegenseitigkeit obwalten soll, indem auch die Nationalstaaten in gleicher Weise umzurechnen haben; aber erstens ist dies keinesfalls mit voller Sicherheit zu entnehmen, zweitens sind die Schulden an Angehörige der Nationalstaaten zweifellos ungleich größer als unsere Forderungen und drittens nützt es den Schuldern gar nichts, wenn sich andere Gläubiger in ungeahntem Maße bereichern können. Aber gerade dieser Umstand zeigt den Wahnsinn der ganzen Regelung am deutlichsten.

Es konnten hier nur die allerwichtigsten Bestimmungen des Friedensvertrages kurz besprochen werden. So wie er vorliegt ist er, abgesehen von den zahlreichen Unklarheiten und Widersprüchen unerfüllbar. Durch die verschiedenen Milderungsbefugnisse könnte er vielleicht einigermaßen erträglich gemacht werden. Aber es ist zu befürchten, daß die Milderungen, auch wenn solche beabsichtigt sind, zu spät kommen werden. Der Kurssturz der Krone auf ungefähr 14% Cents zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wohin wir streben. Was dieser Kurssturz uns bereits wieder an Schäden zufügt, ist unberechenbar. Man bedenke nur, daß die Lebensmittel, welche die Entente uns seit dem Herbst zugewiesen hat, noch nicht bezahlt sind, daß dadurch der auf K 1½ Milliarden bewertete 48 Mill. Dollar-Kredit bereits um etliche hundert Millionen Kronen mehr wert geworden ist, daß das Defizit des Staatsschatzes dadurch bereits wieder im gleichen Maße gestiegen ist, daß wir für alle unsere ungeheure Auslandsschulden wieder einen viel größeren Kronenbetrag aufwenden müßten, wenn wir sie überhaupt zurückzahlen könnten. Wenn die Pariser Machthaber nicht sehr bald zur Einsicht gelangen, daß Deutsch-Oesterreich unter solchen Bedingungen nicht bestehen kann, werden auch die weitgehenden Befugnisse der Wiedergutmachungskommission, die nicht mit Unrecht als Konkursverwaltung bezeichnet worden ist, nichts nützen. Die Masse schwindet unter ihren Augen.

# Unsere Gegenvorschläge.

## Note Dr. Kenners an die Friedenskonferenz.

Saint-Germain, 6. August. Am 6. d., dem von der Entente festgesetzten Tag, hat Staatskanzler Dr. Kerner im Namen der deutschösterreichischen Friedensdelegation der Friedenskonferenz eine Note überreicht, die die Einwendungen gegen den Vertrag in seiner Gesamtheit enthält.

Die Note macht in den Einleitungssätzen den Obersten Rat darauf aufmerksam, daß Deutschösterreich nur solche Milderungen des Vertrages verlangt, die für sein Volk das Existenznotwendige sind. Was die Grenzfragen anlangt, so habe sich Deutschösterreich umsonst auf das Nationalitätsprinzip und auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker berufen; es lehne nunmehr die Verantwortung ab und gebe den Erfolg der Ententeentscheidung der Geschichte anheim. Wenn die Gebietsforderungen Deutschösterreichs in jenem Mindestmaß erfüllt werden, in dem sie in der Anlage der Note aufrechterhalten werden, so wolle Deutschösterreich sich selbst überreden, daran zu glauben, daß es in diesem Gebiete selbständig und in Frieden leben könne. Es erwarte dabei, daß es der Völkerbund in den Stunden der Bedrängnis hören werde. Dagegen ist Deutschösterreich schon jetzt fest davon überzeugt, daß es die ihm von dem Vertrag aufgebürdeten ökonomischen Lasten nicht wirklich tragen könne und daß es, wenn sie nicht wesentlich gemildert würden, zusammenbrechen müßte. Dieses Einbekenntnis muß so ernst genommen werden, wie es offenherzig gegeben ist. Es ist geradezu die Pflicht Deutschösterreichs, zu fordern, daß seine Bürde erträglich gemacht werde. Deutschösterreich will nichts als leben. Möge ihm die Friedenskonferenz Gewißheit geben, daß es auch leben können wird.

### Die Machtvollkommenheiten der Kontrollkommission.

Die Note geht dann im einzelnen auf jene wirtschaftlichen und finanziellen Klauseln des Vertragsentwurfes ein, die, wenn sie unverändert bestehen bleiben, verderblich wirken müßten. Sie führt aus, daß es Deutschösterreich in den nächsten Monaten unmöglich sei, Milchkuhe und Vieh zu liefern, da doch seine Kinder infolge des Fleisch- und Milchmangels hinstirben. Deutschösterreich muß sich unter finanzielle Kontrolle der Entente mächte stellen lassen, erwartet aber, daß die Reparationskommission mit der durch die verzweifelte Lage gebotenen Schonung vorgehen und Deutschösterreich die notwendigen Kredite zur Beschaffung von Rohstoffen und Lebensmitteln einräumen werde. Soll der Reparationskommission die Erfüllung ihrer Aufgaben aber nicht im voraus unmöglich gemacht werden, so ist es notwendig, daß sie in bezug auf alle wirtschaftlichen und finanziellen Friedensbedingungen die nötigen Machtvollkommenheiten besitze.

Es wird daher beantragt, den Artikel 193

des Friedensvertrages durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Über den Besitz und die Einnahmsquellen hinaus, die den Gegenstand der im ersten Absatz festgestellten Haftung bilden, ist Deutschösterreich für die bezeichneten Wiederanmachungen und die Lasten nicht verantwortlich.“

Die Verpflichtungen, die sich für die Staatsbürger Deutschösterreichs aus den im ersten Absatz genannten internationalen Verträgen ergeben, sind in die Haftung inbegriffen und können nur im Wege der Reparationskommission geltend gemacht werden.

Die Reparationskommission wird diese Haftung unter Wahrung der Lebensnotwendigkeiten des deutschösterreichischen Volkes regeln und dafür Sorge tragen, daß der Besitz und die Einnahmsquellen, die diesem Zwecke gewidmet sind, rationell verwendet werden.“

### Die Verteilung der Schulden.

Die Note erinnert ferner daran, daß die Friedensdelegation wiederholt darauf gedrungen habe, die finanzielle Auseinandersetzung zwischen den früheren Gebieten der Monarchie einer Kommission zuzuweisen. Tatsächlich soll nun die Reparationskommission auch für die Ordnung unserer inneren Verhältnisse sorgen. Aber gerade in einigen der verwickeltesten Fragen der Liquidation sind ihr durch gewisse Bestimmungen des Vertragsentwurfes die Hände gebunden.

Was die Verteilung der Schulden anlangt, so würden die diesbezüglichen Klauseln des Vertrages, wenn sie unverändert blieben, den Staat und seine Bürger in einen ganz unregelmäßigen Bankrott treiben und die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung unmöglich machen. Da dies gewiß nicht die Absicht der Alliierten sein kann, muß versucht werden, den wahren Inhalt und die Folgen dieser Artikel klarzustellen. So kann die Friedenskonferenz die Höhe der nicht in Titres bestehenden Schulden des früheren österreichischen Staates unmöglich gekannt haben, da sie sonst gewiß nicht die alleinige Haftung Deutschösterreichs verlangt hätte. Diese Schulden betragen nämlich 13 Milliarden Kronen und sind zum Teil in Betrieben und Investitionen angelegt, die jetzt größtenteils den Sukzessionsstaaten zufallen. Zum anderen Teil dienten sie zum Bezug von Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus dem Ausland, die allen Teilen der Monarchie zugute kamen. Endlich gehören dazu die Forderungen, die Fabriken und andere Betriebe in allen Teilen Oesterreichs gegen den früheren Staat besaßen. Die Güter, Werte und Kriegsgewinne werden also den anderen Staaten zugesprochen, die Lasten aber soll Deutschösterreich allein tragen. Die Note warnt davor, einen ge-

fährlichen Präzedenzfall dadurch zu schaffen, daß man die Staaten, die Teile der alten Monarchie übernehmen, von der Bezahlung des entsprechenden Schuldenanteiles befreit, und erinnert daran, daß die Entente Rußland gegenüber den entgegengesetzten Standpunkt einnahm. Staatsschulden auf Titres und ohne Titres müssen ganz gleich behandelt werden, und es wird daher beantragt, daß die Reparationskommission bestimme, wie die einzelnen Kategorien der nichttitulierten Schulden nach Analogie der titulierten Schulden zu behandeln sein werden.

### Die Kriegsschulden.

Was die Kriegsanleihen betrifft, so führt die Note aus, daß die Verpflichtungen des alten Oesterreich für 24 von 30 Millionen seiner Staatsangehörigen als nicht bindend erklärt werden, während doch die Verpflichtungen Deutschösterreichs ganz die gleichen sind wie die der anderen Nachfolgestaaten. 20 bis 25 Milliarden von den 35 Milliarden Kriegsanleihe befinden sich in Deutschösterreich. Ein großer Teil ist nur zufällig auf deutschösterreichischem Gebiete aufbewahrt. Die Friedenskonferenz erklärt ausländische Gläubiger, die Schuldentitres des alten Oesterreich erworben haben, ihrer Ansprüche gegen alle Sukzessionsstaaten mit Ausnahme des kleinsten und schwächsten für verlustig. Wenn ein Reich in Teile aufgelöst wird, wie dies bei Oesterreich geschieht, dann kann nicht erklärt werden, daß vier Fünftel der Staatsangehörigen keinen Anteil an der Hauptmasse der Verpflichtungen des ehemaligen Gesamtstaates haben.

### Eine Schuldenlast von 40 Milliarden.

Rechtlich und ökonomisch scheint es selbstverständlich, daß sich alle Sukzessionsstaaten in die Gesamtheit der Schulden der alten Monarchie zu teilen haben. Abgesehen von der Banknotenschuld ergibt sich aus den Klauseln des Friedensvertrages für Deutschösterreich eine Schuldenlast von rund 40 Milliarden. Es sollen also zwei Drittel der gesamten Schulden des österreichischen Staates ohne Notenschuld einem Fünftel der früheren Bevölkerung aufgelastet werden. Die gesamten Einnahmen Deutschösterreichs, die nach dem letzten Budget zweieinhalb Milliarden betragen, würden gerade hinreichen, um die Schuldzinsen zu decken, ohne daß irgend etwas für die unbedingt notwendigen Staatsausgaben übrig bliebe.

Offenbar haben die Großmächte die Höhe der uns auferlegten Schuldsumme nicht gekannt, denn sonst könnten die uns auferlegten Bestimmungen nur den Sinn haben, daß die Mächte unseren Bankrott ohnedies für unvermeidlich halten und glauben, es komme nicht mehr darauf an, wie groß das uns zugewiesene Schuldkonto sei. Die Note warnt vor einer solchen Auffassung und sagt, daß wir, wenn uns der

Einzelpreis: 30 Pempt.

Bezugspreise für Wien:  
Morgenbl. allein: monatl. K 6.—  
vierteljährlich . . . 18.—  
Morgenblatt u. Wiener Stimmen  
bei täglich zweimaliger Zustellung  
monatlich . . . . . K 8.—  
vierteljährlich . . . . . 24.—  
Morgenblatt, Wiener Stimmen  
und Neues Montagblatt  
monatlich . . . . . K 9.—  
vierteljährlich . . . . . 27.—  
Bei täglich zweimaliger Post-  
verendung

Redaktion, Verwaltung,  
Druckerei: Wien, VIII. Strag  
gasse Nr. 8, Fernsprecher 13870,  
13082, 22641. Postsparsaffentonto  
Oesterreich 20658, Ungarn 3,  
Kobiten-Gesegowina 7744.  
Stadtweigstelle: I. Schulze-  
straße 11, Fernsprecher: 2928.

Anzeigen-Annahme: Wien,  
VIII. Strag. 8, Fernsprecher:  
13870, 13082, 22641, Wien, I.  
Schulzestraße 11, Fernsprecher:  
2928, 8374.  
Druckadresse: Heroldverlag Wien

Morgenblatt.

# Reichspost.

Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk.

Bezugspreise  
für die Nationalstaaten der  
täglich einmaliger Postverendung  
Morgenbl. allein: monatl. K 6.—  
vierteljährlich . . . 18.—

Morgenblatt u. Wiener Stimmen  
monatlich . . . . . K 8.—  
vierteljährlich . . . . . 24.—

Morgenblatt, Wiener Stimmen  
und Neues Montagblatt  
monatlich . . . . . K 9.—  
vierteljährlich . . . . . 27.—  
Bei täglich zweimaliger Post-  
verendung

Morgenblatt u. Wiener Stimmen  
monatlich . . . . . K 8.70  
vierteljährlich . . . . . 26.—

Morgenblatt, Wiener Stimmen  
und Neues Montagblatt  
monatlich . . . . . K 9.70  
vierteljährlich . . . . . 29.—

Für Deutschland:  
Morgenblatt allein:  
vierteljährlich . . . . . K 28.—  
Morgenblatt u. Wiener Stimmen  
vierteljährlich . . . . . K 29.—

Nr. 298

Wien, Dienstag, den 5. August 1919

XXVI. Jahrgang

## Die wirtschaftliche Tragweite des Schmachtfriedens.

Von Wilhelm König,

Direktorstellvertreter der Anglo-Oester-  
reichischen Bank.

Noch scheint sich die Doffentlichkeit der vollen Trag-  
weite der vorliegenden Bedingungen des Friedens mit  
„Oesterreich“ nicht bewußt zu sein.

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedens-  
operates, das 115 Druckseiten umfaßt, werden vielleicht  
durch vier Schlagworte am besten charakterisiert: Ver-  
nichtung der Souveränität, Verletzung  
der Interessen der neutralen Staaten,  
Verletzung der Privatrechte, Undurch-  
führbarkeit zufolge maßloser Ueber-  
spannung der Forderungen.“)

Obwohl im Entwurfe recht allmodisch von „hohen“  
Vertragsmächten gesprochen wird, ist die Staatshoheit  
Oesterreichs, dem Rumpfftaate ist ja das Recht genom-  
men, seinen Namen selbst zu bestimmen, allenthalben  
mißachtet. Auf politischem Gebiete, da sich die Entente,  
weit über das Ausmaß, in dem wir es nach der Hin-  
schlachtung unseres Thronfolgers, Serbien zugemutet  
haben, die Jurisdiktion über unsere Staatsangehörigen  
annahmt, auf wirtschaftlichem Gebiete, indem sie der  
Wiedergutmachungskommission, die nach  
dem Vertragsentwurf der eigentliche Herrscher in  
Deutschösterreich sein wird, die weitestgehenden legisla-  
tiven und administrativen Befugnisse überträgt. In  
diesem Belange genügt es vielleicht, auf die Artikel 182  
und 183 hinzuweisen. Im Artikel 182 wird unsere Re-  
gierung verpflichtet, „der Kommission alle Aus-  
künfte zu geben, deren sie bedürfen könnte bezüglich  
der finanziellen Lage und finanzieller Opera-  
tionen, bezüglich des Eigentums, der  
Produktionskräfte, der Vorräte und  
laufenden Erzeugung von Rohstoffen

und gewerblichen Erzeugnissen Oester-  
reichs und seiner Staatsangehörigen.  
Das ist wohl die denkbar weitestgehende administrative  
Befugnis, das ist die Uebernahme der Staatshoheit durch  
die Kommission in einem Ausmaße, wie sie in den  
wenigsten Staaten der eigenen Regierung zugestanden  
ist. Die Kommission wird sonach von jedermann Aus-  
künfte über sein Eigentum, seine Vorräte, ja über seine  
laufende Erzeugung an Produkten, also über seine ge-  
samte Geschäftsbearbeitung einholen können. Das sonst  
im Inlande so sorgfältig gewahrte Geschäftsgeheimnis  
ist dem Auslande schrankenlos preisgegeben! Artikel  
183 aber verpflichtet Oesterreich, „alle Gesetze,  
Verordnungen und Verfügungen zu ver-  
längern, in Kraft zu halten und zu ver-  
öffentlichen, die für die vollständige Durchführung  
obiger Bestimmungen (welcher?) nötig sein sollten“.  
Unsere Nationalversammlung, unsere Legislative, wird  
somit zu einem Exekutivorgan der Wiedergutmachungs-  
kommission herabgewürdigt, ihr Selbstbestimmungsrecht  
durch einen Kautschukparagrafen vernichtet. In diesem  
Zusammenhang wäre auch auf den zweiten Absatz des  
Artikels 207 hinzuweisen, der eine Straffunktion für  
Fehler in der Statistik der österreichischen Regierung  
erleidet. Ebenso wird im ganzen Vertrage unserer Re-  
gierung durchgehend der Anspruch auf Reziprozität  
verweigert. Wie Hohn klingt es, wenn dann noch von  
„hohen“ Vertragsmächten gesprochen wird.

Die Verblendung, welcher dieser Vertragsentwurf  
seine Entstehung dankt, zeigt die Rücksichtslosigkeit,  
mit welcher sich die Entente über die gutgläubig erwor-  
benen Rechte Dritter, über die Interessen der Neutralen  
hinwegsetzt. Das Verbot des Handels mit dem Feinde  
hat bewirkt, daß im Kriege unsere Banknoten nicht über  
das von uns besetzte Gebiet und das Gebiet der uns  
befreundeten und der neutralen Staaten hinausge-  
drungen sind. In den Händen des feindlichen Aus-  
landes sind nur ganz geringfügige Bestände von Noten  
der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, deren Privilegium  
sich bekanntlich auf den Raum der ganzen Monarchie  
erstreckte. Diese Banknoten sind für Lieferungen an  
die alte Monarchie, als Zahlungsmittel der alten Mon-  
archie ins Ausland gegangen und die ganze Monarchie  
haftete mit ihrem Kredit für ihr valutarisches Geld-  
vermögen. Nichtsdestoweniger macht sich die Entente,  
offenbar unter dem Drucke egoistischer Beeinflussung  
seitens der slawischen Nachfolgestaaten, das Recht der  
Bestimmung über die in neutralem Besitz befindlichen

Banknoten an, indem sie im Punkt 18 des Artikels 202  
einfach dekretiert, daß die Regierungen des „gegenwärtigen“  
Oesterreich und des „gegenwärtigen“ Ungarn  
allein, mit Ausschluß aller anderen Staaten die Haf-  
tung für die durch die österreichische und ungarische Re-  
gierung als Notendeckung bei der Bank hinterlegten  
Vires zu übernehmen haben, soweit diese nicht annulliert  
würden. Damit entläßt die Entente eigenmächtig die  
Polen, Tschechen und Jugoslawen aus ihrer Haftungs-  
verpflichtung gegenüber den Neutralen, wie etwa gegen-  
über der Schweiz und Holland, sie eskamotiert diesen  
Staaten ihren Schuldner. Eine derartige Ver-  
letzung gutgläubig erworbener Rechte  
dritter ist im Zivilrecht wie im Völkerrecht ohne Bei-  
spiel. Die Entente schädigt dadurch die Neutralen auch  
meritorisch empfindlich, indem sie einen zahlungsun-  
fähigen Schuldner substituiert, der durch diese ungerech-  
tferdigte Mehrbelastung vollends niederbrechen muß.  
Dieses unerhörte Vorgehen hat auch zu einem mehr als  
begreiflichen diplomatischen Protest der Schweiz ge-  
führt, dem sich sonderbarerweise bisher Holland und die  
skandinavischen Staaten noch nicht angeschlossen haben  
und der sich erstaunlicherweise nicht auch auf Artikel 201  
erstreckt, obwohl dieser unter den gleichen Gesichtspunkt  
fällt. Dieser Artikel behandelt die Aufteilung der  
Kriegsschulden und statuiert in seinem vierten Absatz,  
daß die Regierung der Republik Oesterreich allein für  
denjenigen Teil der Kriegsschulden der ehemaligen öster-  
reichischen Regierung aufzukommen hat, welche sich im  
Besitz der Angehörigen oder Regierungen von  
Staaten befinden, denen kein österreichisches Gebiet  
übertragen wurde. Das ist geradezu ein Ein-  
griff in die Hoheitsrechte der neutralen  
Regierungen, über deren Besitz da ver-  
fügt wird, als unterständen auch sie dem  
Diktate der Entente. Alle im Auslande be-  
findlichen Kriegsanleihen sind nämlich, abgesehen von  
jenen, die bisher in reichsdeutschem Besitz waren und  
nunmehr an die Entente auszuliefern sind, in neutralen  
Händen. Sie wurden für Seereslieferungen an die alte  
Monarchie in Zahlung genommen oder aus Banknoten-  
aufhaben erworben. Grundsätzlich sind diese Kriegs-  
anleihen von den Banknoten nicht unterschieden und die  
Bestimmung des Artikels 201 fällt darum ganz unter  
die gleichen Gesichtspunkte, wie die des Artikels 202.  
Auch da wird den Neutralen der eigentliche Schuldner  
wegeskamotiert und ein zahlungsunfähiger substituiert.  
Das gleiche gilt für die direkten Schulden der alten Re-

\*) Der sehr geschätzte Verfasser erstattete, einer Einladung  
der christlichsozialen Klubleitung folgend, letzte Woche in der  
Christlichsozialen Vereinigung der Nationalversammlung ein  
Referat über die wirtschaftliche Tragweite des Friedensver-  
trages. Ueber unsere Einladung gibt im nachstehenden der  
angesehene Volkswirt das Wesen seiner Ausführungen für eine  
größere Doffentlichkeit wieder. D. A.

# Volkswirtschaft.

## Die Antwortnote Renners. Unsere wirtschaftlichen und finanziellen Gegenvorschläge.

Die Mantelnote unserer Friedensdelegation, wodurch der bereits geänderte Text des Friedensentwurfes beantwortet wird, ist eine sehr gute Arbeit. In knapper, präziser Fassung haben unsere Vertreter den Beweis dafür erbracht, daß die Friedensbedingungen der Entente von grausamer Härte, von ganz unbegreiflicher Ungerechtigkeit sind. Werden doch die übrigen Sukzessionsstaaten des alten Oesterreich in einer in der Geschichte beispiellosen Weise begünstigt. Sie erhalten zahllose Güter, wir die Last. „Sie haben den Kriegsgewinn, wir die Schuld.“ „Sie haben den Kriegsgewinn, wir die Kriegsschuld.“ Solche gleichsam lapidare Worte kennzeichnen das beabsichtigte Liquidationsverfahren. Und es ist gar nicht übel, wenn in diesem Zusammenhang so nebenbei erwähnt wird, daß vor etwa Jahresfrist die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs eine feierliche Rundgebung erlassen haben, wonach die Schuldverschreibungen eines zertrümmerten Staatsgebildes die Gesamtheit der auf seinem Boden entstandenen neuen Staaten verpflichten müssen. Freilich handelte es sich damals nicht um Deutschösterreich, sondern — um Rußland.

Die Note hebt aber auch eindringlich hervor, daß die uns bekanntgegebenen Bedingungen unmöglich erfüllt werden können. Wiederholt wird erklärt, daß von den dreißig Millionen Einwohnern des früheren Oesterreich nicht sechs Millionen, die das arme Deutschösterreich bewohnen, dazu ausersehen werden können, um den größten Teil der Lasten, die dem unterlegenen Bistletthaien zugebracht sind, zu tragen. Dabei vermissen wir allerdings in der Mantelnote eine Skizzierung der Konstruktionswidrigkeit unseres neuen, von der Entente errichteten Staates, dessen Hauptstadt, die viergrößte Stadt Europas, ein Drittel seiner Einwohner beherbergt. Ein solches Staatswesen ist an und für sich kaum lebensfähig und müßte, wenn man es erhalten will, sorgsam gepflegt und gehütet werden. Der rauhe Sturm der Friedensbedingungen knickt es im Entstehen.

Der Wert der gestrigen Mantelnote unserer Friedensdelegation liegt aber nicht im kritischen Teile, so gut er auch ausgefallen ist. Weitans bedeutungsvoller sind die positiven Vorschläge, die von unseren Vertretern gemacht werden. Sie gehen mit Recht von der nicht ausdrücklich ausgesprochenen Voraussetzung aus, daß der große Komplex der Fragen, der sich aus dem Zerfall Oesterreichs ergibt, unendlich kompliziert, die Fülle der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme höchst verworren ist. Nur auf Grund unbefangener, gewissenhafter Erhebungen und sorgfältiger Studien, an denen es unzweifelhaft gemangelt hat, kann eine billige und gerechte Lösung gefunden werden. Die damit verknüpfte schwierige Arbeit wäre der im Friedensentwurf vorgesehenen Wiederanmachungskommission zu übertragen. In folgerichtiger Weise wird daher gleich zu Beginn der Mantelnote beantragt, es möge die Machtvollkommenheit der Kommission, die in der bisher ins Auge gefaßten Form vielfach in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt wäre, erheblich gesteigert werden. Stehen wir schon, gleich einem asiatischen Staat, unter fremder Kontrolle, so wollen wir doch, daß unser Oberherr nicht selber in jedem einzelnen Falle Befehle von auswärts einhole und ein hilfloses Wesen sei. Wir müssen mit ihm und nicht mit seinen zahllosen Sintermännern verhandeln können. Zu diesem Behufe wird in erster Linie eine Erweiterung des Artikels 193, der die grundlegenden Rechte der Kommission festsetzt, beantragt. Ferner hätte die Reparationskommission zu entscheiden, wie die einzelnen Kategorien der nicht titulierten Schulden zu behandeln wären, was jedenfalls „nach Analogie der titulierten Schulden“ zu geschehen hätte.

Ein besonderer Vorschlag befaßt sich mit den sogenannten Sujets mixtes, die mehrere Wohnsitze haben oder ihre wirtschaftliche Tätigkeit in Gebieten mehrerer Staaten ausüben. Da hierher neben vielen Einzelpersonen fast alle großen Kreditinstitute und zahlreiche andere namhafte Unternehmungen gehören, so wird beantragt, daß über ihren Besitz an Kriegsanleihen zwischen den Regierungen der beteiligten Staaten im Sinne des Artikels 211 verhandelt werde. (In diesem Artikel ist angeordnet, daß, wenn die Regierungen der Sukzessionsstaaten zu keiner Übereinkunft gelangen, die Wiederanmachungskommission zur Ernennung von Schiedsrichtern berechtigt ist.) Sie soll auch die Befugnis erlangen, für die Verteilung der sich aus dem Kriegsanleihenbesitz der neutralen Länder ergebenden Lasten — die der Friedensentwurf „den kleinsten und schwächsten“ der Sukzessionsstaaten aufbürden will — einen gerechten Maßstab zu finden. Ueberhaupt hätte die Wiederanmachungskommission gleich den Vorkriegsschulden auch die, wenn man so sagen darf, Nachkriegsschulden des ehemaligen Oesterreich gemäß der Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder zu verteilen.

Die Wiederanmachungskommission hätte auch die Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, deren sofortige Liquidierung „technisch undurchführbar und mit einer kreditwirtschaftlichen Katastrophe gleichbedeutend ist“, bis zum Ende dieses Jahres zu kontrollieren. Erst nach Ablauf dieses Zeitpunktes wäre mit der Liquidation zu beginnen. Die im Ausland zirkulierende Notenschuld der Bank sollte, nach dem Vorschlag unserer Delegierten, von der für sie einzusetzenden Liquidationskommission auf die einzelnen Länder, entsprechend ihrem Notenumlauf, aufgeteilt werden. Der bereits gestellte Antrag, daß die ausländischen Schulden

nur in der Währung zurückgezahlt werden sollen, in der sie kontrahiert wurden, wird in der gestrigen Note wiederholt und zugleich die bekannte Anordnung über den Umrechnungskurs (Genfer Kurs vom Oktober 1918) lebhaft bekämpft und als wahrhaft monströs, als die unbegreiflichste aller Bestimmungen des Friedensvertrages bezeichnet. Es muß daher der Erfüllungsort dafür maßgebend sein, wie seit der Aenderung des Geldwesens fällig geordnete Zahlungen zu leisten sind. Auch in dieser Frage ist Deutschösterreich bereit, sich der Entscheidung der Wiederanmachungskommission zu unterwerfen.

Die Vorschläge unserer Friedensdelegation haben Hand und Fuß. Sie gründeten sich auf die Erfordernisse der Praxis, der Wirklichkeit und Mäßigkeit. Die Entente muß sie beachten, wenn sie nicht ein schon in der Geburtsstunde in Todeszuckungen daniederliegendes Deutschösterreich schaffen will.

v. k.

leiten, ist festzuhalten. Dies ist übrigens ein altes Grundgesetz der ungarischen Schulpolitik, für die Protestanten Ungarns im besonderen anlässlich der Festsetzung ihrer religiösen Freiheiten auch von ausländischen Mächten, insbesondere von England und Holland, bereits vor Jahrhunderten garantiert.

Als praktische Folgerung aus der grundsätzlichen Schulfreiheit fordern wir die Rückerstattung aller während der Gewaltherrschaft der Räte-diktatur verstaatlichten Schulen an die betreffende Konfession; des während der Räte-diktatur enteigneten, Schulzwecken dienenden Vermögens kirchlichen Charakters, das heißt aller hieher gehörigen Stiftungen und Gebäulichkeiten, somit auch des Schulzwecken dienenden Vermögens der sich dem Unterrichte widmenden religiösen Genossenschaften und Orden.

Da die Pflege der geistig-kulturellen Werte und der Caritas zu den vornehmsten und derzeit dringendsten Aufgaben der Kirche gehört, fordern wir ebenso die Rückerstattung aller religiös-kulturellen oder wohltätigen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungsgegenstände und aller solchen Zwecken dienenden Vermögen und Stiftungen. Insbesondere die unbedingte Rückerstattung des Vermögens des Katholischen Volksvereines und des Christlichen Zentral-Presse-Unternehmens.

Es ist eine selbstverständliche Forderung, daß auch den Geistlichen ihre Wohnungen sofort zurückerstattet werden, und daß sie in Durchführung von Verordnungen, welche die Minderung der Wohnungsnot bezwecken, nicht ungünstiger behandelt werden als Privatpersonen.

Das Christliche Volk fordert — nicht zuletzt, um in diesen schweren Zeiten nicht auch für den Unterhalt seines Seelforgers aus dem eigenen Vermögen sorgen zu müssen — die Rückerstattung allen bisher dem Unterhalte seiner Geistlichen dienenden Vermögens hinaus bis zu einem zeitgemäßen Unterhalte seiner Bischöfe. Daß bei den zu gewärtigenden großen finanziellen Opfern sich auch die Kirche, insbesondere die bisherigen größeren Benefizien, verhältnismäßig beteiligen, ist verständlich. Aber keinesfalls darf geduldet werden, daß das kirchliche Vermögen vermögensrechtlich, finanz- und agrarpolitisch angünstiger behandelt werde als das rein persönlichen, oder Familienzwecken dienende Privatvermögen. Die Art und Weise der Verwendung des Vermögens der Kirche ist an sich deren innere Angelegenheit. Für das katholische Kirchengut im besonderen bietet der neue Kodex

des kanonischen Rechtes reichlich Bestimmungen und Winke zu zeitgemäßen Reformen.

Es ist selbstverständlich, daß jene brutalen Willkürbestimmungen, durch welche die Räte-diktatur geistlichen Personen von der Ausübung des Unterrichtes, der Krankenpflege ausschließt, sowie staatlicher Funktionen nicht länger geduldet werden können.

Die Notwendigkeit, die Forderungen, welche ausdrücklich als Mindestmaß zu bezeichnen sind, aufzustellen, wird nicht nur jeder Katholik, sondern überhaupt jeder, der die Existenzberechtigung eines kirchlichen religiösen Gebankens anerkennt, teilen. Und kein Realpolitiker, der sich der Bedeutung der großen Massen des christlichen Volkes bei den zu bewältigenden großen Ausgaben in Ungarn bewußt ist, wird sich diesen Forderungen abschließen können.

Jedenfalls wird es Politiker geben, die den politischen Radikalismus, um ihn von anderen Gebieten abzulenkten, in kulturkämpferischer Richtung sich austoben lassen möchten. Auch nicht wenige, die, um die Aufmerksamkeit von ihren während der Räte-diktatur begangenen Missetaten abzulenken, zum Kulturkampf aufheben werden. Wir aber dürfen zur raschen Durchführung wenigstens dieses unseres Mindestprogrammes die notwendigen Schritte nicht unterlassen. Der allerwichtigste dieser Schritte ist die rasche und eindringliche Aufklärung der Millionen des christlichen Volkes.

## Der unmögliche Friede.

Der Bericht der Friedensabordnung im Hauptaus-schub. — Eine letzte Mahnung an die Entente.

Die aus St. Germain heute mittag zurückgekehrte Friedensabordnung hat sofort im Parlamente vor den Parteiverbänden und vor dem Hauptaus-schusse Bericht erstattet. Die Darlegungen bestätigten die Berichte der Presse über die auch später niemals wesentlich erleichterte Absperrung der Friedensdelegierten in St. Germain von der Außenwelt und über die nachlässige Behandlung der Delegation durch die Pariser Friedenskonferenz. Die Delegierten kehren mit bisher geringen Zugeständnissen der Entente heim; die wichtigsten davon sind die Aufhebung des möderischen Artikels über die Beschlagnahme der Auslandsguthaben in den Sukzessionsstaaten, die Milderung der Abtretungsforderung in Niederösterreich, die Neuregelung der Kärntner

Gabe zu pflegen und zu hegen! So werdet ihr leichter die Härten der Zeit überwinden!

Vor allem müssen wir die Gemütlichkeit in unserem eigenen Herzen wieder finden. Dann leuchtet sie stets treubieder und gewinnend aus unserem Auge und wärmt und erfreut die wärmebedürftigen Herzen der Menschen, denen wir begegnen. Gemütlichkeit kann nur gedeihen im Frieden des Herzens. Es ist nicht einerlei, mit welchem Sinne im Herzen ihr eurem Nachbar entgegenkommt. Selbst der vergrämte oder stumpf gewordene Mensch fühlt etwas von der Gemütswärme und Herzlichkeit, die ihr um euch breitet, etwas vom Zauber der vornehm-heitern Lebensruhe, die euer Wesen adelt, auch wenn er in seinem Innern verbittert ist, auch wenn alle seine Kräfte das frohgemütliche Leben verneinen und Lebenswärme und Seeleninnigkeit scheinbar aus seinem Herzen gewichen sind. Er fühlt die innere Wärme eures Wesens, eurer Persönlichkeit, so, wie man die Wärme der Sonne unbewußt empfindet, auch wenn man sich wenig darum kümmert. Wohltätige Kräfte gehen nie verloren. Und so verzaget nicht, wenn man eure biedere Herzlichkeit und Gemütswärme, die ihr den Menschen entgegenbringt, oft schlecht lohnt, wenn euer sonniges, treuehrliches Wesen keine schnellen Verbindungsadern zu einem betärgerten Herzen spinnen konnte. Denn der schönste Lohn eurer Gemütlichkeit liegt doch in euch selbst, liegt in dem erfreuenden Bewußtsein, daß ihr friedlich-heitere Kräfte, herzlich-gerade Sinnesart und überzeugte Lebens-wahrheit in euch tragt, daß ihr Mehrer dieser gesunden Lebens-elemente seid. Und eine Enttäuschung, mag sie noch so tief-schmerzlich berühren, darf nicht die edle Schwungkraft eurer Seele, eures Herzens lähmen. Auch die Sonne scheint über Gerechte und Ungerechte, auch der Himmel nährt Würdige und Unwürdige. Zum Troste und zur Stärkung bedenket: Wenn auch ihr vorärgeret wäret, unruhig in eurem Innern, ungemütlich und kalt in eurem Bewußtsein, so wäre noch eine umbüsterte Seele mehr auf der Welt, die Genesung braucht. Und die unruhige Begegnung mit eurem Nachbar hätte euer beider Sinn noch tiefer umbüstert, noch kränker gemacht.

Gemütlichkeit ist der untersteigliche Vorrat alles wahren, echten Lebens, das noch nicht zur Seelenlosigkeit mechanisiert wurde. Nur in stiller, heimlich-trauer Gemütlichkeit könnt ihr des Lebens seligste Quellen rauschen hören!

Bersöhnt durch Gemütlichkeit euer Heim, eure Umgebung. Oft bedarf es wahrlich nicht des Großen, um ein Milieu von

Herzenswärme, Traulichkeit und anheimelnder Schönheit hervorzubringen, um die Oede und Seelenlosigkeit aus dem Hause zu bannen. Wie viel herzerfreuende Gemütlichkeit bringen ein paar Blumen in unser Heim, diese Sonnenkinder, die so dankbar die kleine Ruhe lohnen, die man ihrer Pflege widmet. Und wenn es draußen stürmt und schneit oder wenn an kalten Herbsttagen der Regen in melancholischer Eintönigkeit an die Scheiben schlägt und schweres Himmelsgrau alles umbüstert, so kann vielleicht die kleine Wunderschar der Topfblumen, die wir mit liebevoller Hand am Fensterbrett betreuen, unser Gemüt erhellen und unser Herzen wärmen.

Meine Blumen an sonniger Fensterwand  
Woben ein reiches, blühendes Band,  
Scheiden die laute, geschäftige Welt  
Von meinem geborgenen Friedenszelt,  
Und lassen in leisem Nicken und Neigen  
Wie perlenden Weihrauch die Träume steigen.

So singt voll Innigkeit Emil Habina, der junge schlesische Dichter, den Blumen zu Lob und Preis. Diese kleinen lautern Freunde unserer Seele bringen Frieden und Heiterkeit in unser Heim.

Was ihr von den Altvordern ererbt an liebem Hausrat, an Büchern und Bildern, bewahrt es als kostbares Vermächtnis mit all seinen heimlichen Werten und Weisen. Tauschet es nicht gegen moderne, stilllose Möbel und Dinge, die marmorn kühl und ungemütlich im unwohnlichen Salon stehen. Ihr braucht lebendige Wärme, ihr braucht Gemütlichkeit um euch, so wie ihr gesunde Luft und Sonne nicht missen könnt. Gemütlichkeit ist die Sonne unseres Herzens, wir können sie leuchten lassen, wenn die Natur draußen sich umbüstert.

Ein Quell herzlich-tiefer Gemütlichkeit und Innigkeit sind auch unsere Feste, die schlichten Familiengedenklage und die großen Feste der Menschheit. Nehmen wir uns immer die Zeit, die alttrauten Feste des Jahres — vor allem das Osterfest und den Weihnachtsabend — in gewohnter Gemütlichkeit und erbauender Ruhe zu feiern, entheiligen wir diese heiligen Zeiten weder durch friedlose Gast, noch durch Steifheit oder sogenannte Vornehmheit, die im Grunde nur Seelenlosigkeit ist, die sich wie eine eiskalte, fremde Hand auf alle Innigkeit des Herzens legt. Denn wahre Vornehmheit ist stets ein Kind eines warmen Herzens und einer edlen Gesinnung.

Die altüberbrachten Sitten und lieben häuslichen Bräuche der Festzeiten müssen wir uns in ihrer schlichten Traulichkeit und

13. VIII. 1919

# Wird Dr. Renner unterzeichnen?

## Ein Interview mit dem Staatskanzler.

Berlin, 12. August. Der Korrespondent des „8 Uhr-Abendblatt“ in Zürich hatte Gelegenheit, den deutschösterreichischen Staatskanzler Dr. Renner, der auf der Durchreise von Wien nach Saint-Germain Zürich berührte, zu sprechen. Dr. Renner erklärte, er erwarte nach den letzten Informationen die Antwort der Entente auf die letzte große Note nicht vor Donnerstag. Wenn die Antwort keine wesentlichen Änderungen, besonders der Finanzbestimmungen, enthält, so sind wir nicht in der Lage, den Friedensvertrag anzunehmen. Jedenfalls war das die allgemeine Ansicht in unseren letzten Besprechungen im Hauptauschuss.

Auf die Frage des Korrespondenten, was im Falle der Nichtannahme wird, erwiderte Dr. Renner:

Ich denke, daß das Kabinett dann die Entscheidung in die Hand der Nationalversammlung legen wird. Natürlich können wir keinen neuen Krieg gegen die Entente anfangen. Vielleicht nimmt die Nationalversammlung den Vertrag an. Aber einhalten können wir ihn auf keinen Fall. Das muß ich mit besonderem Nachdruck betonen.

Die Ereignisse in Ungarn haben die Situation in Deutschösterreich in unheilvollster Weise beeinflusst. Nachdem wir jetzt die Gefahr des Bolschewismus überwunden haben, treten neue Gefahren auf. Jedenfalls ist es aber nach der augenblicklichen Stimmung im Lande sowie überhaupt ganz unmöglich, daß eine Gegenrevolution von rechts eintreten könnte. Das einzige, was wir wollen, ist, den Frieden unter annehmbaren Bedingun-

gen unter Dach zu haben, Bedingungen, die wir mit gutem Gewissen annehmen und einhalten können, und uns dann durch intensive Arbeit wieder hoch bringen und lebensfreudig machen. Weiter wollen wir nichts.

\*

### Die unterbliebene Reise Dr. Schönbauers.

Das gestern veröffentlichte Telegramm, in dem Dr. Renner dem politischen Delegierten Dr. Schönbauer abriet, die Reise nach Saint-Germain noch anzutreten, hat zu der irrtümlichen Deutung Anlaß gegeben, als ob Dr. Renner beabsichtige, seinen Aufenthalt in Saint-Germain vorzeitig abbrechen. Demgegenüber erfahren wir, daß Dr. Schönbauer, der sich auf einer Fahrt durch seinen Wahlbezirk befand, nicht mehr rechtzeitig von der bereits Sonntag erfolgten Abreise des Staatskanzlers verständigt werden konnte. Als ihn die Verständigung erreichte, fragte Dr. Schönbauer telegraphisch bei Dr. Renner an, ob er nachkommen solle. Dr. Renner stellte ihm dies natürlich frei, fügte jedoch bei, daß Dr. Schönbauer wahrscheinlich verspätet ankommen würde, um bei der Entgegennahme der Antwortnote anwesend sein zu können.

### Heimfahrt Dr. Renners am Freitag.

Dr. Renner wird mit dem noch in Saint-Germain befindlichen Teil der Friedensdelegation programmgemäß sofort nach Empfang der Ententenote die Rückfahrt nach Wien antreten. Da die Ueberreichung der Note, wie bereits gemeldet, für Donnerstag zu erwarten ist, wird die Abreise voraussichtlich Freitag erfolgen.

### Die Vollmachten Dr. Renners.

Die sofortige Unterzeichnung des Friedensvertrages würde nur in dem sehr unwahrscheinlichen Falle erfolgen, als die Entente den Einwendungen unserer

Delegation in allen oder doch in den wichtigsten Teilen Folge geben sollte. Für diese Eventualität ist Dr. Renner mit den entsprechenden Vollmachten ausgestattet.

### Der Hauptauschuss entscheidet.

Beharrt, wie leider voraussehen ist, die Entente im wesentlichen auf den Bedingungen des Friedensvertrages, dann wird die Frage der Unterzeichnung noch einmal Gegenstand ernster und eingehender Beratungen im Hauptauschuss sein. Es wird sich weniger darum handeln, darüber schlüssig zu werden, ob unsere Unterhändler überhaupt unterzeichnen sollen, als vielmehr die Form festzusetzen, in der Deutschösterreich seine Hoffnungen und Erwartungen betreffs der durch die Wiedergutmachungskommission an dem Vertrag vorzunehmenden Änderungen vor der Friedenskonferenz zum Ausdruck bringen soll. Die Entente soll auch nicht im Zweifel darüber gelassen werden, daß Deutschösterreich bei Einhaltung der Vertragsbestimmungen keine Möglichkeit hätte, den finanziellen Zusammenbruch bis zum Zusammentritt der Wiedergutmachungskommission, der frühestens in drei bis vier Monaten erwartet werden kann, aufzuhalten.

### Wie der Staatsbankrott zu vermeiden wäre.

Wie uns hierzu aus Ententekreisen mitgeteilt wird, ist man sich in Paris völlig darüber klar, daß Deutschösterreich nicht imstande ist, die finanziellen Friedensbedingungen tatsächlich durchzuführen. Es soll daher schon jetzt die Bildung eines internationalen Bankenkonzerns unter amerikanischer Führung im Gange sein, dessen Aufgabe es sein wird, durch Gewährung einer großzügigen Anleihe den sonst unaufhaltamen Staatsbankrott abzuwenden. Die Anleihe soll in der Weise realisiert werden, daß das Konfession die Noten- und Effektenforderungen des Auslandes an den deutschösterreichischen Staat aufkaufen und von der Regierung durch Verpfändung der Monopole, Bahnen usw. sichergestellt werden wird.

13. VIII. 1919

### Die eisenbahnpolitischen Bestimmungen im Friedensvertrag. Von besonderer Seite.

Schon in seiner Note vom 10. Juli hat Staatskanzler Renner auf die Vertümmelung unserer nach dem Norden führenden Linien, der Franz-Josef-Bahn, Nordwestbahn, Staatsbahn und Nordbahn, hingewiesen, darauf, daß die uns verbliebenen Kumpfstücke einen rationellen Betrieb um so weniger möglich machen, als alle Grenzstationen, Lundenburg, Grubbad, Rnaim und der in rein deutschem Gebiet Niederösterreichs gelegene Smünder Bahnhof, den Tscheden zugesprochen werden. Deutschösterreich, das durch seine zentrale Lage dann bestimmt wäre, den Nord-Südverkehr Mitteleuropas zwischen Deutschland, Polen, Rußland einerseits, Italien andererseits zu pflegen, ist durch den Verlust dieser Knotenpunkte und durch die Verstümmelung der nach dem Süden führenden Linien außer Stand gesetzt, seine Verkehrsaufgabe zu bewältigen. Auch für den Verkehr zwischen dem Westen und Osten von Deutschland und der Schweiz nach dem südslawischen Gebiet, den Balkanstaaten und dem Orient ist von den zwei Linien nördlich und südlich der Zentralalpen nur mehr eine, jene über Buchs oder über Salzburg nach Wien, uns verblieben. Die Südbahnlinie über Franzensfeste-Rustertal-Marburg ist zerrissen und auf drei Staaten (Italien, Jugoslawien und Deutschösterreich) aufgeteilt, so daß für diesen Weg ein einheitlicher und rationaler Betrieb, wie ihn ein solcher Durchzugsverkehr erheischt, nicht erzielbar ist.

Dem so verstümmelten Bahnnetz Deutschösterreichs werden nun im zwölften Teil der Friedensbedingungen die härtesten Verpflichtungen auferlegt. So enthalten die Artikel 279, 281 und 301 immer wieder die Verpflichtung der Reichsregierung und Parität, derzufolge „Deutschösterreich“ (das ist Deutschösterreich) für alle Güter der verbündeten und assoziierten Staaten die billigsten Tarife und günstigsten Beförderungsbedingungen zu gewähren hat, die für ein gleichartiges Gut auf irgend einer „österreichischen“ Strecke im Binnenverkehr, in der Einfuhr, Aus- oder Durchfuhr gelten. Diese Verpflichtung ist einseitig, beschränkt sich weder auf die gleiche Strecke noch Richtung und ist nur dadurch ein wenig begrenzt, daß doch gleiche Beförderungsverhältnisse (conditions semblables de transport), insbesondere bezüglich der Länge der durchfahrenen Strecke, vorhanden sein sollen. Infolge dieser Bestimmung können unsere Bahnen keinerlei tarifpolitische Maßnahmen zur Hebung unseres Exportes oder der Inlandsverzeugung mehr treffen, weil jede solche Tarifermäßigung auch für die im Wettbewerb stehenden ausländischen Güter Verkümmelungen der Frachtkosten, nach dazu meist in höherem Ausmaße, herbeiführt. Das bisherige System der Richtungsstarife (Tarife, die nur von inländischen Produktionsstationen gelten) muß aufgegeben werden, weil Ermäßigungen auf gleicher Grundlage ab den Grenzstationen, also auf weitere Strecken, gewährt werden müssen. Einfuhrbegünstigungen würden gleichfalls ihren Zweck verfehlen, weil sie ebenso der Ausfuhr und Durchfuhr zur Verfügung zu stellen sind. Hierzu kommt, daß zwischen Staats- und Privatbahnen kein Unterschied gemacht wird, also Tarifermäßigungen der Staatsbahnen auf die Privatbahnen (Südbahn usw.), aber auch umgekehrt, zurückwirken würden. Welche unabsehbare Folgewirkungen daraus entspringen könnten, wenn eine Privatbahn ihre allfällige Tariffreiheit ausnütze und aus irgendwelchem Grunde — zum Beispiel gegen Zugeständnisse eines anderen Staates für die in diesem Staate gelegenen Teile ihres Netzes — weitgehende Ermäßigungen gewähren wollte, ist gar nicht auszudenken. Es bliebe Deutschösterreich nichts anderes übrig, als überhaupt keinerlei Tarifpolitik mehr zu machen und auch die Privatbahnen in dieser Hinsicht zu binden; unsere Bahnnetze lägen dann wie ein toter Körper zwischen den Bahnen der übrigen Staaten, ein Zustand, der nicht nur uns zugrunde richten, sondern auch den anderen Staaten wirtschaftliche Schäden zufügen muß, wenn nicht eingreifende Ausnahmen geschaffen werden.

Eine derartige Ausnahme von der allgemeinen Regel der einseitigen Meistbegünstigung setzt übrigens schon der dritte Absatz des Artikels 304 fest, der „Deutschösterreich“ verpflichtet, auf seinen eigenen Linien die vor dem Kriege für den Verkehr der Adriatischen und Schwarzen Meer-Gäfen bestehende Tarife aufrecht zu erhalten. So lautet der Text der deutschen Uebersetzung. Der französische Urtext spricht jedoch von dem „regime des tarifs“, also davon, daß die Tarife nach den gleichen Gesichtspunkten wie vor dem Kriege, also aus dem Gesichtspunkt der Konkurrenz mit den deutschen Nordseehäfen, aufgestellt werden müssen. Die glatte Aufrechterhaltung der Tarife wäre übrigens eine Unannehmlichkeit, wenn man bedenkt, daß die Güllertarife mit Triest und Fiume vor dem Kriege oft 50prozentige Ermäßigungen der Lokaltarife darstellten, und daß mittlerweile die Tarife aller Bahnen Erhöhungen von 200 bis 500 Prozent und darüber erfahren haben. Aber selbst in der eingegrenzten Form des Tarifregimes bedeutet diese Bestimmung noch immer eine schwere Belastung unserer Bahnen, deren Güllertarife in der letzten Zeit unverändert geblieben sind, während jene der übrigen Sukzessionsstaaten in diesem Jahre um mindestens 100 Prozent erhöht wurden, so daß — die schlechtere Währung Deutschösterreichs dazu gerechnet — die Güllertariffe zum Beispiel der Staatsbahnen in Böhmen, auf eine neutrale Währung reduziert, drei- bis viermal so hoch sind wie jene der deutschösterreichischen Staatsbahnen.

Auch im Personenverkehr soll „Deutschösterreich“ die Rüge, die die Verbindungen zwischen den alliierten und den assoziierten Staaten herstellen, mit der Schnelligkeit seiner besten Fernzüge auf denselben Strecken zu keinesfalls höheren Preisen führen. Woher wir die Kohlen für die uns auferlegten Leistungen nehmen sollen, dafür ist allerdings nicht vorgesorgt.

Zu den allerdrückendsten Bestimmungen gehört aber das Durchzugsrecht der Tscheco-Slowakei durch Deutschösterreich im Verkehr nach der Adria, das für uns noch nie dagewesene Beschränkungen der staatlichen Hoheitsrechte und der Betriebsführung bringt. Hiernach sollen die tschechischen Staatsbahnen ihre eigenen Rüge nach Triest und Fiume über unser Gebiet führen, Maschinendepots und Reparaturwerkstätten errichten und Ueberwachungsorgane für diesen Dienst bestellen dürfen. Diese Rüge sind auf unseren Linien für unseren eigenen Verkehr nur mit tschechischer Genehmigung benutzbar. Im neuen Text hat die Tscheco-Slowakei sogar noch eine Erweiterung dieses Rechtes dadurch erzielt, daß nicht zwei, sondern drei Linien mit Abzweigungen für ihren Verkehr zur Verfügung stehen müssen. Die eine Linie führt von Budweis über Linz-Klagenfurt-Abing-Jugoslawien nach Triest mit Abzweigung von Klagenfurt nach Tarvis zum direkten Anschluß an die italienischen Staatsbahnen, die beiden anderen von Preßburg (Bratislava) über die Südbahnstation Mura-Keresztur nach Fiume, eine derselben berührt das uns zugesprochene westungarische Gebiet (Dedenburg-Steinamanger). Der für uns wichtigste Weg von Budweis nach Triest umfaßt eine Strecke von mehr als 400 Kilometer der deutschösterreichischen Staatsbahnen und stellt eine Art Beengung dieser Strecken durch die Tscheden dar. Dadurch wird unsere immerhin leistungsfähige Bahnlinie über Linz-Klagenfurt für einen vielleicht arohen Teil des Verkehrs der staatlichen Aufsicht und der einheitlichen Verwaltung unserer Staatsbahnen entzogen. Das bedeutet für die Tscheco-Slowaken einen nahezu vollwertigen Ersatz für den nicht erfüllten Traum eines Korridors zwischen ihrem Gebiet und dem südslawischen Reiche, überdies aber auch einen selbständigen Weg nach Italien.

In der Kette der bedrückenden Bestimmungen befand sich ursprünglich auch das Verbot, Maßnahmen zu treffen, die den Verkehr von seinem normalen Wege ablenken, das heißt, es dürften Tarife, die sich über fremde Wege bilden, in der gleichen Höhe nicht auf unsere Strecken übertragen werden. Diese Anordnung, die unseren, auf die Pflege des Durchzugsverkehrs angewiesenen Linien noch den letzten Rest ihrer Ertragsfähigkeit genommen hätte, ist infolge der dagegen erhobenen Vorstellungen unserer Vertreter jedoch gestrichen worden.

Was den Bau neuer Bahnlinien betrifft, ist uns im ersten Entwurf die Verpflichtung auferlegt worden, auf Wunsch einer der verbündeten oder assoziierten Mächte innerhalb der nächsten 25 Jahre den Bau jeder bestehenden Bahnverbindung auf deren Kosten zuzulassen. Diese Bestimmung ist fallen gelassen; auch die im gleichen Artikel (313) enthaltenen Festsetzungen über den Bau der Predil- und der Reichenlinie wurden abgeändert. Das Recht des Ausbaues der Linien ist auf fünf Jahre herabgesetzt, und Italien, das hauptsächlich daran Interesse hat, wird gehalten, die Kosten vorerst selbst zu bestreiten, vorbehaltlich einer späteren Verteilung auf alle Staaten nach Maßgabe der ihnen hieraus erfließenden Vorteile.

Neßt den bisher aufgezählten, das Stigma der Unterdrückung tragenden Bestimmungen finden sich auch noch einige wenige, die unseren Bahnen ein bescheidenes Dasein- und Selbstbestimmungsrecht zubilligen. So soll das internationale sogenannte Berner Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom Jahre 1890 neßt Nachträgen und Ergänzungen wieder in Kraft treten, wodurch die Rechtsgrundlage für den zwischenstaatlichen Güterverkehr neuerdings ausleben würde. Damit aber auch hier die Faust des Siegers nicht fehle, müssen wir jedes neue Abkommen für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern, das innerhalb fünf Jahren geschaffen werden sollte, ohne weiteres annehmen.

Was den Verkehr auf den und über die Grenzstationen, die Errichtung und den Betrieb von (räumlich getrennte Grenzbahnhöfe) verbindenden Linien betrifft, so ist eine Aenderung des Artikels (311) zugestanden worden, durch die die Regelung dieser Fragen Vereinbarungen vorbehalten wird. So selbstverständlich diese Bestimmung ist — sie verdient doch als eine Ausnahme hervorgehoben zu werden.

Der neueingefügte Artikel 312, der für die Privatbahnen, insbesondere die Südbahn, die Schaffung von Uebereinkommen über die Reorganisation der Bahnnetze mit jedem der beteiligten Territorialstaaten vorsieht, fällt eine Rüge des ersten Entwurfes der Friedensbedingungen aus. Nach der Fassung dieses Artikels scheint die Entente eher an eine Internationalisierung als an die Verstaatlichung der Südbahn — obwohl diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird — zu denken. Denn im Falle von Streitigkeiten ist schiedsrichterliche Entscheidung vorgesehen, die auch von der gesellschaftlichen Verwaltung und den Prioritäten angerufen werden kann. Auf eine solche Weiterentwicklung lassen auch die in den letzten Tagen in der Organisation der Südbahn vorgenommenen Aenderungen schließen, die gewiß, in Anbetracht der lebhaften Fühlmanahme der Verwaltung mit Frankreich, den Absichten der Entente entsprechen dürften. Es besteht jetzt eine Generaldirektion für die Aufrechterhaltung der einheitlichen Betriebsführung, die Wahrung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Gläubiger sowie für den Verkehr mit den Regierungen der Territorialstaaten, während den Betriebsdirektionen, von denen je eine in Budapest, Wien und Laibach bereits in Tätigkeit ist, die Betriebsführung und Verwaltung innerhalb des betreffenden Staatsgebietes obliegt. Die Errichtung weiterer Be-

triebsdirektionen wird wohl von dem endgültigen Schicksal der durch die italienischen Staatsbahnen betriebenen Südbahnstrecken in Tirol, Innichen-Franzensfeste und Brenner-Veri sowie im Süden von Loitsch bis Triest und Fiume abhängen.

Schließlich sei noch eine, und zwar die einzige für uns günstige Bestimmung des ganzen Kapitels XII erwähnt (Artikel 303), die uns den freien Zugang zur Adria zusichert und die Freiheit der Durchfuhr über die zwischenliegenden Gebiete zu den vom ehemaligen Deutschösterreich-Ungarn abgetrennten Häfen zuerkennt. Diese Bestimmung ist leider nicht präzise genug gefaßt, sie enthält keine Tariffestsetzungen, sondern verweist auf die zu treffenden Spezialabmachungen; immerhin ist aber zu hoffen, daß wir in Triest und Fiume festen Fuß fassen werden und unsere Ein- und Ausfuhr durch Schaffung eines Freigebietes, direkter Tarife, guter Zugverbindungen und Beförderungsbedingungen gefördert werden kann. In dieser Richtung dürfte übrigens Italien wirksam nachhelfen, weil es die Triestiner vor der Gefahr, ihr Hinterland zu verlieren, bewahren will.

Die Erkenntnis, daß die zahlreichen Bestimmungen des Friedensvertrages oft zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten führen müssen, hat die Entente bestimmt, auch für die eben besprochene Materie die Einsetzung von Schiedsgerichten und Kommissionen vorzusehen. So befaßt Artikel 316 ganz allgemein, daß im Falle der Nichtübereinstimmung über die Auslegung des Abkommens oder im Falle von Schwierigkeiten, die durch dieses Abkommen nicht vorgeesehen sein sollten, durch ein Schiedsgericht entschieden werden solle. Besondere Kommissionen oder Schiedsgerichte sind vorgeesehen für die Abtretung von Eisenbahnlinien, die Regelung des Grenzverkehrs, den Ausbau neuer Linien, die Beziehungen von mehrere Staaten berührenden Privatbahnen, den Korridor von der Tscheco-Slowakei zur Adria. Bei all diesen Schiedsgerichten wird aber „Deutschösterreich“ leider nur zur Auskunfterteilung zugelassen oder, wenn es auch mitstimmen kann, durch die übrigen Teilnehmer gewiß majorisiert werden. Die Einsetzung dieser Instanzen bedeutet also kaum etwas anderes als den Vorbehalt unserer Feinde, alle Unklarheiten oder Mängel der Friedensbedingungen im Sinne der Sieger auszulegen und zu verhindern, daß wir etwa durch eine Raube des über uns gewordenen Netzes hindurchschlüpfen.

Es wird sich bald zeigen, ob sich der Sohe Rat der Feinde zu Milderungen der vorerwähnten Bedingungen herbeiließ; nach den bisherigen Erfahrungen besteht hierzu wenig Aussicht. In ihrer jetzigen Fassung bedeuten sie aber den Untergang unseres Eisenbahnbetriebs; wir können dann keinen günstigen Ertrag, geschweige denn eine Ertragssteigerung erzielen. Solange wir aber leben, mag uns die Hoffnung und der schwache Trost aufrechterhalten, daß nichts so heiß gegessen wird, als es gekocht ist.

# Die militärischen Bedingungen.

Wien, am 24. Juli.

Unter den harten Bedingungen, die St.-Germain Deutschösterreich auferlegt hat, sind die militärischen Forderungen weitans die erträglichsten. Militärisch ist gegen sie nichts Wesentliches einzuwenden; wirtschaftlich enthalten sie allerdings große und unnötige Härten. Es ist aber zu hoffen, daß gerade in dieser Hinsicht bei entsprechender Aufklärung noch Vieles gutgemacht werden kann.

Eine Wehrmacht im landläufigen Sinne hat Deutschösterreich nicht und könnte sie auch in absehbarer Zeit nicht haben. Die Gründe hierfür liegen in den innerpolitischen, moralischen, wirtschaftlichen und finanziellen Zuständen der Republik. Es ist daher militärisch gleichgültig, welche Form und welchen Umfang die neue Wehrmacht Deutschösterreichs von der Entente zugestanden erhält. Eine Armee wird auf keinen Fall daraus werden. Deshalb ist es als vernünftig anzuspüren, wenn die Entente uns etwas wie eine Ordnungstruppe zugestöhlt. Je kleiner und je billiger diese Neumacht wird, desto besser. Diese Macht will, soll und wird nicht Krieg zu führen haben. Sie hat bloß auf Ordnung im Innern und an den Grenzen zu sehen. Auf etwas, was seit der Geburt Deutschösterreichs diesem Neustaate abgeht. Für diesen Dienst — den jedermann hierzulande für bringlich hält, insofern er nicht zu den Glückstritern von der Devise „Fremdes Eigentum ist Diebstahl“ zählt — muß ein eigenes Werkzeug geschaffen werden. Woher von der Gestalt der alten Armee, noch von der Art der Volkswehr. Es muß etwas ganz Neues werden. Und diese neue Form ist nicht unzutreffend von der Entente vorgezeichnet worden.

Die Deutschösterreich zugestandenen 20.000 bis 30.000 bewaffneten Männern sind im Vereine mit den sonstigen Gliedern der Sicherheitswachen zahlenmäßig hinlänglich ausreichend. Es wird der Dienst in Hinblick nicht viel Ähnlichkeit mit dem vergangener Zeiten oder dem der militärischen Gegenwart haben. Dieser neu-militärische Dienst wird aber umso mehr auf Voraussetzungen fußen müssen, die nur mehr bei den Berufssoldaten in ausreichendem Maße anzutreffen sind: Zucht und Ordnung, Pflichtgefühl und Arbeitseifer. Dadurch sind die natürlichen Anwärter auf die Ordnungstruppe von selber gegeben: die Berufsoffiziere und die Berufsunteroffiziere. Beide Kategorien von Berufssoldaten haben durch die Wirrnisse des Umsturzes, denen sie nicht bloß schutzlos preisgegeben, sondern mit Raffinement überantwortet wurden, vorübergehend zuweilen irrige Pfade eingeschlagen. Eingeklemmt in die tolle Fron des politischen Dampfes, die während des Umsturzes unter den verheißenden Schlagworten „Freiheit!“ und „Geld!“ geführt wurde, ist es gelungen, Offizier und Unteroffizier, diese natürlichen Interessenzwillige, gewalttätig auseinanderzureißen, sie gegenseitig auszuspielen. Nie war dieser unnatürliche Gegensatz schärfer als zur Zeit der angeblichen „Gleichheit“. Die Nutznießer dieser Neuordnung waren selbstverständlich weder Offiziere, noch Unteroffiziere, sondern andere. Nun führt der unerträglich druck der Tatsachen Offiziere und Unteroffiziere wieder zusammen. Das ist ein gesundes Zeichen. Keine politische Verschwörung und kein östlicher Dreh vermag auf die Dauer natürliche Notwendigkeiten aus dem Wege zu schaffen. Geläutert durch die Erfahrungen des Umsturzes werden sich unsere Berufssoldaten — die einzigen Soldaten, die Deutschösterreich verblieben sind — auf jener mittleren Linie finden, welche ein gewisses Zusammenwirken verspricht. Und das wird keine kriegerische, sondern die menschliche Linie sein. Die angeeigneten Formen des alten Dienstes werden wahrhaftig kameradschaftlichem Entgegenkommen zu weichen haben, wozu ausreichend viele Ansätze vorhanden sind. Dieser Verwirklichung stehen beiderseits gar keine Hindernisse im Wege, insbesondere sobald einmal von den Berufssoldaten, Offizieren wie Unteroffizieren, die Sorge um das tägliche Brot genommen sein wird.

Hier aber hat die Entente einen ersten wirtschaftlichen Fehlgriff getan, indem sie in übergroßer militärischer Besorgnis — vielleicht nur aus Furcht — die Zahl der Berufssoldaten in der Ordnungstruppe zu maßlos festgesetzt hat: 1500 Berufsoffiziere (oder sollen es gar Berufsgagisten sein?) und 2000 Berufsunteroffiziere, ohne daß es hier auf einige Tausend

mehr oder weniger ankäme, muß gesagt werden, daß durch diese Forderung 10.000 bis 12.000 Berufsoffiziere und 6000 bis 8000 Berufsunteroffiziere — alles einschließlich der aus der Kriegsgefangenschaft noch zu Erwartenden — in den Ruhestand zu versetzen wären. Dafür wären 15.000 bis 25.000 Freiwillige (Nichtberufssoldaten) neu aufzunehmen. Eine volkswirtschaftlich vernünftige Bestimmung, um so unerträglich für die unmittelbar Betroffenen, als Deutschösterreich heute schon daran denkt, die Pensionen seiner Offiziere, Staatsbeamten und angestellten Herabzusetzen!

Die neue Ordnungstruppe muß aus wirtschaftlichen Gründen — militärische spielen, wie dargetan, überhaupt keine Rolle — vorerst alle Berufssoldaten (Berufsgagisten und Berufsunteroffiziere), die noch zu versorgen sind oder die derzeit ungenügend versorgt sind, in sich aufnehmen. Ganz ohne Rücksicht auf das gegenseitige Verhältnis von Gagisten und Unteroffizieren und auf Charaktersgrad. Es kommt eben nur darauf an, daß diese Männer, für deren Versorgung der Staat ohnedies aufkommen müßte, versorgt werden und dabei noch Arbeit leisten. Denn es geht nicht an, daß Deutschösterreich, das arme, gezwungen werde, 16.000 bis 20.000 beruflich vorgebildete, zumeist in mittleren Jahren stehende Männer, die an Zucht und Ordnung gewöhnt waren, aus seinen Diensten entlasse und auf den Pensionsetat überweise und dafür ebenso viele berufliche Außenseiter neu in Dienst nehme. Eines muß vorausgesetzt werden: daß die zu übernehmenden Berufssoldaten — Offiziere wie Unteroffiziere — jeden Dienst versehen müßten, wobei ihnen eine Bezahlung zugesichert bliebe, die zumindest ihren bisherigen Bezügen zu entsprechen hätte. Die Regelung dieser Bezahlung ist eine Sache für sich. Mit dieser Notwendigkeit, die ein nicht geringes Opfer von den meisten Berufssoldaten abfordern wird, haben sich sowohl unsere Offiziere, wie unsere Unteroffiziere in rechter Erkenntnis schon abgefunden. So in der Gendarmarie, Stadtschutzwache und im Grenzschutz usw. Sie haben damit eine Arbeitswilligkeit bekundet, die in den Reihen der Nichtberufssoldaten durchaus nicht an der Tagesordnung ist. Das ist dokumentarisch erhärtet. Es sei nur an den bekannten Beschluß des Soldatenrates einer Volkswehrgruppe im Wiener Arsenal verwiesen, in dem erklärt wird, daß die Reinigung der Mannschaftsräume „als eine mit der Stellung eines Volkswehrmannes nicht vereinbarliche Tätigkeit zu betrachten ist, welche geeignet wäre, das Ansehen herabzusetzen...“ Hierauf wurden für dieses Bataillon nicht weniger als 18 Schwerfrenten aufgenommen. Etwa um dieselbe Zeit mußten im selben Arsenal für eine Handvoll „Arsenalreiter“ etliche „Herdbesetzte“ aufgenommen werden, weil die Reiter wohl zu reiten, aber nicht Pferde zu warten, geneigt waren. In Armeen, die nach militärischen Grundsätzen betrieben werden, wird ein anderer Vorkaus eingehalten. Bei uns aber werden, wenn nicht militärische, doch wirtschaftliche Gründe zur äußersten Ausnützung jeder Arbeit zwingen...

Die Entente kann unbesorgt sein. Militärisch würde eine neue Ordnungstruppe, die ausschließlich aus Berufssoldaten gebildet wird, um nichts gefährlicher oder ungefährlicher sein, als die in den Friedensbestimmungen festgesetzte neue d.-ö. Wehrmacht. Militärisch haben unsere Berufssoldaten ausstudiert. Was sie in der Ordnungstruppe Deutschösterreichs noch an Militaria dazu lernen könnten, braucht wahrlich eine Entente nicht zu erschrecken. Würde aber Deutschösterreich wider Erwarten und Willen doch in einen Krieg verwickelt, dann ist es gleichgültig, ob diese Berufssoldaten aus einem Ordnungsquartier oder aus einer bürgerlichen Schreibstube zur weifroten Fahne eilen. Sie wären auf jeden Fall zur Stelle und militärisch, die einen wie die anderen, völlig gleichwertig. Indessen haben die deutschösterreichischen Berufssoldaten, Offiziere wie Unteroffiziere, nach dem vierjährigen Kriege keinen anderen Ehrgeiz, als bei friedlicher, erspriehlicher Arbeit ihr leidliches Fortkommen zu finden.

Ähnliche volkswirtschaftliche Gründe sprechen dafür, unsere ohnedies schon sehr bescheiden gewordene Waffenindustrie — die einzige Industrie, die wir an anderen Orten noch führen können — nicht leichtfertig auszuräumen. Gegen die Ablieferung des Kriegsgerätes ist, insbesondere, wenn sie irgendwie als eine Art Abzahlung hingenommen würde, nichts zu sagen. Wir brauchen diese Kriegswerkzeuge nicht. Aber in diesen wirtschaftlich jähren Zeiten, in denen überdies neue Chancen

arbeitshungriger Menschen aus Italien und Rußland zu uns strömen, ist es unvernünftig, ein Deutschösterreich, ohne zwingende militärische Gründe, wirtschaftlich so schwer zu treffen. Was in unseren militärischen Betrieben noch erzeugt wird, kann wegen Mangels an Maschinen und Rohstoffen binnen längerer Frist nicht auf neue und friedliche Erzeugnisse umgestellt werden. Dafür läßt sich unsere kleine Industrie leicht übermachen und ihre Erzeugnisse könnten nach Wunsch der Entente Verwendung finden. Auch da ist nicht zu bezweifeln, daß die Entente die erforderliche Einsicht aufbringen wird.

Es jetzt der rechte Augenblick gekommen ist, Gendarmarie, Sicherheitswache, Finanzwach- und Fortwärtendienst zu verringern, auch das kann der ruhigen Erwägung der Entente überlassen werden. Die in Deutschösterreich tätigen interalliierten Militär- und Handelsmissionen sind in der Lage, zutreffenden Bescheid und Ratshlag zu geben.

Zusammengefaßt: Es wird keines umfangreichen Beweismaterials bedürfen, um St.-Germain zu überzeugen, daß es keine im großen zutreffend gehaltenen militärischen Bedingungen nur wirtschaftlich auszufüllen braucht, um hüben wie drüben zu befriedigen.

T. K.

## 1917 und 1918.

Von Professor Fr. W. Foerster.

II.

Von dem im Vorausgehenden begründeten Gesichtspunkte aus wären auch die Vorgänge des Jahres 1918 zu beurteilen. Ende 1917 hatte der Kriegsrat der Alliierten in Versailles festgestellt, daß von einem irgendwie ernst zu nehmenden Entgegenkommen der Zentralmächte gegenüber den unerläßlichen Bedingungen der Entente nicht gesprochen werden könne und daß der Krieg daher mit größter Kraft fortgesetzt werden müsse. Statt daß man nun in Deutschland endlich begriff, was gesagt werden müsse, um den Kriegswillen der Gegner zu brechen, ließ man sich, ohne Kenntnis all der jetzt bekannt gewordenen Dinge, willenlos und einsichtslos durch die von den Militärs und den Schwerindustriellen ausgegebene verlogene Parole: Die Feinde wollen keinen Frieden, sie wollen uns vernichten! in den Frieden von Brest-Litowsk und in die große Frühjahrsoffensive hineintreiben. Das Freiwerden gewaltiger Truppenmassen im Osten wirkte wie ein Hauch auf die weitesten Kreise, insbesondere auf die sogenannten Intellektuellen, die wahrlich in diesem Kriege das geringste Maß von „Intelligere“ bewiesen haben. Man hoffte, einen „deutschen Frieden“ zu erzwingen, man sah nicht, daß nicht nur Wilson, sondern weit mehr noch die barbarische Kriegsführung und die Zweideutigkeit in Sachen Belgiens, Elsaß-Lothringens und der südsüdlichen Nationalitätenfragen dem Gegner das begeisterte Bewußtsein gegeben hatte, für moralische Ideen zu kämpfen, während das bedauernswerte deutsche Volk nur mit dem armseligen „Durchhalten“ gespeist wurde und im übrigen immer mehr merkte, daß es für ganz unsaubere Pläne der Geldgewaltigen zur Schlachtbank geschleppt wurde.

Ende Jänner sagte mir Eisner: „Man muß den Wahnsinnigen die Zügel aus der Hand reißen.“ In diesem Sinne sprach er nachts zu den Münchener Krupp-Arbeitern; kurz darauf wurde er verhaftet. Inzwischen schlossen die „Wahnsinnigen“, statt sich mit Wilson zu einigen, den Frieden von Brest-Litowsk, der Amerika den letzten Anstoß gab, sich mit ganzer Energie für die Vernichtung des preussischen Militarismus einzusetzen. Dieser Friede von Brest-Litowsk war ein wahrhaft ostelbischer Friede — eine Aktion, die jedes Verständnisses für Deutschlands fundamentale weltwirtschaftliche Abhängigkeiten und Lebensbedingungen bar war. Und zugleich war dieser Friede eine der größten Betrügereien der Weltgeschichte. Wo blieb da der „flammende Protest“ des Rechtsgefühls? Gewiß, die Sozialdemokratie protestierte — aber es blieb beim Protestieren. Der Krieg ging weiter, weil die machthabenden Kreise auf die Gewalt der freigewordenen Divisionen und der neuen Gase vertrauten und darum jeder klaren und ernsthaften Einigung mit den Prinzipien einer neuen Weltordnung auswichen. Wozu auch eine neue Rechtsordnung bejahen, wenn man durch Gewalt so viel mehr bekommen konnte? Das teure Blut des deutschen Volkes, das für alle diese verdammenswerten Absichten vergossen werden sollte, das galt jenen Machthabenden so viel wie Kanalwasser . . .

Die Redewendung: „Auch wenn wir alle jene Konzessionen gemacht hätten, die Gegner hätten doch abgelehnt“ — hat keinerlei Beweiskraft: wo es sich um solche Opfer an Menschenleben handelte, mußte alles vorher versucht werden!

In das Ringen um den Gewaltfrieden im Osten fielen als ein letzter Appell an die Zentralmächte die Botchaften Wilsons vom Jänner und Februar; aber die in der Hand der Machthabenden befindliche Presse war bereits angewiesen, dem deutschen Volke über die gewalttätige Bedeutung der hier gegebenen Einigung mit der Uebersee unablässig Sand in die Augen zu streuen. So wagte es die alte „Norddeutsche Allgemeine

am Oktober 1918 die rettenden vierzehn Punkte nicht genug hervorheben konnte, vor der großen Offensive dem deutschen Publikum vorzureden, die vierzehn Vorschläge Wilson liefen darauf hinaus, der Welt einen „angelsächsischen Frieden, eine Tyrannenherrschaft Englands und der Vereinigten Staaten“ aufzuzwingen — worauf die Wiener Arbeiter-Zeitung mit Recht antwortete: „Soll das ein angelsächsischer Frieden sein, der kein Land wider den Willen seiner Bewohner einer fremden Macht unterwirft und alle Völker zu dauerndem Friedensbünd vereinigt, dann gibt es Millionen Deutsche, die einen solchen angelsächsischen Frieden dem deutschen Frieden nach alldeutschem Rezept vorziehen würden.“

Trotz Wilsons Worten: „Gewalt bis zum äußersten“, die die Antwort Amerikas auf den Frieden von Brest-Litowsk waren, haben wir noch während der großen Offensive immer wieder Gelegenheit zu einem Verständigungsfrieden gehabt. Im April sagte Wilson: „Ich bin bereit, selbst jetzt und jederzeit, wo es aufrichtig gewünscht wird, über einen ehrlichen und gerechten Frieden zu sprechen, in dem der Starke und der Schwache gleich gut abschneiden.“ Also keine Rede vom Vernichtungswillen. Anfang Juli sagte Lloyd-George: „Deutschland kann morgen den Frieden haben, wenn es ehrlich auf die vierzehn Punkte Wilsons eingeht.“ Und Ende Juni kam aus der Schweiz an den Grafen Hertling ein eingehender Appell eines mit Wilson in stetem politischem Kontakt stehenden Amerikaners, der sich mündlich zu einem Deutschen dahin ausgesprochen hatte, daß Amerika nicht in den Krieg gegangen sei, um Deutschland zu vernichten, sondern um es zu ernüchtern, und daß ganz zweifellos der Präsident auch heute noch die Friedensvermittlung sofort in die Hand nehmen würde, wenn über Belgien, über Elsaß-Lothringen und über die südsüdlichen Nationalitätenfragen endlich ein ganz konkretes Entgegenkommen bewiesen würde.

Alles umsonst: man wollte Gewalt, nicht Recht. Das kann nicht genug festgenagelt werden. Denn über nichts ist bei uns während der Kriegsjahre so viel gelogen worden wie über den Vernichtungswillen der Feinde. Die preussischen Militaristen und Annexionisten, auf die sich dieser Vernichtungswille allein bezog, haben es meisterhaft verstanden, durch ihre Herrschaft über die Presse das Nichteingehen der Gegner auf die deutschen Friedensangebote als blinden imperialistischen Kriegswillen hinzustellen, während es in Wirklichkeit die Zweideutigkeit über Belgien war, was den Gegnern als das Symptom einer Mentalität erschien, mit der eine wirkliche Verständigung über die Grundlagen eines Rechtsfriedens völlig aussichtslos sei. Dies muß als Kernpunkt der ganzen weltpolitischen Sachlage während der Jahre 1917 und 1918 festgehalten werden. Und die dokumentarisch vorliegenden Rundgebungen der Obersten Heeresleitung über die belgische Frage zeigen unwiderleglich, daß jene Zweideutigkeit ihre Ursache hatte in dem festen Entschluß der machthabenden Kreise, Belgien in Abhängigkeit von Deutschland zu halten und sogar Teile Belgiens zu annektieren. Damit sind die wahren Schuldigen der Kriegsverlängerung ein für allemal ins klare Licht gestellt.

Es ist gewiß richtig, daß in Versailles auch von den alliierten Völkern eine Reihe von Forderungen durchgesetzt worden sind, die im Widerspruch mit Wilsons vierzehn Punkten stehen. Aber ganz abgesehen einmal davon, daß die wirklichen Annexionen unserer Gegner immerhin gering sind im Vergleich zu dem, was von deutschen machthabenden Kreisen (man denke nur an die Vorschläge der sechs Wirtschaftsverbände) verlangt worden ist und was im Falle eines vollen Sieges restlos durchgeführt worden wäre nach Osten und nach Westen — also ganz abgesehen davon, muß im Auge behalten werden, daß im Rahmen unserer Darlegung eben diejenige Epoche des Weltkrieges ins Auge gefaßt wird, wo die militärischen Aussichten beider Parteien einen baldigen vollen Sieg als unwahrscheinlich erscheinen ließen. Innerhalb dieser Epoche hätte eine wirklich ehrliche Bereitschaft Deutschlands zu einem Wilson-Frieden den Krieg zweifellos zu Ende gebracht. Denn wenn damals Deutschland einem solchen Frieden zugestimmt hätte, solange es noch nicht am Ende seiner militärischen Kraftreserven und Aussichten angelangt war, so hätte es damit eben bewiesen, daß der Bann seiner militaristischen Selbstisolierung gebrochen sei, und daß es endlich begonnen habe, in einer neuen Völkergemeinschaft stärkere Garantien auch für seine eigene Lebensentfaltung zu sehen als in all den sogenannten Sicherungen eines „deutschen Friedens“. Daß nun aber der Wilson-Friede von ihm erst begehrt wurde, als es rettungslos am Boden lag, das mußte den anderen doch jeden Glauben an ein von innen heraus zu den neuen Ideen bekehrtes Deutschland für lange Zeit unmöglich machen und mußte demgemäß — aus unheilbarem Mißtrauen heraus — einen ganz anderen Friedensschluß entstehen lassen, als er möglich gewesen wäre, wenn sich Deutschland zu einer Zeit mit Wilson geeinigt hätte, als der Zwang der äußersten Notlage noch nicht eingetreten war.

All das Leid, das dem deutschen Volke aus der verblendeten Propaganda für einen „deutschen Frieden“, das heißt für einen nur Deutschlands Interessen berücksichtigenden Frieden entstanden ist, wäre völlig fruchtlos und sinnlos, wenn dieses Leid nach dem Wunsche der Schuldigen nun bloß dazu dienen müßte, das deutsche Volk gegen seine bisherigen Gegner aufzuheben und dadurch jenen Schuldigen die ersehnte Möglichkeit zu schaffen, mit neuen Mitteln das alte Spiel fortzusetzen. Und eben deshalb ist für das deutsche Volk jetzt nichts dringender, als daß es endlich aus seiner verhängnisvollen Solidarität mit den Trägern der Kriegsschuld herausgeht und die eigentliche Ursache der Kriegsverlängerung dort sucht, wo sie wirklich zu suchen ist. Indem wir es endlich ablehnen, aus falscher Rücksicht auf das Ausland — dem der Sachverhalt längst bekannt ist — das verderbliche Treiben jener undeutschen Elemente immer weiter zu decken und zu beschönigen und deren besleckte Sache als die deutsche Sache zu betrachten, tun wir den ersten Schritt zur Rückkehr zum wahren deutschen Wesen, zur geistigen Wiederherstellung des Vaterlandes und zur Wieder- versöhnung der Völker.